Bavar.
2278.

Rixner

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

R

Geschichte

der

Studien-Anstalt zu Amberg;

ein Beitrag

zur

Geschichte der bayerschen gelehrten Schulen,

von

Thaddä Anselm Rixner,

Doctor und Professor der Philosophie am königlichen Lyceum zu Amberg.

Sulzbach,

in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung.

1832.

W

214 D

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Vehementer intererat civium, liberos suos hic potissimum discere: ubi enim aut jucundius morarentur quam in patria, aut pudice magis continerentur quam sub oculis parentum, aut minore sumptu quam domi? — quantulum ergo erat, conferre pecuniam ad fundandum gymnasium, quae alias in habitationes, inque viatica erat impendenda. — — Certe nihil honestius praestare liberis suis, nihil gratius patriae poterant; — clarique praeceptores effecerunt, ut etiam a finitimis oppidis studia hinc peter entur, ut olim hinc ad loca oportebat externa studiorum causa se conferre.

Caj. Plin. Secundi jun. Epist. IV. 13. de studiis Novo-Commensium municipalium, ad Cornel. Tacitum.

Vorrede.

Daß kein Staat ohne positive Religion und kirchliche Verfassung, beide aber nicht ohne Wissenschaft und Gelehrtenschulen bestehen können, ist einleuchtend und allgemein anerkannt. Hieraus ergibt sich die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit dieser Anstalten, wodurch Staat und Kirche das All der Wissenschaften, so viel sie für ihre Zwecke davon bedürfen, sich aneignen, und folglich auch für die Erhaltung und Fortpflanzung, so wie für die Erhöhung und Erweiterung wissenschaftlicher und gelehrter Erkenntnisse zum Behufe der Nationalbildung, pflegend und schützend sorgen.

Die seit 1555 in Amberg bestehende Gelehrtenschule ist zwar nur eine Anstalt des zweiten Ranges, doch steht sie nicht unwürdig in der Reihe der übrigen ihr ähnlichen des Königreichs, und verdient daher allerdings theils wegen der ausgezeichneten Lehrer, die daselbst im Verlaufe der Zeiten auftraten, theils wegen der würdigen Männer, die hier als Jünglinge sich bildeten, und nachher zu den höhern Kirchen- und Staatsdiensten gelangten, so gut als ein größeres Lehrinstitut des ersten Ranges ihre eigene Geschichte.

Nicht unnütz schien es mir also, zu diesem Behufe die in der Registratur des hiesigen Rektorats befindlichen Acten und Diarien durchzusehen und die Mühe der Zusammensetzung zu übernehmen; ich glaubte sogar dieses der Ehre des Instituts, an dem ich nun seit 1804 fast ununterbrochen lehre, schuldig zu seyn.

Könnte ich dadurch veranlassen, daß andere bayerische gelehrte Lehrinstitute der zweiten Ordnung gleichfalls ähnliche Ar-

beiten versuchten (wie denn Heinzius in Zweibrücken *) und Milster in Speier **) schon einen rühmlichen Anfang gemacht haben), so würde dieses mir eine lohnende Freude, dem künftigen Verfasser aber einer ausführlichen und erschöpfenden bayerschen gelehrten Schulgeschichte ein überaus willkommener Beitrag seyn.

Der Geschichtsverlauf der hiesigen Studienanstalt bietet drei Perioden dar: Die erste von 1555 bis 1621 unter protestantischen, theils evangelischen, theils reformirten Lehrern; die zweite von 1621, eigentlich 1626 bis 1773 unter den Jesuiten; die dritte endlich von 1773 bis auf die neueste Zeit, unter katholischen, theils aus Klostergeistlichen, theils aus dem Weltpriester- oder auch aus dem Laienstande gewählten und berufenen Lehrern und Professoren.

Die ersten zwei Perioden enthalten zusammen die ältere, die dritte und letzte Periode hingegen die neuere Geschichte unserer Anstalt.

*) Philipp. Caspar. Heinzius, Le collége des Deuxponts, depuis sa fondation jusqu' à nos jours; trois Parties à Deuxponts 1816—1818. 8.

**) August Ferdinand Milster, Erinnerungen an den Rektor des Speierschen Gymnasiums, Mag. Georg Litzel (1826) 4to, und Geschichte der Studienanstalt zu Speier (1830) 4to.

Der
Studien-Anstalt zu Amberg
ältere Geschichte.

I. Periode,

von 1555 bis 1626,

unter protestantischen, theils evangelischen, theils reformirten Rektoren und Professoren.

Inhalts-Anzeige.

Gründung und erster ursprünglicher Zustand der Gelehrten-Schule zu Amberg während der protestantischen Periode.

Reihenfolge der Rektoren und Anzeige der von ihnen herausgegebenen Druckschriften.

Zugaben.

I. Entstehen einer Buchdruckerei in Amberg und ihre ältesten Erzeugungen.

II. Des Pfalzgrafen und Churfürsten Ott Heinrichs im Jahr 1556 publicirte Schulordnung für die lateinischen und gelehrten Schulen.

Gründung
und
erster ursprünglicher Zustand
der
hiesigen Studien-Anstalt von 1555 bis 1621 unter protestantischen, theils evangelischen, theils reformirten Lehrern und Professoren.

Der erste Gründer der Studien-Anstalt zu Amberg war Churfürst Friedrich II. von der Rheinpfalz, der Weise zugenannt,*) der Einführer der protestantisch-evangelischen Religionsübung, und Stifter des Collegii Sapientiae an der Universität zu Heidelberg, welche im J. 1555 das damalige, seit 1452 bestehende, von der Bürgerschaft für Barfüßer-Mönche von St. Franzens-Orden gestiftete, von diesen aber bei ihrem Abzuge dem Churfürsten cedirte Kloster in eine gelehrte Schul- und Erziehungsanstalt umschuf, und mit tüchtigen Lehrern der griechischen und lateinischen Sprache besetzte. Der gleichzeitige Spruchdichter und Verfasser der ältesten gedruckten Chronik von Amberg, Bürgermeister Michael Schwaiger, äußert sich hierüber wie folgt:

„Zu Ehren Gott, und den Bürgern zu gut,
„Die Schule gestiftet ward wohl gemut;
„Darin zu lernen viel guter Ding**)
„Die wahrlich zu achten sind nicht gering."

*) Die Lebensbeschreibung dieses Churfürsten († 1556) von Hubert Thomas, einem Lütticher, seinem Geheimschreiber und Begleiter auf allen Reisen, erschien 1624 unter dem Titel: Annales de Vita Friderici II. Elect. Palat., und wurde auch ins Deutsche übersetzt.

**) Sunt istae multae res bonae, et ad communem vitae usum pertinentes: humanitas, morumque disciplina, facultas politae et subtilis orationis, virtus denique et sapientia, quae ipsius vitae ars est; cujus addiscendae artis soli ex omnibus animantium generibus homines naturam aptam habent.

Claud. Baduellus de ratione vitae studiosae et litteratae. pag. 45.

Die Anstalt zählte nach der genannten Chronik von Amberg Tit. VI. von den Schulen schon im J. 1564 dreihundert und fünfzig Schüler, darunter vierzehn churfürstliche Stipendiaten oder Bursanten, deren Anzahl Churfürst Friedrich III. im J. 1566 (nach Felix v. Löwenthal's Geschichte von Amberg S. 339.) bis auf fünfzig erhöhte.

Der Aufwand des Instituts, der aus den eingezogenen geistlichen Stiftungen bestritten wurde, erforderte damals (nach Wildtmeister's Chronik von Amberg S. 99.) jährlich 12,000 Gulden.

Von der damaligen Beschaffenheit des Instituts, dem Lehrstoffe und der Lehrweise, dann von den Lehrern und Schülern selbst, mangelt es mir an ausführlichen Nachrichten, da die in der Registratur des Rektorats aufbewahrten Acten über die Zeiten der Jesuiten nicht hinauf reichen. Ich kann daher nur einige kärgliche Notizen und Bruchstücke beibringen, die ich aus allerlei Schriften, besonders aber aus den wenigen bestäubten Trümmern der ehemaligen protestantischen Schulbibliothek, welche der im J. 1630 veranstalteten Verbrennung ketzerischer Bücher entgingen, zusammengelesen habe.

Vom Zustande des Ambergischen Gymnasiums in den ersten Jahren nach seiner Stiftung berichtet die Schwaigerische Chronik, wozu die Vorrede am Neujahrstag 1564 datirt ist, wie folgt:

„Die lateinische Schule ist mit allerlei nothwendigen Lectionisten (Lesemeistern) in griechischer und lateinischer Sprache wohl versehen. Es werden auch Disputationes und Examina etliche Mal das Jahr öffentlich gehalten, damit man vor Zeiten auf Universitäten wohl begnügt gewesen wäre. Auch wird das ganze Institut durch einen Rektor geleitet; der hat zu Gehülfen jederzeit drei Cantores, einen Supremum, Medium et Infimum, so gleichfalls Magistri oder Baccalaurei sind; dazu noch drei Locaten, d. i. ge-

miethete Präceptoren oder Unterlehrer kommen, die von der Bursa aus den Stipendiaten genommen werden. Ferner lehren noch zwei Magistri Diaconi, jeder eine Stunde die Woche: und diese alle besoldet ein ehrbarer Rath."

Wildtmeister in seiner Chronik S. 99. setzt hinzu: daß die Anstalt auch noch ihren eignen Medicus, Chirurgen und Sprachmeister hatte, und mit mehreren Domestiken versehen war.

Im Allgemeinen ward damals auch hier, wie in allen andern Gymnasien des protestantischen Deutschlandes des berühmten Praeceptoris universalis Germaniae, Philipp Melanchthons († 1560) Lehrplan befolgt, und seine Schulbücher eingeführt, bis im J. 1584 durch Rektor Sonleuter des Petrus Ramus († 1572) neue, nicht die bloße gelehrte Eristik und Syllogistik, sondern den allgemeinen Vernunftgebrauch in populärer Hinsicht lehrende Dialektik in Amberg emporkam.

Erst Wittenberg, Leipzig, Augsburg und Nürnberg, späterhin aber auch Basel, Genf, Straßburg und Heidelberg lieferten den hiesigen Professoren den fernern gelehrten Bedarf.

Von den Philologen und Humanisten der damaligen Zeit waren Heinrich Bebel † 1516; Herrmann von Busch † 1534; Desiderius Erasmus † 1536; Eoban Hessus und Jakob Molzer (Mycillus) † 1548. Sixt Birkner (Betulejus) † 1554, Joachim Camerarius † 1574, Wilhelm Holzmann (Xylander) † 1576, Thomas Kirchmayer (Naogeorgos) † 1578, Johann Sturmius † 1589, Nikodemus Frischlin † 1590, Michael Neumann (Neander) † 1595, Martin Crusius † 1607, Johann Chasel (Caselius) und Conrad Rittershausen † 1613, David Höschel und Daniel Taubmann † 1617 — auch am Gymnasium zu Amberg bekannte und geachtete Namen; wie die unter den Resten der protestantischen Schulbibliothek noch vorhandenen Bücher dieser Männer bewähren.

Als Einleitung in die Physik und Naturgeschichte ward Caj. Plinii Secundi zweites Buch der Naturgeschichte, vom Weltall und den himmlischen, atmosphärischen und irdischen Dingen vorgelesen und erläutert.

Zur Kunde des gestirnten Himmels diente Claud. Ptolomaei magna Syntaxis, und die Globus-Lehre des Joannes de s. Busco (v. Holy-wood) mit desselben Anleitung zur Kalenderrechnung, libellus de sphaera et de computo ecclesiastico.

Für die Geographie wurden des Peter Apian Anfangsgründe benützt. — Die Anfangsgründe der Geometrie wurden nach Euclides, den Joachim Camerarius ins Latein übersetzt und mit einer Vorrede begleitet 1549 zu Leipzig herausgab, und wozu Martin Steinmetz die Zeichnungen lieferte; — Arithmetik hingegen nach Gemma Reinert, genannt Frisius, gelehrt. — Zum Leitfaden für die allgemeine Geschichte diente das von Philipp Melanchthon aus dem Deutschen ins Latein übersetzte und mit beachtenswerthen Notizen bereicherte Chronicon Joannis Carionis († 1533). Späterhin brauchte man wohl auch Johann Sleidan († 1556) de IV. monarchiis für die ältere, und desselben Commentarii de statu religionis et reipublicae sub Carolo V. Imp. für die neuere Geschichte.

Als älteste Schulordnung für die lateinischen in drei oder vier Schülerhaufen, d. i. Classen abgesonderte Schulen, erschien die von Churfürst Ott Heinrich vom J. 1556, gedruckt zu Neuburg an der Thunaw inn Hanßen Kilians churfürstl. Secratarij druckerey. 8 Blätter. 4to. Mit dem churpfälzischen Wappen. — In eben derselben Druckerei wurden aufgelegt desselben Churfürsten Ott Heinrichs Kirchenordnung und von Ehesachen und Ehegerichten, beide Stücke 1556. 4to.

Reihenfolge der Rektoren:

Als den ersten Rektor des Gymnasiums zu Amberg führt Felix Joseph Lipowsky in den Anmerkungen und Erläuterungen zu Schwaiger's Chronik (neue Aufl. 1812. S. 92. Not. 46.) an:

Mag. Andreas Hugel von Salzburg gebürtig, welchen Luther selbst mit Empfehlung vom 31. October 1538 von Wittenberg nach Amberg als Candidaten für das Stadtpredigtamt sandte; der dann 1540 auf Befehl des Churfürst Ludwig V. von der Bürgerschaft, die ihn gerufen hatte, wieder entlassen werden mußte, aber im J. 1544 unter Churfürst Friedrich II. auf einen neuen Ruf nach Amberg wieder zurückkehrte.

Die Hugeln betreffenden Briefe von Luther und Melanchthon sind in Joh. Bapt. Schenkel's Chronik von Amberg S. 204 eingerückt:

Luther nennt ihn in seinem Empfehlungsschreiben „einen verständigen, sehr wohlgelehrten, sittigen und gottesfürchtigen Mann, der eine gute Form und Weise zu lehren hat, und an welchem überall kein Gebrechen ist, als daß die Person nicht ansehnlich und die Stimme nicht also gewaltig ist, als sich für eine große Kirche geziemte."

Auch war die Amberger Bürgerschaft sehr wohl mit ihm zufrieden, und entließ ihn im J. 1540 nur ungern und mit vielen Ehren und Liebesbezeugungen. (S. Schenkel a. a. O. S. 210.)

Von ihm erschien im Drucke: Vermahnung an alle Gottesfürchtigen zu Amberg in Bayern, durch Mag. Andreä Hugel, Diakon zu Wittenberg. 1547. 4to. Ebend.

Hugeln folgte im Rektorat Mag. Georg Agricola, welcher dem Gymnasium von 1557 bis 1566 vorstand, hierauf Medicin studirte, und 1570 Doktor, dann bald darauf Stadtphysikus dahier wurde, und als solcher 1575 starb.

Seine Druckschriften sind: Oratio de laude urbis Ambergae, recitata in schola Ambergensi 1557, die 22. Aprilis; denuo locis quibusdam aucta 1559. Ambergae.

Elegia gratulatoria in gratiam Illmi et Serenissimi Principis Friderici III. Electoris, scripta nomine scholae Ambergensis 1559. (Siehe Georg Maur. Gandershofer Ergänzungen und Zusätze zu Koboldt's bayr. Gelehrten-Lexikon. S. 308.)

*) Johann Georg Agricola, Medic. Dr., der Sohn des Vorigen, gleichfalls Stadtphysikus allhier nach seines Vaters Tode, hat folgende Schriften im Druck herausgegeben, nämlich:

Kurzer Bericht, wie man sich für den itzt drohenden Hauptkrankheiten und Seuchen zu bewahren hat, zu Dienst der Einwohner- und Bürgerschaft der Stadt Amberg. 1570 in solstitio hibernali. 4.

De ortu et causis subterraneorum (s. l. e. a.) angeführt von Grünwald im Album bavariae jatricum.

Cervi excoriati et dissecti in medicina usus mit der Zuschrift an Georg Ludwig Landgrafen zu Leuchtenberg. Amberg 1603. 4. 2te vermehrte Auflage mit der Zuschrift an die Fürstin Anna von Anhalt (geb. Gräfin von Bentham), eine besondere Gönnerin der Naturforscher. Amberg 1617. 4.

Bericht von den warmen wilden Bädern im Schwarzwalde. Amberg 1619. (S. Koboldt's Gelehrten-Lexikon. S. 14. und Gandershofer Ergänzungen S. 308.)

Als im J. 1566 unter Churfürst Friedrich III. die protestantisch-evangelische Religionsübung durch die sogenannte reformirte verdrängt wurde, ward Christoph Schillinger, ein Schüler Melanchthons, damals Rektor des Gymnasiums zu Hirschberg in Schlesien zum Vorstand des allhier neu eingerichteten Instituts berufen, von da aber im J. 1577 nach Heidelberg als Rektor des dortigen Pädagogiums versetzt. Der theologischen Streitigkeiten

über das heilige Abendmahl überdrüßig, entsagte er seiner Stelle, und legte das Rektorat nieder; worauf er Italien und Frankreich, dem Studium der Medicin sich widmend, besuchte; und in diesem Fache zu Montpellier im J. 1579 den Doktorgrad annahm. Endlich starb er zu Linz, als Landschaftsphysikus der vorderöstreichischen Stände im Jahr 1583. (Sieh seinen Artikel bei Bayle und im großen Zedlerischen Lexikon. Seiner erwähnt auch Felix v. Löwenthal in der Geschichte von Amberg. S. 339.)

*) Von Christoph Schillinger erhielt theils zu Hirschberg, theils hier zu Amberg, wohin er diesen seinen Lehrer begleitete, seinen ersten humanistischen Unterricht der nachher berühmte heidelbergische Theolog David Wängler (Pareus, παρειος), Großvater des rheinpfälzischen Geschichtschreibers Daniel Pareus. (S. die Artikel der beiden genannten Pareus bei Bayle und im Zedlerischen Lexikon.)

Auf Schillinger folgte Paul Zeidler von Neunburg (Novemburgum) vorm Wald: er schrieb und gab im Druck heraus:

Oratio de insignibus civitatis Ambergensis (vom Stadtwappen von Amberg) cum carmine elegiaco, Ambergae. 1578. 4. (Siehe Gandershofer's Ergänzungen. S. 422.)

Als nächstfolgender Rektor erscheint Martin Haineccius von Lobnitz in Preussen: von ihm ist die Druckschrift:

Exequiae sacratissimis manibus illustrissimi et christiani Principis D. Ludovici Com. Palat. et Electoris dicatae a Martino Haineccio Borusso Libenotro, Collegii illustris septemviralis ad Fesulam amnem rectore, ad Illustrissimum Principem et Dominum Fridericum IV. Ludovici filium. Ambergae 1583. 4.

Auch Michael Sonleuter scholae Amberg. Collega (d. i. Conrector) gab bei dieser Gelegenheit eine Druckschrift heraus:

Lamentatio in obitum Ludovici VI. Bavariae ducis, Com. Pal. ad Rhen. et Elect., qui Heidelbergae obiit IV. Idus Octobr. 1583. 4.

Das Jahr darauf erschien von Rektor Haineccius im Drucke:

Oratio panegyrica ad solemnitatem natalitiam tam Illmi Principis Friederici IV. Electoris filii et haeredis pupilli Ludovici VI., quam etiam illustris ludi litterarii provincialis Ambergensis ad III. Non. Martii 1584. 4.

Von der Mildthätigkeit Churfürst Ludwig VI. kommt in dieser Rede folgende an die Alumnen der Stiftung des Seminars gerichtete Stelle vor:

„Vestros apud animos sic reputate: nihil vobis potuisse in hac aetate majus, nihil utilius, nihil praestantius tribui isto munere, quo admissi, acceptique in Collegii illustris hujus communitatem estis; ubi gratuita largitate non erudimini solum, sed pascimini quoque et sustentamini. Essent autem haec duo magnae liberalitatis, quibus tamen non contenta fuit Illustrissimi Principis munificentia, verum adjecit his insuper arma quoque et suppellectilem omnem scholasticam, libros chartasque cum pergamenis; et ne non tribuerentur omnia, amictum quoque circumdedit et vestitum: neque penularum elargitione togarumque et tunicarum satis vobis esse factum putavit, nisi et alia indumentorum genera universa, usque ad ipsas interulas, indusiaque et calceos, et caligas, et tibialia et mitellas adjiceret. Eaque fecit omnia praeter vestrum omnium promerita, nullaque interveniente parentum vestrorum impensa vel operae, vet pecuniae. Quid dicam lectos et stragula, culcitrasque plumeas, quid medicorum curationes, quid pharmacopolii sumtus pro aegrotis, quid lotiones et balnea? — Non est hoc simpliciter Principem agere munificum, sed plane nutritium, sed parentem, sed patrem, quo nihil est indulgentius.“

Diesem Hainecius folgte 1586 im Rektorate der oben genannte bisherige Conrektor Michael Sonleuter, ein nicht unberühmter Gelehrte und Schriftsteller im philosophischen Fache, Verfasser der

Institutiones dialecticae ex Philippo Melanchthone et Petro Ramo desumptae, Lib. II. Norimbergae 1584. 8.

In der Dedication an den städtischen Magistrat allhier (vom 18. August d. J.) kommt die merkwürdige Stelle vor: „In patrimonii vestri fundo excolendo constitutus hunc mei agelli fructum Vobis offerre et volui et debui; immo velle debui, qui me innumeris beneficiis vestrum plane fecistis; et debere volui, quibus ipsae quoque litterae plurimum debent: qui docentium et discentium agmina liberaliter semper fovetis, quorumque singularem erga litteras, litteratosque propensionem magnifice recens exstructum Gymnasium *) etiam ad posteritatem testabitur, quorumque munificentiae testes et praecones aliquando erunt sexdecim alumni, quos sumtu publico liberaliter foveri, et in schola vestra ad studiorum et morum humanitatem erudiri curatis.“

*) Unter Sonleuter's Rektorate studirte hier der nachmals so berühmte scharfsinnige aber bissige Kritiker und

---

*) Das hier genannte Gebäude ist wohl das an der Kram-Brücke an der Vils (ad Fesulam amnem) von Quadersteinen erbaute Haus, an dem die Jahreszahl 1577 mit dem Stadtwappen in Stein gehauen zu sehen ist, und das in den alten Stadtkammerrechnungen unter dem Namen des neuen Hauses vorkommt. Nach einer alten Rechnung des damaligen Oekonomen des Instituts, Hans Steinhauser befanden sich im J. 1583 im churfürstlichen Pädagogium 51 Stipendiaten und 2 Präceptoren (Schütz und Zeitler), welche an 5 Tischen speisten. Die Kost war nach dem daselbst angegebenen Küchenzettel nicht zu verachten. — Dem Herrn Magister und dem Oeconomus wurde noch bei jeder Mahlzeit ein besonderes Gericht aufgetischt. S. das oberpfälzische Wochenblatt von 1801. Num. 31. S. 257.

geistreiche litterarische Abentheurer Kaspar Schoppe (Sciopping), der Sohn eines churfürstlichen Amtmanns und Pflegers zu Treßwitz, geboren zu Neumarkt 1576, † zu Padua in der katholischen Confession 1649.

Auf Sonleuter folgte wahrscheinlich Wigand Spanheim von Kreuznach. Von ihm erschienen im Drucke:

Oratio historica de Friderici IV. Principis Septemviri Majoribus laudatissimis Ambergae 1595. (Sieh Daniel Pareus historia Palatinatus edita a Georgio Christiano Joannis, Francof. ad M. 1717. p. 25.

*) Dieses Rektors gleichnamiger Sohn Friedrich Spanheim, geb. zu Amberg 1610, nachher Professor zu Genf 1627 und endlich zu Leyden 1642, woselbst er 1649 starb, erzeugte den berühmten Numismatiker und Archäologen Ezechiel Spanheim, geb. 1629, † 1710.

Gleichfalls am Gymnasium zu Amberg, ungewiß ob als Rektor, kommt vor: Melchior Haganäus; er gab heraus eine deutsche Uebersetzung des Justii Lipsii Politicorum libri VI. unter dem Titel: Unterweisung weltlichen Regiments, sechs Bücher. 1599. 4.

Noch gehört hieher Christian Beckmann, Poeta laureatus, Rektor des Gymnasiums zu Amberg, circa 1612, ein Anhänger und Bewunderer Jakob Böhme's. (Sieh Friedrich Oettinger: Irdische und himmlische Philosophie. 2ter Band, S. 47., wo eine Stelle von Beckmann angeführt wird.)

Von ihm sind glaublich die ohne Namen des Verfassers in Fragen und Antworten erschienenen Rudimenta Logicae et Rhetoricae pro captu Electoralis scholae Ambergensis. 1612. 12. cum Privilegio Electorali.

G. M. Gandershofer in den Ergänzungen zu Koboldt's Gelehrten-Lexikon S. 326 nennt auch einen Johann Cappelius, Schulrektor zu Amberg, dessen Epoche der Amtsführung ich nicht anzugeben vermag.

Der letzte protestantische Schulrektor am Gymnasium zu Amberg war Jeremias Hölzlein (Hoelzelinus), der nach Eroberung des Landes und Besetzung der Stadt Amberg durch die bayrischen Truppen auswanderte. Er starb endlich als Professor der griechischen und lateinischen Sprache zu Leyden 1641. (Siehe seinen Artikel in Bayle's Diktionär.)

Der letzte akatholische Pastor primarius zu Amberg von der reformirten Confession war Johann Salmuth, geboren zu Leipzig 1552, berufen von Heidelberg, † zu Amberg 1622, seines Alters 70 Jahre. Seine herausgegebenen Schriften s. Koboldt's Gelehrten-Lexikon. S. 580.

Anmerkung. Von des biedern Michael Schwaigers Sprüchen und Denkreimen wird manchem Leser nicht unlieb seyn, noch folgende drei hier abgedruckt zu sehen.

1. Das Loos der Chronikenschreiber.

Wer alte Geschichten beschreiben will,
Mit Wahrheit, erhält des Danks nicht viel;
Weil eines jeden sein Begehr,
Daß man ihn rühm' von Adam her.
Wer solche Schmeichelen nicht kann,
Trägt wenig Gnad' und Dank davon;
Es ist dann alle Müh' verloren,
Deß' bin ich selbsten inne wor(d)en.

2. Die vier besten Bollwerke eines Reichs und sein Schutzthurm.

Vier Bollwerk vonnöthen hat jedes Reich,
Und einen festen Thurm zugleich:
Das erste ist Gerechtigkeit,
Das andre Lieb' der Obrigkeit,
Das dritte, das dem Reich viel nützt,
Ist, daß man Kirch' und Schulen schützt;
Das Viert' gegen Frevler das allerbest'
Ein Straff-Gericht ist streng und fest;
Im Reich', das die vier Bollwerk' hat,
Als Thurm die Gottesfurcht bestaht.

3. Die beste Sicherheit eines Fürsten.

Kein' stärkre Mauer ein Fürst kann han,
Dann daß ihn lieben sein' Unterthan'n
Und er sie auch hält lieb und werth; —
So leiden s' mit ihm Feu'r und Schwerdt.
Treibt er jedoch das Widerspiel,
Macht Neuerung und Beschwerung viel,
Dann hält kein Schloß noch feste Mauer,
Es fliehet Adel, Bürger, Bauer;
Eine Büchse nur mit Heu geladen,
Langt hin, sie alle von ihm zu jagen.

Zugabe I.

Vom Entstehen der Buchdruckerei in Amberg.

Eine Buchdrucker-Offizin kam hier nur einige Jahre früher als das Gymnasium zu Stande. Was Felix Joseph Lipowsky in seinem Militär-Almanach der bayrischen Nationalgarde 1809 S. 67, und nach ihm Joh. Bapt. Schenkel in seiner Chronik S. 238 von einem Amberger Buchdrucker Joseph Adam erzählen, der schon im Jahr 1477 eine Offizin allhier errichtet, und Ciceronis orationes in folio mit schriftähnlichen Lettern sehr schön gedruckt haben soll, ist unrichtig. Der genannte Joseph Adam war kein Amberger, sondern ein Amper- oder Ammer-Gauer (aus nieder Amper- oder Ammer-Gau, Landgerichts Werdenfels in Oberbayern) und druckte die erwähnten Ciceronis orationes nicht zu Amberg, sondern zu Rom. (Sieh den Münchner Gelehrten-Anzeiger 1821. n. 18. S. 144.)

Der erste erweisliche Buchdrucker zu Amberg war Wolfgang Guldenmund. Er druckte 1552 die Ambergische Bau- und Portung-Schau-Ordnung; und 1554 das Stadt Ambergische Gesetzbuch, beide in klein 4to. Auf ihn folgten:

1578. Michael Müllmarkart.
1592. Michael Forster.
1603. Michael Culßner.
1605. Johann Schönfelder.
1624. Johann Rust.
1645. Georg Haugenhofer.
1661. Johann Burger.
1693. Andre Burger.
1695. Christian Oeser.
1721. Johann Georg Koch der ältere.

Von Produkten der Ambergischen Druckerpresse während der protestantischen Periode wurden mir außer den obengenannten Schriften der hiesigen Professoren bekannt, und sind auch großentheils unter den Resten der ehemaligen protestantischen Schulbibliothek noch jetzt vorfindig, folgende Stücke, zum Theil Merkwürdigkeiten:

a) Glaubensbekenntnisse, Religions-Katechismen, Apologie einer Bibel-Ausgabe, Gebet- und Gesangbuch.

1577. Christliche Confession weiland des durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten Friederich III. Pfalzgraf und Churfürsten, wörtlich aus dessen Testament gezogen und auf Befehl Pfalzgrafens Johann Casimir, der churfürstlichen Pfalz Statthalter, zum Druck befördert den 25. d. J. 4to. 20 Blätter.

Eadem confessio. 4to. 36 Blätter, ohne Angabe des Druckorts, desselben J.

1578. Der kleine Katechismus Lutheri, herausgegeben vom Superadtendenten Schalling; wiederholt 1580 u. 1585, dann nochmal 1595. kl. 8.

1592. David Pareus, genannt Wängler, Rettung der zu Neustadt an der Hardt im J. 1587 und 1591 gedruckten deutschen Bibel, wider des Dr. Jakob Andreä Beschuldigungen. 4to.

1600. Desselben Parei Bedenken vom heil. Abendmahl. 8.

1602. Der Heidelberger Katechismus vom J. 1563 mit der Verantwortung desselben vom J. 1564. 8.

Derselbe Katechismus für Kirchen und Schulen der churfürstlichen Pfalz. 1617. 8.

1605. Consensus oder christliche Vereinigung der evangelischen Kirchen in Polen und Litthauen, erklärt auf den Synoden zu Sendomir (1570), zu Krakau (1573), zu Petrikau (1578), zu Wlodislav (1583) und zu Thorn (1595), sammt der Zuschrift der polnischen evangelischen Kirchendiener an Churfürst Ludwig VI. von der Rheinpfalz unterm 10. Febr. 1578 und des Churfürsten Antwort. 4.

1607. Eines Ungenannten christliche Gebete in diesen gefährlichen Zeitläufen für die Kirche der U. und O. Pfalz. 4.

1608. Die Psalmen Davids in deutschen Reimen durch Ambros Lobwasser, nach französischen Melodien zu singen. Mit Musiknoten. 8.

b) Obrigkeitliche Bekanntmachungen und Mandate.

1570. Churfürst Friedrich III. von der Pfalz Kirchenordnung. fol.

1584. Pfalzgraf Johann Casimirs, der churfürstlichen Pfalz Statthalter, Administrator und Vormund, Mandat von der Unterlassung des ärgerlichen Bezüchtigens, Condemnirens und Lästerns von der Kirchen- und Schulkanzel. d. 14. Nov. d. J. und nochmal neu aufgelegt 1591. 4.

1585. Der Stadt Amberg Schuldordnung, welcher massen denen, welche um Geldschulden klagen, soll geholfen werden. 4.

1590. Churfürstlich Pfälzische Landesordnung. fol. 2te Auflage. 1599.

1598. Churfürstlicher Generalbefehl an alle Beamten wegen der Kirchen- und Schuldiener Erbpflicht; auch welcher Gestalt dieselbe den Aemptern unterworffen seyn sollen. Gegeben zu Neumarkt den 4. Febr. 4.

1606. Hofgerichts-Ordnung. fol.

e. a. Landrecht des churfürstlich pfälzischen Fürstenthums in Oberbayern. 1ster und 2ter Theil. fol.

1609. Bestallungs-Punkte, darauf ein jeder, so in der Churpfalz in Bayern zum Kirchendienst aufgenommen wird, mit

mit handgegebner Treue an Eydesstatt zu geloben, und Versprechung zu thun hat. Amberg. 4. Angehängt sind Sechs Artikel, so den Pfarrherren, Predigern und Kaplänen, und Sechs andre Artikel, so den Schuldienern fürgehalten werden.

Anmerkung. Zwei ältere in 4to gedruckte Mandate des Pfalzgrafen Friedrich II., welchen sein Bruder, Churf. Ludwig V. im J. 1522 zum Mitregenten in der Oberpfalz angenommen hatte, und der gewöhnlich zu Neumarkt residirte: Das 1ste v. J. 1524. Pfingstag nach St. Veitstag, enthaltend die Mahnung von der neuen Lehre abzustehen; das 2te v. J. 1534. Mittwoch nach Purificationis, enthaltend Landpot und Ordnungen, tragen zwar beide das Datum Amberg, das Druckort ist aber nicht angegeben, und eben so wenig der Name des Buchdruckers.

c) Privat-Druckschriften.

1582. Newe Zeitung, so der Erstatiker Hanns Fromann mit sich aus der Hölle und dem Himmel brachte; in liebliche Reime verfaßt durch Bartlme Ringwalt. 4.

*) Damals nach dem öffentlich erklärten Abfalle der conföderirten Belgier von der Krone Spaniens kamen der angeblichen Prophezeyungen von protestantischer und katholischer Seite mehrere zum Vorschein. — Bartlme Ringwalt, der nach 1596 starb, wird in Wachler's Literaturgeschichte III. 279 als ein sinnreicher, heiterer und kräftiger Dichter gerühmt.

1582. Martin Oberdörfer, Stadtprediger zu Amberg, Leichenpredigt auf die Durchlauchtigste Pfalzgräfin und Churfürstin Elisabeth, geborne Landgräfin zu Hessen, Churfürst Ludwig VI. Gemahlin, († zu Heidelberg den 14. März) gefeiert zu Amberg den 1. April d. J. 4to, gedruckt durch Joh. Burger in Regensburg.

1583. Dr. Jakob Heilbrunner, Superadtendent, Leichenpredigt auf das Hinscheiden des allerdurchlauchtigsten und

hochgebornen Pfalzgrafen und Churfürsten Ludwig VI. gehalten und gedruckt zu Amberg. 4. 20 Blätter.

1588. Caspar Schmucker, reformirter Pfarrer zu Lintach, Calendarium ecclesiasticum, et horoscopum perpetuum. 4.

1592. Von einem ungenannten Herausgeber, Aeneae Sylvii historia bohemica. 4.

1594. Lorenz Müller's (churländischen Rathes) Septentrionalische Historien, so sich unter beiden polnischen Königen Stephan und Sigismund in Polen, Liefland, Mascovien und Schweden zugetragen haben. 2 Bücher. 4.

1596. Salomon Codomann, Prediger zu St. Georg, Rede auf den Geburtstag des hochgebornen Fürsten Friedrich VI. Pfalzgraf und Churfürsten, gehalten zu Amberg bei St. Martin, gedruckt zu Hof. 4.

1598. Stephani Quazzi ad Claudium Piscariae Equitem de civilis conversationis fructibus libri IV. dialogorum, juxta novissimam editionem ex Tusco sermone in latinum translati, Henrico Salmuth interprete. 12.

*) Von den Vortheilen des Umganges mit gebildeten Leuten, ein zierliches Werk in zierlichem Latein.

1599—1602. Guidon. Pancirolli rerum memorabilium libri II. quorum prior deperditarum posterior vero noviter inventarum; ex italico latine redditi, et notis illustrati ab Henrico Salmuth, syndico civitatis. 2 Voll. kl. 8. 2te Aufl. 1603, 3te Aufl. 1612.

1602. Marquardi Freheri, Andreae presbyteri Ratisbonnensis Chronicon, una cum paralipomenis Leonardi Bauholz, cum dedicatione editoris Maximiliano I. duci Bavariae inscripta. 4.

1603. Abrahami Sculteti Medulla Theologiae Patrum a tempore Apostolorum usque ad Concilium Nicaenum. Part. I, II, III. 4. Und desselben sieben Predigten, gehalten vor der Versammlung der oberpfälzischen Landstände 1605. 4.

1603. Nicolai Taurelli cosmologia, libri II. adversus Franciscum Piccolomineum aliosque Peripateticos. 8.

1604. Danielis Chamieri Delphinatis ex coetu reformator, de cultu et veneratione Sanctorum, ad P. P. Petrum Cottonum et Ignatium Armandum soc. Jes. presbyteros epistolae ἀμοιβαι 1598, 99. 8.

1605. Der Prediger Salomonis mit Theodor Beza's Erklärung und Zuschrift an den Churfürsten Ott Heinrich 1588; deutsch übersetzt von einem Ungenannten. 12. Die 1ste Auflage erschien 1599 dahier.

1605. Conradi Rittershusii (Professoris Altdorfini) As fatidicus, sive XII prophetae minores, latina metaphrasi poetice expositi. 8. Item Argumenta graeca XII prophetarum minorum, et graeco Hesychii et aliorum veterum latine reddita. 8.

1606. Ejusdem Paraenetica, videlicet Joannis Caselii ad Jacobum Schenkium epistola, et Josephi Scaligeri Jambi gnomici hactenus inediti. 8.

1608. Ejusd. In epistolas Plinii junioris et Trajani Imperatoris ἀμοιβας commentarius. 8. Item optimus Princeps Trajanus ex testimoniis veterum et propriis epistolis atque rescriptis; cum annotat. Editoris. 8.

1608. Casparis Barthii Publ. Virgilii Maronis, poetae Mantuani Ciris, cum commentario. 8.

1609. Andreae Althameri (fl. 1540) commentaria in Publ. Cornelii Taciti libellum de situ, moribus et populis Germaniae, denuo recusa. 8. Bernardi Glaseri de caussis ruinam regni cujusque adtrahentibus ad Conradum Rittershusium diatribe cum distichis Nathanis Cythraei et versibus hexametris Tobiae Adami. 8.

e. a. Germani cujusdam philalethae Petri de Vineis epistolarum libri VI. post Simonis Schardii

editionem basileensem. 1566. denuo cum hagenoensi exemplari collati, cum glossario. 8.

*) Diese 2te Ausgabe ist den drei Söhnen desselben Mannes, Wolfgang von Haller in Raittenbuch, Ammerthal und Spitz zugeeignet, dem Simon Schard die erste gewidmet hatte.

e. a. Eines Ungenannten Gespräch im Reiche der Todten über die Händel und gegenseitigen Herausforderungen vom 18. März und 27. Juni 1528 zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. von Frankreich, 2 Bücher; aus dem Spanischen ins Hochdeutsche übersetzt von einem vornehmen Herrn. 4.

*) Das Werk ist geschichtlich räsonnirend, die satyrischen Gespräche im Lucianischen und Erasmischen Geschmacke sind nur eingestreute πάρ-ἔργα, und lediglich außerwesentliche Zuthat.

1609. Joannis Bapt. Gelli (Florentini) († 1563) de naturae corporis humani fabrica, dialogi X; latine redditi per Joann. Wolfium J. V. Doctorem. 12.

*) Gelli war ein überaus glücklicher Dialogist; seine Opere tomi III. erschienen neu aufgelegt zu Mailand. 1812. 8. (Siehe Wachler's Literargeschichte III. S. 107. und Flögel's Geschichte der komischen Literatur. II. S. 149.)

1610. Pitisci, B., Leichenpredigt auf Friedrich IV., Churfürsten von der Pfalz. 4.

1613. Paul Nägelein, öffentlicher Notar und Stadtschreiber zu Auerbach, zwei Aufsätze deutsch und lateinisch in Versen; bey Gelegenheit, als die oberpfälzische Landesregierung von Amberg beim Ausbruche der Pest daselbst ihren Sitz einstweilen (vom 11. Aug. d. J. bis 35. Jänner 1614.) nach Auerbach übertrug; sammt Angabe des damaligen Regierungs-Personale. 4. — Dieses Nägelein's übrige Schriften siehe in Gandershofer's Nachträgen zu Koboldt. S. 385 f.

1613. Melchioris Guilandini (Wieland von Königsberg in Preussen gebürtig, Vorstand des botanischen Gartens in Padua, † 1589) de papyro aegyptiaca, ad Caji Plinii Sec. hist. nat. libr. XIII. cap. 11. Henrico Salmuth interprete. 4.

1615. I. C. Rhumelii poli-jatri Neoforensis (Stadt-Arzt zu Neumarkt) hortus poeticus Doctori Joanni Philippo Petsch, superioris Palatinatus Cancellario dedicatus. kl. 8. Seine übrigen Schriften siehe bei Koboldt S. 558. und Gandershofer S. 248.

1619. Henrici Salmuth, Syndici Amberg., de natalitio veterum ritu dissertatio juridico-politica. 4.

e. a. Von einem Ungenannten Ulrici Hutteni, febris Ima dialog. 4.

e. a. Beschreibung eines schrecklichen Wunderzeichens in Böhmen am 12. Juni. 4.

e. a. Beschreibung der Krönung Churfürst Friedrich V. von der Pfalz als König in Böhmen. Deutsch u. lateinisch. 4.

Zugabe II.

Schulordnung,

wie dieselbige
inn des durchleuchtigisten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ottheinrichs, Pfalzgrauen bey Rhein, des heiligen Römischen Reichs Erzdruchsessen, und Churfürsten, Herzogen inn Niedern unnd Obern Bayern etc., Chur unnd Fürstenthumben gehalten werden soll. 1556. 4. gedruckt zu Neuburg an der Thunaw by Hannsen Kilian.

Von den lateinischen Schulen, und der Verpflichtung der Schulmeister.

Es ist bey menigklich, rechts, gesundts Verstands bekentlich, das die Schulen nicht allein zur leer der guten, nützlichen künsten, sonder auch zu erhaltung der nötigen ämbter inn Kirchen, inn Regimenten, und imm haußhalten, dienstlich, nützlich, und nötig sind.

Vnd wiewol die Elementa, so man den jungen kindern inn der Schul fürgibt, für eitel Kindwerk geacht werden möchten, so kann doch niemandt zu den rechten, hohen, notdürftigen, und nützlichen Künsten, ohne der kinder Elementa kommen; Vnd so das Fundament nicht recht gelegt, mag nimmer kein gut gebäum darauf gesetzt werden. *) Hierauf erfordert die not, das die kinderschul mit Erbarn, gelerten, gottesförchtigen und fleißigen Schulmeistern bestellt werden.

Darumb so ein Schulmeister beruffen (wird), oder auch ob er seinen Dienst selbst anbeut, soll er vorhin seins Wesens und Lebens gute kundschaft haben; darauf soll er von den verordneten

---

*) Siehe die Anm. Joannis Caselii.

examinirt werden, ob er zu dem Ambt tauglich, und sonderlich, ob er ein guter Grammaticus sey.

So er nun zu der Administration der Schul tauglich erkhannt (wird), sollen ime folgende Artickel fürgehalten werden:

I. Das er die Schule, so ime befolhen, nach der verschribnen Schulordnung (die auch ime alsobald übergeben, oder abzuschreiben zugestellt werden soll) mit allem Fleiß anrichten, und administriren wöll.

II. Vnd, so darinn die Gelegenheit der jungen etwas enderung erfordert, soll er dasselb nicht anderst dann mit Rath des Superadtendenten desselben Orts, fürnemen, und hierinn allein der jungen nutz, und förderung der leer bedenken und ansehen.

III. Das er mit den Schülern, so etwas erwachsen, latein rede, und sie auch latein zu reden gewöhne.

IV. Das er mit ein'n züchtigen, Erbarn und nüchtern Leben den Schülern ein gut exempel fürtrage.

V. Das er die jungen, so ires unfleiß oder boßheit halber sträfflich befunden (werden), nicht aus Zorn, mit poldern, sondern gebürlich, mit Worten oder Ruten, straffe.

VI. Das er in der Kirchen kein ander gesang oder Psalm singe, dann wie im von dem Superadtendenten oder Pfarrer befolhen wirdt.

VII. Das er sein' Treuwe gebe, an eines eids statt, dem durchleuchtigisten Herrn Ottheinrichen, Pfalzgrafen etc. als ein getreuwer underthan, gehorsam zu seyn und seine Churfürstl. Gnaden, auch des landes nutz mit allem Fleiß zu fürdern und schadens seines vermögens wenden und verhütten wölle.

Vnd so sich zur Zeit seines Ambts und inn wonung ein irrung mit ime und einem oder mehr' meins gnedigsten Churfürsten und Herrn Vnderthan oder Hindersaß zutrüge, das er darinn bey meinem gnedigsten Churfürsten und Herrn, oder ihre Chur f. g. gerichtszwang recht geben vnd nemen wölle rc.

Ordnung der Schüler, und ihre Eintheilung.

Erstlich sollen die Kinder ordentlich inn drei oder vier Häuflein, nach Gelegenheit, getheilt werden.

Das erst Häuflein sind die jüngsten, die anfahen die Buchstaben zu khennen, und lernen lesen. Die sollen erstlich die gewonliche Handbüchlein lernen, darinn das Alphabet, Oratio dominica, Symbolum et decalogus zusammen gedruckt seyn, und sollen im anfang den Kindern nit andere Bücher fürgeben werden.

Hernach soll man jn den Donat und Caton zusammenfürgeben, also das der Schulmeister täglich einen oder zween vers exponire, welche die Kinder hernacher zu einer andern Stund auffsagen; das sie also anfangen etliche lateinische Wörter zu khennen, und vorrat schaffen, die lateinische Sprach zu reden. Vnd ist nützlich, das sie den Donat und Caton, nicht nur einmal lesen, sondern auch das anderemal.

Darbey soll man sie lernen schreiben, und ernstlich dazu halten, das sie täglich ihre schrift dem Schulmeister weisen.

Item damit sie desto mehr lateinischer Wort lernen, soll man jnen täglich am abent zwey lateinische Wörter zusammen fürgeben, die sie behalten, und morgens dem Schulmeister auffsagen sollen: und sollen sie diese Worte in besondere Büchlein schreiben.

Sollen die Kinder auch zur Musika gehalten werden, und mit den Andern singen, wie hernach angezeigt wird.

Das andere Häuflein sind die Kinder, die nun im Lesen gewiß sind, und die regulas grammaticae anfangen.

Täglich soll man die erste stund nachmittag alle Knaben in der Musika üben. Hernach soll man diesem Häuflein, das lesen kann, welche mag genennet werden secunda classis, die zween Tag, Montag vnnd Dinstag fabulas Aesopi exponiren, welche Joachim Camerarius lateinisch gemacht hat. Und soll der Schulmeister nach Gelegenheit der Knaben,

wehlen die Fabeln welche er will. Item er mag auch etliche liebliche Colloquia Erasmi vorlesen, und Erasmi Büchlein de civilitate morum, ferner das Büchlein Joachimi Camerarii, betitelt praecepta morum: aber Aesopus soll nicht ganz aus der Schule kommen.

Den Donnerstag und Freytag soll man diesem Häuflein Terentium exponiren, den sollen die Knaben von Wort zu Wort auswendig lernen, darum soll man jnen nit viel auf einmal fürgeben.

Am abendt soll man diesen Knaben, so sie zu hauß gehen, einen nützlichen Spruch fürschreiben, und exponiren, den sie auch alsbald in ein besonder Büchlein schreiben, und daheim lernen exponiren, und gedenken, das sie jn morgens aufsagen mögen.

Morgens früh sollen diese Knaben, so viel sie in Aesopo oder Terentio gehört haben, wiederum auffsagen: und soll der Präceptor etliche nomina decliniren lassen, und verba conjugiren, nach Bedürfniß der Kinder viel oder wenig; und sollen die Regeln de generibus et casibus, nominum und praeteritis et supinis verborum fleißig eingeübt werden.

Wenn dann die Kinder auch die regulas constructionis gelernt haben, soll er die Constructionen und die Regeln darnach fordern. Die andere Stund vormittags sollen die vier Tage in der Wochen, Montag, Dinstag, Donnerstag und Freytag allezeit also gebraucht werden, das die Knaben erstlich ein Stück in Etymologia auswendig recitiren, darnach soll der Präceptor dieselben Regeln mit Exempln erklären.

Und so sie nun die Etymologiam gelern haben, sollen sie hernach Syntaxin diese Stunde auch also auswendig recitiren, und soll der Präceptor hernach dieselben Regeln abermal mit Exempln erklären: und die Knaben anhalten, einen deutschen Satz nach den Regeln der Syntax in Latein auszusprechen.

Vnd sollen nun allweg die Schulmeister diesen Fleiß thun, das sie die jungen treiben, regulas grammaticae auswendig zu lernen, und soll die Thorrheit nicht geduldet werden, das etliche die Regeln verachten, und wolln die Sprach ohne Regeln (durch blossen Gebrauch und Vbung) lernen.

Auch ist nützlich, daß im ganzen Land eine gleiche Etymologia und Syntaxis, und nicht mancherley gebraucht werde.

Den Mitwoch und Sonnabend soll man zum Catechismo brauchen, durchaus in allen Häuffleins; und sollen die praeceptores jeden jungen einen nach den andern hören, ganz und deutlich sprechen, die Kleinen decalogum, symbolum et precationem dominicam, die grössern aber soll man weiter fragen lassen im Catechismo; quid lex, quid peccatum, quid evangelium etc., und soll ernstlich befohlen werden, das ein gleicher Katechismus durchaus im Land gebraucht werde.

Dieselben Tage, Mitwoch und Sonnabend soll man den größern Knaben auch eine Lection aus göttlicher Schrift exponiren: am Mitwoch Mattheum oder proverbia Salomonis; am Sonnabend die erste Epistel ad Timotheum, oder ad Colossenses, oder einen gemeinen Psalm. Vnd sollen die Schulmeister die Grammatik fleissig in derselben Exposition anzeigen, und die einige eigentliche Meynung der Lection den jungen deutlich sagen, und nicht fremde disputationes einführen. Die jungen sollen auch der Psalmen einige auswendig lernen; ihr gebet darinn zu üben.

Etliche Schulmeister wollen blos allein die heilige Schrift lesen, und etliche gar keine Lection aus der heiligen Schrift vornemen: diese Meynungen sind beyde sträfflich: sondern so man kindlich leeren und der jugend nützen will, halte man die vorgeschriebene Ordnung.

Das dritte Häuflein soll man in den größern Schulen also machen, das man die Knaben dafür wählet, die nun

ziemlich Grammatici sind. In der Stund nachmittag sollen diese mit den andern in Musica geübt werden, wie zuvor gesagt.

Hernach soll man ihnen die 2 Tag Montag und Dinstag Virgilium exponiren; die andern 2 Tage aber Donnerstag und Freytag etliche auserlesene Epistolas Ciceronis, oder de Amicitia, vel de senectute; Item Salustium; Nachmittags aber Prosodiam, und etliche liebliche poëmata Ovidii de Ponto, oder Heroidas Eobani Hessi, oder etliche Elegias Sabini und Strigelii.

Morgen frühe sollen dieselben jungen, wie es die Zeit bringt, Virgilium oder Epistolas Ciceronis exponiren; und soll der Präceptor durchaus sie lassen construiren, und auf jede Construction die Regel aus der Syntaxis fordern, und sich diese langweilige Arbeit nicht verdrüssen lassen, soll auch bey einer schweren Declination und Conjugation anhalten lassen.

Darnach soll man mit diesem dritten Hauffen auch repetiren Etymologiam und Syntaxin, und soll jeder Knabe insbesondere die Regeln auswendig hersagen. Diese Repetitio der Etymologia und Syntaxis ist nötig. Es mögen auch die Schulmeister zu dieser Stunde beyde Hauffen, videlicet secundam et tertiam zusammennehmen, das sie in dieser Stunde sämtlich gehört und geübt werden.

Zu diesem allen ist nötig, daß der Schulmeister selbst ein gewisser Grammaticus seye: denn was einer selbs nicht gelernt hat, dazu hat er nit Lust noch geschick; und hält auch die jugend nit dazu an. Er soll auch selbs mit den Schülern lateinisch reden, und die Schüler dahin halten, das sie unter einander lateinisch reden.

Alle Wochen sollen die Knaben aus dem dritten Hauffen am Sonnabende lateinische Schriften dem Schulmeister überantworten, Episteln, oder Historien, oder Verße; und soll der

Schulmeister den Knaben zu deutsch etzliche schöne Geschichten dictiren, die sie hernach in der Woche lateinisch machen; oder auch Gedichte, darin zugleich die jungen die Sprüche üben, und viel Lehren der Tugend und Klugheit merken mögen. Vnd sollen die Schulmeister Fleiß anwenden, das sie gern selbs einen vorrat von dergleichen historien und gedichte beyschaffen.

Und so nun die jungen jre schriften überantwortet haben, soll der Schulmeister einem jeden anzeigen, wo etwas unrecht von im gemacht worden, und die unrechten Wörter und Constructionen bessern.

Wo inn Städten der jungen so viel ist, daß man den vierten Hauffen machen kann, aus solchen Knaben, welche nun gewiß sind in Etymologia und Syntaxi, diesen soll man dieselbige Stunden regulas dialectices lassen recitiren; die soll der Schulmeister mit leichten nützlichen beyspielen erklären. Hernach soll man ihnen fürgeben initia rhetorices.

Denselben Knaben soll man auch lesen eine Stund' jede Wochen regulas grammaticae graecae. Item jeden andern Tag soll man eine Stunde zum Phocylides, und hernach zum Hesiodus, und Isocrates ad Demonicum nemmen. Vnd soll der Schulmeister bey der Gelegenheit der griechischen Grammatik bisweilen einen nützlichen Spruch den Knaben fürschreiben, das jnen mehrere Wörter bekant und gemein werden, und das sie zugleich die Buchstaben recht formiren lernen. — Wie dann die griechischen Autoren an Denksprüchen sehr reich sind, und es sehr nützlich ist, daß die Jugend von Kindheit auf solcher Reden viel höre und merke. Denn es sind gemeine Regeln des Lebens, die hernach zur Tugend Erinnerung sind; und ist eine Zierde, so die Sachen, davon wir reden, auf solche Sprüche bequem bezogen werden; auch helfen sie den jungen im Schreiben zur Invention, um ordentlicher und zierlicher iren Vortrag zu machen.

Wo deutsche Schulen sind, mögen die obgenannten Artikel vor der Schulordnung erzählt, doch mutatis mutandis dem Schulmeister auch auferlegt werden.

Wo Schulen deutsch oder lateinisch sind, sollen die Pfarrer desselben Orts schuldig seyn, die Schulen inn einem Monat auf's allerwenigst einmal zu visitiren.

In den Artikeln, welche unter Churfürst Ludwig VI. (regiert 1576—83) den Schuldienern bei ihrer Verpflichtung fürgehalten würden; kommt außer dem Obigen noch vor:

Das, wo jnen von Pfarrern oder Predigern etwas so an jmme selbst ungebürlich, jeziger oder künftiger unsers Gn. Herrn Kirchenordnung widerwärtig, oder aus sonderbaren ursachen bedenklich seyn möchte, angemutet wurde, sie solches an die Kirchenräthe unsäumlich gelangen lassen.

Das sie bey der Schule in Vnterrichtung der Jugend, und sonst allenthalben allen Fleiß, alle Trewe, und alle Bescheidenheit erweisen; die Schulstunden und Lectionen fürsetzlich nicht versäumen, da sie aber durch Schwachheit, oder nötiges und zugelassenes Verreisen u. s. w. abgehalten würden, die Schulen zuvor mit dem habenden Collega (Pastor, oder Prediger) nach Notdurft bestellen; auch einigen Fremden und unbekannten dieselbe nicht anvertrauen.

Sollen sie in der Schule vor der einfältigen Jugend sowohl als in andern Colloquiis et Conversationibus allerhand verbitterlicher, schmähenlicher Benambsungen und Antastungen der widerwärtigen Lehrer und Personen, wie auch aller unnötiger, unerbaulicher Fragen und Disputationen, so bisher in der churfürstlichen Pfalz Schulen und Kirchen nicht üblich gewesen, sich gänzlich enthalten, damit niemand dadurch geärgert werde.

Sollen Sie sich in ihrem Leben, Wandel und Worten vor der lieben Jugend und sonst vor menigklich züchtig, erbarlich und unärgerlich verhalten, auch einer erlichen und gebürlichen Kleidung, wie Literaten geziemt, aller Orts sich gebrauchen.

Sollen sie endlich der churfürstlichen Pfalz getrew und gewähr seyn, derselben Bestes und Wohlfart nach Ausweisung ihres Amts, Verstandes und alles Vermögens befördern, allen Schaden und Nachtheil aber wöhren und hindern: auf den Fall aber, das sie selbs abziehen, oder höchst gedachte Pfalz mit innen eine Enderung fürnehmen, und ihres Dienstes sie entlassen würde, vor ihrem Abzug alle Sachen richtig machen, und menigklich unklagbar sich halten wollen.

Der

Studien-Anstalt zu Amberg

ältere Geschichte.

II. Periode,

von 1626 bis 1773

unter den Jesuiten.

Inhalts-Anzeige.

1. Zustand der Anstalt zur Zeit der Uebergabe derselben an die Jesuiten. Locale des Seminariums, Collegiums, Gymnasiums und nachmaligen Lyceums; nachmalige Abänderung, Erweiterung und allmählige Ausbildung.

2. Einrichtung der Jesuitischen Gelehrten-Schulen im Allgemeinen, und der zu Amberg insbesondere; a) in Hinsicht auf Lehrplan und Klasseneintheilung; b) auf Gottesdienst, Feyer- und Vakanztage, c) auf Schulordnung und Schulzucht, d) auf Jurisdiction.

Zugabe. Von den gleichzeitigen Schulanstalten der übrigen Klostergeistlichen, besonders der Benediktiner in Bayern.

3. Uebersicht der Anzahl der in Amberg Studirenden, nach ihrem Wachsthum und Abnehmen zur Zeit der Jesuiten.

4. Uebersicht der Amberg. unmittelbaren Schulvorstände und Schulpräfekten, und Verfasser der Diarien, während der Jesuitischen Periode.

5. Auszüge aus den handschriftlichen von jedem der aufeinander folgenden Schulpräfekten in lateinischer Sprache verfaßten und von 1626 bis 1773 fortgeführten Tagebücher oder Diarien, in deutscher Uebersetzung.

1. Zustand

1.

Zustand der Studien-Anstalt

zur

Zeit der Uebergabe derselben an die Jesuiten.

Local des alten Gymnasiums und Seminariums, dann des nachmaligen neuen Kollegiums, Gymnasiums und Lyceums zu Amberg.

Aus der vorhergehenden Geschichts-Erzählung der ersten Periode erhellet unverkennbar, daß das zur Zeit der Reformation aus den eingezogenen geistlichen Stiftungen und Kirchengütern errichtete, und daher auch vorzüglich der Erziehung zum Kirchendienste nach den Grundsätzen der jedesmaligen Confession der auf einander folgenden Landesherrn gewidmete Alumneum oder Seminarium, als der eigentlich gehegte Kern und die Grundlage der hiesigen Gelehrtenschule zu betrachten kommt, daran der übrige Schülerhaufen sich anschloß, der im Verlaufe der Zeiten jetzt zu-, jetzt abnahm.

Bei der förmlichen Uebergabe des nach katholischen Grundsätzen vom J. 1621 bis 1626 umgebildeten Instituts an die Direction der Jesuiten den 22. Juli des letztgenannten Jahres bestunden die lateinischen Schulen noch in dem ehemaligen seit 1555 zu diesem Behufe umgeschaffenen Franciscaner Barfüßer-Kloster: als nun aber schon zu Anfang des Jahres 1627 das Kloster seinen ersten Bewohnern wieder eingeräumt ward, wurden die lateinischen Schulen einstweilen in das neue für die Seminaristen im J. 1577 aus Quadersteinen erbaute, und mit dem Stadtwappen als Eigenthum der Stadt bezeichnete Haus an der Krambrücke bei St. Martin verlegt; und die Jesuiten fingen daselbst den 10. Febr. 1627 cum bono Deo, wie sich das Diarium ausdrückt, zu lehren an.

Sie selbst administrirten damals noch die Stadtpfarrkirche zu St. Martin, hatten aber ihre Behausung im churfürstlichen Schlosse.

Das übernommene Seminariums-Institut zählte zur Zeit 33 Chor- oder Singknaben: vermöge der Uebereinkunft aber von 1629 den 9. Mai mit den 3 Bischöfen von Bamberg, Eichstätt und Regensburg wurde ausgemacht, daß künftig 24 gestiftete Alumnen seyn sollten, die, wie man voraussetzte, wenn auch nicht alle, so doch die meisten besonders vom bürgerlichen Stande dem Clericate sich widmen würden; und wovon die drei Ordinariate mit einander 16, die übrigen 8 aber der Churfürst ernennen sollte; für deren Unterhalt den Jesuiten aus der pia tertia einstweilen die Zinsen von 14,000 fl. Kapital aus dem Einkommen des damals aufgelöseten Klosters Reichenbach angewiesen wurden.

Als jedoch im J. 1630 die Jesuiten die Administration der Stadtpfarrei zu St. Martin an den vom Ordinariate zu Regensburg ernannten Dr. Johann Hantsch aufgaben, und dafür die Kirche zu St. Georg zu ihrem und ihrer Schüler abgesonderten Gottesdienst, den Pfarrhof aber daselbst zu ihrer Residenz erhielten; kamen auch die Seminaristen, so wie die lateinischen Schulen von St. Martin aus dem neuen Hause an der Kram-Brücke zu St. Georg, wo den erstern vor der Hand das vor dem jetzigen Kollegium stehende kleine Eckhaus Nro. 296 eingeräumt wurde.

Zu dem Baue eines neuen und geräumigen Kollegiums statt des alten Pfarrhofes zu St. Georg wurde nun zuvörderst der Platz, wo jetzt das gegenwärtige prächtige Kollegiumsgebäude steht, sammt den 20 kleinen Häuserchen, welche darauf standen, um 1974 fl. gekauft; auch den Jesuiten im J. 1636 das reiche Kloster Castell mit allen Rechten und Nutzungen, wie selbes ehemal die Benedictiner inne gehabt, für sie und ihre Seminaristen überlassen, und diese reiche Stiftung im J. 1638 noch mit dem in der Stadt selbst gelegenen Steinhof, der ehedem gleichfalls dem Kloster Castell gehört hatte, vermehrt und gebessert: jedoch mit der Bedin-

gung, daß die Jesuiten verbunden seyn sollten, aus diesen ihnen angewiesenen reichlichen Einkünften sich selbst ihr Collegium und Seminarium gleichsam ex propriis zu erbauen, und fortwährend zu unterhalten.*)

Im J. 1640 wurden auch wirklich intra septa Collegii selbst, d. h. im alten Pfarrhof zu St. Georg sowohl die lateinischen Schulen, als auch das Theater zu den Declamationen und Endes-Comödien eingerichtet; dagegen das Seminarium, dessen Alumnen nun nicht mehr zum Theil von den Bischöfen, sondern ausschließlich von dem Churfürsten ernannt wurden, noch immer in dem genannten Eckhause unter dem Namen St. Josephs Seminarium blieb, und St. Josephi Fest von 1641 angefangen in der Jesuitenkirche mit jährlichem Gottesdienste gefeiert wurde.

Im J. 1644 den 28. Mai entstand im Schlosse ein Brand, wobei auch das Archiv der Jesuiten, das sie bisher noch immer daselbst als in ihrer ersten Residenz verwahrten, unglücklicher Weise mit zu Grunde gieng. (Siehe Wildtmeister's Chronik S. 123. Vergl. jedoch auch Ertel's churbayr. Atlas I. Th. S. 43.

Im J. 1665 den 7. Mai wurde endlich der schon 1630 beschlossene, aber nachher durch den fortwährenden Krieg verhinderte Bau des Jesuiten-Collegiums, (welches etliche 30 Individuen des Ordens, lehrende, lernende und sonst dienende in sich fassen sollte) unter Churfürst Ferdinand Maria, den Sohn des Churfürsten Max I. endlich vollführt, so daß die Jesuiten das neue Gebäude im October des Jahres 1669 wirklich zu bewohnen anfingen. Sieh die Diarien von 1665 den 7. May und 1769 Monat October.

Im J. 1672 wurde, das Institut zu vollenden, auch noch der Grund zu dem an das Kollegium selbst angebaute Gym-

---

*) Wie die Jesuiten in Kastel von 1630 bis 1773 zur Aufhebung ihres Ordens hausten, ist aus den von Ignat. Brunner gesammelten Notizen zu ersehen: das Merkwürdigste der Herrschaft Kastel. (Sulzbach 1830.) S. 45, 46 u. 234.

nasium für die lateinischen Schulen mit den erforderlichen Schulzimmern und dem geräumigen großen Saal zum Gottesdienste und zu Declamationen u. s. w. angelegt, und dieser neue Bau 1676 vollendet. Sieh die Diarien vom Jahr 1672 den 24. April und 1676.

Im J. 1713 circiter wurde das Seminarium, welches bisher in dem Eckhause Nro. 296 vor dem Kollegium seinen Sitz hatte, in ein neues größeres Gebäude, an des Collegiums größern Garten gegen Osten gelegen, übersetzt, und dieses Local 1753 um ein Ansehnliches verlängert und erweitert. S. Wildtmeister's Chronik S. 25.

Ferner ward im J. 1722 zum Behufe der höhern Schulen von dem Stadtmagistrate das Drescher'sche Haus (nachmals bekannt unter dem Namen der Principisten-Schule) in der Nähe des Gymnasiums am neuen oder St. Georgenthore um 40 Gulden jährliche Miethe zu den Vorlesungen für ein neu zu eröffnendes Lyceum eingerichtet, und mit den nöthigen Geräthschaften versehen. Auch wurde zu Ende des Monat März des vorigen Jahres 1723 wirklich, wiewohl ohne alle Solemnität unter der Aufsicht des von der Regierung dazu beauftragten Stadt-Dechants Dr. Werner der erste Grundstein zu dem auf Magistratische Kosten (wozu jedoch die ganze Oberpfalz gleichfalls mit 4½ Kreuzer von jedem Hunderte steuerbaren Vermögens beitrug) zu erbauenden Lyceums gelegt. S. das Diarium vom J. 1723 d. 31. März.

Trotz alle dem ging gleichwohl das neue den 29. October des besagten Jahres 1722 einstweilen in dem dazu eingerichteten Miethhause eröffnete Lyceal-Institut, nachdem der Bau seines zukünftigen Sitzes bereits angefangen worden, für die drei nächstfolgenden Jahre 1723/24, 1724/25 und 1725/26 schon wieder ein; und das einstweilen gemiethete Haus wurde der Principien-Schule (d. h. lateinischen Elementarschule) eingeräumt.

Erst im J. 1726 mit dem Anfange des Schuljahres den 18. October erfolgte die neue Bestand erhaltende Instauration des Lyceums, welches den 10. December durch feier-

liche Aufstellung des Brustbildes des heil. Franciscus Xaverius über dem Portal des Lycealgebäudes dem Schutze dieses heiligen Indianer-Apostels empfohlen ward, wobei dann die bei der Grundsteinlegung unterlassenen Ceremonien reichlich nachgeholt und ersetzt wurden. Sieh das Diarium v. J. 1726 den 10. December.

Löwenthal in seiner Geschichte der Stadt Amberg (München 1801. 4.) S. 349 schlägt den Ertrag, welchen das hiesige Schul-Institut seit dieser Erweiterung den Bürgern der Stadt gewähret, auf jährliche 40,000 fl. an.

Die jetzige Kollegiumskirche zu St. Georg ward 1653 neu erbaut, und 1720 ausstuccaturt; 1723 aber neu eingeweiht.

Die vier Seitenkapellen, wie sie jetzt bestehen, sind in den Jahren 1750 — 54 neu angebaut, und im Monat Juni 1755 eingeweiht worden. Ueber dem jetzt verschlossenen Eingang ins Schiff der Kirche unter dem Thurm befindet sich die jetzt unzugängliche Aufschrift in Stein gehauen:

Anno Dom. MCCCXXVI. inceptum est hoc edificium proxima die Walburge.

An der äußern Wand des Presbyteriums aber (jetzt in der Wohnstube des Sakristans) ist gleichfalls in Stein gehauen zu lesen:

Anno Dom. M.CCC.LIX. inceptum est hoc edificium in die sti. Achatij.

Zur Zeit der Auflösung bestand das Kollegium der Jesuiten zu Amberg aus 38 Ordensmitgliedern. S. Heinrich von Lang Geschichte der Jesuiten in Bayern S. 304. Im Anfange 1630 waren ihrer 15, und im J. 1656 waren sie schon bis auf 20 angewachsen. Ebend. S. 158.

2.

Einrichtung

der Jesuitischen Gelehrten-Schulen überhaupt, und der zu Amberg insbesondere.

§. 1. Jesuitischer Lehrplan, und Klasseneintheilung insbesondere.

Die Jesuiten versprachen in ihren Gelehrten-Schulen (Gymnasien) katholische Christen, und des Latein und Griechischen kundige Litteraten zu bilden.*)

Ihr Lehrplan umfaßte daher außer dem durch alle Klassen stufenweise fortgesetzten katholischen Religionsunterricht nach Canisius (der den kleineren bloß assertorisch als Gedächtnißsache, den Größern hingegen auch beweisend mit Lösung der gegentheiligen Einwürfe ertheilt wurde), die lateinische und griechische Grammatik, jene nach Alvarez, diese nach Gretserus, in vier Abtheilungen oder Klassen, als nämlich Elemente oder Principien, Rudimenta, Grammatik und Syntax (die wieder zwei Untereintheilungen in sich begriff); dann Poesie oder Humanität und Rhetorik, in welchen beiden höhern Klassen des Gymnasiums lateinische und griechische Klassiker vorgelesen und erklärt, und Aufsätze in den beiden gelehrten Sprachen in gebundener und ungebundener Rede zu verfertigen gelehrt wurde.

Wo ein Kollegium von 20 Jesuiten bestand, kam hierzu auch noch Aristotelische Logik, und die Entscheidung der Gewissensfälle (Casuistik) nach der christlichen Sittenlehre. —

---

*) Siehe Regulae pro Auditoribus externis Soc, Jesu. Unten im Anhange num. IV.

Wo hingegen ein vollzähliges Kollegium von etlichen und dreißig und noch darüber lebte, wurde die gesammte Philosophie und Theologie vollständig gelehrt.

Von deutscher Grammatik, oder wohl gar von Ausbildung des mündlichen und schriftlichen Vortrags in der Muttersprache war in den Jesuiten-Schulen des XVII. und in der Hälfte des XVIII. Jahrhunderts noch gar keine Rede.

Der Unterricht in der Geschichte ward erst für das Schuljahr 1725/26, also 100 Jahre nach Uebergabe des hiesigen Gymnasiums an die Jesuiten durch einen Befehl des Provincials von Deutschland auf Begehren und Erforderung mehrerer deutscher Fürsten endlich eingeführt. Dieser Unterricht war jedoch bloß für das Gedächtniß, ohne alle Kritik, und noch dazu höchst parteiisch nach den famösen Rudimentis historiae, opuscula quinque, (pro quinque classibus) von einem ungenannten Priester der Gesellschaft Jesu verfaßt, gegeben, (s. das Diarium v. J. 1725 den 12. Nov.) gegen welche Rudimenta als eine verläumderische Schmähschrift die Protestanten bei der deutschen Reichsversammlung sich mehr als einmal beschwerten.

Der Schulunterricht in der Mathematik war gleichfalls lediglich auf die Elemente der Arithmetik und Geometrie beschränkt. Angewandte Mathematik und experimentirende Naturlehre lagen in den meisten Jesuitenschulen Deutschlands (die Universitäten etwa ausgenommen) noch ganz brach. Der ersten physikalischen Versuche geschieht in den Ambergischen Diarien nicht eher als in dem Diarium von 1754 Erwähnung, da mit Anschaffung der ersten unentbehrlichsten Werkzeuge und Geräthschaften zu einem nothdürftigen physikalischen Armarium der Anfang gemacht wurde.

Auch der Unterricht im Griechischen war äußerst dürftig, und führte in der Regel nicht weiter, als zur nothdürftigen buchstäblichen Erklärung des neuen Testaments, ei-

niger Aesopischen Fabeln, und etwa einiger leichten Homilien des Chrysostomus.

Betreffend die Qualität der Schüler wollten die Jesuiten Anfangs in ihren Schulen keine ganz dürftigen, sondern nur die Söhne etwas wohlhabender Eltern, auch keine der lateinischen Elemente ganz unkundigen, sondern hierin schon unterrichtete Knaben zulassen, willigten jedoch bald ein, auch ganz arme, und die nicht einmal einen Mantel sich anzuschaffen vermochten, und vom Umsingen und Almosensammeln leben mußten, aufzunehmen; auch die Elemente des Lateins wenigstens von einem auswärtigen Lehrer aus dem Laien- oder Weltpriesterstande an ihren Gymnasien lehren zu lassen; weil es, wie sie behaupteten, gegen ihr Institut würde gewesen seyn, diesen elementarischen Unterricht durch Personen ihrer Gesellschaft zu ertheilen. Sieh das Diarium von 1627 den 10. Februar u. 23. April.

Die Anzahl der Lehrer richtete sich nach der jedesmaligen Anzahl und Beschaffenheit der Schüler. So ward z. B. bei der ersten Uebernahme des Gymnasiums zu Amberg nur ein einziger Magister angestellt, der beide Abtheilungen, der größern nämlich und der kleinern Schüler, jede Abtheilung Vormittags und Nachmittags eine Stunde lang unterrichtete, indem er die eine entließ, wenn die andere ankam. Das folgende Jahr (1627), als die Anzahl der Schüler zunahm, wurden schon zwei Magistri oder Lehrer angestellt; bis endlich im J. 1640 die Zahl der Lehrer und Professoren auf 9 anwuchs.

§. 2. Einrichtung des Gottesdienstes; Feier- und Vakanztage.

Die Jesuitischen Schüler hörten täglich eine Messe, bei der sie an Vakanztagen Litaneyen sangen; an Sonntagen aber, wie auch an gemeinen Feier- oder hohen Festtagen wurde ein mehr oder minder feierliches Hochamt, und Nachmittags Vesper oder Litaney gehalten. Alle Sonntage Nachmittags war gleichfalls Vesper oder Litaney; an Samstagen aber

Litaney, und an Vorabenden vor hohen Festtagen auch eine Vesper. Während der Fastenzeit endlich ward alle Tage Nachmittags nach geendigten Schulen der Psalm Miserere mit Figuralmusik gesungen.

Alle Monate gingen die Schüler zur Beichte, und Tags darnach zur Kommunion. So hatten sie auch ihre Congregationen und Convente für die Marienverehrung, sammt Meditationen und geistlichen Uebungen; wobei auch Processionen und geistliche Dramen statt hatten.

Wo die Studien-Anstalt eine eigene Kirche hatte, erschienen die Studirenden in der Pfarrkirche nur bei außerordentlichen Feierlichkeiten auf besondere Einladung und Erforderung, als z. B. bei Siegesfesten oder Huldigungen, Item bei den Exequien des Landesfürsten oder der Glieder der herrschenden Familie.

Bei öffentlichen Processionen zogen anfänglich die Schüler der Jesuiten so wenig als ihre Lehrer selbst bis auf das Jahr 1642 niemals in Gesammtheit mit, sondern gingen nur zerstreut unter dem Volke. Seitdem die Studirenden aber als Körperschaft mitgingen, behaupteten sie immer den Ehrenplatz zunächst vor dem Clerus, hinter allen übrigen Corporationen und Zünften der Handwerke einherziehend. Das Kollegium der Jesuiten selbst erschien bei keiner Procession je als Gesammtheit, vermuthlich, um allem Streite wegen der Präcedenz mit den andern geistlichen Orden auszuweichen. Doch gingen je ein Paar Magistri oder Professores am Schlusse der Schülerreihe, die sie lehrten, mit, um diese in Ordnung zu erhalten.

Die Leichen der Studirenden wurden Anfangs nur von den Mitschülern der Klasse des Verstorbenen begleitet; und gewöhnlich auch von einigen Gewählten oder sich selbst Erbietenden derselben Klasse zu Grabe getragen. Uebrigens ging nur der Lehrer der Klasse und der Schulpräfect, von noch einem Socius begleitet, mit. Nach und nach ward es jedoch Sitte und Gebrauch, daß auch bei der Leiche eines jeden Studirenden, so wie bei der Leiche eines Professors alle Schüler

und Lehrer der gesammten Anstalt mitgingen, und laut in lateinischer Sprache ihr Pater noster und Ave Maria mit dem dazwischen eingeschalteten Requiem aeternam beteten.

Auch Bittgänge und Wallfahrten der Studirenden als Körperschaft, für sich allein und abgesondert vom übrigen Stadtvolke, wurden seit 1680 üblich, wobei der Unterschied, daß man bei Bittgängen in Ordnung und betend ein- und auszog, bei Wallfahrten hingegen auf dem Wege keine Ordnung gehalten wurde, und man sich nur ankommend zum Gottesdienste sammelte.

Gottesdienstliche Feste und Feiertage, die alljährlich wiederkehrten, waren Weihnachten mit den drei folgenden Tagen, Neujahr und Erscheinung des Herrn, in allem 6 Tage; Ostern, 3 Tage; Himmelfahrt Christi ein Tag; Pfingsten 3 Tage; Frohnleichnam des Herrn und die Octav, 2 Tage; — weiter 7 Marienfeste, als nämlich: M. Opferung, M. Empfängniß (seit 1629), M. Lichtmesse, M. Verkündigung, M. Heimsuchung (seit 1638), M. Himmelfahrt und M. Geburt; dann 9 Aposteltage, — ferner von den übrigen Heiligen, St Martin und St. Georg (hier in Amberg als Stadtpatronen), St. Katharina, als allgemeine Studienpatronin; St. Sebastian, ex voto, um Abwendung der Pest; St. Joseph (hier in Amberg wegen des Seminars, das unter seinem Schutze stand); St. Benno (seit 1699 als adoptirter Landespatron), St. Johann der Täufer und St. Lorenz aus alter Gewohnheit, und zuletzt Allerheiligen- und Allerseelen-Tag.

Rechnet man nun zu dieser beträchtlichen Anzahl von Feier- und Festtagen noch alle Sonn- und Donnerstage des Jahres, dann die 3 Tage der Fastnacht und die drei letzten Tage der Charwoche, wo gleichfalls keine Schulen noch Vorlesungen gehalten wurden, so möchte sich über ein Viertheil des Jahres, die Herbstferien mit eingerechnet, für Vakanztage ergeben, welche die fleißigen Schüler zu Privatübungen anwenden mochten.

Während der Fastnacht oder Osterfeiertage in die Heimath zu verreisen, wurde jedoch ohne besondere Ursache keinem

Studirenden gestattet. Den Mißbrauch der heiligen Christnacht zu verhindern, wurde den Studirenden beim Hochamte am heiligen Christtage zur Kommunion zu gehen befohlen.

Die Ordensfeste der Jesuiten, St. Ignatii Fest allein ausgenommen, welches (wie billig) als hoher Festtag mit Vor- und Nachvesper und Schließung der Schulen gefeiert ward, wurden die übrigen nur in der Kirche mit einem Hochamte begangen, und hinderten die Schulen nicht. Diese Feste waren: St. Stanislav Kostka den 13. Nov., St. Franz Xavier den 10. Dec., die 3 Japanesischen Martyrer den 5. Februar, St. Franz Regis den 24. Mai, St. Alois den 21. Juni, St. Franz Borgias den 3. October.

Die alljährlich pomphafte scenisch-dramatische Procession am ersten Sonntag des Monats August, zusammt der Novenne von St. Xavier, und den bekannten 6 Aloys-Sonntagen beschreibt Joachim Schubauer, selbst ein Jesuiterzögling, in der famösen St. Benedikten-Lob und Herrenrede. 1780. S. 13. 14.

§. 3. Anfang des Schuljahres und was in allen und jeden Klassen des Gymnasiums und Lyceums gelehrt wurde.

Das Schuljahr fing in der Regel den 18. October als St. Lukastag in der Kirche mit einem Hochamte vom heiligen Geiste an, das der Rektor des Kollegiums, oder aber der Schulpräfect sang; worauf einer der Lehrer, gewöhnlich der jüngst ankommende, eine lateinische Rede auf dem großen Saale des Gymnasiums vor der Versammlung aller Studirenden, Professoren und anwesenden Gäste declamirte; dann folgte im Konferenz-Zimmer das katholische Glaubensbekenntniß mit dem Zusatze de defendenda immaculata conceptione, das der Schulpräfect in Gegenwart des Rektors vorsagte, und jeder Lehrer ihm nachsprach. Sieh das Diar. 1627. 18. October.

Nach diesen Feierlichkeiten schritt man zum Einlesen der eingeschriebenen Schüler in ihre Klassen; wo jeder Lehrer der untern Schulen den seinigen die Gesetze, welche sie zu be-

folgen hätten, vortrug; den Logikern hingegen und den Casuisten wurden die Statuten auf dem Saale beiden zugleich von dem Schulpräfect vorgelesen.

Die Schul- und Vorlesestunden fingen in der Regel nach geendigter Messe im Winter Vormittags um 8 Uhr, im Sommer um ein halb 8 Uhr an, und endeten Vormittags um 10 Uhr, Nachmittags aber fingen die Lehrstunden das ganze Jahr hindurch um ein halb 2 Uhr an, und endeten um 4 Uhr, wurden aber an Samstagen und Vorabenden der Feyer- und Festtage, wenn ein Abendgottesdienst statt hatte, um eine halbe Stunde abgekürzt. — Auch wenn öffentliche Criminalexecutionen vorgingen (die Spießruthenstrafe und das Hängen der Deserteurs ausgenommen, das damals viel zu häufig vorkam) wurden die Vormittagsschulen früher geendiget, damit die Jugend dem Schauspiele zusehen könnte.

Die Logiker und Casuisten in der frühern Zeit, so wie auch nachher die Lyceisten, hatten Vor- und Nachmittags nur eine Stunde; und die Vorlesungen für sie hörten schon acht Tage vor Ostern auf, und fingen erst Montags nach Quasimodogeniti wieder an.

Die kleineren Schüler in den beiden Unterabtheilungen des Gymnasiums (Rudimenta und Grammatik genannt) wurden mit sogenannten Argumenten, d. h. mit schriftlichen Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische beschäftiget; wozu man ihnen die lateinischen Vocabeln angab, die sie dann ordentlich zu construiren hatten; seltener aber mit Versionen, d. h. Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Latein nach eigener freier Wahl der Wörter und Phrasen geübt; im Griechischen lernten sie die Elemente und Vocabeln der griechischen Sprache; auch wurden sie zur Gedächtnißübung in beiden gelehrten Sprachen zum vielfältigen und reichlichen Auswendiglernen angehalten.

Die mittleren Schüler (kleinere und größere Syntaxisten genannt) lernten die künstlichere figurirte Syntaxis und die Prosodie, auch bekamen sie gebrochene lateinische Verse einzurichten und zu ergänzen. Im Griechischen wurden

sie gleichfalls in der einfachen Syntaxis und in dem Analysiren geübt.

Den Humanisten endlich und Rhetoren, d. h. den Schülern der zwei obersten Klassen des Gymnasiums las man ausgewählte Stücke aus lateinischen und griechischen Klassikern vor; und lehrte sie eigene Aufsätze in lateinischer und griechischer Sprache, in gebundener und ungebundener Rede verfertigen, welche man sie von Zeit zu Zeit vor einer größern Zuhörerschaft mit oder ohne sceuischen Apparat declamiren ließ.

Auch pflegte man Fastnachtsspiele, und jährlich ein Endesdrama am Schlusse des Schuljahres von den Schülern aufführen zu lassen, welches der Professor der Rhetorik zu erfinden, einzuüben und zu dirigiren hatte.

Aus der Logik, und aus den casibus conscientiae, so wie auch in spätern Zeiten am Lyceum im theologischen und philosophischen Lehrkurse wurden monatliche Disputirübungen gehalten; und am Ende des Schuljahres hatte wohl auch eine feierliche Thesenvertheidigung statt, wenn ein Kandidat die erforderlichen Kosten dazu nicht scheute.

Seit allhier ein förmliches Lyceum errichtet, und die Philosophie von zwei gleichzeitig lehrenden Professoren vorgetragen wurde, lehrte der P. Logicus für den ersten Kurs Logik, für den zweiten Metaphysik; der P. Physicus hingegen für den ersten Kurs allgemeine, für den zweiten Kurs besondere Physik.

Wer von den aus der Rhetorik aufsteigenden Kandidaten des ersten Kursus in der Prüfung aus der Logik am Ende des ersten Semesters nicht bestand, wurde zur Hörung der Metaphysik, und folglich in den zweiten Kurs überzutreten, nicht zugelassen, sondern angewiesen, in dem ersten Kurs sitzen zu bleiben, und folglich die Logik noch einmal zu repetiren. Daher das bedeutende Ablesen der Logiker am ersten Mai; da diejenigen, deren Namen dabei nicht gelesen wur-

den, in dem ersten Kurs zurückbleiben mußten, und nicht aufsteigen durften. Eben so wurden von den Physikern (den Kandidaten des zweiten philosophischen Kursus) nur diejenigen zum Aufsteigen in die Theologie fähig, die das förmliche Absolutorium der Philosophie am Ende des zweiten Jahres den 24. August am St. Bartholomäustage bei der öffentlichen Vorlesung des jährlichen Fortganges erhielten.

Bis auf die Zeit, wo der dritte Lehrkursus der Theologie in das Priester-Seminar verlegt wurde, gingen die Kandidaten der Theologie mit den verschlossenen Zeugnissen ihrer Professoren versehen, unmittelbar vom Lyceum zu den Weihen über. Auch übten die Cleriker der höhern Weihen, als Subdiaconen, oder Diaconen, ihre liturgische Function gelegenheitlich theils in der Studienkirche, theils auf Erforderniß und mit Vorwissen des Rektors und Schulpräfecten auch in der Pfarrkirche bei festlichen Gelegenheiten aus.

Das Lyceum konnte also damals als eine vollkommen theologische Specialschule angesehen werden, die unmittelbar an das Gymnasium angebaut war, und wo die Zöglinge des geistlichen Standes, ohne den Gefahren der Universität ausgesetzt zu seyn, vom Knabenalter an unmittelbar unter Zucht und Aufsicht von lauter geistlichen Lehrern, und unter gehäuften geistlichen Uebungen heranwuchsen.

Ein neuer Ankömmling für das Gymnasium wurde vorläufig immer in eine um einen Grad niedrigere Klasse eingewiesen, und bei der nächsten Scription mußte er erst zeigen, ob er für die verlangte höhere befähiget sey. — Auch ward allgemein jedes Vierteljahr in allen niedern Klassen eine schriftliche und mündliche Prüfung für die Ertheilung der Erlaubniß zum Aufsteigen für die nächsthöhere Klasse vorgenommen.

Das Lateinreden in den Schulen während der Schulzeit war gesetzlich von der Grammatik an eingeführt, theils das Schwätzen zu verhindern, theils um eine Fertigkeit im lateinischen Vortrage zu erzwingen.

Die mündlichen und schriftlichen Endesprüfungen begannen alljährlich vor den Herbstferien nach einer veranstalteten Wallfahrt (hier in Amberg gewöhnlich auf dem nächst an der Stadt gelegenen Mariahilfsberg), wo ein feierliches Hochamt gehalten wurde.

§. 4. Preisevertheilungen am Ende des Schuljahres und gedruckte Katalogen.

Prämien oder Preise, bestehend in roth eingebundenen Büchern mit Goldschnitt, wurden am Gymnasium am Ende des Schuljahres mit Feierlichkeit ausgetheilt:

I. an den beiden obern Klassen der Humanität und Rhetorik sechs; als nämlich 1. und 2. für den besten selbst concipirten und ausgearbeiteten Aufsatz in gebundener und ungebundener Rede (ex oratione vel soluto sermone, et ex carmine epico et lyrico) in lateinischer Sprache; 3. 4. eben so in griechischer Sprache; 5. für den Fortgang in der Religionslehre insbesondere; 6. für den jährlichen Fortgang im Allgemeinen.

In den beiden mittlern Klassen (Groß- und Klein-Syntax) fünf: als nämlich 1. und 2. aus dem Latein in ungebundener und gebundener Rede von eigner Composition; 3. aus dem Griechischen, Uebersetzung und Composition; 4. aus dem Religions-Katechismus; 5. aus dem jährlichen Fortgange.

In den beiden untersten Klassen (Grammatik und Rudimenta) vier: 1. aus der lateinischen Scription, dem Argument; 2. aus der lateinischen und griechischen Uebersetzung; 3. aus dem Religionskatechismus; 4. aus dem jährlichen Fortgange.

Preise aus dem Fortgange in der Geschichtskunde und der Erdbeschreibung, bei welcher auch einige Rücksicht auf die Naturproducte der verschiedenen Länder genommen ward, — deßgleichen aus der Mathematik, welche aber im Gymnasium nicht über die Elemente der gemeinen Arith-

methik und Geometrie hinausging; — und aus der deutschen Sprachlehre und deutschen Stylübungen wurden erst späterhin, so wie diese Lehrgegenstände selbst in alle Gymnasialklassen eingeführt. — Die Geschichtskunde und Erdbeschreibung nämlich am hiesigen Gymnasium im J. 1725/26, bald hernach die Elemente der Arithmetik und Geometrie; zu allerletzt endlich nämlich erst 1758 die deutsche Sprachlehre und Stylistik.

Die Beschaffenheit des Unterrichts in der Geschichtskunde hinsichtlich auf Inhalt und Umfang ist zu ersehen aus den oben schon erwähnten in lateinischer Sprache mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung im Druck erschienenen Rudimenta historiae, opuscula quinque; deren je eines einer besondern Klasse von der sogenannten Rudimenta an bis zur Klasse der Humanität oder Poesie, der Rhetorik aber der Inbegriff des Ganzen zugetheilt und bestimmt ward, auf dieselbe Weise, wie ja auch der Religions-Katechismus des Petrus Canisius nach seinen fünf Hauptstücken an die fünf Klassen des Gymnasiums zum Ein- und Auswendiglernen ertheilt, in der Rhetorik aber endlich das Ganze des Religionsunterrichts zusammengefaßt und beschlossen wurde.

Mit der öffentlichen Preisevertheilung, welche von der Schaubühne am Schlusse des Endesdrama geschah, war zugleich seit 1691 die Bekanntmachung des gedruckten Schüler-Verzeichnisses verbunden. Dasselbe enthielt aber Anfangs nur die Namen der Preisträger (mit Angabe ihres Geburtsortes); dann ohne diesen Zusatz die Namen der zunächst auf sie folgenden, die des Druckes und einer öffentlichen Erwähnung werth schienen); denn seinen Namen gedruckt zu sehen, galt schon für eine Auszeichnung, auf die ein unverdienter Schüler keinen Anspruch hatte.

§. 5. Gewöhnliche Schulstrafen, und Xeniengelder.

Die gewöhnlichen Schulstrafen waren in dem ganzen Gymnasium durch alle Klassen für gröbere Excesse körperliche

Züchtigungen durch Schläge, bei den kleineren Knaben (pueri impuberes) mit der Ruthe auf die flachen innern Hände oder auf den entblößten Hintern; bei den größern (adolescentes et exoleti) mit Steckchen oder dem Ochsenziemer auf die Hände, oder das bekleidete Gesäß; ferner auch das Holztragen und Schulzimmerauskehren; für geringere Vergehen das Ausstehen mit der Ruthe in der Hand, oder ohne dieselbe, dann das Bodensitzen und Bodenknieen im Schulzimmer während der Unterrichtsstunden.

In den obern Klassen für die Logiker und Casuisten, so wie für die nachherigen Lyceisten war der Kerker. Die Einkerkerung konnte im äußersten Falle von frühe Morgens nach der Messe anfangend den ganzen Tag hindurch bis auf die Nacht bei Wasser und Brod dauern; auch wohl 3 Tage nacheinander festgesetzt werden. Leichtere Vergehen wurden mit Betstunden und Einsperren auf dem Chor, oder mit Geldbußen, oder mit Hausarrest belegt.

Wer sich einer von seinem Professor oder dem Schulpräfect ausgesprochenen Strafe nicht unterwerfen wollte, wurde als einer, der sich selbst vom Schulhause ausgeschlossen habe, betrachtet, und erhielt keine Zeugnisse; auch wurde er aller Vorbitten ungeachtet nicht wieder angenommen, er habe sich denn der ausgesprochenen Strafe unbedingt unterworfen.

Der Gezüchtigte hatte dem Züchtiger (Corrector externus genannt, der gewöhnlich in einer blauen Kutte mit einer Mummkappe über das Gesicht erschien) für seine Mühewaltung 6 Kreuzer, der Eingekerkerte dem Pedell 24 Kreuzer zu bezahlen. Die Xeniengelder für den Pedell, zugleich Pulsator, wurden das erstemal 1674 als Schuldigkeit gefordert, doch stund das Quantum noch in eines jeden Zahlenden Belieben. Da aber diese Gelder immer spärlicher eingingen (im Jahr 1727 nämlich von 436 Studirenden nicht mehr als 45 Gulden), so ward endlich 1730 ein bestimmtes Quantum, von jedem Lyceisten 6 Kreuzer, von jedem Gymnasisten 8 Kreuzer, ein-

geheischt; und dieses nachher für die erstern bis auf 8 Kreuzer, für die letztern bis auf 12 Kreuzer erhöht.

Als gröbere Excesse wurden betrachtet und gestraft 1) Nachtschwärmereien mit oder ohne Waffen; 2) Raufhändel und Schlägereien mit oder ohne Verwundungen; 3) formaler Ungehorsam und offenbare Verachtung der Schulobern, mit oder ohne versuchte Aufwiegelung; 4) unverschämte Lügen auf ernstes amtliches Befragen; 5) Diebstähle und Betrügereien; 6) Wirthshäuser-, Schenken- und Tanzboden-Besuche; 7) das zuchtlose und gefährliche Baden; 8) der verdächtige Umgang mit dem weiblichen Geschlechte, dann das Schreiben von Liebesbriefen; 9) das Lesen oder Mittheilen unzüchtiger Bücher, oder das Selbstverfertigen unzüchtiger Lieder und Verse; 10) das Schmähschriften-Verfassen, Anschlagen und Vertheilen.

§. 6. Jurisdiction.

Der Rektor des Collegiums forderte und behauptete gegen die Polizei- und militärische Behörde die erste Erkenntniß aller Händel und Excesse der Schüler, wenn Klage gegen einen derselben erhoben wurde, wie auch, daß ein als Nachtschwärmer eingesetzter Student gleich am Morgen des andern Tages ihm zur geeigneten Bestrafung ausgeliefert werde; und protestirte jedesmal, wenn das nicht sogleich geschah. Sieh das Diarium von 1705 den 29. und 31. December. Ferner 1716 den 19. April und 4. Mai.

Wurden Studirende bei Gericht zur Zeugschaft gefordert, so mußten sie dazu vom Schulpräfect mit Vorwissen des Rectors verschafft werden; auch durften sie ohne seine ausdrückliche Erlaubniß nicht zum Schwur angehalten werden. Sieh das Diarium von 1670 den 1. Juli und 1698 den 6. März. Ferner 1700 den 7. Juli.

Als ein Student auf eine Schwängerungsklage vor das Stadtgericht citirt wurde, ward dieser vorläufig, jedoch nur interimistisch, excludirt, mit dem Zusatze, daß er wieder aufgenommen werden solle, wenn er vor Gericht sich zu reinigen

vermöchte, und ein Zeugniß seiner Unschuld darbringen würde. Sieh das Diarium von 1674 den 21. Februar.

Eben so ward ein Student, der in die Frohnfeste zu Sulzbach eingesetzt wurde, ipso facto als excludirt betrachtet. Sieh das Diarium 1747 den 30. Juli.

So sprach auch der Rector des Collegiums motu proprio, oder auf Erforderung höherer Behörden Disciplinargebote für die Studirenden unter festgesetzten Strafen aus, und beauftragte den Schulpräfect, über die Beobachtung dieser Statuten festzuhalten, und im Uebertretungsfalle die Bestrafung vollziehen zu lassen.

Zugabe.

Von den gleichzeitigen Schulanstalten der Benediktiner in Bayern.

Mit den jetzt beschriebenen Jesuitischen Schulanstalten wetteiferten und contrastirten, jedoch innerhalb derselben Gattung, vorzüglich die der Benediktiner an den beiden öffentlichen Instituten zu Salzburg und Freising, und in einigen der größern und zahlreichern sogenannten Singschulen in den Klöstern auf dem Lande.

Das schnelle Emporkommen der vom Herzog Wilhelm V. in unser Vaterland berufenen Gesellschaft der Jesuiten, meistens auf Kosten der Benediktiner, hatte endlich den Aebten dieses Ordens die Folgen ihrer bisherigen Saumseligkeit betreffend die Sorgfalt für die gelehrte Nationalerziehung geöffnet; und ihr eigener Vortheil zwang sie jetzt, nicht nur besser und wirksamer für den Fortbestand und die Vervollkommnung der von ihnen bisher meist vernachlässigten Sing- und Studienschulen bei ihren Klöstern nach dem Muster ihrer

Nebenbuhler zu sorgen, sondern auch für die Bildung ihrer Klostergeistlichen zu künftigen Lehrern zur Besetzung der ihrer Verfügung zustehenden Claustral-, Lyceal- und Universitätskanzeln Bedacht zu nehmen.

So kamen mit Anfang des XVII. Jahrhunderts als Benediktinische Lehranstalten empor:

Im J. 1617 unter dem Fürst-Erzbischofe Marx Sittich das Gymnasium zu Salzburg, welches bald hierauf im J. 1622 zur Universität erwuchs, und endlich im J. 1811 in ein Lyceum umgeschaffen wurde.

Im J. 1684 das Communestudium der bayerschen Benediktiner-Congregation, welches abwechselnd in verschiedenen Klöstern in Ober- und Niederbayern herumwandelte, bis es 1768 ganz aufgelöst wurde, indem nun jedes Kloster für die Bildung seines jungen Nachwuchses in oder außerhalb seiner Mauern selbst sorgte.

Ferner im J. 1696 durch den Fürstbischof Johann Franz Eckher das Gymnasium zu Freising, welches im J. 1709 in ein Lyceum verwandelt wurde, und bis 1803 bestand.

Endlich das Collegium nobilium zu Ettal von 1711 bis 1744, da das Kloster abbrannte.

Der Unterschied und das Auszeichnende der Benediktinischen Schulanstalten im Gegensatze der Jesuitischen war: 1) in den grammatikalischen und rhetorischen Klassen ein ernsteres Betreiben nicht nur der lateinischen, sondern auch der griechischen klassischen Litteratur, verbunden mit Geschichte, Geographie und Mathematik. 2) Eine entschiedene Vorliebe für physikalische Versuche; und ein Hinneigen zu mechanisch atomistischen Erklärungen, wodurch sie einestheils zwar dem Genius des damaligen Zeitalters huldigten, aber dadurch immer mehr und mehr die Metaphysik aus dem Gesichte verloren, und auf eine der Religion ganz entfremdete Weltweisheit getrieben wurden. 3) In der Theologie endlich eine strenge Anhänglichkeit an die Autorität des heil. Augustins und Tho-

mas von Aquin, in der Glaubens- sowohl als Sittenlehre, dagegen die Jesuiten als Molinisten und Probabilisten von der Strengheit jener Lehre merklich abwichen, und die der menschlichen Willkühr mehr günstigen Lehren verheidigten.

Klasseneintheilungen, Schulübungen und Disciplinargesetze für die Schüler waren übrigens bei den Benediktinern wie bei den Jesuiten dieselben.

Die merkwürdigsten der größern und zahlreichern, zum Theil sehr alten, ganz unentgeldlich oder für ein sehr geringes Kostgeld offenstehenden Studenten-Seminarien in den Klöstern (Singschulen genannt), an welchen außer dem Unterrichte in der Choral- und figurirten Musik, auch Grammatik und Humaniora, ja hin und wieder Ausnahmsweise sogar Philosophie und Mathematik für Knaben und Jünglinge aus dem Laienstande gelehrt wurden, waren die zu St. Emmeram in Regensburg, ferner die zu Tegernsee, zu Benediktbeuern, zu Ober- und Nieder-Altach, wie auch bei den regulirten Chorherren die zu Weyarn und zu Polling, aus deren höhern Klassen die Zöglinge unmittelbar entweder in ein Lyceum, oder als Novizen in dasselbe oder ein andres Kloster übergingen.

3.

Uebersicht

der

Anzahl der Studirenden zu Amberg,

nach ihrer

Zu- und Abnahme zur Zeit der Jesuiten,

von 1626 bis 1773.

1626 den 22. Juli, zur Zeit der förmlichen Uebernahme der hiesigen lateinischen Schulen durch die Jesuiten, waren der Seminaristen 33, und ein einziger Magister war daher

für den Unterricht derselben hinlänglich. Allein schon im Monate October beim feierlichen Anfange eines neuen Schuljahres hatten sich außer den Seminaristen schon so viele auswärtige Schüler versammelt, daß zwei Magister erfordert wurden: die Schülerzahl mag also in Allem etwa auf 60 bis 80 Köpfe gestiegen seyn.

1631 im Monate December hatte die Anstalt bereits fünf Lehrer; die Schülerzahl darf also auf 150 bis 200 angenommen werden.

Mit dem Anfange des Jahres 1632/33 wurden in Amberg schon die Summulae Logicales, und im Schuljahre 1633/34 auch noch die Casuistik zu lehren angefangen. Die Schülerzahl war also noch immer im Steigen, was auch daraus erhellet, daß von nun an ein eigener Principistenlehrer (der die ersten Elemente der lateinischen Sprache zu lehren hatte) aufgenommen wurde; der kein Jesuit, sondern immer ein Laie oder ein Weltpriester war.

1635 vom Monate Februar bis zum Anfange eines neuen Schuljahres (auf Lucas den 18. October d. J.) waren aus Mangel der Schüler nur zwei Lehrer beschäftiget. Schüler der Rhetorik und Poesie zusammen waren nur 6, die grammatikalischen Klassen hatten nicht mehr als 10, und der ersten Anfänger des Lateins oder der Principisten waren ebenfalls nur 10: der Totalstand aller Schüler also nur 26. Für Logik und Casuistik aber fand sich gar kein Zuhörer. Doch eben dieses Jahr nach Lucas bekam schon wieder ein dritter Lehrer zu thun, und die Schülerzahl war also schon wieder beträchtlich gestiegen.

1636 nach Lucas tritt abermals ein P. Logicus auf; die Schülerzahl war also noch immer im Steigen.

1640/41 war der Stand der Lehrer am hiesigen Schulhause zuerst wieder vollzählig, da zu den vorigen noch ein Professor der Gewissensfälle (Casuum conscientiae) hinzukam.

Allein das Jahr darauf 1641/42 fand sich jedoch weder für die Casuistik, noch für Logik ein Zuhörer: die Frequenz der Schüler muß also wieder abgenommen haben.

1642/43 waren wieder Zuhörer für Logik und Casuistik in ziemlicher Anzahl vorhanden; ja es wurde sogar für sie noch ein eigener Professor der Controvers, d. h. der Theologia polemica angestellt, so wie auch ein eigner Principisten-Magister für die lateinischen Elementarschüler, der kein Jesuite war.

1650 den 18. October zu Anfang des Schuljahres fanden sich dagegen abermal keine Zuhörer für Casuistik, sondern nur für Logik, und die Anzahl der Schüler belief sich in Allem nur auf 152 in der gesammten Anstalt. Gleichwohl erwähnt das Tagebuch diese Zahl schon wieder als eine Zunahme; die vorigen Jahre mußte also die Frequenz noch viel geringer gewesen seyn.

1678 waren nur vier zweijährige Logiker, welche zugleich Casuistik und Controvers hörten, und vier aus der Rhetorik neu aufgestiegene Lehrlinge der Summeln, also der Superioristen insgesammt nur 8.

1689/90 zu Anfang des Schuljahres war die Gesammtzahl der Schüler, Superioristen und Inferioristen, in eine Summe gebracht 268.

Beim Ausbruche des spanischen Successionskrieges während des Jahres 1703/4 sank die Zahl der Studirenden hier in Amberg abermal bis auf 51 herab, hub sich jedoch in den folgenden Jahren bis 1711 bis zur gewöhnlichen Frequenz von vierthalbhundert, bis zu fünfthalbhundert und darüber.

Vom Jahre 1722 bis 1773 geben die Diarien, wenige Jahre ausgenommen (wo der Tagbuchführer es anzugeben vergaß, oder vorsätzlich unterließ), folgende Zahlen an:

	Lyc.	Gymn.	Total.		Lyc.	Gymn.	Total.
1722	80	295	375	1728	102	359	460
1723	75	291	366	1734	125	356	481
1724	107	279	386	1735	109	367	476
1726	113	312	425	1736	117	339	456
1727	112	324	436	1737	97	324	421

	Lyc.	Gymn.	Total.		Lyc.	Gymn.	Total.
1738	117	296	413	1756	126	261	387
1739	108	291	399	1757	99	282	381
1740	112	291	403	1758	105	314	419
1741	109	314	423	1759	108	328	436
1743	93	250	343	1760	109	326	435
1744	123	224	347	1761	114	309	423
1745	98	275	373	1762	111	309	420
1746	105	290	395	1763	120	322	442
1747	103	316	419	1764	105	325	429
1748	99	317	416	1765	111	357	468
1750	112	310	422	1766	87	359	446
1751	111	327	438	1767	119	337	456
1752	unbst.	unbst.	415	1768	112	319	431
1753	92	272	364	1770	119	315	434
1754	105	263	368	1771	129	273	402
1755	109	267	376	1772	109	246	355

Anmerkung. Vom Jahre 1725 und den Jahren 1729 bis 1733 enthalten die Diarien, ob unvorsätzlich oder vorsätzlich weiß ich nicht, keine Angaben, 1742 wird ausdrücklich die Ursache der nicht angegebenen Zahl ausgedrückt, weil nämlich diese in dem kriegerischen Jahre zu sehr wechselte. 1749 ist zufällig das Blatt, welches die Anzahl der Studirenden enthielt, herausgerissen worden, und zu Verlust gegangen. 1752 wird zwar die Totalanzahl der Studirenden angegeben, aber unbestimmt gelassen, wie Viele davon Lyceisten, wie Viele davon Gymnasisten waren. 1769 und das letzte Jahr 1773 wird gar keine Zahl angegeben. In der Zahl der Gymnasisten sind durchgängig die lateinischen Elementarschüler oder die sogenannten Principisten mit eingerechnet.

4.

Uebersicht der Ambergischen unmittelbaren Schul-Vorstände oder Schul-Präfecten,*) Verfasser der Diarien, während der Jesuitischen Periode von 1626 bis 1773.

1626. P. Christoph Pflaumer.
1627. P. Joh. Bapt. Zeißler.
1628. P. Christoph Pflaumer das zweitemal.
1630. P. Johann Huber.
1633. P. Victor Fetzra.
1636. P. Heinrich Moser.
1640. P. Johann Roth.
1643. P. Johann Loher.
1646. P. Rochus Peyer.
1648. P. Udalrich Lohmaier.
1650. P. Bernard Frey, ein sehr wichtiger, von allen Orten her um seine Meinung befragter Casuist, der auch auf die Landesangeleheiten Einfluß hatte. Sieh Carl Heinrich v. Lang Geschichte der Jesuiten in Bayern. S. 152.
1652. P. Joh. Bapt. Lindner.
1654. P. Erich Finkler.
1656. P. Udalrich Lohmaier das zweitemal.
1660. P. Oswald Hölz.
1665. P. Petrus Ehrentreich.
1666. P. Jodoch Amrhyn, nachher Rektor des Collegiums zu Brundrut.
1667. P. Hieron. Schmid.
1670. P. Ernst Müllholzer.
1670. P. Bartholomäus Kost.
1675. P. Chrysost. Kreuther.
1676. P. Franz Marimont.
1677. P. Christoph Rottmaier.
1678. P. Ignatius Wagner.

*) Der unmittelbare Jesuitische Schulvorstand aller Studirenden, der äußere Schülerpräfect genannt, stand für seine Person selbst wieder unter dem Rektor des gesammten Collegiums, so wie dieser unter dem Provincial, und der Provincial unter dem General.

1679. P. Georg Spitznagel.
1680. P. Dominik Veregah.
1682. P. Georg Baumgartner.
1684. P. Wunibald Pflaumer.
1685. P. Georg Kammerer.
1686. P. Andrä Vogler.
1687. P. Friedrich Pellecius.
1689. P. Friedrich Ludescher.
1692. P. Sebastian Hüll.
1692. P. Friedrich Pellecius das zweitemal.
1693. P. Sebastian Funk.
1694. P. Ignatius Gleble.
1695. P. Friedr. Rehlingen.
1696. P. Anton Hiltbrand.
1697. P. Ignat. Indersdorfer.
1698. P. Balthas. Adelmann.
1699. P. Wolfgang Schmid.
1700. P. Balthasar Adelmann das zweitemal.
1701. P. Franz Steinhart.
1702. P. Balthas. Hämmerle, und nach ihm P. Beatus Knoflin.
1704. P. Joh. Bapt. Sturm, und nach ihm P. Elias Ziegenbutz.
1705. P. Heinrich Pollmann, und nach ihm P. Michael Meyer.
1706. P. Bernardin Zech.
1709. P. Christoph Leopolder.
1710. P. Simon Zanner.
1711. P. Ignatius Weiß.
1712. P. Anton Herrnpöck.
1714. P. Gregor Kolb.
1715. P. Georg Füßl.
1716. P. Sebast. Plaichshien.
1719. P. Magnus Keller.
1720. P. Sebastian Sutor.
1721. P. Joseph Galliard.
1722. P. Joseph Feer.
1723. P. Joh. Bapt. Schweighofer.
1724. P. Ferdin. Rudolphi.
1725. P. Carl Deuring.
1727. P. Franz Xaver Zech.
1728. P. Joseph Surat.
1729. P. Thom. Schuppauer.
1732. P. Carl Riccabona.
1733. P. Leopold Stadler.
1735. P. Jacob Bedelley.
1737. P. Franz Xaver Zech, das zweitemal.
1738. P. Ignatius Thierbeck, ein hochgeschätztes Orakel des Juris Canonici.
1739. P. Joseph Leix.
1740. P. Ignat. Dauchmann.
1741. P. Johann Röhrer.
1743. P. Franz Xaver Gräck.
1744. P. Joseph Angerer.
1745. P. Johann Schellkopf.
1747. P. Anton Schenkl.
1748. P. Joseph Monschein.
1750. P. Servat. Nierschl.
1751. P. Dominik Ott.
1752. P. Joseph Auer.
1753. P. Anton Weiß.
1755. P. Petrus Schmid.
1758. P. Johann Gummer.
1759. P. Joseph Pachmayr.
1760. P. Joseph Rüchle.
1761. P. Franz Pachinger.

1763. P. Georg Oberberger.
1765. P. Ignatius Stahl.
1766. P. Godefried Kiecher.
1767. P. Franz Rose, und nach ihm P. Joh. Nepomuk Mederer.
1768. P. Matthias Wurzer.
1769. P. Georg Schlechtleitner.
1770. P. Joh. Nep. Reichenberger.
1772. P. Joseph Mirofsky, und nach ihm P. Anton Lefflat.
1773. P. Isidor Mayer.

5.

Auszüge

aus

den handschriftlichen von jedem der aufeinander folgenden Schulpräfecten in lateinischer Sprache von 1626 bis 1773 aufgesetzten und fortgeführten Diarien oder Tagebücher. *)

1626 vom 22. Juli bis 17. October.

Den 22. Juli übernahm Rev. P. Georgius Stotz als zeitlicher Rektor des hiesigen Collegiums die Direction der zur Zeit noch im ehemaligen Franciscaner-Barfüßerkloster

*) Aus der Ein- und Uebersicht der hier gegebenen getreuen Auszüge mag der Leser selbst urtheilen, „ob und in wieferne besonders die deutschen Jesuiten nach 1627 jenen Lobspruch noch verdienten, welchen Baco von Verulam, de augmentis scientiarum, Libro VI. cap. 4. den englischen beilegte;" Ad paedagogiam quod attinet (sind seine Worte) brevissimum foret dicere: consule scholas Jesuitarum; nihil enim, quod in usum venit, his melius! — und ob man dem Helmstädter Polyhistor Hermann Conringius de Antiquitat. academicis unbedingt nachsagen dürfe: „Philosophiae et Theologiae studia felicius apud eos quam in ullis monasteriorum scholis factum est, exculta fuisse."

bestehenden lateinischen Schule, und ernannte zum Schulpräfect den P. Christoph Pflaumer.

Da die Schülerzahl nicht groß, und damals gerade die meisten in den Hundstage-Ferien (die jedes Jahr mit dem 20. Julius begannen und mit dem 12. August endeten) abwesend waren, so konnte vor der Hand ein einziger Lehrer, Mag. Johannes Baumann, dem Institute vollkommen genügen.

Alle Schüler wurden vorläufig in zwei Klassen, eine obere und eine untere, eingetheilt; und Mag. Baumann übte und beschäftigte eine jede Vor- und Nachmittags an ganzen Schultagen, an Vakanztagen aber nur Vormittags eine Stunde lang, so daß immer die eine Abtheilung nach Verlauf einer Stunde entlassen wurde, wenn die andere ankam. Der Dienstag Nachmittag und der ganze Donnerstag waren von Schulen frei.

12. August kamen die abwesenden Schüler aus den Ferien zurück.

26. August. Etwa einen Monat nach der Uebernahme besuchte Rev. P. Rektor in Begleitung des P. Schulpräfects die Schulen während der Lehrstunden, und beide wurden von den Schülern mit einer extemporirten Begrüßung empfangen.

10. September wurde ihnen dafür ein außerordentlicher Vakanztag bewilligt.

12. Sept. las und erklärte der P. Schulpräfect den Schülern beider Klassen die Gesetze der schriftlichen und mündlichen Prüfungen für die Prämien, und für die Erlaubniß zum Aufsteigen in eine höhere Klasse vor. Die Prüfungen selbst begannen den 14. September und wurden bis zum 19. fortgesetzt.

15. Sept. wurde in der Stadtpfarrkirche ein feierliches Te Deum wegen des Sieges über die Dänen (bei Lüttern am Barenberge den 27. August) gehalten, wobei auch die Schüler zu erscheinen hatten.

23. Sept. nach vollendeten mündlichen und schriftlichen Prüfungen dictirte der Magister den zu Acteurs ausgewählten

Schülern ihre Rollen bei dem aufzuführenden Endesdrama*) „die Heilung des Blindgebornen" Joh. 9. Auch wurde ihm erlaubt, von nun an die Einübung des Schauspiels in den gewöhnlichen Schulstunden vorzunehmen.

8. October hörten die Schulen ganz auf, und es traten die kurzen achttägigen Spätherbstferien bis zum 17. ein.

13. October ward die Hauptprobe des Schauspiels in der Verkleidung vorgenommen, wobei man jedoch außer den Censoren keine andern Zuseher zuließ.

15. October wurde das Drama, eine Anspielung auf die neuliche Rückkehr der Stadt zum katholischen Kultus, in der ehemaligen Franciskaner-Klosterkirche öffentlich aufgeführt, und fand großen Beifall. Auch hatte der Stadtmagistrat aus dem Baustadel das nöthige Holz zur Errichtung der Bühne willig geliefert. Die Skizze des Drama's wurde auf einen ganzen Bogen in Octavform gedruckt, und 300 Exemplare gratis ausgetheilt. Am Ende des Schauspiels wurden Preisebücher an die Schüler ausgetheilt; vier nämlich an die Schüler der obern Klasse (Rhetoren nämlich und Humanisten), und drei an die Schüler der untern Klasse (Grammatisten und Rudimentisten genannt).

1626 — 1627.

15. October wurde ein neues Schuljahr feierlich mit dem Veni Creator Spiritus und einem Hochamte eröffnet, und darauf im Conferenzzimmer von den Magistern und Professoren das Tridentinische Glaubensbekenntniß mit dem Zusatze de defendenda immaculata conceptione abgelegt.

---

*) Der berühmte Reuchlin († 1522) war der erste, der in Deutschland die Schuldrama's einführte. Sieh Mayerhoff E. Th. Johann Reuchlin und seine Zeit (Berlin 1830) S. 259.

Die Jesuiten, wohl wissend, was gefällt und mächtig auf das Volk wirkt, unterhielten überall eine Schaubühne in ihren Schulhäusern.

Die lateinische Eröffnungsrede der Studien an alle Schüler und versammelte Gäste unterblieb jedoch für dieses Jahr, weil man zu spät darauf dachte, wer sie halten sollte. Der Professoren waren heuer schon zwei, Mag. Joh. Baumann für die obere Klasse, der Rhetoren und Humanisten, und Mag. Georg Huber für die untere Klasse, der Grammatisten und Rudimentisten.

Als Vorlesebücher für die Oberklasse wurden bestimmt: Ciceronis Orationes selectae, Q. Curtius, Soarii Cypriani rhetorica, Virgilii Aeneis, liber VItus, einige Dialogen des Lucians, und Gretseri grammatica graeca, dann Bidermanni epigrammata.

Für die Unterklasse hielt man sich an den Catalogus librorum scholasticorum provinciae germanicae soc. Jesu.

28. October ward für die Schüler eine Marianische Congregation in einem zu diesem Zwecke eingerichteten Schulzimmer errichtet, und Rev. P. Rector Georg Stotz übernahm selbst das Präsidium bei derselben.

25. November am St. Katharinentage (als allgemeiner Studien-Patronin) war die erste Declamation der Schüler in der Oberklasse mit scenischem Apparat und in Verkleidung; dabei traten auf: Christus, Katharina, Maximin der Kaiser, Cupido, und der Dichter als Prologus. Die Declamation ward in einem dazu eingerichteten größern Hörsale gehalten.

5. December St. Nikolaivorabend erhielten unsre Seminaristen nach altem Gebrauche von dem Zechprobste zu St. Martin jeder zwei Semmeln zur Spende.

28. December am Feste der unschuldigen Kindlein ließ der Magister der Unterklasse einen Dialog von zweien seiner Schüler als Hirten vor der Krippe des Christkindleins declamiren.

8. Jänner (1627) ward in dem größten Auditorium ein kleines Theater errichtet, und Nachmittags auf demselben eine scenische Darstellung von der Geburt Christi gegeben, zu wel-

chem Schauspiele auch Frauen zugelassen wurden, die sich aber mit Schwätzen u. s. w. sehr ungebührlich hielten.

25. Jänner wurden uns die Schlüsseln zum Schulhause zu St. Martin an der Kram-Brücke übergeben, und wir machten nun Anstalt, das Franciscanerkloster, welches seinen alten Bewohnern wieder zurückgegeben werden sollte, zu räumen.

10 Februar fingen wir cum bono Deo im Schulhause zu St. Martin zu lehren an, und willigten vor der Hand bis auf Weiteres ein, alles ohne Unterschied, auch gänzlich unvorbereitete und ganz arme, die nicht einmal einen Mantel sich anzuschaffen vermöchten, anzunehmen, und in unsere Schulen zuzulassen.

16. Februar am Fastnachtsdienstag gab M. Joh. Baumann in der Schule ein kleines Fastnachtsspiel, wobei einige Honoratioren aus der Stadt als Zuschauer sich einfanden.

27. März nahmen die reformirten P. P. Franciscaner von ihrem Kloster wieder Besitz mit Hochamt und Te Deum, wir liehen ihnen zu dieser Feierlichkeit unsere Musikanten.

11. April am weißen Sonntag wurde die Osterdeclamation gehalten. Magdalena mit zwei allegorischen Begleiterinnen, der Natur und der Gnade, erscheint am Grabe, und unterredet sich erst mit den Engeln, und dann mit dem Auferstandenen selbst.

23. April wurde unsern armen Schülern das Umsingen in zwei Singchören in der obern und untern Stadt erlaubt, um Almosengeld in einer verschlossenen Büchse einzusammeln, welches dann der P. Schulpräfect monatlich unter sie vertheilen sollte.

24. Mai, Pfingstmontagsdeclamation, deren Inhalt: die Christenverfolgung in Jappan. (An den Processionen der Bittwoche, ja selbst an der Frohnleichnamsprocession nahmen die Lateinschüler als Körperschaft noch keinen Antheil. Anmerk. des Herausgebers.)

12. Juli gab Mag. Georg Huber, Lehrer der Unterklasse, zu Anfang der Hundstageferien eine dialogisirte Darstellung des Marterthums des heiligen Cassian, der von seinen heidnischen Schülern um des christlichen Glaubens willen peinlich ermordet worden.

21. August. Abreise des bisherigen Schulpräfects P. Christoph Pflaumer von Amberg; ihm folgt in seinem Amte den 11. September P. Joh. Bapt. Zeißler.

10., 17. und 24. September. Bittgänge und Gottesdienst um Abwendung der Pest.

25. September. Vertheilung der Rollen für das Endesschauspiel.

4. October. Oeffentliche Aufführung desselben im Schlosse vor einer großen und vornehmen Zuschauerschaft. Das Schauspiel gefiel allgemein, und wurde sehr beklatscht. Am Ende der Vorstellung geschah die Preïsevertheilung.

Anmerkung. Da die feierliche Eröffnung der Schulen, die Declamationen an St. Katharinentag, zu Weihnachten, in der Fastnacht, zu Ostern, zu Pfingsten, am Anfang der Hundstageferien, und zum Schlusse des Schuljahres zur Zeit der Jesuiten ein Jahr wie das andre gesetzlich Statt hatten, so werden sie in diesen Auszügen künftig nicht weiter erwähnt, wenn nicht ein besonderer Umstand dabei angemerkt zu werden verdient. Zusatz des Herausgebers.

1628.

5. Mai besuchten die churfürstlich bayerschen Commissarien, welche den ersten Mai die Huldigung der hiesigen Bürgerschaft nomine serenissimi aufgenommen hatten, unsere Schulen, und wurden von den Schülern mit einer extemporirten Begrüßung empfangen.

22. Juni, Frohnleichnamsfest. Unsere Schüler der Oberklasse, Rhetoren und Humanisten, waren mit Erfindung und Anheftung von Emblemen und Aufschriften zur Schmückung der Frontispitze der ansehnlichern Häuser in den Gassen,

wo

die Procession vorüber zog, sehr beschäftiget; besonders wurde die Kanzlei und das Regierungsgebäude mit dergleichen Pageans und Festons von ihnen ausgeziert.

November. Feyer des vom Papst Urban VIII. ausgeschriebenen röm. Jubiläums.

Anmerk. Das Jubeljahr mit seinem vollkommenen Ablaß ward zuerst von Papst Bonifaz VIII. für das Jahr 1300 ausgeschrieben, und die Feier sollte alle 50 Jahre wiederkehren. Papst Sixt IV. aber verordnete die Wiederholung alle 25 Jahre. Demzufolge wurde denn auch vom Papst Urban VIII. für 1625 das Jubiläum in Rom ausgeschrieben, das 1628 im katholischen Deutschland gefeiert wurde. Von der Feier der folgenden Jubiläen 1650, 1675 und 1700 findet sich in diesen Diarien keine Erwähnung, nur 1716 kommt ein außerordentliches von Clemens XI. ausgeschriebenes Jubiläum vor. Anmerk. d. Herausgebers.

In dem J. 1628 war in der ganzen churbayrischen Oberpfalz der Lutheranismus und Kalvinismus schon gänzlich gewichen. Anmerk. Wildtmeister's in seiner Chronik S. 23.

1629.

21. Februar. Dem Fastnachtsspiele vom verlornen Sohne sahen auch die churfürstlich bayerschen und die fürstbischöflichen Commissarien vom Bamberg, Eichstädt und Regensburg zu, welche damals zugegen und mit der Disposition und Repartition der eingezogenen geistlichen Güter zum Behufe des Baues und der Fundation unsers Collegiums, Gymnasiums und Seminariums beauftragt waren. Die Folge dieses Zusammentritts war der Receß vom 9. Mai dieses Jahres 1629. (Sieh unten die Beilagen Nro. 1. und Historia soc. Jesu, provinciae germaniae super. Part. III. Decad. IX. n. 717.)

1630.

29. Jänner war auf Verlangen der Regierung Vormittags keine Schule, damit die Schüler der Verbrennung

der den Lutheranern abgenommenen Bücher auf der Zimmerwiese vor der Stadt zuschauen könnten; um davon den Nachkommen einst zu erzählen. Vergl. Karl Heinr. v. Lang Geschichte der Jesuiten in Bayern. S. 160. 161.

17. und 24. Februar wurde die dritte und vierte Jubiläumsprocession, welche Papst Urban VIII. für die ganze Christenheit ausschrieb, gehalten, daran auch unsere Schüler Theil nahmen. Die Feier derselben fing hier in Amberg an den 5. November des vorigen Jahres 1629.

Im Monat Mai (1630) wurde zum Behufe des beschlossenen Collegiumsbaues mit dem Abreißen der erkauften Häuserchen der Anfang gemacht, und auf dem Freythofe zu St. Georg ein Kalkofen erbauet.

1630 — 31.

6. December wurden die lateinischen Schulen aus dem Gebäude zu St. Martin an der Krambrücke in den alten Pfarrhof zum heiligen Georg übersetzt.

8. December wurde der erste solemne Schulgottesdienst Amt und Predigt zu St. Georg gehalten.

1. Jänner 1631 am neuen Jahrestag war großer Zulauf des Volkes in unserer Kirche; auch wurde ein eigner Glöckner für jährliche 12 Gulden Besoldung aufgenommen.

25. März veranstalteten die Marianischen Sodalen auf M. Verkündigung eine alljährliche zehnstündige Anbetung, an welcher auch die studirenden Nicht-Sodalen Theil nahmen, um die Stunden auszufüllen.

27. März. Ankunft des Plur. Rev. Patris Provincialis von Oberdeutschland Anton Welser mit seinem Gefährten (Socius) P. Mundbrod zur Visitation, und wegen des Kirchen- und Collegiumsbaues. Er ging sogleich den 29. wieder nach Ingolstadt ab.

10. Juli. Anfang der Hundstageferien, keine Declamation, weil es anfing, in der Gegend unruhig zu werden.

9. August stellten sich die aus den Ferien zurückkehrenden Schüler wieder ein: allein schon den 12. September gingen

sie abermal auseinander, und auch die Lehrer zerstreuten sich, wegen Annäherung des Feindes, besonders unserer Geißel, des Königs von Schweden; nur der P. Rektor mit einigen Coadjutoribus laicis blieb zum Schutze des Collegiums zurück.

1631 — 32.

29. October. An diesem Tage fing P. Christian Märkel, damaliger Vicerektor des Collegiums zu Amberg die lateinischen Schulen in zwei Abtheilungen als einstweilen der einzige Lehrer wieder an, und ließ sich bei dem Beichthören seiner Schüler vom P. Schrempf in Sulzbach aushelfen.

Anmerk. In Sulzbach hatte 1627 Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der sich als alleinigen regierenden Landesherrn in allen pfälzischen Landen betrachtete, obschon mit Widerspruch des Herzogs August zu Sulzbach, der sich zur lutherischen Lehre bekannte, die katholische Religionsübung wieder eingeführt. Sieh Thomas Laimberger: Die Beherrscher Sulzbachs. S. 51—53. Der Herausgeber.

3. December konnte erst das solemne scholarum initium auf die gewöhnliche Weise gefeiert werden. Fünf Lehrer waren nun angekommen, worauf nachher die gewöhnlichen Declamationen und Schulübungen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, wie auch in der Fastnacht, und zu Anfang der Hundstageferien gehalten wurden.

8. September am Mariageburtstag 1632 war in unserer Kirche eine zehnstündige Anbetung für den glücklichen Erfolg des Krieges, nachdem die Schweden vor 4 Tagen bei Nürnberg großen Verlust erlitten.

30. September wurden die Schüler in die Herbstferien entlassen. Eine Endescomödie wurde nicht aufgeführt, und die Preise für das abgelaufene Schuljahr wurden erst den wiederkehrenden an St. Katharinatag (den 25. November) ausgetheilt.

1632 — 33.

18. October. Das neue Schuljahr begann regelmäßig mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten an St. Lucastag.

Auch wurde dieses Jahr zuerst hier in Amberg die Logik, nämlich die Logica parva, oder summulae logicales, zu lehren angefangen. Der erste Professor derselben war P. Joannes Horstius.

21. October war Vakanztag wegen der Anwesenheit Seiner churfürstl. Durchlaucht von Bayern und dem Durchzug seines Heeres. Auch ward ein Te Deum zur Danksagung für den Sieg gegen die Sachsen und gegen die oberösterreichischen Rebellen gesungen.

25. November St. Katharinentag war eine scenische Action aus dem Leben dieser heiligen Jungfrau und Martyrin; darauf die Preisevertheilung für die Arbeiten des abgelaufenen Schuljahres 1631—32.

7. Februar 1633 wurde im Schlosse eine Fastnachtsposse: (Nemo choragus) Herr Niemand der Chorführer, gegeben. Die Vorstellung dauerte zwei und eine halbe Stunde, und wurde sehr beklatscht.

7. März war abermal außerordentlicher Vakanztag wegen des Sieges des Generals v. d. Werth gegen den Herzog von Weimar.

2. Juli. Weil früher Nachricht kam, daß Herzog Bernhard von Weimar Nabburg besetzt habe, und folglich unsrer Stadt nahe sey, wurden heute die Schulen geschlossen, und die Hundstageferien früher als sonst angefangen. Auch die Lehrer zerstreuten sich hierhin und dorthin.

11. August wurden die Schulen zwar wieder angefangen, mußten aber schon 14 Tage nach M. Geburt wieder geschlossen werden, weil in der Stadt eine pestartige Krankheit hin und wieder sich zeigte, die auch drei unserer Schüler hinwegraffte.

Das Schuljahr endete daher ohne feierlichen Schluß.

1633 — 34.

18. October feierlicher Anfang; das Gymnasium erhielt dieses neue Schuljahr zwei neue Lehrer, einen Casuisten (d. i. Lehrer der practischen Entscheidung von Gewissensfällen) aus unserer Gesellschaft, und einen Auswärtigen als Lehrer der Principisten, oder der lateinischen Elementarschüler. Den Armen aller Klassen wurden heuer das erstemal die Schulbücher aus der Armenbibliothek zum Gebrauch gegen einen Empfangschein und die Verpflichtung zur Rückgabe mitgetheilt.

21. October. Herzog Friedlands Sieg bei Steinau in Schlesien über die Sachsen wird mit einer feierlichen Procession aus der Stadtpfarrei in unsere Kirche zu St. Georg begangen, wo Hochamt, Predigt und Te Deum gehalten wurde. Der P. Rektor Kaspar Hell bestieg selbst die Kanzel, und setzte der zahlreichen Volksmenge das ganze Detail des Sieges umständlich auseinander. Hierauf wurden Pöller und Kanonen gelöset, und Abends stiegen Raketen und Feuerballen zur Lust in die Lüfte empor.

7. Februar 1634. Der zu Anfang des Schuljahres angestellte Principistenlehrer Franz Hirsch wird durch einen Nachfolger, Namens Bischof, vorher Schullehrer zu Kloster Reichenbach, ersetzt.

24. Februar, Fastnachtsmontag, wurde (in area Gymnasii) soll wohl heißen zu ebener Erde im Gymnasium (?) ein Fastnachtsspiel aufgeführt, dem auch der bayrische General Graf Wahl mit seinen Stabsoffizieren und den vornehmen Kriegsgefangenen, dem Grafen v. Wittgenstein und dem gleichfalls gefangenen schwedischen Gesandten Lampadius zusahen. Die Handlung dauerte über zwei Stunden, und wurde beklatscht.

28. Februar, Fastnachtsdienstag, kam die Nachricht von der Niederlage Wallenstein's und seiner Mitverschwornen, Terzky, Illau, Kinsky und Neumann zu Eger durch den Kommandanten des Platzes, Gordon, hier an.

Nach Pfingsten hörten die Votivmessen um Abwendung des Krieges von Bayern, und Erflehung des Sieges für die katholischen Waffen, wie auch um Erlangung eines baldigen Friedens (bei welchen Andachten zuletzt wenig Leute mehr erschienen) ganz auf.

3. Juli wurden die Hundstageferien abermal etwas früher als sonst angefangen, theils wegen der Nähe des Feindes, theils wegen Krankheiten, die in der Stadt grassirten. Die Messen für Abwendung der Pest wurden abermal angefangen, zehn unserer Schüler starben, und 180 Häuser mußten wegen Ansteckung geschlossen werden. Bei dieser Gelegenheit entstand auf des P. Rektors Hell Betrieb und Veranstaltung die Wallfahrt auf den sogenannten Mariahilfsberg zu einem von ihm daselbst zur Verehrung aufgestellten Marienbilde.

1635.

Den 5. Februar am Festtage der heiligen Japanesischen Martyrer fingen wir heuer erst unsre Schulen mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten an, und hielten Tags darauf die ersten Schulstunden.

Es waren aus Mangel der Schüler nur zwei Lehrer beschäftigt. Mag. Leonhard Weinhard zählte nicht mehr als drei Rhetoren und eben so viele Humanisten, Mag. Martin Frey zählte in der Unterklasse nicht mehr als zehn, und eben so viele waren der ersten Anfänger oder Principisten. Für Logik und Casuistik fand sich gar kein Zuhörer.

Gleichwohl stellten wir das Jahr hindurch die gewöhnlichen drei Declamationsübungen, zu Ostern, zu Pfingsten und vor den Hundstageferien, an: Preise hingegen wurden heuer nicht ausgetheilt, sondern man strebte nur zu erreichen, daß die Leutlein zum Aufsteigen in eine höhere Klasse für das künftige Schuljahr fähig würden, dazu allein wurden die schriftlichen und mündlichen Prüfungen vorgenommen.

1635 — 36.

18. October, St. Lucas. Mit diesem Tage wurde abermal ein neues Schuljahr angefangen. Mit dem Auf-

steigen hielt man es heuer ganz und gar nicht strenge, weil viele Schüler wegen häufiger Unterbrechungen schon ins dritte Jahr in derselben Klasse saßen, und zu befürchten war, daß sie an ihrem Fortgange ganz und gar verzweifeln würden, wenn man sie auch heuer nicht aufsteigen ließe. Dieses Jahr entstunden also schon wieder drei Klassen unter drei besondern Lehrern, eine rhetorische nämlich und zwei grammatikalische.

Auch die gewöhnlichen Declamationen wurden an den herkömmlichen Festtagen wieder vorgenommen, nur mußte die Faschingsdeclamation, weil heuer mit diesem Jahre zuerst die vierzigstündige Anbetung in unserer Kirche von der Marianischen Congregation eingeführt wurde, auf einen andern Tag verlegt werden.

1636 — 37.

In diesem Jahre tritt wieder ein P. Logicus auf, sonst enthält das Tagebuch außer den herkömmlichen Feierlichkeiten und Schulübungen, dann dem Wechsel der Lehrer, nichts Merkwürdiges. Alle Jahre, wo dieses der Fall ist, werden in der Folge in diesen Auszügen stillschweigend übergangen. (Anmerkung des Herausgebers.)

1638.

Den 27. Jänner gestattete der hiesige Landrichter, jedoch ohne Präjudiz seines Amtes und seiner Gerichtsbarkeit, daß ein Student, welcher eine Dienstmagd culpose mit einem Flintenschuß gefährlich verwundete, von dem Rektorate möge abgestraft werden, doch so, daß er auch zum Schadenersatz und den Kurkosten angehalten werde. Uebrigens habe er (Landrichter) in seiner Registratur kein Document finden können, das die Studirenden von seiner Jurisdiction eximire.

Bei genauerer Nachforschung in der Regierungskanzlei fand sich jedoch das Promemoria, welches die Gesellschaft Jesu bei der Gründung des hiesigen Schulhauses den churfürstlichen Commissarien überreichte, und der auffindende Registrator äußert in seinem Briefe an den Rektor, „daß er für seine Person glaube, daß dasselbe nicht unbeachtet werde ge-

blieben seyn, und daß also der P. Rektor und die Gesellschaft sich allerdings hierauf berufen möge." — Das Promemoria lautet, wie folgt:

Quod spectat ad Gymnasium pro meliori ejus disciplina juxta aliorum locorum morem videntur haec omnino necessaria:

1) ut Collegium in discipulos habeat jus carceris;

2) ut propter flagitiosos mores a Gymnasio exclusi a magistratu urbis civico non tolerentur, sed protinus nisi civium filii sint, ab urbe facessere jubeantur;

3) ut discipuli, et alii Gymnasii officiales ab omni alia jurisdictione, praeterquam in criminalibus, sint exemti;

4) ut certi reditus deputentur pro lignis, sartistectis, praemiis, comoediis, et salariis Pedelli et Pulsatoris.

5) ut more aliorum locorum in aula Gymnasii res divina habeatur, et ut pro vino et cera, et s. apparatu certi aliqui reditus assignentur.

1640.

Den 5. Mai erging an das Regensburgische Ordinariat ein churfürstliches Requisitionsschreiben, daß dasselbe in Amberg einen Weltpriester als Magistrum principiorum aufzustellen bedacht seyn solle. Das Ordinariat legte dem zufolge das onus docendi principia sive Elementa linguae latinae auf das Benefizium bei der Frauenkirche; doch so, daß der Magistrat 75 Gulden beizusteuern habe.

1640 — 41.

18. October. Beim feierlichen Anfange des Schuljahres 1640/41 war der Stand der Lehrer zuerst wieder vollzählig, bestehend aus einem Casuisten, einem Logicus, einem Rhetor, einem Humanisten, einem Syntaxisten, einem Grammatisten und einem Rudimentisten aus unserer Gesellschaft, und aus einem Weltpriester als Lehrer der ersten Anfänger.

1641 — 42.

Ruhten jedoch Logik und Casuistik schon wieder, weil während dieses Schuljahres für beide keine Zuhörer sich vorfanden.

Den 6. März 1642 in der Fastnacht ereignete sich abermal der Fall einer Jurisdictionsstreitigkeit. Ein Student hatte nämlich einem Soldaten mit einem Steinwurfe eine Stirnwunde versetzt, und dieser verklagte nun den Studenten vor dem Bürgermeister als Polizeivorstand; der Student aber wandte sich seinerseits an den Schulpräfect, und dieser forderte hierauf, daß die Polizei die Untersuchung des Handels, der einen Schüler betreffe, ihm und dem Rektor des Collegiums, als der ersten Behörde des Angeklagten überlassen sollte. Nach langem Streiten wurde die Wundschau vom Rektorate und der Polizei cumulative vorgenommen, und da die Wunde nicht tödtlich befunden wurde, auch aus dem Verhör sich ergeben hatte, daß der verwundete Soldat den Schüler zuerst mit einer Stange geneckt, und also selbst diesen Steinwurf veranlaßt habe, so wurde entschieden, daß er von Rechtswegen Nichts an den Angeklagten zu fordern habe. Seine Drohungen jedoch zu beseitigen, verglich man sich mit ihm dahin, daß der Schüler ihm selbst einen Thaler (Philippeum unum) und dem Bader für die Kurkosten (Ducatum unum) zahlen solle.

18. Juni, am Frohnleichnamstage, gingen die Schüler heuer das erstemal als gesammte Körperschaft mit in der Procession, alle mit Blumenkränzen auf den Köpfen, hinter allen Zünften unmittelbar vor dem Clerus. Vom Aufhängen der Embleme sieh oben beim Jahre 1628 den 22. Juni.

1642 — 43.

Den 20. October beim Anfange des heurigen Schuljahres fanden sich nicht nur abermal Zuhörer für Logik und Casuistik ein, sondern es wurde auch noch ein eigner Professor für die theologische Controvers (Theologia polemica) angestellt.

Hinsichtlich der Hundstageferien ward mit diesem Jahre die Einrichtung getroffen, daß während derselben keine Schüler mehr in die Heimath entlassen; jedoch der Hitze wegen von St. Margarethenstag anfangend bis Laurentii alle Dienstage und Donnerstage für alle Klassen ganze Vakanztage seyn, die übrigen Wochentage aber wie sonst das Jahr hindurch Schulen und Vorlesungen sollen gehalten werden.

1643 — 44.

Den 12. September. Am Ende dieses Schuljahres wurden das erstemal alle Studirenden, die fortgehen wollten, auch die Seminaristen nicht ausgenommen, deren bisher immer ein Theil wegen des Kirchendienstes zurückbleiben mußte, von diesem Tag an bis Lucas in die Herbstferien entlassen: so daß während dieser Zeit die Schulen, so wie der Studentengottesdienst ganz aufhörte; und in der Studkenkirche, so wie in den Schulen und Hörsälen völlige Leerheit, und ein gänzliches Stillschweigen herrschte. Von dem gräulichen Ungewitter am 28. Mai 1644, dabei nach Wildtmeister's Chronik S. 123 das churfürstliche Schloß zusammt der Brücke durch einen Blitzstrahl ein Raub der Flammen ward, und nach Schenkel S. 244 auch das im Schlosse befindliche Archiv der Jesuiten mit verbrannte, meldet das Diarium nichts, und auch A. W. Ertel im ersten Theil des churbayrischen Atlas (1703) S. 43 berichtet, daß er von dieser angeblichen Feuersbrunst auf geschehene Erkundigung nichts Sicheres habe erfahren können. Die Sage beruhet also blos auf der unzuverlässigen Frankfurter Relation des besagten Jahres 1644.

1645.

Den 1. Jänner nahmen die Generale van der Werth und Rauschberger mit dem Obersten Kolb senior ihr Hauptquartier in der Stadt; ihr Kriegsvolk aber, Fußgänger und Reiter, lagerten sich in der Umgegend. — Erneuerte Anbetungen um Abwendung des Feindes wurden in allen Kirchen angestellt.

14. Mai, Sonntag, wurde wegen des von den Katholischen über die französischen von Herzog von Weimar angeworbenen Truppen erfochtenen Sieges nach geendigtem Pfarrgottesdienste und Te Deum alle Kanonen auf unsern Wällen gelöset.

4. September. Bei der heurigen Preisevertheilung ging die Klasse der Grammatisten ganz leer aus, da unter den Schülern kein einziger weder in den Scriptionen, noch in den mündlichen Antworten preiswürdig befunden worden war.

Ein seltenes Beispiel von Schwachheit oder Unfleiß dieser Knaben einerseits, so wie von der unerbittlichen und rücksichtslosen Strenge ihrer Censoren andrerseits. (Anm. des Herausgebers.)

1649.

Den 24. October am Sonntag nach Lucas, als am Kirchweihfeste unserer Kirche zu St. Georg, sangen wir ein feierliches Te Deum, daß die ganze Zeit des dreißigjährigen Krieges hindurch der Friede und die katholische Religionsübung nicht gestört wurden.

1650 — 51.

18. October, St. Lucas. Die feierliche Eröffnungsrede des Schuljahres behandelte die Frage: „ob die Wissenschaft oder die Waffen mehr vermögen?“ — Die Schüleranzahl hatte schon wieder sehr zugenommen, es wurden nämlich eingeschrieben 10 Logiker, 18 Rhetoren, 18 Humanisten, 23 Syntaristen, 33 Grammatisten, 14 Rudimentisten, und 36 Principisten oder lateinische Elementarschüler, in allem also 152 Studirende.

Alle Schulübungen hatten also wieder herkömmlicher Weise statt. Dem Endesdrama, einer musikalischen Opera (s. Augustins Bekehrung) von des P. Georg Mändel's Composition, womit das heurige Schuljahr feierlich beschlossen wurde, wohnte auch Seine Durchlaucht der Herzog Christian August von Sulzbach mit seiner Gemahlin Amalia Magdalena von Nassau-Siegen bei.

Dieser Herzog bekam durch den Kölner Vertrag mit seinem Oheim Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg den 22. Febr. 1652 die volle Souveränität über Sulzbach zurück, und verhieß dagegen die simultaneische Ausübung des katholischen und evangelisch-lutherischen Gottesdienstes in diesem Herzogthume. Im Jahre 1656 ging endlich Christian August selbst zur katholischen Kirche über. Sieh Thomas Leimberger: die Beherrscher Sulzbachs (1783) S. 56. 57. (Anmerk. d. Herausgeb.)

1651.

Den 26. October wurden von dem P. Schulpräfect den armen Studirenden als ein Legat vom höchstseligen Churfürsten Max I. († zu Ingolstadt den 27. Sept.) 36 Gulden rheinischer Währung ausgetheilt.

28. October wohnten die sämmtlichen Schüler den Exequien des Höchstseligen in der Pfarrkirche bei.

1652 — 53.

Den 18. October wurde das heilige Geist-Amt zur feierlichen Eröffnung des neuen Schuljahres in der U. L. Frauenkirche gehalten, weil in unserer Kirche zum heil. Georg die Werkleute mit dem Baue derselben beschäftigt waren.

23. December wurde den armen Studirenden das Umsingen in der Christnacht, welches seit 1627, wiewohl mit Widerspruch der Stadtmusikanten ihnen erlaubt war, zum erstenmal verboten.

Auch war es von jeher Sitte, die Studirenden am heiligen Abend zur Beichte, und am heiligen Christtage zur Communion beim feierlichen Hochamte anzuhalten, um ihnen die Excesse in der heiligen Christnacht Gewissens halber unmöglich zu machen. Beim nächtlichen Gottesdienste aber zu erscheinen, waren sie, die Ministranten und Seminaristen ausgenommen, nicht verbunden. In die Weihnachtsferien zu verreisen, wurde in der Regel keinem Studirenden gestattet.

1653 — 54.

Zu Anfang des Schuljahres 1653—54 wurden zuerst in der Logik, wo bisher nur diktirt wurde, zwei Vorlesebücher, P. Philippi de Trieu Manuductio ad Logicam, Duaci 1614 und Ingolstadt 1631, wie auch P. Georgii Stengelii syllogismi mali, Ingolstadii 1623, eingeführt, und die nöthigen Exemplarien von Ingolstadt hieher verschrieben.

Hinsichtlich der Endescomödie bemerkt der Tagebuchführer zwei Umstände: 1) daß die Aufführung derselben um drei Tage mußte verschoben werden, da der Hauptakteur nach der ersten Probe eine längere Zeit zum Auswendiglernen eines solchen Wustes kalter Spässe (ad exhauriendam tantam jocorum frigidorum cloacam) sich erbat; 2) daß die Comödie bei der Vorstellung außerordentlichen Beifall fand, besonders „duo saltus a quodam Magistro instructi.“ Enthielt das Stück wohl gar ein Ballet, das ein Jesuitenmagister erfand und dirigirte? Schade, daß der Titel dieses komischen Stücks nicht angegeben ist! Anmerk. d. Her.

1658 — 59.

In diesem Schuljahre werden außer den herkömmlichen Declamationen der Gymnasisten auch Disputir-Uebungen in der Logik eingeführt, deren erste den 15. Jänner 1659 statt hatte.

*) Sie ist mit den Worten im Diarium verzeichnet: „Logici propugnarunt suum Philippum:“ was aus dem obigen zum Jahr 1653 — 54 Angeführten seine Erklärung erhält.

Gleichwohl wurde die Logik schon im J. 1632 in Amberg zu lehren angefangen, ruhte jedoch auch einige Jahre, z. B. 1635—36 und 1641—42 aus Mangel an Zuhörern gänzlich. (Anmerk. des Herausgebers.)

1665.

Den 7. Mai um 10 Uhr Vormittags weihte Rev. P. Rektor die vier Grundecksteine des für uns zu erbauenden

Collegiums. Nachmittag aber um die Vesperzeit legte den ersten Stein im Namen Seiner churfürstlichen Durchlaucht Ferdinand Maria's der Herr Vicedom, Freiherr v. Wolfsegg, den zweiten aber der Herr Regierungskanzler v. Barbier, den dritten der Herr Rentmeister Everhard, den vierten endlich unser Rev. P. Rektor Christian Röschmann.

*) Anmerk. des Herausgebers. Das Gebäude konnte erst im J. 1669, folglich im vierten Jahre nachher, von den Jesuiten bezogen werden. S. Karl Heinrich von Lang Geschichte der Jesuiten in Bayern S. 164.

8. Mai. Vermöge eines Rescripts Seiner churfürstlichen Durchlaucht an unsern P. Provincial sollen alle untauglichen oder sonst ärgerlichen Subjecte von allen Gymnasien entfernt werden.

*) Frage: Ist hier bloß von Schülern, oder auch von Lehrern die Rede? (Anmerk. d. Herausgebers.)

Die Aufführung eines Schauspiels am Ende des Schuljahres unterblieb dieses und das folgende Jahr wegen des Collegiumsbaues; doch wurden die gewöhnlichen Schuldeclamationen zu den herkömmlichen Zeiten wie sonst gehalten.

1666.

Den 19. Jänner. Ein erwachsener Gymnasist, welchen sein Magister auf dieselbe Weise wie einen kleinen Buben mit der Ruthe abstrafen wollte, zieht gegen denselben das Messer. Die Regierung verlangt hierüber Bericht.

1667 und 1668.

Wurde wiederum jedesmal zum Schlusse des Schuljahres eine theatralische Vorstellung mit großem Beifall und vor einer zahlreichen Menge von Zuschauern aufgeführt.

1669.

Zu Anfang des Octobers bezogen wir unser neu erbautes Collegium, und fingen dasselbe zu bewohnen an.

1670.

18. April. Durch eine besondere Verordnung des Plur. Rev. P. Provincialis bei der heurigen Visitation wird den Logikern und Casuisten zur Pflicht gemacht, künftighin alle Freitage eine Stunde der Behandlung der Glaubensstreitigkeiten (d. h. den Vorlesungen des P. Controversisten oder Polemikers) (s. oben das J. 1642—43) zuzuhören, was heuer das erstemal in Ausübung kam.

Den 1. und 26. Juli erforderte der Herr Landrichter einige Studirende, um in einem gewissen Handel Zeugschaft zu geben, und der P. Schulpräfect schickte mit Vorwissen und Bewilligung des Rektors die Geforderten, wie verlangt worden war. Diese weigerten sich jedoch, ihr gegebenes Zeugniß zu beschwören, indem sie sich entschuldigten, daß sie hierzu (zum Schwören nämlich) keine Erlaubniß des P. Schulpräfects hätten: welche Entschuldigung auch angenommen wurde (die geforderten Schüler waren aber auch alle noch minorennes).

14. December feierte die marianische Congregation ihre Präfectenwahl mit einem musikalischen Singspiele, dessen Geschichtsfabel folgende: „Ein marianischer Sodalis, der in seinem Leben ein großer Sünder war, ward beim Ableiben von der göttlichen Gerechtigkeit zur Hölle verdammt, ergriff aber den Recurs an das Tribunal der göttlichen Barmherzigkeit, und wurde auf Fürbitte der allerseligsten Jungfrau begnadigt." Der Verfasser war P. Tobias Kienle.

30. December ereignete sich ein Raufhandel zwischen Studenten und Soldaten, wobei ein Logiker von einem Soldaten schwer verwundet wurde. Der Handel wurde von dem Schulpräfect untersucht, und die Studenten, welche schuldig befunden wurden, sehr gelinde abgestraft.

1671.

Den 23. Jänner Nachts schwärmten abermal einige Studenten, mit Musikinstrumenten und mit Degen bewaffnet, durch die Stadt, hatten aber doch keinen Raufhandel. Der

Schulpräfect forderte also allen Studirenden die Degen ab, besonders, da kurz vorher ein Logiker gegen einen seiner Mitschüler auf öffentlicher Gasse und bei hellem Tage den Degen zog, worüber viele Leute zusammenliefen.

6. August wurde zum erstenmal eine Wallfahrt auf den Mariahilfberg für den glücklichen Erfolg der vorzunehmenden Preise-Scriptionen und Endesprüfungen angestellt, was künftighin alljährlich beobachtet wurde.

Den 29. August bis 6. September Canonisationsfeier des heiligen Franz Borgias (des dritten Generals unserer Gesellschaft). Die Feierlichkeit begann den 29. August mit der Uebertragung der Reliquien dieses Heiligen aus der Stadtpfarrkirche in unsere Kirche zum heiligen Georg im festlichen Pompaufzuge und mit einer Novenne, welche den 6. September abermal mit einer feierlichen Procession schloß; wobei alle Kanonen auf den Wällen gelöset wurden und ein dreimaliges Salve aus den Musketen des aufgestellten Bürger- und Soldatenkorps erscholl.

Diese Feier galt statt des Endesdrama, folglich wurden für heuer den 8. September als am M. Geburtstage die Preise ohne theatralische Vorstellung nach einer kurzen lateinischen Anrede des P. Schulpräfects nur de plano ausgetheilt.

1672.

Den 15. März am Charfreitag wurde von der marianischen Congregation ein deutsches Passionsspiel aufgeführt. Auch Geißlerprocessionen waren von Jahren her an diesem Tag gewöhnlich, und die Schulzimmer, welche dabei als Geißlerhallen dienen mußten, wurden immer so gewaltig mit Blut besudelt und verunreinigt, daß man sie allemal nach Ostern neu ausweißen mußte. Dieser Unfug erneuerte sich fast alle Jahre bis 1747—48, wo dessen das letztemal Erwähnung geschieht.

Den 28. April wurden die Eckgrundsteine zum neuen an das Collegium anzubauenden Gymnasium gelegt, welche

Rev.

Rev. P. Rektor zuvor benedicirte. Den ersten Stein legte im Namen Seiner churfürstlichen Durchlaucht Herr von Kleist, Vicestatthalter, den zweiten Herr Regierungskanzler Schönfärber, den dritten Herr Rentmeister Eberhard, den vierten Herr Bürgermeister Flavin, und den fünften endlich unser Herr P. Rektor. Unter diesen letzten Stein legte man ein Pergament, das die Namen aller damaligen Professoren und Schüler enthielt.

Den 13. Juli wurde die erste feierliche Disputation in der Logik über gewählte in Kupfer gestochene und mit einem schönen Bilde in Folio verzierte Thesen unter dem Vorsitze des P. Albert Castner von Herrn von Stromer, dem Sohne eines hiesigen Regierungsrathes, bestanden, die Vor- und Nachmittags zwei Stunden lang dauerte.

1673.

Den 30. Mai wurde von dem Stadtmagistrate ein Bittgang auf den Mariahilfsberg um Abwendung der Pest angeordnet, welchen auch die Studirenden auf Ersuchen mitmachten, indem auch sie an diesem Uebel in frühern Jahren zu leiden hatten. Sieh oben die Jahre 1632 — 33 und 1633 — 34.

1674.

Den 1. Jänner wurde den Studirenden das erstemal ein Neujahrgeschenk (Xenium) als Schuldigkeit für den Pulsator oder Glöckner abgefordert, weil dieser krank war, und durch einen belohnten Substituten seinen Dienst mußte versehen lassen.

Den 21. Februar wurde ein Casuist, der auf eine gegen ihn erhobene Schwängerungsklage vor das Stadtgericht citirt wurde, vorläufig jedoch nur provisorisch also für excludirt erclärt, daß er wieder zugelassen werden sollte, wenn er sich zu reinigen im Stande seyn würde.

30. Juni wurde abermal eine feierliche Disputation in der Logik (die erste im neuerbauten Gymnasium) gehalten,

welcher auch der Professor der Rhetorik, begleitet von allen seinen Schülern, beiwohnte.

1 6 7 5.

Beim Anfange des Schuljahres 1674/75 wird den Superioristen (Logikern nämlich und Casuisten) verboten, ohne Vorwissen und Einwilligung des P. Schulpräfects irgend eine Instructorsstelle anzunehmen.

Den Principisten oder lateinischen Elementarschülern wurde im neuerbauten Gymnasium kein Schulzimmer gegönnt, und von dem Magistrat erhielt Rev. Dom. Rapp den Bescheid: er solle einstweilen seine Kleinen nur in seiner eignen Beneficiatenbehausung lehren. Auch mit Holz für die Schulstube wollte ihn weder der Rektor des Collegiums noch der Stadtmagistrat versehen. Vergl. oben das Jahr 1640.

18. Februar zur Fastnacht ward in der Poesie eine feierliche Declamation mit Aushängung von Bildern und Emblemen gehalten (welche vom Maler aus auf 13 Gulden zu stehen kamen). Die ganze Regierung wurde zu diesem Akte eingeladen und erschien dabei.

4. Juli. Da zu Anfang dieses Monats viele Studirende ihre Zeugnisse verlangten, angeblich, um für die Aufnahme in Klöster zu sollicitiren, und auf die Ordenscapitel zu reisen, dann aber, wenn sie nicht aufgenommen wurden, auszubleiben, und sich also den Endesprüfungen betrüglich zu entziehen pflegten, so wurde ausgemacht, die verlangten Zeugnisse entweder nur in der Form von Empfehlungsbriefen an bestimmte Personen zu ertheilen, oder aber, wo Verdacht eines Betruges vorhanden, gänzlich zu verweigern.

7. August ging abermal eine feierliche Disputirübung in der Logik vor, wobei die vornehmsten Personen der Stadt erschienen. Der Defendent Herr Eber hielt sich sehr wacker.

1 6 7 7.

Den 30. März. Die Principistenschule ward aus der Beneficiatenwohnung, wo sie seit Anfang des Schuljahres

1774/75 bestanden hatte, in das zunächst beim neuen Gymnasium am St. Georgenthor gelegene Haus übersetzt. Sieh das Diarium von 1674/75.

2., 3., 6. September. Das Endesschauspiel, womit das Schuljahr schloß, wurde heuer dreimal, das erstemal für die Bürgerschaft, das zweitemal für das Frauenvolk, und das drittemal für die Litteraten (Herren und Studenten) aufgeführt. Für die unstudirten Bürger und die Frauen konnte das Stück doch nur ein Schaustück im engsten Sinne seyn, weil die Sprache lateinisch war.

1678.

Januar. In der Logik waren heuer nicht mehr als vier zweijährige, und vier aus der Rhetorik neu aufgenommene Zuhörer.

*) Aus dieser Angabe erhellet also, daß damals auf die scholastische Logik und Metaphysik zwei Jahre verwendet wurden, und daß demzufolge die Casuisten und Controversisten noch Metaphysik mit zu hören hatten.

1. Februar. Drei Jesuiten, welche im Begriffe standen, die letzten Ordensgelübde abzulegen, und daher der Ordensregel gemäß in der Stadt herumgehend vor den Thüren Almosen einsammelten, besuchten bei dieser Gelegenheit auch die Schulen, und wurden in der Rhetorik mit einem hübschen rednerischen Gruße, in der Rudiment aber mit kleinen witzigen Sprüchleins empfangen, auch ihnen hier und dort mit vieler Bereitwilligkeit und Ehrerbietung kleine Ehrengeschenke dargereicht.

1680.

20. Jänner, St. Sebastiansfest. Als man abermal den Ausbruch der Pest wie in den Jahren 1633/34 und 1673 befürchtete, wurde St. Sebastiansfeier eingesetzt. Die Studirenden wurden zur Beicht und Communion angehalten, und jedem nach der Communion zum Mundausspülen ein Schluck eines im Namen des heiligen Sebastians eingesegneten Weines gleichsam als Präservativ gereicht. Nachmittags wurde ein

solenner Bittgang aus dem neuen Gymnasium in die Stadtpfarrkirche zum St. Sebastiansaltar angestellt, und daselbst von dem P. Schulpräfect coram exposito Venerabili die Litaney gehalten, wobei die Seminaristen Musik machten. Auch diese Feier wurde nachher perpetuirlich.

26. Januar, 9. Februar und 8. März wurden drei Jesuiten, welche an der grassirenden Seuche starben, zu Grabe gebracht. Furcht und Bestürzung nahmen daher immer mehr und mehr überhand, es war jedoch, wie sich bald zeigte, keine eigentliche Pest, und die Schulen wurden weiter nicht unterbrochen, weder heuer noch das folgende Jahr.

1682.

Den 24. Jänner trat die Vils dergestalt aus ihren Ufern, daß das Wasser in der Stadt um 10 Werkschuh höher als gewöhnlich stand, und die Studirenden, welche in der untern Stadt wohnten, mehrere Tage verhindert wurden, das Schulhaus zu besuchen.

Eben dieses Jahr den 20. October nach Lucas wurde ein Schüler der Grammatik auf Befehl des Landrichters verhaftet, und in die Frohnveste ins Gefängniß gesetzt. Wiewohl nun die Ursache schwer genug befunden wurde, so protestirte doch der Rektor gegen die ohne Vorwissen des Schulpräfects vorgenommene Verhaftung, und verlangte, daß seine Protestation zu Protokoll genommen würde. Ob er dieses erhielt, wird nicht angemerkt.

1684.

6. September. Die Schüler der Grammatik betrugen sich heuer sehr heillos in den Sitten, indem sie unter sich sehr obscöne Comödien aufführten, und sehr unfleißig im Lernen, so zwar, daß sie besonders aus dem Griechischen so ungeschickt antworteten, daß kein einziger unter ihnen preiswürdig befunden wurde. Vergl. oben das Jahr 1645.

Den 13. November trennte sich die kleinere marianische Congregation von der größern, und wählte sich ihren eignen Präfecten. Vergl. das Diar. von 1626/27 den 28. Oct.

1687.

Januar wurden auch hier, wie anderswo, die Cataloge der für eine jede Klasse bestimmten Vorlesebücher an die Thüren der Schulzimmer amtlich angeheftet.

2. April bat der hiesige Scharfrichter bei der Regierung und dem Stadtrathe, daß seine beiden Söhne die Principistenschule besuchen dürften, was ihm auch bewilligt wurde.

*) Der Tagebuchführer P. Innocenz Piscius setzte jedoch hinzu: daß er hoffe, daß man diese Knaben nicht auch ins Gymnasium werde aufsteigen lassen; denn das Gymnasium seye doch gewiß um nichts schlechter als eine Handwerksinnung, welcher man dergleichen Leute wider ihren Willen nicht aufdringen dürfe. Dieser P. Innocenz Piscius wurde den 1. Juli als Feldprediger zur kaiserlichen Armee nach Ungarn gegen die Türken abgerufen.

1688.

24. und 26. März Tod und Begräbniß des ehrwürdigen Priesters Mag. Johannes Rapp, der über 40 Jahre lang die mühsame Lehrstelle eines Magister Principiorum linguae latinae verwaltete. Alle Schüler und Professoren begleiteten im feierlichen Zuge seine Leiche zu ihrer Ruhestätte.

1689.

12. März wurden zwei Logiker wegen Ausübung magischer Künste (wahrscheinlich Schatzgräbereien, mit groben Betrügen verbunden) excludirt.

Eben dieses Jahr erschienen die Gesetze der Jesuitischen Seminaristen das erstemal im Drucke.

1690.

22. Februar erschien ein erneuerter churfürstl. Befehl, die Entfernung untauglicher Subjecte betreffend. S. 1665.

25. Juni, Frohnleichnamstag. Da es sich heuer durch einen Irrthum der Führer begab, daß das Gymnasium

bei der Procession aus seinem hergebrachten Range unmittelbar vor dem Clerus durch die bürgerlichen Zünfte verdrängt worden war, ließ der P. Schulpräfect die Studirenden eine Gasse bilden, und ersuchte nun die Bürger, mitten durch vorwärts zu schreiten, was sie dann endlich auch thaten, daß also das Gymnasium seinen Rang, nach den Zünften, und unmittelbar vor dem Clerus zu gehen, behauptete. Sieh das Diarium von 1642.

1691.

Jänner. Der jüngere Sohn des hiesigen Scharfrichters wurde eben so wie sein älterer Bruder das vorige Jahr ins hiesige Gymnasium nicht zugelassen, beide erhielten jedoch Studienzeugnisse, womit sie nach Regensburg abgingen, wo ihre Geburt nicht Jedermann bekannt war. Vgl. oben das Jahr 1687. Bei der heurigen Preisevertheilung erschien das erste gedruckte Verzeichniß der Preisträger und nächsten Accessisten.

1692.

4. Juli zur Vermählungsfeier des Erbprinzen Carl Theodor von Sulzbach mit M. Eleonora Amalia, Tochter des Landgrafen zu Hessen-Rheinfels-Rotenburg wurde von unserm Gymnasium das musikalische Drama Isaak und Rebecca aufgeführt, dem der ganze Hof von Sulzbach und das gesammte hiesige Regierungs-Collegium ihre Gegenwart schenkten.

1694.

7. April. Dem P. Rektor wurde von der hiesigen Regierung befohlen, auf den Verfasser eines Pasquils in Form einer Litaney unter den Studirenden zu inquiriren.

1696.

7. März. Ein betrunkener Student stieg auf unsern Kirchthurm, fiel herab, und brach das Genick. Da er nun in einer frevelhaften Handlung seinen Tod fand, so wurde seine Leiche weder von der marianischen Congregation noch von den Studirenden zu Grabe begleitet.

1697.

25. März wurde ein nachtschwärmender Student von den Polizeidienern aufgegriffen, und da er sich nicht ergeben wöllte, geschlagen und mit dem Bajonet verwundet. Der Rektor begehrte des andern Tags dessen Auslieferung, die man ihm auch versprach, aber nicht Wort hielt, indem der Bürgermeister (als Polizeivorstand) vorschützte, daß ihm ein Regierungsbefehl die Auslieferung verboten habe, bevor nicht der Arretirte seine Mitschuldigen, die den Polizeidienern entsprungen, angegeben hätte.

Darüber versammelten sich nun den 29. Abends zwischen 5 und 6 Uhr die Studirenden in Waffen auf dem Platze; aber auch der Bürgermeister ließ sein Bürgermilitär unter die Waffen treten, und es wäre wohl zu einer Schlägerei gekommen, wenn nicht der Schulpräfect die Studirenden auseinander zu gehen vermocht hätte.

Den 30. wurde endlich der arretirte Student losgelassen, ihm aber zugleich befohlen, innerhalb 3 Tagen die Stadt zu verlassen, jedoch auf Fürbitte des commandirenden Generals, dem die muthige Selbstvertheidigung des Studenten gegen die Polizeidiener gefallen hatte, auch das Verbannungsurtheil wieder zurück genommen.

1698.

26. Jänner Nachts wurde ein schuldloser Logiker von einem Soldaten getödtet; der Soldat aber den 26. Mai als Mörder geköpft.

6. April wurde abermal ein Student in einem Wirthshause von einem gemeinen Kerl, der mit andern dort gegenwärtigen Studenten Händel anfing, jämmerlich erstochen. Die Sache machte um so mehr Aufsehen, da dieses heuer nun schon der zweite Fall war.

Nun wurde zwar beidesmal auf angestellte Untersuchung gefunden, daß die Getödteten zu den Händeln nicht Anlaß gegeben; allein der Umstand selbst, daß sie zu später Nachtzeit im Wirthshause und außer ihren Wohnungen sich befunden

hatten, war doch auch gegen die Schulgesetze; daß dann ferner schon öfter ein Student gegen den andern den Degen zuckte (s. oben das Jahr 1671), und erst neulich einer derselben zwei seiner Mitschüler wirklich und zwar gefährlich verwundete, war gleichfalls noch im frischen Angedenken.

Der Rektor des Collegiums und der Schulpräfect eilten daher, die bei der Mordscene den 6. April im Wirthshause Anwesenden so schnell als möglich nach den Schulgesetzen abzustrafen, um sie schärfern Ahndungen, oder wohl gar der Exclusion zu entziehen.

Daß die zum Verhör Vorgeforderten und von ihm zu dem erfordernden Gerichte conpassirten Studenten zur Beschwörung ihrer Aussagen angehalten wurden, ohne von ihrem Schulobern zum Schwur Erlaubniß zu haben (vgl. das Jahr 1670), hielt der Schulpräfect gleichfalls für sehr beschwerlich, obwohl er übrigens die Verbindlichkeit und Rechtskräftigkeit des Schwures pro obligatione conscientiae ad dicendam veritatem anerkannte.

1700.

5. September. Der feierliche Schluß des Schuljahres 1699/1700 wurde durch die hohe Gegenwart Sr. Durchlaucht des Herzogs Carl Theodor von Sulzbach und seiner Gemahlin mit dem jungen Prinzen Joseph Carl Emmanuel verherrlicht, die dem Endesschauspiel: K. Kanut der Heilige, beizuwohnen würdigten.

1703.

18. März. Als beim Ausbruche des spanischen Erbfolgekrieges Graf Styrum mit den kaiserlich österreichischen Truppen von Böhmen her in die Oberpfalz eindrang, und Amberg sich näherte, riefen viele Eltern ihre Söhne nach Hause. Diesen Abgehenden wurden keine Zeugnisse gegeben, sondern man ermahnte sie vielmehr, sobald die Gefahr vorüber seyn würde, zeitlich wieder in ihren Schulen sich einzustellen.

19. März, St. Josephstag. Die Stadt war voll Furcht und Unruhe, man schoß und kanonirte den ganzen Tag in die Ferne gegen den anrückenden Feind.

29. März wurde ein Bittgang aus der Pfarrkirche auf den Mariahilfberg um Abwendung der Feindesgefahr angestellt, der diesesmal vorüberzog.

22. October näherte sich der Feind abermal unserer Stadt, und es wurde daher ein neuer Bittgang in die Franciscanerkirche um Abwendung der das Vaterland bedrohenden Uebel angeordnet.

29. October zeigte sich das feindliche Heer zum erstenmal in der Nähe, und unsere Schulen, die nach den Herbstferien seit Lucas den 18. October wieder angefangen hatten, kamen sofort in Verwirrung.

9. November fing der Feind an, die Stadt zu bombardiren; die Schulen mußten also aufhören.

10. December. Nachdem die Stadt auf Bedingung war übergeben worden, besetzten 400 Mann österreichischer Truppen unser Collegium, und blieben über 7 Wochen darin.

1704.

21. Jänner. Nachdem die Soldaten das Collegium wieder geräumt hatten, wurde nach einem feierlichen Hochamte zu Ehren des heiligen Sebastians für die Erhaltung des Collegiums und Bewahrung vor pestartiger Ansteckung desselben der Studienkurs wieder angefangen.

Es waren jedoch nicht mehr als 51 Schüler versammelt, auch war das Gymnasiumsgebäude (s. oben 1672), welches bisher zum Spital gedient hatte, noch voll Leichengeruch, so daß der Rektor es nicht wagte, irgend einen auswärtigen oder einheimischen Studirenden insbesondere einzuladen oder aufzufordern, darin zu frequentiren, sondern nur im Allgemeinen verkündigen ließ: „das Schulhaus stehe nun wieder offen,“ ohne das Local der Schulen näher zu bestimmen.

29. Februar besuchte der kaiserliche General Graf Styrum, der Amberg mit seinen Truppen besetzt hielt, unsere Schulen.

20. Mai ward der verlobte Bittgang auf den Mariahilfberg zur Danksagung für die Erhaltung des Collegiums

während der militärischen Besetzung desselben mit vieler Andacht ins Werk gesetzt und verrichtet.

Uebrigens wurden alle Schulacte und Declamationsübungen in der gewöhnlichen Ordnung wie sonst, also auch heuer, wieder gehalten.

6. December Durchreise des Kaisers Leopold nach Wien; Seine Majestät stiegen hier nur ab, um in der Franciscanerkirche Messe zu hören, und dann sogleich die Reise wieder fortzusetzen.

20. December Te Deum bei der kaiserlichen Huldigung in der Stadtpfarrkirche, bei welchem auch die Studirenden auf Befehl des Stadtgouverneurs, Grafen von Styrum, beiwohnen mußten.

1705.

9. Juni. Wegen eines neu erhobenen Rangstreites gingen heuer die Studirenden gar nicht als Körperschaft, sondern nur einzeln und vermischt unter dem Volke mit der Frohnleichnamsprocession. Vergl. das Jahr 1690.

1706.

Zur Fastnachtzeit gaben die Grammatisten, Syntaxisten, Poeten und Rhetoren, gleichsam wetteifernd, jede Klasse ihr eignes Fastnachtsspiel. Alle diese Uebungen wurden sehr zahlreich besucht und fanden großen Beifall. Die Poeten mußten ihr Stück sogar dreimal nacheinander wiederholen.

12. März. Wegen einer Rauferei zwischen den Schülern der untern Klassen und den deutschen Schulknaben wird den erstern künftighin der Besuch der sogenannten Oelbergandachten in der Stadtpfarrkirche zu St. Martin untersagt.

3. Juni. In der Frohnleichnamsprocession gingen die Studirenden wieder als Körperschaft mit, die kleinern zwar mit Kränzen auf den Köpfen, die größern aber mit Brüderschaftsstäben als Sodalen der marianischen Congregation, und behaupteten wieder ihre alt-hergebrachte Rangordnung unmittelbar vor dem Clerus, als die höchste und geehrteste aller Innungen. Sieh oben das Jahr 1690.

20. und 24. Juni wurde zweimal nacheinander Te Deum in der Pfarrkirche wegen der Siege der österreichischen Truppen im spanischen Erbfolgekriege gehalten, wobei jedesmal die Studirenden als Körperschaft zu erscheinen erfordert und befehliget wurden.

1 7 0 9.

2. Februar legte der Professor der Rhetorik seine letzten feierlichen Ordensgelübde ab, bei welcher Gelegenheit sowohl die Magistri unserer Gesellschaft im Speisesaale, als auch die Schüler des Gymnasiums in ihren Schulen in Versen und Prosa, in Bildern und Emblemen ihre Beredtsamkeit und ihren Witz zeigten.

1 7 1 0.

8. Juli ertönte zum erstenmal wieder von dem Gymnasiumsthürmchen die in Eichstädt eines Sprunges wegen neu umgegossene Schulglocke, von 104 Pfund Amberger Gewicht.

28. October ward um Abwendung der Pest ein Bittgang der Bürgerschaft zur Bildsäule des heiligen Sebastians außer der Stadt, auf dem Platze, wo jetzt das damals wieder aufzubauen angefangene Kirchlein steht, veranstaltet, dem auch die Studirenden andächtig sich anschloßen. Vergl. Lipowsky's Geschichte der Stadt Amberg (1818) S. 81.

1 7 1 1.

16. Mai wurden für Kaiser Joseph I. die feierlichen Exequien in der Stadtpfarrkirche zu St. Martin gehalten, welchen auch die Studirenden auf Erforderung beiwohnten.

13. November ward um Wiedergenesung Seiner churfürstlichen Durchlaucht Max Emanuel II., der provisorisch Luxemburg, Namur und Hennegau statt des verlornen Bayerns inne hatte, und damals gefährlich krank lag, ein feierlicher Gottesdienst angeordnet, und den 22. darauf das Te Deum wegen Wiedereinsetzung desselben in alle seine Würden und Länder gesungen, zu welchen beiden Feierlichkeiten auch die Studenten eingeladen wurden.

1 7 1 2.

17. Jänner Nachts um 8 Uhr, Ankunft und feierlicher Empfang Kaiser Karl VI., mit Beleuchtung und Inschriften gefeiert. Der Rektor und die angesehensten Väter des Collegiums machten ihm in seinem Absteige-Quartier die schuldige allerunterthänigste Aufwartung.

1 7 1 3.

30. April. Ein Casuist und ein Logiker, der Sohn eines Regierungsrathes, zankten sich auf offener Gasse um ein Mädchen; der Vater des einen Kämpfers mischte sich in den Streit, der vor seiner Hausthüre vorging, riß den Gegner seines Sohnes mit Gewalt hinein, arretirte ihn daselbst, und drohte ihm mit Schlägen. Darüber versammelten sich die übrigen Studirenden vor dem Hause, zwar ohne Degen und in Mänteln, aber wohl mit Steinen versehen, um alle Fenster einzuwerfen, wenn man ihnen ihren Kameraden nicht frei gäbe; und es wäre noch größerer Tumult entstanden, wenn der Herr Regierungsrath, der sich in seinem Sohne für beleidigt hielt, den Studenten nicht alsogleich losgegeben, und die Untersuchung und Bestrafung der Schulbehörde überlassen hätte.

Bei der Untersuchung fand sich nun bald, daß beide Kämpfer schuldig, aber der Sohn des Regierungsrathes bei weitem der schuldigere, und der Anfänger des Gezänkes gewesen. Beide wurden also reprimandirt, und beiden hinsichtlich gegenseitiger injuriöser Vorwürfe ein ewiges Stillschweigen auferlegt, allen Studirenden aber insgemein neuerdings das Degentragen in und außer der Stadt verboten. Ein Verbot, das schon öfter gegeben wurde, aber nie lange befolgt wurde, weil das Degentragen damals noch allgemeine Sitte, sogar bei den wandernden Handwerksburschen, war. Vgl. oben 1671, 1697 u. 1698.

28. November. Das nächtliche Herumbetteln vor den Thüren nach Bettläuten wird den dürftigen Studirenden neuerdings verboten. Item allen insgesammt wird untersagt, den

Affen zu schauen, den man zu den unflätigsten Gestikulationen abgerichtet hatte, die er öffentlich zum großen Aergerniß aller ehrbaren und züchtigen Leute wies.

1 7 1 4.

10. März solennes Te Deum in der Pfarrkirche wegen Wiederkehr der bayrischen Truppen und dem Abzug der rheinpfälzischen, nach geschlossenem Utrechter Frieden; welcher Feierlichkeit auch die Studirenden beiwohnten.

12. März. Wiederholung der nämlichen Feierlichkeit in unserer Kirche zu St. Georg, wobei auch die Regierungsräthe, und der Stab des Militärs erschienen. Die Studirenden erhielten bei dieser Gelegenheit achttägige Ferien, die aber Viele zu allerlei Excessen mißbrauchten.

1 7 1 5.

Jänner. Infra Octavam S. Sebastiani wurde außer dem seit 1680 herkömmlichen Bittgang zu St. Sebastiansaltar in der Pfarrkirche auch noch ein zweiter Bittgang in das neuerbaute Kirchlein dieses Heiligen außer der Stadt eingeführt, der gleichfalls in Gewohnheit überging. Vergl. 1680 und 1710 den 28. October.

11. Juli religiöse Geburtstagsfeier des seinen Bayern wiedergegebenen Churfürsten Max Emanuel mit einem feierlichen Gottesdienst und Te Deum in der Stadtfarrkirche zu St. Martin, wobei auch die Studirenden erschienen.

*) Dieses ist das erstemal, daß in diesen Diarien der Feier des Geburtstages des Landesherrn gedacht wird. (Anmerk. des Herausgebers.)

1 7 1 6.

19. Jänner wurde das vom Papste Clemens XI. ausgeschriebene Jubiläum mit der dritten Procession zu allen Kirchen beschlossen.

19. April kam es zwischen den Studenten, die eine Nachtmusik veranstalteten, und zwei jungen Handwerksburschen

zu Händeln, wobei einer von den Handwerksburschen schwer am Kopfe verwundet wurde, darüber der Magistrat eine schriftliche Klage beim Rektorate eingab, und Bestrafung der Schuldigen forderte.

22. April wollten die Schergen einige jener schuldigen Nachtschwärmer vom 19ten dieses einfangen, die ihnen aber entsprangen, und Schutz suchend in das Gymnasium sich flüchteten, worauf der Schulpräfect ihrentwegen an den Bürgermeister, und als er bei diesem nichts ausrichtete, an den Stadtgouverneur sich wendete, wodurch er wenigstens so viel erhielt, daß vor der Hand nichts weiter gegen die Studenten vorgenommen wurde.

Den 23. stellte sich der Student, welchen man von den am 22. ergriffenen für den Schuldigsten hielt, selbst vor den Gouverneur, der ihn in das Schergenhaus festsetzen ließ. Darüber entstund ein neuer Auflauf unter den Studirenden, der durch das Militär zurückgehalten werden mußte.

Den 24. am St. Georgentag war hierauf Ruhe; doch Tags darauf den 25., als der Student noch immer im Schergenhause saß, verließen alle Logiker insgesammt das Schulhaus, und verleiteten auch einen großen Theil der Rhetoren, ihrem Beispiele zu folgen; kamen jedoch alle auf wiederholte Aufforderung des Rektors, die er ihnen durch den Pedell machen ließ, zurück, und besuchten Nachmittags wieder ihre Vorlesungen und Schulen, wobei man es vor der Hand bewenden ließ, um sie nicht neuerdings durch Strafen aufzureizen.

Den 4. Mai wurden endlich durch alle Schulen die drei schuldigsten an dem letzten nächtlichen Tumult, ein Casuist und zwei Logiker, als ausgeschlossen vom Schulhause erklärt, drei andere hingegen mit dem Carcer, und 18 Rhetoren auf andere Weise durch körperliche Züchtigung abgestraft.

1717.

28. Mai. Bei der heurigen Frohnleichnamsprocession ward den Studenten ihre altherkömmliche Rangordnung aber-

mal von der neu errichteten Corpus Christi-Brüderschaft streitig gemacht, allein sie behaupteten sich in ihrem alten Besitzstande. Vergl. das Jahr 1707.

31. December. Zum Schlusse des bürgerlichen Jahres ward heuer eine neue Abendandacht, eine Predigt nämlich und ein feierliches Te Deum in unserer Kirche eingeführt, ohne daß jedoch der Gesammtheit der Studirenden dabei zu erscheinen (da für sie wegen des Zulaufs des Volkes kaum hinlänglich Platz vorhanden würde gewesen seyn) zur Pflicht gemacht wurde.

*) Auch diese Andacht ist perpetuirlich geworden, und wird noch heut zu Tage fortgesetzt.

1720.

Herrschte abermal eine greuliche Seuche in der Stadt, davon kaum der dritte Theil der Studirenden ganz verschont blieb. Die meisten wurden also von ihren Eltern abgerufen, und man mußte daher die Schulen früher als sonst schließen.

1721.

31. Jänner hospitirte in unserm Collegium allhier Rev. P. Mansi, von der malabarischen Küste nach Rom reisend, Er führte einen jungen Aethiopier von vornehmer Geburt mit sich, der ein sehr fähiger Kopf zu seyn schien.

20. März wurde abermal eine neue Andacht, nämlich die sogenannten dreitägigen geistlichen Fastenexercitien oder Meditationen für die Sodalen der größern marianischen Congregation eingeführt, wodurch abermal drei Tage für die Vorlesungen der Wissenschaft verloren gingen.

1722.

Vom 25. April bis zum 3. Mai hielten drei unserer Missionäre, die damals im Lande herumzogen, ihre Bußpredigten auf offenem Markte und von einer aufgerichteten Bühne in der Stadtpfarrkirche, wohin wir jeden Tag auch unsere Studenten, eine Klasse nach der andern führten, um zuzuhören.

Die Solennität schloß endlich den 3. Mai mit einem Te Deum unter Pauken- und Trompetenschall, mit Paradirung des Militärs und Lösung des Geschützes. Die ganze Stadt hielt sich nun vollkommen für entsündigt. Doch blieben die Missionäre noch bis zum 13. dieses hier, von frühe Morgens bis spät in die Nacht mit Beichtsitzen beschäftiget; den genannten Tag reisten sie endlich nach Pfreimd ab, wo sie dieselben Uebungen vornahmen.

4. Juni. Während einige Eiferer darauf drangen, daß bei der Frohnleichnamsprocession alle Schüler ohne Ausnahme wie in den allerältesten Zeiten (1642) Kränze auf den Köpfen tragen sollten, wollten die Klügern, daß die Superioristen auch die Bruderschaftsstäbe (1706) weglassen, und nichts als etwa die Gebetsschnürchen in den Händen führen sollten.

1722/23.

19. October, die prima post Lucae. Mit Anfang dieses Schuljahres wurde hier zu Amberg ein förmliches Lyceum errichtet, und folglich in der Theologie außer dem Casuisten, d. i. Moralisten, und dem Controversisten, d. i. Dogmatiker, auch ein Professor Juris Canonici; in der Philosophie aber außer dem Professor der Logik auch noch ein Professor der Physik angestellt. Die Folge davon war, daß die Zahl der Studirenden sich abermal ansehnlich vermehrte.

Der Casuisten, Controversisten und Canonisten waren 18, der Physiker 23 und der Logiker 34, alle Lyceisten zusammen also 75, der Gymnasisten in allem 291, der Studirenden also in der ganzen Anstalt 366.

*) Das neu beginnende Lyceum erhielt einstweilen zu den bereits im Gymnasialgebäude für Logik und Casuistik angewiesenen noch zwei neue Lehrzimmer in dem Drescher'schen, von dem Magistrate für 40 Gulden jährlichen Zins gemietheten Hause am St. Georgenthore, das damals seit 1677 die Schüler der lateinischen Principien besetzt hielten, die nun, (wohin? wird nicht gesagt) ausziehen mußten, in welches Haus der Magistrat auf

seine

seine Kosten die nöthigen Bänke, Kanzeln und Oefen sammt Beholzung anschaffte. Vergl. Wildtmeister's Chronik S. 174, 175.

29. October, Eröffnung des Lyceums. Die Eröffnung des Lyceums geschah heute Nachmittags um 2 Uhr mit einer feierlichen Vorlesung auf dem großen Saale, gehalten von P. Peter Pfister, dem zeitigen Studienpräfecte, wobei alle churfürstlichen Regierungsräthe, der Stadtmagistrat, die Vorsteher der sämmtlichen Klöster, der ganze Clerus und alle Studirenden zugegen waren. Sie dauerte über zwei Stunden; ihr Inhalt wird leider nicht angegeben.

20. November. Den Logikern und Physikern wurde neuerdings zur Pflicht gemacht, alle Freitage Nachmittags eine Vorlesung über die Glaubensstreitigkeiten, (eine Art von Religionscollegium) bei den Controversisten, oder wie wir jetzt sagen würden, bei dem Professor der Dogmatik zu hören, wie es schon früher im J. 1670 den Casuisten und Logikern anbefohlen ward. Sieh das Diarium von 1670.

Den 31. März 1723 wurde denn wirklich der Grundstein zu einem neuen Lyceumsgebäude, über dessen Bau der Stadtdechant Dr. Joh. Heinrich von Werner auf Befehl der Regierung die Aufsicht hatte, ganz ohne alle Weihe oder irgend einige Feierlichkeit, und ohne daß Jemand von unserm Collegium dazu eingeladen wurde, bloß allein durch den Maurermeister gelegt, der demselben weiter nichts als ein kleines Stückchen geweihtes Wachs, das ihm ein P. Franciscaner gegeben hatte, zur Unterlage mitgeben konnte.

*) Der Tagebuchführer P. Joh. Bapt. Schweickhofer erhebt nun hierüber, was ihm gewiß Niemand verübeln wird, als über eine offenbare Geringschätzung der Gesellschaft eine gewaltige Klage mit vieler Bitterkeit.

27. Mai, Frohnleichnamstag. Bei der Procession gingen die Schüler des Gymnasiums nach alter Gewohnheit bekränzt; die Lyceisten hingegen trugen Wachskerzen in den

Händen, die sich jeder selbst für eignes Geld anschaffte, was aber bald als zu kostspielig wieder abkam.

30. Mai dominica infra octavam Corporis Christi, las der zur Ertheilung der heiligen Firmung gegenwärtige Herr Weihbischof von Regensburg auf dem Gymnasiumssaale Messe, und ertheilte nach derselben 170 Studirenden das heilige Sacrament der Firmung, wozu auch die deutschen Schulkinder und die Firmlinge vom Militär zugelassen wurden. Nachmittags gab die kleine Congregation der Studirenden dem Herrn Weihbischofe zu Ehren ein kleines religiöses Drama mit Musik.

1723/24.

18. October wurden zwar allerdings noch 74 Casuisten und Controversisten, wie auch 33 Philosophen eingeschrieben, allein in der Theologie lehrten nur mehr zwei Professoren, der eine die Casuistik und der andere die Controvers; in der Philosophie war hingegen gar nur mehr ein einziger Professor. Das Lyceum war also schon wieder so gut als erloschen. Am Gymnasium waren mit Einschluß der Principisten zu Anfang des Jänners 1724 in allem 279 Studirende.

9. Mai verlangte der Regimentsauditor durch ein Requisitionsschreiben die Stellung zweier Casuisten, um einen Streithandel zwischen einem Soldaten und einem Schuhmachergesellen, wobei der letztere durch einen Bajonetstich tödtlich verwundet wurde, als bei der That gegenwärtig zur Zeugschaft de visu et auditu. Der Schulpräfect nun fürchtend, daß nicht etwa er selbst, oder die zu Zeugen aufgerufenen Studenten über diesen Handel irregulär werden möchten, ließ dem Auditor durch den Schreiber des Collegiums sagen: „Wenn er des Zeugnisses der geforderten Studenten durchaus bedürfe, so möchte er sie nur selbst beschicken.“ Den Studenten aber ließ er durch den Pedell gleichfalls sagen: „Wenn der Herr Auditor sie fordern würde, so möchten sie nur hingehen und vor ihm erscheinen, nach ihrem Gewissen antwortend.“ Sie wußten jedoch nichts, als einige Nebenumstände, gar nichts aber, was die Hauptsache selbst betraf, anzugeben.

Den 13. Juni, St. Anton von Padua, führten die Seminaristen, des P. Rektors Namenstag zu Ehren, ein burleskes Lustspiel im Tyroler Dialekte für Ihn allein und die Väter des Collegiums auf, das viel Lachen erregte, und überaus wohl gefiel.

1724/25.

18. October. Der Canonist und Physiker mangelte auch heuer wieder, wie das vorige Schuljahr. Auch starb den 19. dieses der ehrwürdige Principistenmagister, Herr Niclas Dumbler, Weltpriester, ein um das hiesige Schulhaus wohlverdienter Mann.

1725/26.

18. October. Für Kirchenrecht und Physik ist heuer abermal noch kein Professor angestellt; es wurden immer nur noch weiter nichts als die Logik, Casuistik und theologische Controvers für die sogenannten Superioristen gelehrt.

Die Professoren des Gymnasiums hingegen beriethen sich mit Anfang dieses Schuljahres unter einander, „wie den Schülern der Unterricht in der Geschichte, was bisher (ganze hundert Jahre) völlig vernachlässigt wurde, auf die leichteste und nützlichste Weise zu ertheilen sey?“ nachdem dieser Unterricht heuer auf Befehl der Obern der Gesellschaft, auf ausdrückliches Verlangen vieler deutscher Fürsten in allen Gymnasien sollte angefangen werden! — Es wurden also die von einem ungenannten Priester der Gesellschaft Jesu, P. Maximilian Dufrene († 1765 im Collegium zu München), nach Art eines Katechismus in deutscher und lateinischer Sprache verfaßten Rudimenta historiae (universalis) oder Anfangsgründe der (allgemeinen) Geschichte, opuscula quinque, in fünf abgesonderten Bändchen allgemein eingeführt, und jeder Klasse ein eigenes Bändchen deutsch und lateinisch auswendig zu lernen zugetheilt. Diese Schulbücher erschienen zu Augsburg bei Wolf 1725 — 49. 8. Vergl. Baader, das gelehrte Bayern. S. 261. Baumgarten's Nachrichten, Bd. II, St. 10, S. 356.

29. October ward die Jubiläumsprocession angestellt, um den vom Papste Benedict XIII. bei seiner Thronbesteigung ausgeschriebenen Ablaß zu gewinnen.

25. November auf St. Katharinatag veranstaltete Herr Stadtdechant Dr. Johann Heinrich von Werner die hundertjährige Gedächtnißfeier der zu Amberg wieder eingeführten katholischen Religionsübung, da gerade an diesem Tage 1625 von dem unsrigen P. Petrus Hugo das erste Amt, und die erste Predigt in der Stadtpfarrkirche zu St. Martin gehalten wurde. Darum zog frühe um 3/4 auf 8 Uhr das gesammte Gymnasium in Procession in die Stadtpfarrkirche hinab, dem Gottesdienste und Te Deum daselbst beizuwohnen.

4. December. Da das Jubeljahr des wieder eingeführten katholischen Gottesdienstes in die Stadtpfarrkirche zu St. Martin zugleich auch das Jubeljahr des katholisch gewordenen Gymnasiums war, so wurde auf Befehl der Regierung der 4. December den Studirenden als ein ganzer Vakanztag gegönnt.

*) Die förmliche Uebernahme der Direction des nunmehr katholisch gewordenen Gymnasiums durch die Jesuiten hatte jedoch nicht 1625, sondern erst 1626 d. 22. Juli statt. Die ersten Jesuiten kamen 1621 nach Amberg, und hielten zuerst in der U. L. Frauenkirche, als der sogenannten alten Hofkapelle für die Soldaten der bayrischen Garnison den katholischen Gottesdienst. Anmerk. des Herausgebers. Sieh Wildtmeister's Chronik S. 23.

4. Februar 1726 wurde die erste öffentliche Prüfung aus der Geschichte als bloße Gedächtnißsache mit den Rudimentisten (und nachher durch alle Gymnasialklassen aufsteigend) vorgenommen. Der Gegenstand der Prüfung war der erste Abschnitt der Weltgeschichte von Erschaffung der Welt bis zum Tode des Patriarchen Joseph, nach der biblischen Erzählung. Die Fragen stellte der P. Rektor und einige andere Väter der Gesellschaft, Zeugen und Zuhörer aus den

Honoratioren der Stadt wurden zu diesem Acte theils erbeten und theils stellten sie sich aus Neugierde von selbst ein, und die Knaben erhielten großes Lob wegen ihres fleißigen Auswendiglernens und treuen Gedächtnisses.

20. März wurden die Grammatisten aus der Geschichte geprüft, und es ging eben so herrlich, ja noch herrlicher; einige abgerichtete adelige Bübchen antworteten sogar in Latein, d. h. sie gaben auf die ihnen vorausbekannte Frage die eingelernte Antwort, wie sie im Buche abgedruckt stand, weil man sie nicht nur den deutschen, sondern auch den gegenüberstehenden lateinischen Text hatte memoriren lassen. Von Angabe der Quellen oder vom Verstehen der Geschichten aus den innern Beweggründen war bei diesen Prüfungen gar keine Rede.

Den 11. bis 13. März wurden die Exequien für den hochseligen Churfürsten Max Emanuel II. in der Pfarrkirche, und den 21. in unserer Kirche zu St. Georg gehalten; die Studirenden nahmen an beiden Feierlichkeiten Theil.

1. April. Da heuer in Hinsicht auf Philosophie auf Befehl des P. Provincials die Einrichtung getroffen wurde, daß ein Professor die ganze Philosophie in einem zweijährigen Lehrkurse geben sollte, so fing heute P. Franz Xaver Kropf nach vollendeter Logik den Vortrag der allgemeinen Physik an, worauf er alsdann künftiges Jahr die Metaphysik im ersten, und die besondere Physik im zweiten Semester lehren wird.

25. Mai wurde abermal eine öffentliche Prüfung aus der Geschichte mit den Schülern der größern Syntaxis vorgenommen, die eben so glänzend ausfiel. Das war nun ein rechtes Fest für Lehrer und Schüler, dieses Auswendiglernen und Recitiren, wobei man nichts weiter zu denken brauchte. denn Alles, was das Compendium als Thatsache aufstellte, ward ohne weitere Forschung eines innern und äußern Grundes der Sache oder der Erzählung als erwiesen angenommen, und der Schüler lernte es gerade so auswendig, wie man es ihm vorsagte und aufheftete.

1726/27.

18. October, St. Lucas. Mit Anfang dieses Jahres wurde endlich das Lyceum bleibend instaurirt, und erhielt wieder einen eignen Professor des Kirchenrechts für die Theologen, und einen eignen Professor der Physik für die Philosophen. Auch reversirte sich der Stadtmagistrat, betreffend das Eigenthum und freie Dispositionsrecht des nun vollendeten Lycealgebäudes, welches auf ewige Zeiten den Jesuiten zu dem genannten Gebrauche übergeben ward.*)

Eingeschrieben wurden als Kandidaten des neu instaurirten Lyceums 28 für Theologie, und 85, beide Lehrkurse der Primaner und Secundaner zusammen genommen, für Philosophie, mithin in Allem 113 Lyceisten. Daß heuer so wenige Kandidaten für Theologie waren, kömmt daher, weil aus dem philosophischen Lehrkurse vom vorigen Jahre, indem P. Kropf nur Logik und allgemeine Physik, aber noch gar keine Metaphysik vorgetragen hatte, kein einziger für die Theologie zugelassen, sondern alle insgesammt angewiesen wurden, noch ein zweites Jahr auf Vollendung der Philosophie zu verwenden. Auch wurde das Gebot wiederholt, daß sämmtliche Kandidaten der Philosophie wöchentlich einmal eine Vorlesung über die streitigen Glaubenslehren und deren Vertheidigung bei dem P. Controversisten zu hören, verbunden seyn sollen.

Den 30. November erging vom Rektorate eine Einladung an die churfürstliche Regierung und den Stadtmagistrat, bei Aufstellung des Brustbildes des heiligen Franz Xaviers über dem Portal des Lyceums (dem dieses neue In-

*) Dieses dem Gymnasium vis à vis gegenüberstehende Gebäude ist zweigadig, eilf Fensterstöcke in der Länge und drei in der Breite von beiden Seiten darbietend, und besteht aus vier Zimmern, wovon drei heizbar, das vierte aber nur zur Holzlege brauchbar ist, wie auch einen Abtritt, welcher aber schon längst nicht mehr gebraucht wird, und dermalen vermauert ist. Ueber dem Portal steht eine Marmorplatte mit dem churfürstlichen Wappen und der Jahrzahl 1723 eingemauert.

stitut zusammt dem Gymnasium gewidmet werden sollte), gegenwärtig zu seyn.

*) Dieses Brustbild, aus hartem Holze geschnitzt und gemahlt, wurde erst 1825 beim neuen Anwurfe des Gebäudes als wurmstichig hinweggeschafft, und nicht wieder ersetzt. Das bronzirte Brustbild Churfürst Max Emanuel II., unter dessen Auspicien dasselbe erbaut wurde, würde wohl die zweckmäßigste Verzierung gewesen seyn, die man hätte anbringen sollen.

10. December, feierliche Aufstellung des Brustbildes des heiligen Franz Xavier. Das vorhergehende Hochamt in der Collegiumskirche hielt Titl. Herr Stadtdechant, dann wurde das Brustbild, welches unter dem Hochamte in der Kirche paradirte, in einem feierlichen Pompaufzuge unter Pauken- und Trompetenschall, von Fackeln und Rauchfäßern umgeben, und unter Vortragung allerlei Symbolen und Emblemen an seine künftige Stelle gebracht.

Der Zug war überaus festlich, Bürgermeister und Rath, und alle Honoratioren der Stadt erschienen dabei, nur allein die churfürstliche Regierung in corpore würdigte sich nicht, daran Theil zu nehmen, obwohl sie der Rektor selbst in Person dazu eingeladen hatte, vermuthlich, weil derselbe nicht erst bei ihnen um Erlaubniß gebeten hatte, diese Feier veranstalten zu dürfen. Sehend jedoch, daß diese Feierlichkeit die Billigung und Theilnahme des Publikums erhielt, schämten sich jene Herren ihrer Sprödigkeit, und bedauerten zu spät, daß sie sich selbst von der ehrenden Theilnahme ausgeschlossen hatten.

Die ganze Beschreibung dieser Solennität wurde von den unsrigen in den Druck gegeben, und besonders unserm großen Gönner, dem Freiherrn Franz Xaver von Unertel Excellenz, als vorzüglichem Beschützer des neuerdings wieder hergestellten Lyceums nach München gesandt, sammt dem Drama, welches die Studirenden zu Ehren dieses Heiligen aufführten.

Nun gingen auch sofort die Declamationen, Disputationen und theatralischen Spiele, wie auch die Gedächtnißprü-

fungen aus der Geschichte zu den herkömmlichen Zeiten wieder ihren fröhlichen Gang fort. Ein Singspiel, das die größere Congregation zur Verherrlichung ihrer Präfectenwahl aufführte, mußte sogar den 12. Jänner 1727 auf Verlangen des durchreisenden kaiserlichen Gesandten Grafen Kinsky wiederholt werden.

Den 24. April wurde in der Pfarrkirche das Te Deum für die erfreuliche Geburt des Churprinzen (Max Joseph) zu St. Martin gehalten, welcher Feierlichkeit auch das Gymnasium und Lyceum in corpore beiwohnten.

28. Juli wurde die Huldigungsfeier Nachmittags mit einem Singspiele auf dem großen Gymnasiumssaale verherrlicht.

23. August begann die Feier der Heiligsprechung der beiden seligen Jesuiten Aloys von Gonzaga und Stanislav Kostka, und wurde neun Tage hindurch fortgesetzt; auch bei der dießjährigen Preisevertheilung durch die allegorische Operette Castor und Pollux verherrlicht.

1727/28.

18. October, St. Lucas. In der Eröffnungsrede des heurigen Schuljahres wurden die beiden neuen Heiligen unsers Ordens, mit deren Bildnissen der Studentensaal geziert wurde, unsern Schülern als Muster und Schutzpatronen vorgestellt und empfohlen.

Außer der Geschichte sollte heuer und künftighin auch das Griechische schon in der Rudiment ernstlicher betrieben, und folglich auch schon in dieser Klasse ein Prämium für die beste griechische Composition ausgetheilt werden.

Von den Rudimentis historiae, die ein ungenannter Priester unserer Gesellschaft in deutscher und lateinischer Sprache verfaßt hatte, waren gleichfalls zu Anfang dieses Schuljahres schon die ersten drei Bändchen (tria prima opuscula) fertig, welche für die drei Grammatikalklassen bestimmt waren; das quartum et quintum opusculum hingegen, für die beiden obern Klassen der Humanisten und Rhetoren bestimmt, wurden noch erwartet.

Den 24. November. Bürgermeister und Rath, die gerne gesehen hätten, daß das Lyceum der heiligen Katharina, und nicht dem heiligen Xavier wäre gewidmet worden, (um der Frau des Herrn von Unertel ein Kompliment zu machen, dagegen unsere Gesellschaft vorzog, den Mann unter dem Namen des Heiligen zu fêtiren) verlangten, daß die Lyceisten an St. Katharinatag den feierlichen Gottesdienst, welchen der Magistrat dieser Heiligen in ihrem Kirchlein alljährlich zu halten verlobt hatte (falls das Lyceum durch ihre Vorbitte zu Stande käme) beiwohnen möchten. Der Rektor antwortete, daß es allen Lyceisten frei stehe, an diesem Gottesdienste nach Belieben Theil zu nehmen, doch daß er selbst der einmal geschehenen feierlichen Dedication des Lyceums zu Ehren des heiligen Xaviers entgegen handeln solle, müsse man ihm nicht zumuthen.

Uebrigens beschwerte er sich bei dieser Gelegenheit, daß man bisher von Seite der Stadtkammer sehr unwillfährig und säumig in Hinsicht auf die nöthigen Reparationen und sonstigen Erfordernisse des Lyceumsgebäudes sich bezeigt habe, worauf der Magistrat erwiederte: „daß er es gerne sehen würde, wenn der Rektor selbst das Nöthige jedenfalls herbeischaffte, und die Conto's darüber zur Stadtkammer einsenden werde."

*) Und nun ward auch das Drescher'sche Haus am Georgenthore vom Magistrate gekauft, und für die Principistenschüler eingerichtet. S. Wildtmeister's Chronik S. 175. Anmerk. des Herausgebers.

25. November, St. Katharinatag. Die Lyceisten wohnten auf Ersuchen des Magistrats dem verlobten Gottesdienst bei St. Katharina bei, und es erhielt sich dieser Brauch bis auf das Jahr 1743, wo die Gutthäterin, welche die Kosten trug, starb.

Den 31. Jänner 1728. Als wieder ein Jesuit im Begriffe stand, auf künftige Lichtmessen seine letzten Gelübde abzulegen, und daher nach Ordensbrauch einige Tage vorher vor den Thüren Almosen einsammelnd herumzugehen,

ward sämmtlichen Magistern aufgegeben, ihren Schülern wohl einzuschärfen: „daß sie solch einen ehrwürdigen Vater nicht etwa als eine lächerliche Maske, oder als einen gemeinen Bettler, sondern als einen geweihten Priester mit Ehrerbietung zu betrachten und zu behandeln hätten." Vgl. d. J. 1678.

Den 4. August wurde unter dem Vorsitze des P. Franz Xaver Zech eine feierliche Thesenvertheidigung aus der gesammten Philosophie gehalten; die Theses erschienen auf einem Blatte in groß Folio mit einem schönen Kupferstiche, St. Martin vorstellend, geziert, und waren dem hiesigen Stadtdechant und dem gesammten Stadtmagistrate dedicirt. Der Herr Stadtdechant argumentirte selbst, und fast alle Regierungsräthe waren bei dem Acte gegenwärtig.

23. August. In vigilia scti Bartholomaei apostoli feierten die Secundaner der Philosophie ihre solenne Absolution mit einem Kirchgange und Te Deum. Dieses war die erste Absolution des ersten zweijährigen philosophischen Lehrkurses von 1626/27 und 1727/28 im erneuerten Lyceum. Diese Feierlichkeit ward für alle folgenden Jahre bis zum Ende der Jesuitischen Periode Sitte.

Der Schluß des Schuljahres geschah mit der Aufführung des Endesdrama den 3. und 6. September, und der Preiseverteilung bei der zweiten Vorstellung.

1728/29.

Den 20. November bei Ueberreichung der Inscriptionsmatrikel an die Regierung beim Anfange des neuen Schuljahres wurden Vielen unserer Schüler, die sich als Adelige eingeschrieben hatten, ihre Titel gestrichen und dem Schulpräfect aufgetragen, diese Abschaffung durch alle Klassen zu publiciren, ein überaus unangenehmer Auftrag, womit wir gewünscht hätten, verschont zu bleiben.

Den 1. Mai (1729) wurde das erste Semester in der Logik mit der solennen Verlesung des Fortganges der Kandidaten beschlossen, ein wichtiger Act, denn wessen Namen bei dieser Verlesung mit Stillschweigen übergangen wurde, ward

angehalten, die Logik zu repetiren. Auch diese Verlesung mit ihren Folgen blieb Sitte, bis zu Ende der Jesuitischen Periode.

23. August in vigilia scti Bartholomaei apostoli hatte abermal die feierliche Absolution der Physiker mit Kirchgang und Te Deum statt. Nur die das Absolutorium erhielten, wurden für das künftige Jahr in die Theologie zugelassen; die es nicht erhielten, mußten die Physik repetiren.

1729/30.

Am Ende dieses Schuljahres wurde am Lyceum unter dem Vorsitze des Professors Julius Rost eine feierliche Disputation über ein gedrucktes und dem Fürstbischofe von Eichstädt gewidmetes Werkchen, betitelt: Candidatus philosophiae peripateticae, Pars I, Logica, gehalten, dem noch zwei andere Theile, Metaphysica scil. et Physica, folgen sollten. Das Werkchen ward zu Stadtamhof bei Regensburg in Octav gedruckt.

1730/31.

Ende December 1730. Da das Xenium für den Pulsator, welches bisher noch unbestimmt war, und dessen Quantum eines jeden Belieben frei stand, immer sparsamer einging, ward beschlossen, künftighin eine bestimmte Anlage, wie es auch an andern Gymnasien herkömmlich, einzuführen. Vgl. das Jahr 1674.

Den 10. März 1731 fertigte uns die hiesige Regierung abermal einen churfürstlichen Befehl zu: alle zum Studiren untaugliche, oder wegen Armuth sich zu erhalten unvermögliche Schüler zu entfernen und auszuschaffen. Wir antworteten: Als Untaugliche würden von uns nur diejenigen geurtheilt, die nach zwei Jahren zum Aufsteigen in eine höhere Klasse sich nicht befähigten; dergleichen seye aber dermal keiner vorhanden. Wenn aber die Herren Regierungsräthe alle diejenigen für untauglich hielten, die über die Note der Mittelmäßigkeit sich nicht erheben, so möchten sie selbst aus der Zahl dieser Mittelmäßigen diejenigen heraussuchen, die fortgeschickt

werden sollen. — Was dann die Armen und Dürftigen betrifft, die zur Nachtzeit gegen alle wiederholten Verbote vor den Thüren der Häuser bettelten, so möchte man uns die Individuen, welche man auf frischer That ergriffen habe, angeben, um die Schuldigen zu bestrafen, und den Unfug abstellen zu können, worauf nichts weiter erfolgte. Vergl. oben das Jahr 1690.

1 7 3 4.

Den 1. Jänner betrug das für den Pulsator nach einem Anschlag von 6 Kreuzer für den Kopf von 125 Lyceisten und 8 Kreuzer von jedem der 356 Gymnasisten eingeheischte Xenium 60 Gulden weniger 2 Kreuzer. Nachher wurde das Quantum für den Lyceisten auf 8 Kreuzer, für den Gymnasisten auf 12 Kreuzer erhöhet. Siehe oben S. 49. Nro. 2. die Schuleinrichtung §. 5.

Den 31. Jänner erschien P. Anton Jäger, Professor der Rhetorik, im Begriffe stehend, auf künftige Lichtmesse seine letzten feierlichen Ordensgelübde abzulegen, Almosen einsammelnd nach Ordensgebrauch auch im Lyceum und Gymnasium und erhielt von den Studirenden mit vieler Bereitwilligkeit und Ehrerbietung ein ansehnliches Geschenk. Vergl. das Jahr 1728.

Den 2. Juli wurde die Säcularfeier der Dedication der Wallfahrtskirche auf dem Mariahilfberg begangen, welche Feierlichkeit auch auf dem Gymnasiumssaale durch ein Drama, betitelt: Mariahilf zu Amberg, verherrlichet wurde.

1 7 3 5 — 3 6.

Den 24. bis 26. Jänner unterbrach ein herumziehender Bußprediger unserer Gesellschaft die wissenschaftlichen Vorlesungen im Lyceum auf 3 Tage, um mit den Lyceisten geistliche Uebungen vorzunehmen, so wie er den 17., 18. und 19. dieses mit den Gymnasisten gethan hatte. Vergl. oben das Jahr 1722.

Den 26. April wurde ein Kandidat der Philosophie, welchen ein unbekannter Soldat den 23. dieses des Nachts

auf der Gasse gefährlich verwundet hatte, zu Grabe getragen. Weder der Thäter noch die Ursache der That war auszumitteln. Vermuthlich fiel der Unglückliche statt eines andern.

Den 12. August erschien eine churfürstliche allgemeine Verordnung, künftighin eine größere Strenge bei Ertheilung der Qualificationsnoten für den Tischtitel empfehlend.

5. und 6. September. Am Schlusse des heurigen Schuljahres wurde das erstemal ein Katalog der Studirenden gedruckt, der außer den Namen der Preisesträger auch die Namen nicht bloß der nächsten, sondern auch der fernern Accessisten aus allen Gegenständen in jeder Klasse enthielt, und also mit der Ehre des Druckes viel freigebiger war als ehedem. Vergl. das Jahr 1691.

1736.

1. Mai. Bei der Verlesung des heurigen Fortganges der Logiker wurden nur 20 als fähig zum Aufsteigen in den zweiten Kurs gelesen, die übrigen 14 aber blieben ungenannt, und einer, der bei der Prüfung fast gar nichts zu antworten wußte, wurde sogar öffentlich ermahnt, mehr und fleißiger zu studiren. Den letzten vieren endlich, welche schon das zweite Jahr in der Logik saßen, und gleichwohl in der Prüfung nicht bestanden, wurde das fernere Frequentiren untersagt, doch sollten sie bei ihrem Austritte Zeugnisse erhalten.

19. Juli. Ein Hochschüler, von Ingolstadt kommend, verspottete die hiesigen Lyceisten, als noch unter der Disciplin stehend, und forderte einen von ihnen für alle, und alle von ihnen für einen zum Zweikampf. Darüber verklagten ihn nun die hiesigen Studirenden mit Vorwissen des Schulpräfects vor dem Regierungsrathe Herrn von Arnkiel, als Richter der Criminalhändel, welcher auch sogleich den Herausforderer arretiren ließ, und des andern Tags ihn vor Gericht und in Beiseyn einiger Deputirten der hiesigen Studirenden aufgab, seine Schimpfreden zu widerrufen, und einzugestehen, daß die hiesigen Studirenden nicht weniger als er selbst seyen; — auch mußte er alle Gerichtskosten allein tragen.

31. Juli. Den Groß-Syntaxisten wird erlaubt, die Leiche eines ihrer Mitschüler, der beim Baden, wozu ihn nicht Muthwillen, sondern ein ärztlicher Rath trieb, verunglückte, feierlich zu Grabe zu begleiten; was ihnen nicht gestattet worden wäre, wenn jener beim Baden muthwillig gegen ein Gesetz gefrevelt hätte.

20. August wurde unter dem Vorsitze des P. Joseph Fischer eine feierliche Disputation aus der Physik über Thesen mit einem schönen Kupferstiche in Folio, die heilige Familie darstellend, gehalten; deßgleichen den 22. aus der Logik, unter dem Vorsitze des P. Augustin Deyerl.

1737.

Am Ende des Schuljahres hatten wiederum zwei feierliche Thesenvertheidigungen statt, die erste

den 17. Juli unter dem Vorsitze des P. Augustin Deyerl, ex universa philosophia, die zweite

den 7. August unter dem Vorsitze des P. Jacob de Dilley ex universa theologia, beide Thesen in groß Folio mit einem schönen Kupferstiche verziert, die Anbetung der Weisen darstellend.

18. October wurde der Regierung auf ihr Verlangen zwar wohl die Inscriptionsmatrikel, doch ohne alle Qualificationsnoten hinsichtlich der Fähigkeiten und Sitten der neu Inscribirten mitgetheilt, mit der Entschuldigung, daß man hierüber noch nichts sagen könne. Die Ursache hievon siehe oben beim Jahre 1731 den 10. März.

1738.

Den 1. Mai bei der Verlesung der Logiker zum Behufe des Aufsteigens in den zweiten Kurs wurden abermal fünf Kandidaten mit Stillschweigen übergangen, und also zum Repetiren in der Logik angehalten, und zu größerem Eifer öffentlich ermahnt. Vergl. das Jahr 1736.

3. bis 11. Mai. Canonisationsfeier des heiligen Franz Borgias, des dritten Generals unserer Gesellschaft, mit einer Novenne. Vergl. oben 1726 den 23. August.

28. Juli vertheidigten die beiden Brüder von Werner Thesen ex universa philosophia unterm Vorsitze des P. Franz Xaver Gräck; der schöne Kupferstich in Folio, womit die Thesen geschmückt waren, stellte das letzte Abendmahl des Herrn dar.

6. August wurden abermal zwei solenne Thesenvertheidigungen vorgenommen; Bilder und Thesen waren dem Regensburgischen Weihbischofe von Stingelheim gewidmet.

4. September. Bei der heurigen Preisevertheilung wurde kein Katalog, wie seit 1691 herkömmlich war, in den Druck gegeben, der Titel wegen, die vielen unserer Schüler als ihnen nicht gebührend von der Regierung waren gestrichen worden. Wir ließen also die Titel nicht drucken, um nicht gegen den Befehl der Regierung zu handeln, lasen sie aber doch öffentlich ab, um die Preiseträger und die Ihrigen statt des verdienten Lobes am Ende des Schuljahres durch Unterdrückung der von ihnen angegebenen Titel nicht zu kränken oder zu betrüben. Vergl. das Schuljahr 1728/29. Uebrigens erinnerten wir bei der nächsten Inscription unsere Schüler, daß der Regierung nicht gleichgültig sey, ob Jemand in der Matrikel, deren Einsicht sie verlangt, den Titel nobilis oder praenobilis sich beilege, ohne dazu berechtigt zu seyn.

1739.

Als dieses Jahr den 29. August ein verworfener Mensch, der wider die Natur mit einem Thiere gesündigt hatte, durch Strang und Feuer hingerichtet wurde, verbot die Regierung ausdrücklich, daß keinem Gymnasisten von ihren Schulobern erlaubt werden solle, dieser Hinrichtung zuzusehen.

1740.

3. Februar gaben die Groß-Syntaxisten ein Fastnachtsspiel, und wiederholten es Tags darauf noch einmal für das Frauenvolk, bei welcher zweiten Vorstellung kein Student als Zuschauer unter die Zuschauerinnen zugelassen wurde.

*) Die Posse war also vermuthlich deutsch, oder doch stark mit deutsch gemischt. Anmerk. d. Herausgeb.

7 — 9. April hielt der Missionär P. Andre Obermayer für die kleinere Congregation dreitägige geistliche Uebungen, während welcher der Schulunterricht ausgesetzt wurde.

10 — 12. April nahm der besagte Missionär die nämlichen geistlichen Uebungen mit den Sodalen der größern marianischen Congregation vor. Vergl. oben das Jahr 1735.

29. Mai bis 5. Juni feierten wir den Schluß des II. Jahrhunderts unserer Gesellschaft mit einer achttägigen Andacht vor dem zur Anbetung von 5 Uhr Morgens bis 10 Uhr Mittags ausgesetzten hochwürdigsten Gute in der Krankenkapelle des Collegiums, ferner mit Gastereien und einem Singspiele im Refectorium. Die Schulen gingen indessen die acht Tage (aber freilich nur lässig, segniter) ihren gewöhnlichen Gang fort.

6. Juli ließ der Professor Juris Canonici P. Gregor Kolb sein nun schon das zweitemal aufgelegtes Buch de Jure et obligatione Parochorum in einer feierlichen Disputation vertheidigen.

Den 20. und 27. dieses hatten abermal zwei feierliche Disputationen aus der Philosophie unter dem Vorsitze des P. Franz Xaver Anreitter statt; die Thesen waren in Kupfer gestochen, und mit zwei schönen Kupfern in Folio geziert.

1741.

8. Februar. Beim heurigen Fastnachtsspiel, das die Rhetoren aufführten, wurden auf Befehl des P. Rektors durchaus keine Frauen zugelassen, wodurch nicht nur diese, sondern auch viele Männer sich sehr beleidigt fühlten. Der Gräfin Kreith und zweien Fräuleins allein gelang es aus Versehen der Thürhüter, durch die Pforte hineinzukommen, und diese wurden dann von den Studirenden mit einem dreimaligen Händegeklatsch bewillkommt.

Bei der zweiten Vorstellung wurde die Gymnasiumspforte vorsichtiger bewahrt, obwohl die Weiber vor derselben wie eine Heerde Gänse schnatterten und zischten. Dieses Schauspiel auf

auf dem Platze belustigte noch mehr, als das auf der Bühne. Anmerkung des Tagebuchführers.

1742.

Den 8. Februar wurde in der Pfarrkirche zu St. Martin Hochamt und Te Deum zur Feier der Erhebung des Churfürsten Karl Albrecht zur römischen Kaiserswürde gehalten.

Den 21. Juni St. Aloysi Fest, dem heuer zum erstenmal eine Reihe sechs sonntägiger musikalischer Litaneyen vorangeschickt wurden, welche fleißig und andächtig zu besuchen allen Studirenden empfohlen ward.

*) Auch diese Andacht, als eine zum Seminar gestiftete, hat sich aus der Jesuitenzeit bis auf den heutigen Tag erhalten. Anmerkung des Herausgebers.

26. August wurde das Gymnasium von den französischen aus Böhmen retirirenden Hilfstruppen besetzt, und noch vor Nachts auch der vordere Theil des Collegiums occupirt. Die Schulen wurden also geschlossen, und den 28. dieses die Preise in der Kirche ohne vieles Gepränge vertheilt. Ein Katalog konnte nicht gedruckt werden.

1742/43.

Den 18. October. Obwohl das Lyceum nicht nur, sondern auch das ganze Gymnasium noch von kranken Franzosen voll war, so eröffneten wir heuer dennoch die Schulen, wiewohl unter einem fremden Dache.

Die Principistenschule nämlich und die drei untern Klassen in dem Hause, wo sonst die deutsche Schule gehalten wurde, alle übrigen Klassen aber im Waisenhause. Das heilige Geistamt wurde in unserer Kirche zu St. Georg gehalten, so auch die Eröffnungsrede, jedoch nicht von der Kirchenkanzel herab. Schulbänke, Tische, Tafeln, Pulte mußte alles neu angeschafft, theils von hierher und dorther entlehnt werden. Die Mühe, dieses alles zusammenzubringen, lag dem Schulpräfect ob, doch zahlte die Stadt die darauf verwandten Kosten.

6. November mußte auch noch der Theil des Collegiums, der uns bisher zur Wohnung gedient hatte, den Franzosen überlassen und ausgeräumt werden.

Den 2. December starb P. Franz Rohrer, der bisherige Professor der Physik und Schulpräfect, welchen Schreiber dieses Carl Riccabona in der letzten Eigenschaft einstweilen vertritt.

Auch während dieses Jahres wurde alles Herkömmliche in Hinsicht auf Lectionen und Prüfungen, so viel es bei so unglücklichen Zeiten möglich war, beobachtet; betreffend den Gottesdienst wurde derselbe an Sonn- und Feiertagen zwar in der Kirche zu St. Georg, die tägliche Studentenmesse aber in der den Schulen nahen Pfarrkirche zu St. Martin gehalten. Die Zahl der Studirenden wechselte in diesem verwirrten Jahre zu sehr, um sie bestimmt angeben zu können. Also das Tagebuch

1743/44.

18. October. Nach einem gleichsam im Exil außer unserm Collegium verlebten Jahre eröffneten wir an diesem Tage, nachdem uns unser Collegium nach Abzug der Franzosen zu Ende des verwichenen Junius wieder zurückgegeben, und von uns mit Mühe gesäubert worden, ein neues Schuljahr in unserm alten Locale, während die Stadt und das Land von den österreichischen Truppen besetzt war, die ziemlich gute, und eine viel bessere Mannszucht hielten, als das Jahr vorher die Franzosen.

Es hatte sich wieder eine ziemliche Anzahl Studirender, sowohl Lyceisten als Gymnasisten eingefunden. Doch war das Regensburgische Ordinariat heuer bei den Prüfungen der Kandidaten der Theologie pro ordinibus so außerordentlich strenge, daß den 29. Februar 1744 zwei unserer Kandidaten mit der Note eines sehr guten Fortganges (profectus valde magnus) zurückgewiesen, und nicht einmal zur Prüfung, viel minder zu den Weihen zugelassen wurden.

Auch feierliche Thesenvertheidigungen wurden an unserm Schulhause gehalten; so defendirte den 12. August ein Kan-

didat des Klosters Speinshard Thesen aus der gesammten Philosophie unter dem Vorsitze des P. Gallbruner, wobei sein Herr Prälat selbst argumentirte.

9. December 1744 erlebten wir wieder das Vergnügen, bayrisches Militär die Stadt besetzen zu sehen; während der österreichischen Occupation waren vom Monat Jänner 1743 bis Ende August 1744 ohne Unterlaß so mancherlei Contributionen und Verpflegungen ausgeschrieben, daß wir in einem Vierteljahre von unserm steuerbaren Vermögen mehr bezahlen mußten, als sonst wohl in fünf Jahren die ordentlichen Ausgaben nicht betragen hätten.

1745.

Den 8. Jänner wurde die von etwa 600 Mann von Graf Morawitzky's Infanterieregiment unter dem Befehle des Generalwachtmeisters Grafen d'Envieu besetzte Stadt von den neuerdings mit Macht heranstürmenden österreichischen Truppen zur Uebergabe aufgefordert.

Nach dieser Aufforderung durfte keine Glocke mehr geläutet werden, und so verstummte dann auch das Schulglöcklein, der Eingang in die Kirche durch das Thor des Gymnasiums wurde gleichfalls geschlossen, des Holzes wegen, das im Vorhofe aufgeschlichtet lag. Die Samstagslitaneyen konnten nun nicht mehr in der Kirche gehalten werden, sondern jeder Magister und Professor hielt sie mit seinen Schülern in der Schule. Die Besatzung so wie die Bürgerschaft zeigten sich übrigens sehr muthig und beherzt zur Gegenwehr und Niemand durfte von der Uebergabe ein Wörtchen reden.

Den 10. Jänner, Sonntag, war kein Gottesdienst in unserer Kirche, weil der Feind die Stadt und vorzüglich das Gymnasium mit Bomben zu beschießen angefangen. Die Schulen mußten daher bis zum 15. gleichfalls gänzlich unterbleiben, weil das Locale der drei untern Klassen von den Morawitzky'schen Feuerwerkern besetzt wurden. Die Waffenfähigen der Studirenden traten jetzt sämmtlich unter das Gewehr, und übernahmen die Vertheidigung einer besondern Schanze.

15. Jänner wurden die drei untern Gymnasialklassen einstweilen in das Lycealgebäude verlegt, die Lyceisten aber, nämlich die Waffenunfähigen, die fortfrequentirten, besetzten den Saal oder das Oratorium der kleinern Congregation, wo abwechselnd die erste Stunde für die Theologen, die zweite Stunde für die Philosophen Vormittag wie Nachmittag gelesen wurde.

23. Jänner war abermal weder Messe noch Schule, weil das Bombardement von Neuem anfing, und den ganzen Tag hindurch anhielt.

24. und 25. Jänner, Sonntag und Montag, war gleichfalls weder Gottesdienst noch Schule. Die Bürger und Studenten mit der Garnison wagten einen Ausfall durch das Ziegelthor, wobei sie vier feindliche Kanonen vernagelten. Das Bombardement hatte zwar aufgehört, Niemand wußte aber, ob es nicht die nächste Minute wieder anfangen würde.

26. Jänner war um 7 Uhr zwar die Studentenmesse, aber keine Schule gehalten, weil man nun den Einzug der österreichischen Truppen in die Stadt erwartete, nachdem die Bayern und Franzosen in der vergangenen Nacht in aller Stille nach der Feste Rottenberg abgezogen waren, und die Stadt geräumt hatten, worauf dann auch um 9 Uhr Vormittags die Stadt ohne weitern Widerstand, weil man ohnehin schon sichere Kunde von Kaiser Karl Albrechts Tode (den 20. Jänner) erhalten hatte, den Oesterreichern übergeben, und von demselben unter dem Feldzeugmeister Freiherrn von Dünngen besetzt wurde.

Und nun konnten auch die Schulen wieder wie gewöhnlich, nachdem jedoch erst das Locale wieder gereinigt und gehörig eingerichtet worden war, fortgesetzt und gehalten werden.

11. Februar fingen wir an, die Bibliothek des Collegiums wieder einzurichten, die während der Belagerung und des Bombardements ausgeleert werden mußte.

9. Mai wurde der P. Schulpräfect von der Regierung aufgefordert, den Studenten ernstlich zu verbieten, daß keiner

sich unterstehe, das morgigen Tages abziehende österreichische Militär mit Worten oder werkthätig zu insultiren.

12—14. Juli wurden die dreitägigen feierlichen Exequien für Kaiser Karl Albrecht in der Pfarrkirche zu St. Martin gehalten, wobei die Studirenden als Körperschaft erschienen.

19. Juli wurden dieselben Exequien in unserer Kirche zu St. Georg mit vorhergehender Vigilie gefeiert.

Den 13. December Nachmittags und den folgenden 14. den ganzen Tag war Vakanztag, wegen der Durchreise der sächsischen Prinzen (darunter der Churprinz), die auch unser Collegium mit ihrem Besuche zu beehren geruhten.

1746.

Den 2. und 3. März gaben die Rhetoren ein Schauspiel; da unter den Acteurs ein junger Graf von Kreith war, so erlaubte der P. Rektor als eine besondere Gunst, daß dessen drei Fräulein Schwestern sammt noch drei andern Gespielinnen als Zuschauerinnen eingelassen werden durften. Vergl. oben das Jahr 1741.

Den 5. März wurden die kleinern Syntaristen aus der Geschichte geprüft, wobei zwei derselben fertig in lateinischer Sprache antworteten, was großes Aufsehen machte.

*) Das Wunder war jedoch nur scheinbar, denn die Rudimenta historiae waren ja in beiden Sprachen, latein und deutsch verfaßt, und es kostete daher wenig Mühe, ein paar Knäbchen den lateinischen statt des deutschen Textes auswendig lernen zu lassen, während die übrigen nur allein den deutschen lernten.

6. Mai bei der Verlesung des Fortganges der Logiker im ersten Semester wurden abermal zwei Individuen wegen ihrer Unwissenheit mit Stillschweigen übergangen, und also zur Repetition der Logik angewiesen, ohne in den zweiten Kurs aufsteigen zu dürfen. Vergl. das Jahr 1738.

25. Mai gaben die Humanisten ein Schauspiel, welchem der Herr Statthalter Graf von Holnstein beizuwohnen wür-

digte. Da das Local enge war, und das Spiel mit Beleuchtung gegeben wurde, so entstund ein unerträglicher Gestank, und es mußte einem jeden einfallen, daß es besser gethan seyn würde, zu dieser Jahreszeit scenische Darstellungen ohne Lichter zu geben. Uebrigens gefiel die Darstellung, und mußte Tags darauf noch einmal gegeben werden.

28. Mai wurde den Schülern des Gymnasiums verkündigt, daß man künftighin den Katechismus nicht mehr als bloße Gedächtnißsache behandeln, sondern auch wie in der Christenlehre um den Verstand des Inhalts der einer jeden Klasse zugetheilten Kapitel fragen würde. — (Was freilich von jeher hätte geschehen sollen!)

1 7 4 7.

2. Jänner. Das Xenium für den Pulsator oder Glöckner, von jedem Lyceisten 8 Kreuzer und von jedem Gymnasisten 12 Kreuzer wurde zwar nicht erhöhet, aber viel unnachlässiger, als bisher geschehen war, eingetrieben. Vgl. oben das Jahr 1730 und 1734.

*) Der Tagebuchführer bemerkt hierbei: „Die Buben, besonders die aus der Stadt, sind unverschämt, und sagen gleich ohne Umschweif: ich bin arm, und kann nichts geben! Und mit dieser kahlen Ausrede möchte ein ganzes Drittheil der Gesammtheit von der Bezahlung sich befreien."

17. Juni, Ankunft der churfürstlich sächsischen Braut Marie Antonie von Bayern. Etwa die Hälfte der Studirenden erschien bei ihrem Empfange militärisch gekleidet und bewaffnet, und nahmen sich nicht übel aus. Sie wollten sich vor dem Lyceum aufstellen, allein die Bürger weigerten sich, ihnen zu weichen, und es entstund hierüber ein Gezänk; endlich behaupteten doch die Studenten den Platz.

Der Einzug geschah um 4 Uhr Abends; des Nachts um 8 Uhr ward das Collegium mit dem davor errichteten Triumphbogen und Theater mit viel hundert Lichtern beleuchtet.

6. Juli, Ankunft der churfürstlich sächsischen und königlich polnischen Princessin M. Anna So-

phia als Braut des Churfürsten von Bayern. Der Einzug geschah um 9 Uhr Vormittag, die Studenten bildeten abermal ein gewaffnetes und uniformirtes Korps von 200 Mann, auch ward Abends auf dem Gymnasiumssaale eine musikalische Operette aufgeführt, welchem Schauspiele beizuwohnen die durchlauchtige Princessin sich würdigte. Bei dem Austritte aus dem Theater besah und belobte Ihre Königl. Hoheit der ihr zu Ehren vor dem Collegium veranstaltete Illumination, besonders aber ward das militärische Studentenkorps seiner schönen Haltung wegen von ihr gepriesen.

Uebrigens mußte das Melodrama gleich nach der Abreise der Princessin den 7. dieses Abends nochmal wiederholt werden, weil wegen der vielen Fremden die wenigsten der hiesigen Einwohner selbst bei der ersten Aufführung Zutritt haben konnten.

Den 26. Juli wurde ein feierlicher Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche veranstaltet, um Glück und Segen für die Vermählung Seiner churfürstlichen Durchlaucht zu erflehen, wobei auch die Studirenden auf Erforderung der Regierung erschienen.

1 7 4 8.

Den 16. bis 19. Juni hielt der Missionär P. Andre Obermayer dreitägige geistliche Uebungen für die hiesigen Studirenden. Vergl. oben das Jahr 1740.

*) Der Tagebuchführer äußert hier den Wunsch, daß dergleichen Missionärs wenigstens alle drei Jahre erscheinen möchten, um die in den vergangenen Kriegsjahren halbverwilderten Studenten wieder etwas einzuschüchtern.

Die Studirenden wurden von dem Missionär zum Behufe der mit ihnen vorzunehmenden Uebungen in drei Haufen eingetheilt, der kleinen nämlich, der mittlern und der großen; jedem dieser drei Haufen wurde drei Tage nacheinander Vor- und Nachmittags Bußpredigten in dem verfinsterten Saale von der Bühne herab gehalten.

29. Juli wurde ein Kandidat der Theologie ohne Rücksicht auf sein Clericat gleich Andern wegen verdächtigen Umgang mit dem andern Geschlechte mit dem Kerker bestraft.

30. Juli ward eine feierliche Disputation aus der gesammten Philosophie unter dem Vorsitze des P. Joseph Mangold gehalten. Der Defendent derselben, der sich vielen Ruhm erwarb, war Franz Xaver (nachher Aegid) Bartscherer, Kandidat vom Kloster Michelfeld, und nachmals Abt daselbst, † 1799. Der Zuhörer aus der Stadt (wiewohl man viele dazu besonders eingeladen hatte, und ihnen die mit einem schönen in Kupfer gestochenen Bildnisse des heiligen Johannes von Nepomuk gezierten Thesen verehrte) waren jedoch nur sehr wenige. Ein Schauspiel von der Bühne fand in Amberg allemal mehr Zuschauer, als die gelehrteste Disputation Zuhörer.

5. August war abermal eine feierliche Disputation aus dem Jure Canonico. Die Thesen waren mit zwei schönen in Kupfer gestochenen Bildern, dem heiligen Martin und Georg, beide in Ritterkleidung darstellend, geziert. Der Präses war P. Johann Bapt. Schellkopf; der Defendent Johann Georg Kuchler.

1749.

Den 15. März wurde ein Cleriker und Kandidat der Theologie wegen unclerikalischer Aufführung förmlich vom Schulhause excludirt.

Den 6. August waren wieder zwei feierliche Disputationen unter dem Vorsitze des P. Anton Schenkel über gewählte Thesen aus der gesammten Philosophie mit zwei schönen Kupferstichen verziert, welche von den beiden Defendenten der eine dem churfürstlichen geheimen Rathe Grafen von Törring-Kensfeld, der andere dem Prälaten vom Kloster Speinshard gewidmet waren. Der Herr Prälat erschien und argumentirte selbst in Person bei der Disputation.

13. August war eine feierliche Disputation aus der Theologie unter P. Wunibald Staindel über gewählte und mit einem schönen Kupferstiche gezierte Thesen, die dem Regensburgischen Weihbischofe Franz Joachim v. Schmid gewidmet waren, an dessen Statt Herr Stadtdechant von Werner das Argumentum honoris führte.

Den 30. August ward wieder eine feierliche Disputation aus dem Jure Canonico unter dem Vorsitze des P. Joh. Bapt. Schellkopf, bei welcher abermal Herr Stadtdechant von Werner und Herr Regierungsrath J. G. Orban als Argumentanten auftraten. Die Thesen waren gleichfalls wie die vorigen in Kupfer gestochen, und mit feinen Bildern geschmückt.

1750

hatten zu Ende des Schuljahres wieder drei feierliche Disputationen statt:

den 27. Juli und 5. August aus der Philosophie unter P. Joseph Mondschein, und

den 12. August aus der Moraltheologie unter P. Carl Riccabona. Die Thesen erschienen im Kupferstiche, beide mit schönen Bildern verziert.

1751.

Den 14. Februar hielten die Studirenden auf nachgesuchte und erhaltene Erlaubniß eine fröhliche maskirte Schlittenfahrt in mehr als 30 Schlitten durch alle Gassen der Stadt. Die Schlittade ging vom Gymnasium aus, und die Schlitten wurden auf dem Raume zwischen der Kirche und dem Gymnasium in Ordnung gestellt. Ein fremdes nicht zu den Studenten gehöriges Individuum suchte dabei unter der Maske einer Hexe sich einzumengen, wurde aber entdeckt und alsogleich fortgeschafft, doch konnte oder wollte man nicht entdecken, wer es war.

8. Juni ward die Jubiläumsprocession wegen des abgelaufenen 1750sten Jahres der christlichen Aera zu den vier vorgeschriebenen Kirchen gehalten. Das Gymnasium und Lyceum machten diesen Besuch miteinander, abgesondert von den andern Körperschaften.

8. August vertheidigte ein Kandidat des Klosters Frauenzell in solenner Disputirübung Theses ex universa philosophia unterm Vorsitze des P. Anton Storr, wobei Herr Regierungsrath und Stadtdechant von Werner, dann

ein Conventual vom besagten Kloster die vornehmsten Argumentanten waren.

Den 18. und 22. August waren abermal zwei feierliche Disputationen; eine aus der Moraltheologie unter P. Joseph Angerer, die andere aus dem Kirchenrecht unter P. Anton Hütlein; die letztern Thesen waren Sr. Excellenz dem Statthalter Graf Holnstein gewidmet.

1752.

Den 7., 9. und 11. Februar ward zur Fastnacht ein Melodrama, betitelt: Archi-mimus, aufgeführt.

Den 21. und 27. August zu Ende des Schuljahres hatten zwei feierliche Disputationen unter dem Vorsitze von P. Joseph Auer und P. Servatius Niersch statt.

Den 29. November und die zwei folgenden Tage gleich zu Anfang des neuen Schuljahres nahm der herumreisende Missionär P. Anton Schenkel (1749 noch Professor der Philosophie zu Amberg) mit den Logikern, Rhethoren und Poeten abermal geistliche Uebungen, wie im Jahr 1748 P. Andre Obermayer, vor.

Den 10. bis 13. December that er dasselbe mit den Schülern der drei untern oder grammatikalischen Klassen.

*) Dieses Jahr erschien eine beschwerende Recension der Rudimenta historiae des P. Dufrene im 20. Stück der Göttinger gelehrten Zeitungen sammt der Replik auf dessen Antwort. Das Corpus Evangelicorum bei der Reichs-Versammlung in Regensburg erließ eine feierliche Ahndung der anzüglichen Schreibart des Verfassers der Rudimenta. Sieh Baumgarten's Nachrichten Bd. II. St. 10. S. 356.

1753.

Den 30. und 31. Jänner ging der zeitige Schulpräfect, P. Joseph Bauer, im Begriffe stehend, auf Lichtmessen seine dritten feierlichen Ordensgelübde auszusprechen, Almosen

sammelnd in der Stadt herum, von einem Magister begleitet. Sieh die Anmerk. beim Jahre 1728 und 1734.

Uebrigens wurden dieses Jahr abermal drei feierliche Disputationsübungen in der Philosophie vorgenommen.

Die erste den 18. Juli unter den Auspicien des Prälaten von Kaisersheim, die zweite den 23. Juli unter den Auspicien des Prälaten von Waldsassen, die dritte endlich den 1. August unter den Auspicien des Regensburgischen Weihbischofe P. A. v. Wolframmsdorf, damals noch Dechant des Ruralkapitels von Cham. Das Präsidium bei allen drei Disputationen führte P. Joseph Auer, damals zugleich Schulpräfect.

1 7 5 4.

Den 29. März war eine Disputirübung aus der Logik und Experimentalphysik (welche Benennung hier im Tagebuch das erstemal vorkommt). Der Professor der Physik, welcher die ersten naturforschenden Experimente im Lyceum zu Amberg vornahm, war also P. Franz Xaver Holl, der nachher als Canonist in Heidelberg berühmt wurde.

Am Ende des Schuljahres hatten wieder drei feierliche Disputationen statt: die erste den 5. August über gewählte mit einem schönen Kupferstiche gezierte Thesen aus der gesammten Philosophie; die zweite den 16. August abermal aus der gesammten Philosophie über ähnliche mit einem Kupferstiche geschmückte Thesen, welche ein Kloster Ensdorfischer Kandidat, Stephan (Lorenz) Pfähler vertheidigte, und dessen Mitkandidat Graf Theodor Morawitzky, nachmals churfürstlicher Kämmerer und geheimer Rath, impugnirte. Die dritte endlich den 19. August aus dem Jure Canonico, unter des P. Thadd. Werenko's Vorsitze.

1 7 5 5.

21. März starb allhier zu Amberg ein sehr hoffnungsvoller und allgemein bedauerter Jüngling, Schüler der Rhetorik und Kandidat unserer Gesellschaft, Ignaz Schwarz von

hier, dessen Familie uns schon vier Brüder geliefert hatte, und auch diesen fünften uns noch übergeben wollte.

24. März. Ein Minorist wird wegen verdächtigen Umganges mit einer verheiratheten Frau, da er diesem durchaus nicht entsagen will, vom Schulhause excludirt.

15. Juni. Einweihung der neuen Altäre unserer Kirche durch den Regensburgischen Weihbischof Herrn von Wolframmsdorf, der bei dieser Gelegenheit auch die Firmung ertheilte.

Am Ende des Schuljahres gingen abermal drei feierliche Disputationen vor: die erste den 6. August aus der gesammten Philosophie unter P. Georg Seelmayer, die zweite und dritte den 11. und 18. August aus dem Jure Canonico unter P. Thadd. Werenko's Vorsitze. Alle diese Thesen erschienen auf schönen in Kupfer gestochenen Bildern.

1755.

14. Jänner nahm ein enthusiastisch-schwärmerischer Schüler der Rhetorik seine Zeugnisse, um als Pilger nach Rom zu wandern, kam aber bald, durch seinen Schaden klüger geworden, zurück.

25. Jänner ward in unserer Kirche eine zehnstündige Anbetung um Abwendung der Geißel des Erdbebens, das damals so viele Länder erschütterte, angeordnet.

Am Ende des Schuljahres waren abermal drei feierliche Disputirübungen; den 28. Juli aus der Philosophie unter P. Anton Hänfling; dann den 4. und 18. August aus dem Jure Canonico unter P. Thadd. Werenko.

1757.

Zu Anfang des Schuljahres 1756/57 ward zuerst verordnet, daß künftighin auch auf die deutsche Sprache eben so viel Sorgfalt als auf die lateinische und griechische sollte verwendet werden. Sieh Lebensgeschichte Mederer's von Westenrieder im 1. Bd. s. neuen Beiträge. München 1812.

Den 27—30. April nahm der herumreisende Missionär P. Anton Schenkel abermal dreitägige geistliche Uebungen mit unsern Lyceisten vor. Sieh oben das Jahr 1752.

Der feierlichen Disputationen am Ende des Schuljahres wurden heuer zwei aus dem Jure Canonico, die erste unter P. Thadd. Werenko, die zweite unter P. Anton Hütlein gehalten.

1758.

Erschienen die von den Jesuiten für ihre Schüler veranstalteten Sammlungen aus norddeutschen Dichtern zum Unterricht und Vergnügen für die katholische Jugend.

Der feierlichen Disputationen wurden heuer am Ende des Schuljahres abermals zwei gehalten. Die erste den 8. August aus der Philosophie unter P. Valentin Sinzel, die zweite den 21. August aus dem Jure Canonico unter P. Joseph Binner.

1759.

Der feierlichen Disputationen hatten heuer eine einzige, den 13. August aus der Philosophie unter dem Vorsitze des P. Bernard Estor statt. Die Abhandlung de motu corporum, darüber disputirt wurde, war dem hiesigen Stadtdechant von Fortenbach gewidmet, und mit dessen Porträt in Kupferstich geziert.

Den 23. November bei der Durchreise Seiner churfürstlichen Durchlaucht Max Joseph III. escortirte ein Korps der Studirenden als Feldjäger gekleidet den Wagen des Churfürsten beim Ein- und Auszuge. Vor dem Collegium war zu seinen Ehren ein erleuchteter Triumphbogen errichtet, den Se. Durchlaucht zweimal zu besichtigen geruhten.

1760.

War abermal nur eine einzige feierliche Disputation aus der Philosophie unter des P. Matthias Würger's Vorsitze gehalten.

*) Uebrigens gibt der Tagebuchführer an: „daß dieses Schuljahr (1759/60) von dem Schulpräfecte vom

Almosengelde an dürftige Studirende vertheilt wurden 88 Gulden, daß an Strafgeldern eingegangen 12 Gulden 59 Kreuzer, und an Xeniengeldern 66 Gulden."

Dieses ist die einzige Stelle, wo in diesen Tagebüchern eine Art von Specificirung von Geldeinnahmen und Ausgaben vorkommt, womit die beiden Stellen über die Xeniengelder von den Jahren 1727, 30, 34 und 47 zu vergleichen. Anmerk. des Herausgebers.

1761.

Während dieses Schuljahres war wieder nur eine einzige feierliche Disputirübung aus der Philosophie unter P. Aloys Widemann, wobei Graf Theodor Topor Morawitzky als Argumentant das Wort zu führen beliebte.

1762.

Den 17. Februar. Beim dießjährigen Fastnachtsspiele, welches die Schüler der Rhetorik aufführten, wurde auch dem schönen Geschlechte auf ungestümes Anhalten der Zutritt, jedoch nur auf die Bedingung gestattet, „daß die Frauen abgesondert von den Mannspersonen, wie in der Kirche sitzen sollten." Auch wurde der Herr Oberst ersucht, daß er den gemeinen Soldaten den Zutritt untersage.

Außer den gewöhnlichen monatlichen Disputirübungen hatte heuer gar keine solenne Thesenvertheidigung statt.

1763.

Den 8., 9. und 11. Februar. Das Fastnachtsspiel, welches heuer die Schüler der Poesie aufführten, mußte auf Verlangen des Herrn Statthalters dreimal nach einander aufgeführt werden.

7—10. März wurden die Exequien für den verstorbenen Cardinal Theodor von Bayern, Bischof von Freising, Regensburg und Lüttich in der St. Martinspfarrkirche gehalten, denen auch die Studirenden beiwohnten.

8. Juli. Ein Cleriker ordinum majorum, Kandidat der Theologie, wurde wegen eines groben Excesses auf die Hauptwache gesetzt, aber auch alsogleich der Vorfall dem Rektorate angezeigt, und auf dessen Reclamation der Arrestant gegen Erlegung eines Guldens wieder entlassen, der Stadtdechant J. L. v. Fortenbach forderte hierauf von dem Schulpräfect, daß man ihm den besagten Cleriker stelle, um den Vorfall an das Ordinariat Regensburg berichten zu können. Seinem Ansinnen wurde Folge geleistet.

Den 24. August. Auf den Bericht des Stadtdechanats an das Ordinariat in Regensburg kam heute das Rescript, des Inhalts: „mittatur in Carcerem, reliquis scholaribus communem, et quidem per 3 dies ita, ut pro prandio nihil nisi frustum panis et portus aquae eidem offeratur.“ Dieß geschah denn auch, und zwar so, daß der Schuldige drei Tage nach einander allemal nach gehörter Messe eingekerkert wurde, und bis Nachts 8 Uhr im Kerker aushalten mußte. Ueberdieß mußte er noch achttägige geistliche Uebungen in unserm Collegium machen, und während dieser ganzen Zeit daselbst wohnen.

Außer den monatlichen Privatübungen hatte auch heuer keine öffentliche solenne Disputation statt.

1764.

Jänner. Durch ein Decret des Ordinariats zu Regensburg wird den Kandidaten der geistlichen Weihen aufgegeben, ein Zeugniß von der marianischen Congregation über die fleißige Besuchung ihrer Versammlungen künftighin mit beizubringen.

4. Februar wird der voriges Jahr durch dreitägige Einkerkerung bestrafte Cleriker endlich cum Testimonio vom hiesigen Schulhause dimittirt.

18. Februar wird von dem P. Provincial auf höhere Erforderung befohlen, daß den Schülern des Gymnasiums alle

Wochen einmal eine halbstündige Vorlesung aus der Schola Urbanitatis solle gehalten werden.

Keine feierliche Disputation.

1765.

Den 29. Jänner. Gottesdienst und Te Deum in der Stadtpfarrkirche zur Danksagung für die römische Königswahl Joseph II., wozu auch die Studirenden eingeladen und erfordert wurden.

Keine feierliche Disputation.

1766.

Am Schlusse des heurigen Schuljahres hatten endlich wieder einmal vier feierliche Thesenvertheidigungen statt; die erste den 28. Juli aus dem Jure Canonico unter P. Anton Siller; die zweite den 7. August unter P. Bernard Estor aus der gesammten Theologie über ein dabei ausgetheiltes Büchlein, betitelt: Principia generalia de Sacramentis, das Seiner Durchlaucht Clemens Wenceslav von Sachsen, damals Fürstbischof von Regensburg und Freising, gewidmet war. Die dritte endlich den 8. August aus der gesammten Philosophie unter P. Ignaz Stahl.

23. August bei der feierlichen Absolution der Physiker erhielten nur 23 die Erlaubniß, in die Theologie aufzusteigen; die zwei übrigen hingegen wurden angewiesen, noch ein Jahr Philosophie zu hören.

12. November. Beim Eingange des neuen Schuljahres wurden einigen Studenten aus einem gewissen Hause, darin eine gewisse verdächtige Weibsperson wohnte, die dem P. Schulpräfect für junge Leute gefährlich schien, die Auswanderung anbefohlen, wogegen sich aber der Hausvater weigerte, den Studenten das schon erlegte Miethgeld wieder herauszugeben; worauf endlich die besagte verdächtige Person durch den Bürgermeister aus der Stadt geschafft wurde.

1767.

1767

wurden am Schlusse des Schuljahres abermal drei feierliche Disputationes gehalten; die erste den 27. Juli aus dem Jure Canonico unter dem Vorsitze des P. Anton Siller, und den Auspicien des Grafen von Törring; die zweite und dritte den 5. und 9. August aus der gesammten Philosophie unter P. Georg Kindl, von zwei Kandidaten des Weltpriesterstandes unter den Auspicien des Regensburgischen Weihbischofes von Bärenclau; der eine dieser beiden Kandidaten war Joseph Reinfeld, nachmals bischöflich Regensburgischer Consistorialrath.

1768.

Den 8. August ging eine feierliche Thesenvertheidigung aus der Physik, unter dem Vorsitze des Professors Johann Nepomuk Mederer, und den Auspicien des hiesigen Stadtmagistrats vor sich, wobei zuerst physikalische Versuche statt hatten.

*) Vergl. das Jahr 1754, wo der Name Experimentalphysik in Amberg zuerst genannt wurde.

1769.

Am Ende des Schuljahres wurden vier feierliche Disputationen aus der Philosophie gehalten; die erste den 13. Juli unter P. Fidel Roll, von dem Defendenten Max Joseph von Frank, dem Sohne des hiesigen Regierungskanzlers; die zweite den 19. Juli unter demselben Präses, von zwei andern Kandidaten, protégés des besagten Regierungskanzlers; die dritte den 26. Juli von einem Klosterkandidaten von Speinshard und einem Kandidaten des Weltpriesterstandes, unter den Auspicien des genannten Herrn Prälaten und des Domcapitels zu Regensburg; die vierte endlich unter den Auspicien des Grafen von Schönborn, von einem Schützling desselben.

Bei allen vier Disputationen paradirten allerlei physikalische Werkzeuge, um die geforderten Versuche sogleich an-

stellen zu können. Bei der ersten und letzten Disputation wurden auch Frauenzimmer vom Stande als Zuschauerinnen zugelassen.

1 7 7 0.

Den 19. Februar bei dem dießjährigen Fastnachtsspiele wurde das Frauenvolk, Weiber und Mädchen, abermal, jedoch auf die nämliche Bedingung, wie im Jahre 1762, zugelassen, daß sie abgesondert von den Mannspersonen wie in der Kirche sitzen sollten. Da nun eines der Mädchen unter die Studenten sich gemischt hatte, und auf Erinnerung des Pulsators nicht weichen wollte, kam es darüber zu Zank, und endlich zu Schlägen, worüber der Pulsator sich an den P. Schulpräfect wandte, und von diesem an den Bürgermeister gewiesen wurde, um daselbst seine Klage gegen das Mädchen und ihre Familie vorzutragen.

27. Juli. Ein Tabak schwärzender Student ward über Nacht in das Schergenhaus gesetzt, und des Morgens wieder freigelassen, indem er Mittel fand, sich weiß zu brennen. Nun hatte er aber doch wegen Ungehorsam gegen ein Disciplinargebot des Rektorats Strafe verdient; allein auch diese ward ihm auf Fürbitte erlassen.

23. August. Nach der feierlichen Absolution baten die Physiker um Erlaubniß, des Nachts mit Musik und Fackeln durch die Gassen ziehen zu dürfen, was ihnen auch zugestanden wurde, aber böse Folgen hatte, da daraus eine Schlägerei entstand, wobei ein Maler gefährlich an der Hand verwundet wurde.

*) Bei den Prüfungen im Gymnasium fand sich's, daß heuer den Katechismus und die Geschichte nur sehr Wenige, und diese Wenigen so schlecht auswendig gelernt hatten, daß eigentlich gar keiner im ganzen Gymnasium einen Preis aus diesen Gegenständen verdient hatte. (Vergleiche oben die Jahre 1645 und 1684. Anmerkung des Herausgebers.)

1770/71.

30. October. Beim Anfange des neuen Schuljahres ward über die Weise des künftigen Almosen-Einsammelns für dürftige Studirende, welches im vorigen Jahre 150 Gulden abgeworfen hatte, das an 25 Dürftige vertheilt worden war, mit der Regierung und dem Magistrate berathschlagt, und da nichts Besseres zu finden war, am Ende gleichwohl wieder nachgegeben, daß vier Deputirte der Dürftigen mit der Almosenbüchse wochentlich in den vier Vierteln der Stadt, wie bisher, herumgehen sollten, dagegen aber die Privatbettelei durchaus nicht mehr gestattet werde, auch keine Dürftigen, die zum Studiren untüchtig, künftighin weiter zu gedulden seyen.

6. November wurde das erste in deutscher Sprache vorzutragende Collegium der Experimentalphysik dem gesammten Publikum durch einen öffentlichen Anschlagezettel verkündigt. Die Frequenz ward jedoch geringe, und das angekündigte Collegium hörte bald von selbst wieder auf.

30. und 31. Jänner. Zum Fastnachtsschauspiele, das die Schüler der Rhetorik aufführten, wurden heuer nur einige wenige vom weiblichen Geschlechte als Ausnahmen zugelassen; alle übrigen Frauen und Mädchen aber abgewiesen, eben so alle kleinen Studenten der drei grammatikalischen Klassen.

29. Juli war eine feierliche Disputation aus der Philosophie und Mathematik unter dem Vorsitze des P. Johann Nepomuk Reichenberger, von einem Kandidaten des Klosters Windberg, Friedrich Zöpfel, nachmals öffentlichen Lehrer der Philosophie zu Landshut. Dieses war hier in Amberg die erste Disputation, wobei auch ein mathematischer Calcul vorkam.

1. August war abermal eine feierliche Disputation aus der Philosophie und Mathematik unter demselben Präses, von zwei andern Kandidaten, deren einer zum Weltpriesterstande, der andere zur Aufnahme in das hiesige Paulanerkloster sich gemeldet hatte. Unter den Argumentanten erschien auch P.

Benedikt Arbuthnot, aus dem Schottenkloster zu Regensburg, nachmals Abt.

23. August. Bei der feierlichen Absolution der Physiker wurde denselben Tags zuvor durch einen ausdrücklichen Regierungsbefehl verboten, mit Musik des Nachts durch die Gassen zu ziehen. Eine Folge der Ereignisse des Jahres zuvor!

1771/72.

25. November, am St. Katharinatag, wurde zwar die alt-herkömmliche Declamation noch gehalten, zugleich aber festgesetzt, daß künftig des Jahres nicht mehr als zwei Declamationen, zu Weihnachten nämlich und zu Ostern, statt haben sollten. Auch wurde die sogenannte kleine Syntax abgeschafft, und es sollten nur mehr drei grammatikalische und zwei rhetorische Klassen am Gymnasium bestehen, in den beiden letztern sollten jährlich zwei, in den drei untern aber drei öffentliche Prüfungen vorgenommen werden.

13. Jänner (1772) wurde im Lyceum eine eigne Kanzel für Mathematik errichtet, und P. Joseph von Boßlarn zum ersten Professor dieses Lehrfaches ernannt, der dreimal die Woche für die Logiker und Physiker zugleich Vor- und Nachmittags eine Stunde lesen sollte.

16. Juni wurde die hundertjährige Jubelfeier des neuen Gymnasialgebäudes mit religiöser Feierlichkeit und einem Te Deum begangen. Vgl. das Jahr 1672 den 28. April.

29. Juli war abermal eine feierliche physikalisch-mathematische Disputation über gedruckte Thesen unter dem Vorsitze des Professors Boßlarn. Die Defendenten waren die HH. Kandidaten Dobmayer und Wiehrl (wovon der erste nachmals Professor der Dogmatik und Schulpräfect allhier in Amberg).

7. August hatte eine zweite feierliche Disputirübung aus der Philosophie unter demselben Präses von zwei andern Kandidaten statt.

2. und 4. September. Der Aufführung des heurigen Endesdrama sah zufällig auch der durchreisende polnische Fürst Radzivil zu, dem das Stück sehr wohl gefiel.

1 7 7 3.

1. und 3. März. Der Missionär P. Prößl hielt mit den Gymnasisten dreitägige geistliche Uebungen, und den 8—10. that er dasselbe mit den Lyceisten und den übrigen Sodalen der größern marianischen Congregation.

22. Juli wurde der abgeforderte Studentenkatalog in duplo nach München eingesandt. Tags zuvor erschien in Rom das Breve der Aufhebung der Gesellschaft: Dominus ac redemptor.

8. August war eine feierliche Thesenvertheidigung aus der Philosophie unter dem Vorsitze des P. Chrysogon Demmelmayer. Daß diese Disputation so spät gehalten wurde, daran war der Umstand Schuld, daß das Regensburger Consistorium die Approbation verweigerte, und der churfürstliche geistliche Rath in München das Imprimatur nur ungerne, und nur für diesen Fall ertheilte.

6. und 7. September. Bei der Aufführung des Endesdrama ließen wir das lustige Zwischenspiel wegen des traurigen Schicksals unsrer Gesellschaft weg, welcher, wenn es Gott nicht abwendet, der gänzliche Untergang bevorsteht.

8. September, am Mariageburtstag selbst, an welchem sonst die Attestaten ausgetheilt wurden, war kaum der sechste oder achte Theil der Studirenden mehr zugegen, da die meisten Eltern auf jene Trauerpost ihre Söhne gleich nach dem Schauspiele mit sich fortführten. Von den Unsrigen aber verlangte heuer Keiner nach Castell oder sonst wohin in die Vakanz zu gehen, bei der Ungewißheit seines künftigen Schicksals.

Ende der Jesuitischen Tagebücher.

Schlußanmerkung des Herausgebers:

Ueber die Aufhebung der Gesellschaft Jesu ruft der Barde Sined (Michael Denis) selbst ein Mitglied derselben im Carmen-Säculare am Schlusse des XVIII. Jahrhunderts (1800).

Ein Gott geweihter, jeglicher Menschenart
Durch alle Zonen fröhnender Männerbund
Erlag den Ränken, ward zerrissen,
Unüberwiesen, ja ungehört!

Wie dieser große Schlag von den jungen unschuldigen Novizen des Ordens in Deutschland gefühlt wurde, darüber sehe man den Brief des damals fünfzehnjährigen Karl Leonhard Reinhold in Wien an seinen Vater vom 13. September 1773 in der Lebensbeschreibung des erstern von dessen Sohne (Jena 1825) Seite 5 f.

B e i l a g e n.

Uebersicht der Beilagen zu den Diarien.

I. Auszug aus dem Recesse oder Conferenz-Abschieds-Beschlusse vom 9. Mai 1626 zwischen den Commissarien Churfürst Max I. und der drei Bischöfe von Bamberg, Eichstädt und Regensburg über die Stiftung eines Collegiums, Gymnasiums und Seminariums zu Amberg.

II. Regulae pro Auditoribus externis scholarum Societatis Jesu.

III. Uebersicht der nach den Zeiterfordernissen von dem Jesuitischen Schulrektorate zu Amberg für die Studirenden ergangenen Verbote.

IV. Verzeichniß der Schriftsteller aus dem Jesuiterorden in verschiedenen Fächern, die eine Zeitlang am hiesigen Gymnasium oder Lyceum lehrten.

I.

Auszug

aus

dem Recesse oder Conferenzschlusse zwischen den Commissarien Churfürst Max I. und den drei Bischöfen von Bamberg, Eichstädt und Regensburg über die Errichtung eines Collegiums, Gymnasiums und Seminariums zu Amberg, aus der pia tertia der eingezogenen geistlichen Stiftungen in der Oberpfalz. Verfaßt den 22. Februar dahier, und ratificirt den 9. Mai 1629 zu München.

— — — Demnach und weil drittens eine hohe Nothdurft, und dem gemeinen katholischen Wesen sehr daran gelegen ist, daß vor allen Dingen wiederum eine gute, ehrbare und geschickte Jugend fortgepflanzt werde, mit welcher man hernach zu seiner Zeit die in der Oberpfalz entstandenen Lücken und Risse im katholischen Clerus ausfüllen, und sich dieser Jugend auch in anderweg zu geistlich- und weltlichen gemeinen Nutzen fruchtbarlich bedienen könne: so ist verabredet und veranlaßt worden:

„Daß aus den eingezogenen oberpfälzischen geistlichen Stiftungen die Hälfte der pia tertia für Erbauung, Fundirung und Dotirung eines gymnasii litterarum, collegii professorum et seminarii alumnorum solle abgesondert und verwendet werden.“ *)

*) Es hatte nämlich Papst Urban VIII. das Jahr zuvor (1628) durch zwei Bullen vom 13. April und 13. Juli dem Kaiser Ferdinand II. für ihn selbst oder jeden andern Fürsten, dem er dieses Indult cediren würde, die Befugniß ertheilt, zwei Drittheile von den Einkünften der eingezogenen geistlichen Stiftungen in der Oberpfalz nach seinem Belieben ad usus profanos

„Solle dieses Gymnasium, Collegium und Seminarium in der Stadt Amberg als Metropolis der Oberpfalz, wo vorher auch schon Sedes studiorum et educationis war, errichtet werden;"

„Willigen die bischöflichen Commissarien zu Ersparung mehrerer Unkosten ein, die Kirche zu St. Georg sammt ihrem Freythof, der jedoch gesperrt werden soll, den gegenwärtig zur Fabrica gehörigen Gefällen, und dem dazu gehörigen Pfarrhofe, genannt das Widum, dem zu errichtenden Collegium gänzlich und völlig zu appropriiren und eigenthümlich zu überlassen, doch sollen dagegen alle pfarrlichen Rechte und Einkommen auf die Kirche zu St. Martin übertragen, und zu der neuen Pfarrkirche ein schicklich gelegener Pfarrhof angekauft werden; auch das bisherige Bambergische Patronatsrecht über die Kirche zu St. Georg gleichfalls auf die Kirche zu St. Martin übergehen."

„Ward einhellig beliebt, das Studium in Amberg nach dem Muster des zu München bestehenden einzurichten, daß nämlich daselbst humaniora, philosophia, theologia polemica und casus conscientiae sollen gelehrt, die professores aber ex Patribus Societatis Jesu genommen werden."

„Zu dem Ende soll das für sie bestimmte Collegium also gestiftet werden, daß die Stiftung etwa für 30 Patres et Socios hinreiche, den jährlichen Unterhalt eines Jeden auf 200 Gulden berechnet, wozu jedoch für den Unterhalt der Bibliothek, für Hausrath, Zehrung der Reisenden und Fremden, Aufwand auf Kranke, Item für Unterhalt und Kleidung, geistliche Schankungen und dgl. noch ein anderes Capital von 10,000 Gulden zu assigniren.

---

durch die ununterbrochene Dauer von zwölf unmittelbar aufeinander folgenden Jahren zu verwenden, mit der Bedingniß, das letzte Drittheil auf Restauration der Kirchen, Fortpflanzung der katholischen Religion, Besserung und Vermehrung des Gottesdienstes und andrer frommer Zwecke anzulegen: — welche Begünstigung Kaiser Ferdinand II. zugleich mit der Landeshoheit über die Oberpfalz dem neuen Churfürsten Max I. durch ein feierliches Cessions-Instrument überließ.

Neben dem Collegium und Gymnasium soll man, wie abgeredet worden, auch noch aus derselben Tertia ein Seminarium erbauen, fundiren und dotiren; daß etwa 24 Alumnen, den Kopf auf jährliche 120 Gulden angeschlagen, daraus gebürlich unterhalten werden könnten u. s. w.

*) Anmerk. Da jedoch die churfürstlichen Commissarien erinnerten, daß Seine churfürstliche Durchlaucht bei Errichtung des Seminariums nicht allein für Bildung künftiger Cleriker, sondern überhaupt auf Unterbringung und Erziehung der wenig oder gar nichts habenden besonders adeligen oberpfälzischen Jugend, die sonst etwa bei Unkatholischen im Auslande ihre Versorgung und Ausbildung zu suchen gezwungen seyn möchten, abziele und Bedacht nehme, war die Folge, daß das Jahr darauf die drei Ordinariate in einem zweiten Recesse einer neuen Conferenz unterm 25. Mai 1630 dahin einwilligte, daß von den jährlich für das Seminarium angewiesenen 3000 Gulden Capital nur allein zwanzig von den Ordinarien a proportione des Antheils ihrer Diöcesen in der Oberpfalz zu ernennende Alumni, suo tempore clericandi, den Kopf zu 120 Gulden gerechnet, sollen unterhalten; die übrigen 600 Gulden aber auf vier adelige, von Seiner churfürstlichen Durchlaucht zu ernennenden Knaben, die nicht zum geistlichen Stande bestimmt, mögen verwendet werden.

Durch diese Vorsorge erfüllte Max I. die von dem unbemittelten oberpfälzischen Adel schon unter Friedrich des V. Regierung auf dem Landtag von 1609 ausgesprochene und auf dem Landtag 1615 wiederholte Bitte: „daß etliche Frei-Tischplätze für die adelige Jugend in dem hiesigen Kloster bestimmt, und für solche und die andere Jugend Exercitien zur Erlernung der französischen und italienischen Sprache angeordnet werden möchten.“ Siehe den Auszug der oberpfälz. Landtagsverhandlungen von 1615, in dem Amberg. statistischen Wochenblatte von 1802, St. II. S. 14.

II.

Regulae

pro

Auditoribus exterioribus Societatis Jesu.

---

1. Qui discendi caussa Societatis Jesu Gymnasia frequentant, intelligant: Deo juvante non minus curatum iri pro Viribus, ut pietate caeterisque virtutibus, quam ut ingenuis artibus Discipuli imbuantur.

2. Discipulorum quisque eam classem frequentabit, quae illi post praevium examen a praefecto studiorum assignabitur.

3. Singulis saltem mensibus omnes peccata sua confitebunt, ac Missae sacrificio quotidie intererunt statuta hora; similiter et Concioni diebus dominicis et festis.

4. Explicationi catechismi singulis hebdomatibus omnes intererunt, ejusque Compendium ediscent, prout a Magistris fuerit pro singulis classibus per capita constitutum.

5. Nemo ex nostris discipulis gymnasium cum armis, gladiis, pugionibus vel cultris, aut aliis hujusmodi quae pro locis et temporibus interdicta fuerint, ingrediatur.

6. Abstineant omnes a Juramentis, exsecrationibus, contumeliis, injuriis, detractionibus, mendaciis; item a lectione librorum prohibitorum, et frequentatione locorum noxiorum vel suspectorum, quae a praefecto scholarum interdicta fuerint, denique ab omnibus rebusque honestati morum adversantur.

7. Intelligant, in iis, quae ad mores et studia bonarum artium spectant, cum praecepta aut admonitiones

minus proderunt, Magistros Correctoris opèra in ipsis puniendis usuros. Qui autem poenas recusaverint, aut spem emendationis non ostenderint, aut caeteris molesti, sive exemplo suo perniciosi fuerint, sciant, se ex nostris scholis esse dimittendos.

8. Omnes suis quique magistris obtemperent, rationem vero studendi ab ipsis praescriptam, tam in scholis, quam domi, quam diligentissime servent.

9. Serio ad studia animum, et constanter applicent; sint in scholis mature frequentandis assidui, in audiendis et recolendis lectionibus diligentes; quodsi quid minus assequuntur, aut si de quopiam dubitent, Magistrum consulant.

10. In scholis necquidquam huc vel illuc vagentur, sed in suis quisque subselliis, locisque modeste ac silenter sibi ac suis rebus attendant; neque schola egrediantur, nisi facta a Magistro exeundi potestate.

11. Scamna, cathedrum, subsellia, parietes, januas, fenestras, neque aliud quidquam pingendo, scribendo, sculpendo, incidendo, aut alia quavis ratione non notent, neque deturpent.

12. Pravas aut suspectas consuetudines et consortia fugiant; eumque iis tantummodo conversentur, quorum exemplo et consuetudine in litterarum studio virtutumque proficiant.

13. A libris perniciosis et inutilibus legendis prorsus abstineant; neque ad publica spectacula, neque ad supplicium reorum, nisi forte haereticorum, eant; neque personam ullam in Externorum scena agant, nisi data prius a Magistris, et a Praefecto gymnasii licentia.

14. Sincerum animum, purumque conservare, ac divinis legibus summa diligentia obtemperare nitantur. Dei vero, ac ss. Virginis Deiparae, caeterisque Sanctis persaepe atque ex animo sese commendent; Angelorum quoque opem assidue, praecipue vero Angeli Custodis

inplorent. Modestiam tum alibi semper, tum in Templo atque in schola potissimum servent.

15. In omnibus denique rebus et actionibus ita se gerant, ut facile quisque intelligat, eos non minus virtutum, vitaeque integritatis esse quam litterarum doctrinaeque studiosos.

Hisce statutis generalibus atque perpetuis quae temporum ratio injungenda, addendave postulaverit, adjicientur, eadem vel consimili sub poenarum sanctione servanda.

III.

Uebersicht

der

nach den Zeitbedürfnissen von dem Schulrektorate zu Amberg während der Jesuitischen Periode für die Studirenden ergangenen Verbote.

1. Verbot des nächtlichen Herumschwärmens in den Gassen, besonders mit Degen bewaffnet, oder maskirt. 1647, 3. Februar. 1658, 6. Juli. 1659, 22. Febr. 1665, 31. Juli. 1667, 28. August. 1670, 23. Febr. 1685, 5. Januar. 1690, 21. Juli.

2. Verbot des Ausgehens mit Schießgewehr, besonders mit Pirschflinten. 1654, 2. Juni. 1655, 23. März. 1666, 29. Januar und 3. Juni. 1670, 26. Novbr. 1675, 21. Mai. 1685, 5. Jan. 1690, 11. Jan. 1695, 15. Juli.

3. Verbot des Fischens und Fischstechens oder Schnürens. 1665, 10. August. 1683, 21. Mai. Item des Vogelfangens. 1696, 2. August.

4. Verbot des Badens innerhalb der Stadt in der offenen Vils. 1653, 1. Juli. 1654, 2. Juni. 1658, 6. Juli.

5. Verbot der Baumbeschädigung der Allee. 1662 und 1663, April. Item des in die Gärten Einsteigens und Obstabreißens. 1666, 24. Juli und 7. August. 1677, 6. August.

6. Verbot des Steinwerfens. 1667, 2. Mai. Item des Schneeballens. 1724, 22. Febr. Des Eisschießens im Schloßgraben. 1662, 9. Febr.

7. Erneuertes Verbot des Waffentragens, worauf den Studirenden insgesammt ihre Degen abgenommen wurden. 1671, 23. Jan. 1706, 15. Juni.

8. Verbot des Besuches aller Zechstuben, Item des öffentlichen Tanzhauses oder irgend eines andern Tanzbodens, auch nur des Zuschauens halber. 1660, 28. Jan. 1671, 23. Jan.

9. Verbot des späten nächtlichen und lärmenden Schlittenfahrens durch die Gassen der Stadt. 1674, 11. December. 1711, 4. Februar.

10. Verbot des Kartenspielens. 1667, 10. Juni.

11. Verbot des Katzenwegfangens und Ausbalgens. 1666, 10. August.

12. Bestrafung einer Herausforderung zum Duell. 1679, 15. Juni, und 1694, 19. April. (Die Studirenden trugen also wieder Waffen, obwohl sie ihnen 1671 waren abgenommen worden. Der Erfolg war, daß 1698 zwei Studirende von Nichtstudirenden erstochen, und zwei andere Studirende von einem gleichfalls Studirenden leicht verwundet wurden. Anmerk. des Herausgebers.)

13. Verbot auf die Wälle zu steigen, oder die Stadtmauern zu beschädigen, oder sich in dem Stadtgraben vor der Frohnfeste blicken zu lassen. 1763, 21. Mai. 1700, 1. April.

14. Verbot des nächtlichen Umsingens und Herumbettelns vor den Hausthüren. 1700, 4. Febr. 1713, 28. November. 1726, 6. November.

15. Abermalige Erneuerung des Verbotes, in oder außerhalb der Stadt Degen oder Flinten zu tragen. 1706, 15. Juni. und 8. Juli. 1713, 2. Mai. 1720, 30. Mai.

16. Verbot der Streithändel und Zänkereien, besonders mit dem Militär. 1710, 10. November.

17. Verbot, die deutschen Comödien, welche auf dem Tanzhause aufgeführt wurden, zu besuchen. 1710, 13. Jan. 1716, 13. Juli. 1751, 19. April.

18. Verbot, den groben und unzüchtigen Possen des Hanswursts eines umherziehenden Marktschreiers und Zahnarztes zuzuhören. 1711, 2. Juni. 1721, 1. Juni. 1727, 30. April.

19. Verbot, den Affen zu schauen, welchen man zu den unflätigsten Possen und Geberden abgerichtet hatte, die er öffentlich zum allgemeinen Scandal zeigte, 1713, 29. November. (Wie konnte doch die Polizei so etwas dulden! Die Sorglosigkeit dieser Stelle muß damals ungeheuer groß gewesen seyn. Anm. d. Herausgeb.)

20. Verbot, beim nächtlichen Johannisfeuer (am Sonnenwendfeste) zu erscheinen, und über dasselbe mit einem Mädchen Hand in Hand hinüberzuspringen. 1719, 23. Juni.

21. Verbot, sich auf der Schießstatt in die bürgerliche Schützengesellschaft aufnehmen und einschreiben zu lassen, weil dadurch viel Zeit und Geld verloren geht. 1723, 14. Mai. 1727, 3. April.

22. Verbot, nach dem Ave Maria-Läuten zu Nachts ohne rechtliche und billige Ursache außer seinem Logis noch auf der Gasse zu erscheinen. 1746, 11. Februar. Eine Erläuterung des folgenden Jahres 1747, 9. Febr. setzt hinzu, daß dieses Verbot auch für die Fastnachtszeit gelte, und daß daher kein Studirender diese Tage über nach Bettläuten weder maskirt noch unmaskirt auf der Gasse seyn solle.

23. Erneuertes Verbot, die Zechstuben aller und jeder Wirthshäuser, wo rohes, undisciplinirtes Volk zusammenkommt, zu besuchen. 1747, 18. December. Auch den Bierbräuern wurde von der Polizei auf Betrieb des Schulpräfects bei namhafter Strafe untersagt, Studenten in ihre Schenken zuzulassen, wovon aber diese nichts hören wollten.

24. Verbot,

24. Verbot, bei Hochzeiten oder in Schenken, auch nicht auf Erforderung von Höhern, Tanzmusik aufzuspielen. 1744, 15. März. 1747, 27. October.

25. Den am Vorabend vor Bartholomäi alljährlich das Absolutorium erhaltenden Physikern wird verboten, gleich darauf mit dem Degen an der Seite in der Stadt herumzuspazieren, oder auf die Nachtgassaten zu gehen, und einen öffentlichen Ball mit dazu gebetenen Frauenzimmern zu veranstalten. 1759, 23. August.

IV.

Schriftsteller aus dem Jesuitenorden, im humanistischen, historischen, philosophischen, physikalischen, mathematischen und theologischen Fache, die eine Zeitlang hier in Amberg lehrten.

Daß eine so zahlreiche, so künstlich organisirte, und über die ganze Erde verbreitete Gesellschaft, wie die der Jesuiten, welche wenigstens 100,000 Individuen seit ihres Entstehens bis zu ihrer Auflösung im J. 1773 in sich befaßte, die größtentheils den Wissenschaften sich widmeten, zu jeder Zeit Beispiele von großen Gelehrten und zahlreichen, auf die Welt mächtig einwirkenden Schriftstellern erzeugte, und erzeugen mußte, wird Niemand befremden, wer bedenkt, daß die gelehrte Erziehung der Jugend fast überall ausschließlich in den Händen dieser Gesellschaft war, die dadurch in den Stand gesetzt wurde, die besten und fähigsten Köpfe für sich auszuwählen.

Weit eher möchte ein Nachdenkender sich verwundern, daß diese Gesellschaft für die Wissenschaften, besonders in Deutschland, nicht unendlich mehr noch wirkte, wenn man nicht wüßte,

daß leider ein Princip der Hemmung in dem Geiste dieses Ordens lag, „allen Neuerungen sich zu widersetzen,“ hingegen aber ausschließlich „dem von Alters Hergebrachten zu huldigen, und dieses allein aufrecht zu erhalten,“ folglich auch jeden Schritt vorwärts zum Neuern nur gezwungen und so spät als möglich zu thun;“ wodurch es dann geschah und geschehen mußte, daß sie durch dieses ihr Stillstehen und Zögern, ohne daß sie es selbst merkten, hinter dem Zeitalter zurückblieben, und ihren Einfluß auf die heranwachsende Generation verloren, die nicht ferner mit dem, was sie in ihren Schulen erlernt hatte, zufrieden seyn wollte, sondern für sich selbst weiter forschte, und also ihren säumigen Lehrern über die Köpfe hinauswuchs.

Folgendes ist nun das Verzeichniß derjenigen unter den Lehrern und Professoren dieses Ordens, die eine Zeitlang hier in Amberg lehrten, und sich als Schriftsteller in verschiedenen Fächern zu ihrer Zeit berühmt machten und Beifall erwarben.

I. Im dichterischen Fache sind zu nennen:

a) Als Epiker, Simon Zeißler, Professor der obersten grammatikalischen Klasse zu Amberg, schrieb 1710: De Seyfriedo Schweppermanno, Castellae indigete, Carmen epicum; ob und wo es gedruckt worden, oder die Handschrift geblieben ist, weiß ich nicht. Desselben erwähnt das Diarium vom Jahre 1709/10 ad diem 20. Januar.

b) Als Lyriker, P. Fidel Ludescher aus Innsbruck gebürtig, im J. 1696/97 Professor der Moraltheologie zu Amberg, zuletzt praefectus rerum Spiritualium zu Neuburg, den Jacob Balde selbst als seinen ächtesten Schüler erklärte. Sieh Karl Heinrich v. Lang Geschichte der Jesuiten in Bayern, S. 183.

c) als Dramatiker, für welches Fach der Dichtung die Jesuiten von jeher eine besondere Vorliebe zeigten, erwarben sich durch gefällige Schauspiele einen Namen:

P. Johannes Baumann, der erste Magister docens an der von den Jesuiten übernommenen Studienanstalt zu Amberg, gab 1626 den 15. October als das erste Schuldrama die Wunderheilung des Blindgebornen, nach Johannis IX., mit greiflicher Allusion auf die von seinem Orden bewirkte Wiederkehr der Oberpfälzer zur katholischen Confession; — und das Jahr darauf: St. Johann von Damascus, dem die allerseligste Jungfrau die wegen seiner Vertheidigung der heiligen Bilder ihm abgehauene Hand wieder restaurirte, (zur Erbauung der Sodalen der neu gestifteten marianischen Congregation).

P. Max Lerchenfelder, von einem bayrischen adeligen Geschlechte, ein guter Philolog und Antiquar, ein Rechtskundiger und Bauverständiger, und ein gebildeter Mann in jeder Hinsicht, gab 1628 noch als junger Magister die Marter des Christenknaben Cälius, und das Jahr darauf den Sieg der Wahrheit über die Lüge, dann im J. 1630 Joannes Chalybita. Dieser nämliche Max Lerchenfelder stand nachher in den Jahren 1644—47 dem Collegium in Amberg als Rektor vor. S. Lang. S. 168.

P. Stephan .... gab 1636 als Endescomödie: Cornelius Agrippa, der Schwarzkünstler; dann die folgenden zwei Jahre 1637 und 1638 zwei Tragödien, die Grausamkeit des Kaisers Augustus, und eine spanische Martergeschichte aus der Zeit der vandalischen Christenverfolgung unter dem König Geiserich.

P. Georg Lang gab 1640 Joseph in Aegypten, vermuthlich die Wiedererkennung desselben, mit allgemeinem Beifall. — Dann das Jahr darauf 1641 David und Jonathans Freundschaft; das dritte Jahr 1642 endlich Landolin (wovon die Geschichtsfabel mir unbekannt ist).

P. Georg Mändel gab 1646 St. Alerius, und 1651 St. Augustins Bekehrung. Er stand nachher dem hiesigen Collegium in den Jahren 1759—62 als Rektor vor.

P. Georg Ludwig gab 1652 Walther von Aquitanien, ein Ritterschauspiel nach Wolfram von Eschenbach;

ferner 1653 Philothea, ein allegorisches Schauspiel; und 1654 eine spaßhafte Farçe (deren Titel nicht angegeben wird), die sehr applaudirt wurde.

P. Christoph Greitter gab 1655 Don Pedro der Grausame, König von Kastilien; 1656 Demetrius III., Großfürst von Rußland; 1657 Joseph in Aegypten, ein beliebtes dankbares Sujet, welches schon einer seiner Vorgänger, P. Georg Lang, im J. 1640 auf die Bühne gebracht hatte.

P. Martin Hollmayer gab 1669 den gekreuzigten Amor, ein allegorisches Schauspiel.

P. Karl Höger gab 1672 den Gang zum Kalkofen, oder der Verläumder schadet sich selbst. Ein Sujet, das auch in der neuen Zeit Kotzebue auf die Bühne brachte. Höger stund nachher 1676 dem hiesigen Collegium als Rektor vor.

P. Christoph Offenhauser, Rektor des Collegiums zu Amberg 1673—75, hinterließ in Handschrift eine Tragödie Ludwig der Strenge und Marie von Brabant, die 1676 als opus posthumum aufgeführt wurde.

P. Johann Klopfer gab 1680 noch als Magister eine Tragödie, Antigonus.

P. Georg Lauth gab 1681 das Marterthum des heiligen Theodorus.

P. Georg Klostermayer gab 1682 Absalon, eine Tragödie; und das Jahr darauf 1683 Graf Elzear vom guten Rathe, ein Drama.

P. Valentin Klughammer gab 1688 ein Lustspiel: Die neuen Sitten bestraft durch die alten.

P. Wolfgang Yrsch gab 1690 Eutropius, eine Tragödie, und das Jahr darauf 1691 Joab, eine Parallele zum Eutropius.

P. Christoph Deiner gab 1692 die Bekehrung eines Ynkas, Drama.

Mag. Leonhard Funckh gab im J. 1693 die Bekehrung der Oberpfalz vom Lutherthum zur katholischen Confession, womit die Jesuiten vor der erstaunten Menge ihren eigenen Triumph feierten.

P. Christoph Sigel gab 1695 das Marterthum des heiligen Georgs.

Mag. Konrad Herdegen gab 1697 die Fastnachtsposse: der Niemand.

P. Georg Grasmayer gab 1699 Almaran, Graf von Montfort, eine mir unbekannte Geschichtsfabel.

P. Hieronymus Sedelmayer gab 1700 St. Stanislav, Bischof von Krakau, der Todtenerwecker; und 1701 Kanut der Heilige, König von Dänemark.

P. Maximilan Thor, gab 1715 Stephan der Heilige, König von Ungarn.

P. Joseph Gschwendtner gab 1703 das Marterthum des heiligen Vitus.

P. Simon Wagner gab 1706 Jonathan, wegen ein Bißchen Näscherei in Todesgefahr kommend, ein Schauspiel.

P. Thomas Beimer gab 1708 Cosmas von Medicis, ein Drama.

P. Gregor Kolb (damals Schulpräfect) gab 1715 ein Fastnachtsspiel, betitelt: Jodoch der Schuster, welchen der heilige Nicolas zum reichen Mann machte. Dieser nämliche P. Gregor Kolb zeichnete sich auch als Lehrer der Geschichte an der hohen Schule zu Ingolstadt durch historische Schriften aus.

Mag. Albert Hofreuter gab 1716 als Tragicomödie zur Fastnachtszeit: Die sieben heiligen Schläfer zu Ephesus.

P. Maximilian Thor gab 1716 als Endesdrama die sieben maccabäischen Brüder, eine Tragödie, und das Jahr darauf Mariahilf zu Amberg, ein Mirakel-

stück, ferner 1718 St. Georg der beste Arzt, abermal ein Mirakelstück.

P. Michael Rieger gab 1720 Goßbert, Herzog von Franken, unselige Liebe, ein Trauerspiel.

P. Heinrich Stickelberger gab 1721 der Tyrann gegen sich selbst (eine Nachbildung von Terenzens Selbstpeiniger, Heautontimorumenos.)

Mag. Albrecht Hofreuter gab 1727 ein allegorisches Schauspiel, Castor und Pollux, zur Verherrlichung der Heiligsprechungsfeier der beiden neu canonisirten Jesuiten, Aloys von Gonzaga und Stanislav Kostka, — und abermal das folgende Jahr 1728 der kleine Simon, ein Küchenjunge, anmaßlicher Kronprätendent von England gegen Heinrich VII., eine Tragicomödie.

P. Paul Rohrbacher gab 1730 Cyrus, ein Drama, und im J. 1731 Sigmund, König von Burgund, aus der deutschen Heldensage.

P. Anton Jäger gab 1736 Belisar, ein Trauerspiel.

P. Michael Hausmann gab 1737 Aulus Posthumius, oder Vaterlandsliebe, ein Trauerspiel.

P. Johann Anton Wallbach gab 1738 Coriolan's Ehrfurcht gegen seine Mutter, ein Schauspiel; und 1739 Don Alonzo Perez-Gußmann, der Getreue, Tragödie; endlich 1740 ein Lustspiel, betitelt: Der Vorredner der Comödie als Nachredner (Prologus Comoediae Epilogus), das außerordentlichen Beifall fand.

P. Georg Mändel gab 1749 Sanctia und Servando, oder die eheliche Treue.

P. Georg Obernberger gab 1754 Manlius Torquatus, ein Trauerspiel; und 1755 Alphons, König von Kastilien, der Selbstüberwinder.

P. Aloys Millbacher gab 1760 Seneca's Tod, ein Trauerspiel.

P. Ignatius Walther gab 1761 Antiochus Gryphus, den die Musen aus der Dunkelheit zur Erlauchtheit

brachten, ein Schauspiel; — und 1762 die Pietät des Antigonus gegen den Demetrius, ein Schauspiel. (Sieh Erasmi Apophthegmata. Libr. V.)

P. Anton Barth gab 1763 Kaiser Rudolph von Habsburg Sieg gegen Ottokar, ein Schauspiel.

P. Raimund Bellosier gab 1768 Marc. Fabius, der Sohn des Quint. Fabius Maximus, ein Schauspiel, und 1769 Kaiser Leo IV. mit dem Zunamen Philosophus, das Muster eines weisen Regenten, Schauspiel.

Hierbei muß man allerdings gestehen, daß die Wahl des Stoffes (die Darstellung der Bekehrungs- und Martergeschichten, dann die der Mirakelstücke abgerechnet, die durch äußere Umstände geboten oder veranlaßt wurden) größtentheils eine gelungene zu nennen seye, und oft den wahrhaft poetischen Genius der Dramaturgen beurkundete.

Zu bedauern ist nur, daß die Diarien (die Quellen dieses meines Berichts) der scenischen Spiele, besonders aber der Endes- und Fastnachtsdramen oft nur im Allgemeinen erwähnen, ohne den Stoff und Inhalt derselben anzugeben, wobei sich doch nicht geradezu annehmen läßt, daß die sämmtlichen Stücke, die nicht näher beschrieben wurden, allesammt an sich schon nichts taugten, oder wenigstens keinen Beifall fanden; da diese Vernachlässigung wohl auch nur einen zufälligen Grund, in dem Mangel nämlich des Sinnes eines Tagebuchführers für dergleichen Productionen gehabt haben möchte.

Noch mehr zu bedauern ist, daß diese Dramen allesammt in lateinischer Sprache gegeben wurden, wodurch nicht nur die des Latein unkundige Zuschauerschaft eine nicht viel besser als ganz stumme Vorstellung (dumb-show) erhielt, sondern auch eine herrliche Gelegenheit für die Ausbildung der deutschen Sprache und ihres Styls unbenützt verloren ging.

Daß die Aufführung selbst nicht ungelenk noch ohne Verdienst seyn konnte, beweiset die allgemeine Begierde, womit das schaulustige Publicum dergleichen Spielen alljährlich entgegen sah, und der zahlreiche Besuch von Zuschauern aus allen Ständen, worunter vor der Schaubühne des hiesigen Schulhauses manchmal auch die Herzoge von Sulzbach und andere hohe Standespersonen sich einfanden.

Herr von Göthe, gewiß ein unverwerflicher Zeuge vom höchsten Gewichte, sah noch im J. 1786 zu Anfang der Herbstferien einem solchen Schauspiele zu, das von den Seminaristen zu St. Paul in Regensburg unter der Direction der Exjesuiten aufgeführt wurde, und berichtet: „daß die Kleidung und Decoration ihm fast zu prächtig geschienen; und daß die Schüler es nicht schlimmer als eine angehende Liebhabertruppe gemacht haben:“ — worauf er dann die Klugheit der Jesuiten rühmt, die nichts, woraus irgend etwas sich machen ließ, verschmähten, und folglich auch Schauspiele für ihren Zweck zu benützen wüßten, mithin auch immer einige Männer in ihrer Gesellschaft unterhielten, die dieses Fach mit Lust und Geschick bearbeiteten. Da sie also selbst für ihre Schüler ein Theater hatten, so konnten auch sie allein desto folgerichtiger und strenger ihren Schülern den Besuch fremder Bühnen verbieten.

II. Im rednerischen Fache:

Als Redner und Stylistiker in lateinischer Prosa ist unter den Jesuiten des hiesigen Collegiums zuvörderst zu nennen:

P. Johannes Bisselius, geboren 1601 zu Babenhausen in Schwaben, trat in den Orden 1620, und war im Jahre 1654 praefectus studiorum superiorum des Collegiums, und eine Zeitlang Stadtprediger in Amberg. Seine zahlreichen Schriften siehe in Koboldt's bayrischem Gelehrten-Lexicon S. 97.

Der Cultur der deutschen Sprache hingegen, als führend zur Volksaufklärung, war der Orden durch eine gewisse Politik (die aber zuletzt gerade höchst unpolitisch wurde) von seinem Ursprunge an höchst abgeneigt; ja ihren Volksrednern ward in der Epitome Institut. Soc. Jesu Pragae ausdrücklich zur Regel gemacht: „Verborum lenocinia ne sectentur, ac procul habeant libros politioris litteraturae, et profanos.

Uebrigens hatten sie tüchtige Missionärs, die als Volksredner und Prediger durch natürliche Beredtsamkeit, eifrigen Ernst, und oft auch derben sarkastischen Witz kräftig wirkten. Dergleichen Männer waren aus dem Collegium zu Amberg:

P. Martin Hollmayer aus München gebürtig, Professor der Rhetorik zu Amberg 1667—70, derselbe, welcher als Dramatiker im J. 1669 den gekreuzigten Amor, ein allegorisches Schauspiel, gab. Er war ein scharfer Bußprediger und ein geschworner Feind der lutherischen Bücher, die er überall, wo er sie fand, wegnahm und vertilgte. Siehe Lang Geschichte der Jesuiten. S. 183.

P. Andre Obermayer, ein tüchtiger Missionär, der in der ganzen Oberpfalz herumreiste, und auch zweimal (1740—48) den Studirenden in Amberg die dreitägigen Ignatianischen Betrachtungen von der Bestimmung des Menschen und der Verachtung der Welt vorhielt. Vgl. das Diarium der genannten Jahre.

P. Anton Schenkel, im J. 1747—49 Professor der Philosophie und Schulpräfect, nachher Missionär und herumwandernder Bußprediger, wiederholte dieselben Ignatianischen Uebungen für die Studirenden allhier im J. 1757.

III. Im geschichtlichen Fache:

Die Geschichte wurde von den Jesuiten nur an den Hochschulen als Wissenschaft, an den Gymnasien hingegen nur als Gedächtnißsache nach ihren verschiedenen Rudimentis höchst dürftig behandelt, an den Lyceen aber ganz und gar nicht berührt.

Uebrigens dürfte man freilich, auch bei der wissenschaftlichen Behandlung des Geschichtsfaches von den Jesuiten, die Alles immer nur aus dem Standpuncte des Interesse's ihrer Gesellschaft auffassen, erzählen und darstellen, Unbefangenheit und Parteilosigkeit in Dingen, die auf ihre Gesellschaft Bezug haben, nicht erwarten.

Ihr Styl hingegen und ihr Latein ist musterhaft und klassisch, wie unter andern des Jacobus Gretserus Vita S. Ignatii, cum tribus Apologiis; des Matthaeus Raderus bavariae Sancta; des Andreas Brunnerus Annales Bojorum, Excubiae tutelares, und Theatrum virtutis et gloriae boicae, ferner des Joannes Verveaux Annales boicae gentis beweisen, die unter Adelzreitter's Namen erschienen: — desto schlechter, ja fast unerträglich sind die deutschen Uebersetzungen, so wie Alles, was sie bis zur Aufhebung ihres Ordens deutsch schrieben.

Wegen des lateinischen Styls verdienen Erwähnung die Geschichtswerke des Johannes Bisselius (s. oben Nro. II. unter den Rednern, als nämlich:

Illustrium ab urbe condito ruinarum decades IV. voll. 7. Amberg und Dillingen 1654—79. 8.

Leo galeatus, seu Maximiliani I. ducis bavar. Expeditio Pragensis. Amberg 1677. 8. und Sulzbach 1724.

Medulla historica, aetatis nostrae gestorum eminentium septennia III. Tomi III. Amberg 1675. 8. und 1724 —29. 8.

Als kritische Geschichtschreiber und Chronisten, welche eine Zeitlang hier in Amberg lebten, müssen angeführt werden:

P. Gregor Kolb, Professor der Logik und Schulpräfect zu Amberg 1715, nachher Professor Canon. ebendaselbst 1736—37, und endlich Professor der Geschichte an der hohen Schule zu Ingolstadt. Sein bestes Erzeugniß ist wohl sein tausendjähriges Eichstädt, Ingolstadt 1745. 4to. Seine übrigen Schriften siehe in Baader: das gelehrte Bayern S. 615.

P. Heinrich Schütz, geboren 1714 zu Neckarsulm in Franken, Professor der Physik zu Amberg 1746—47, nachher Professor der Geschichte an der Hochschule zu Ingolstadt bis zu seinem Tode 1768. Von der im J. 1759 neugestifteten Academie zu München erhielt er 1762 den ersten Preis für die Beantwortung der Frage über die Voreltern des bayrischen Markgrafen Leupolds, der im J. 907 in der Schlacht gegen die Hunnen blieb. Auch von der Academie zu Mannheim wurde eine Abhandlung von ihm, de Comite Palatino, mit einem Preise gekrönt. Er hatte auch eine vollständige römisch-deutsche Geschichte unter dem Titel: Periodus Carolingica, herauszugeben im Sinne, deren Druck auch bereits begonnen hatte, allein das ganze Werk kam durch seinen Tod in's Stocken. Von seinen übrigen Arbeiten sieh Baader's Lexicon verstorbener bayrischer Gelehrten. I. 2. S. 225.

P. Johann Nepomuk Mederer, geboren zu Stöckelberg bei Gnadenberg in der Oberpfalz 1734, studirte am Gymnasium zu Amberg, trat 1753 in den Jesuiterorden, und docirte zuerst die Inferiora zu Landshut, Ingolstadt und Kaufbeuern, dann 1766 die Philosophie erst zu Straubing, die zwei folgenden Jahre aber zu Amberg, wo er zugleich Schulpräfect war. Von hier aus wurde er im Herbste 1768 nach Heinrich Schützens Tod als Professor der Geschichte, das Fach, welches er sich für die Beschäftigung seines Lebens gewählt hatte, an die Universität nach Ingolstadt berufen. Im J. 1788 erhielt er endlich nach vielerlei Kränkungen und Zurücksetzungen die Stadtpfarrei zu St. Moriz daselbst, und starb in Ingolstadt, ohne der im J. 1800 nach Landshut versetzten Universität zu folgen, den 13. Mai 1808, seines Alters 74 Jahre. Seine Lebensbeschreibung mit desselben wohlgetroffenem Porträt lieferte Westenrieder im IX. Bande seiner Beiträge. Sieh auch Baader's Lexicon verstorbener bayrischer Schriftsteller. I. 2. S. 16 f.

In der Ordens- und Litterargeschichte gab

P. Franz Xaver Kropf, geboren zu Tirschenreuth 1694, Professor der Philosophie zu Amberg von 1725—27, die

Fortsetzung der Historia Provinciae Soc. Jesu Germaniae superioris. Pars IV. Monachii 1746. Pars V. Augusta Vindelicorum 1754 f. Der letzte Theil als Opus posthumum. Kropf starb zu München im Jahre 1746, seines Alters 52 Jahre. Sieh Baader's gelehrtes Bayern S. 634. und Lang's Geschichte der Jesuiten in Bayern S. 93.

IV. Im philosophischen Fache:

Speculative Philosophie, als eigenthümliche selbstständige Wissenschaft, war abermal der Jesuiten Sache ganz und gar nicht; sie kannten die Philosophie nur als dienende Hilfswissenschaft für Theologie.

Als dialectisch-aristotelische Scholastiker erwarben sich unter den Amberger Professoren einen Namen:

P. Christoph Haunold von adeligen Eltern zu Altenthan in Bayern geboren, und in seiner frühern Jugend Edelknabe am bayrischen Hofe, trat 1630 in seinem 20sten Jahre in die Gesellschaft der Jesuiten, und lehrte nacheinander die Humaniora, dann die Philosophie und Theologie an verschiedenen Orten, unter andern auch zu Amberg im J. 1653—54, worauf er nach Ingolstadt an die Hochschule als Professor der Theologie versetzt wurde, und daselbst im J. 1689 starb. Seine philosophischen Schriften sind: de ortu et interitu animae rationalis. Dillingae 1645. Logica practica. 1652. Ferner eine academische Abhandlung gegen Manz: „ob nicht die neuere experimentirende Philosophie die Ausbildung und Schärfung des Verstandes vielmehr hindere als befördere? Sieh Koboldt's bayrisches Gelehrten-Lexicon S. 309—10. Lang Geschichte der Jesuiten in Bayern S. 169. und Günther's Geschichte der litterarischen Anstalten in Bayern. II. S. 226.

P. Balthasar Strohmayer aus München gebürtig, Professor der Humanität zu Amberg im J. 1672/73, gab nachmals heraus: 1) ein Compendium aus des Aristoteles und des Plinius Naturgeschichte; 2) seiner Ordensbrüder Horat. Turselini epitome historiae universalis (1599), und

Kaspar Schott's (bl. 1657) mathematischen Lehrkurs. Strohmayer starb zu München 1715. Sieh Lang Geschichte der Jesuiten in Bayern S. 85.

P. Julius Rost, Professor der Philosophie zu Amberg, gab im J. 1730 von seinem Candidatus Philosophiae peripateticae den ersten Theil, Partem primam Logicam heraus, dem noch zwei Theile, Physica et Ethica, folgen sollten. Das Werk war dem Fürstbischofe von Eichstädt und dem Grafen von Rechberg geweiht.

V. Im Fache der Experimental-Physik.

Im Fache der Experimental-Physik blieben die Jesuiten wiederum in ihren Gymnasien und Lyceen absichtlich aus Scheue vor den damals üblichen atomistischen Erklärungen, und besorgend, daß ihre Schüler nicht allzu vorwitzig oder überklug werden möchten, zurück, und waren folglich die letzten, welche diese Art zu philosophiren in den Cyclus des allgemeinen Unterrichts aufnahmen, physikalische Armarien bei ihren Schulhäusern anlegten, und künstliche Versuche anstellten.

Die Benediktiner an den Universitäten zu Erfurt und Salzburg, am Lyceum zu Freising und in einigen bayrischen Klöstern, z. B. zu Ettal, zu Oberaltach und St. Emmeram in Regensburg, wo in der neuern Zeit Nebenbuhler der Jesuiten sich hervor thaten, eilten ihnen hierin um einige Jahre voraus. P. Fructuos Scheidsacher aus Deon, P. Andre Gordon, P. Benedikt Stuart und P. Ildefons Kennedy aus dem Schottenkloster zu Regensburg, P. Marcellin Reischl von Ettal, P. Anselm Desing von Ensdorf, nachmals Abt selbigen Klosters, P. Benedikt Bucher von Oberaltach, und P. Froben Forster, nachmal Fürstabt zu St. Emmeram sind aus jener Epoche bekannte Namen.

Als experimentirende Physiker unter den Jesuiten am Schulhause zu Amberg waren:

P. Joseph Mangold, Professor der Physik zu Amberg (1747—48), schrieb eine Philosophiam rationalem et experimentalem, 1755—57, Ingolstadt und München, 3 Bde, 4.,

welche jedoch bald durch P. Berthold Heuser's Elementa philosophiae rationalis et experimentalis, Augsburg und Innsbruck 1756—64, übertroffen und verdrängt wurde.

P. Fidel Roll, Professor der Physik zu Amberg im J. 1767—68, Mederer's Nachfolger in diesem Fache, benützte den wahrscheinlich von diesem seinem Vorgänger zuerst angeschafften physikalischen Apparat, um bei öffentlichen Disputationen und Prüfungen die geforderten Versuche sogleich anstellen zu können. Sieh das Diarium von 1768 den 7. August.

P. Johann Nepomuk Reichenberger, geboren 1737 zu München, nachdem er schon 1761—62 die mittlere grammatikalische Klasse zu Amberg gelehrt hatte, kam 1768—69 abermal als Professor der Physik und Schulpräfect hierher, und wurde nach der Aufhebung der Gesellschaft Professor der Physik und Mathematik am Lyceum zu Regensburg. Er starb im J. 1805 als Beneficiat in Wembding. Im Drucke erschien von ihm: Philosophia, et Mathesis universa, quam in suos, suorumque discipulorum usus conscripsit. Ratisbonae 1775—78, und einige andere Kleinigkeiten, als: directorium magneticum, Ratisbonae 1781, und eine mathematische Abhandlung über die Musik. S. Baader's Lexicon verstorbener bayrischer Gelehrten. II. 2. S. 10.

Boßlarn, Joseph von, geboren 1739 zu Amberg, der Sohn eines Regierungsrathes, trat 1758 in den Jesuiterorden, und lehrte 1770 bis 1780 die Philosophie, besonders aber Physik. Seine Mutter, welche 1766 nach dem Tode ihres Mannes eine Salesianernonne zu Sulzbach wurde, vermachte diesem ihrem Sohne, falls der Jesuiterorden aufgehoben werden sollte, die ihr angehörige Hofmark Moos bei Amberg, die derselbe nach Aufhebung der Gesellschaft im Jahre 1773 auch wirklich erhielt, und dann zu Amberg als oberpfälzischer Landsaß lebte. Die Academie in München erklärte ihn zu ihrem Mitgliede 1783. Er starb 1791. Seine Druckschriften siehe Baader's gelehrtes Bayern S. 124.

VI. Im mathematischen Fache

hatten die Jesuiten von jeher vortreffliche Männer aufzuweisen, die den Zwecken der Gesellschaft sehr förderlich waren, und besonders in China den Weg zu den höchsten Reichswürden sich bahnten. Die Mathematik ward jedoch von ihnen nur dem eigentlichen Universitätsunterrichte vorbehalten; an Gymnasien hingegen, und selbst an Lyceen gingen sie nie über die allerersten Elemente hinaus.

Von bedeutenden Mathematikern des Jesuiterordens lebten eine Zeitlang zu Amberg, doch ohne daselbst Mathematik zu lehren:

P. Nicasius Grammatici, geboren 1684 zu Trient, Professor der Astronomie zu Ingolstadt 1720. Er erhielt 1726 einen Ruf nach Madrit, kehrte aber, als das projectirte Collegium mit der Sternwarte nicht zu Stande kam, im J. 1730 nach Deutschland zurück, wurde hierauf 1731 praefectus studiorum superiorum und Professor der Moraltheologie zu Amberg, und starb 1736 zu Regensburg. Er war in der Mathematik der Lehrmeister des berühmten P. Anton Goggeißel aus München, der 26 Jahre zu Peking in China als Mandarin vom ersten Range und als Vorsteher der kaiserlichen Sternwart lebte, für welche er auch alle Instrumente selbst verfertigte. Siehe Baader's gelehrtes Bayern S. 399, und Lang Geschichte der Jesuiten in Bayern S. 190 und 202.

P. Ignaz Kögler, geboren 1680 zu Landsberg, lehrte in den Jahren 1701 bis 1704 die grammatikalischen Klassen in Amberg, verlegte sich nachher auf die Mathematik und die orientalischen Sprachen, und erhielt das Lehramt derselben an der Hochschule zu Ingolstadt, ging dann von dortaus 1715 nach China, woselbst er als kaiserlicher Mandarin im J. 1746 starb. S. Lang Geschichte der Jesuiten in Bayern S. 185. Einen Brief von diesem P. Kögler aus Peking vom 20. November 1740 an den Assistenten des Generals in Rom siehe in Felix Joseph Lipowsky's Geschichte der Jesuiten. II. 226. Item in Baron Freyberg's Briefsammlung. H. I.

VII. In den theologischen Fächern, der Mystik und Asketik, der Dogmatik, des Kirchenrechts und der christlichen Sittenlehre, zeichneten sich aus:

a) als Asketen:

P. Georg Stoß von München gebürtig 1580, schrieb ein Manuale precum, auch übersetzte er die Ecole de consolation pour les malades seines Ordensbruders des P. Stephan Binnet aus dem Französischen ins Latein. S. Koboldt's bayr. Gelehrten-Lexicon S. 672. Er war der erste Superior des Collegiums zu Amberg, und machte sich um die Wiedereinführung des katholischen Cultus daselbst sehr verdient. Er starb als Superior der Mission zu Hailing 1634 an der Pest, seines Alters 54 Jahre.

P. Heinrich Lamparter aus Lucern gebürtig, Rektor des Collegiums zu Amberg 1643—44, dann zu Dillingen, zu Neuburg und zu Ingolstadt, nachher böhmischer Provincial, starb als Jubelpriester und Exprovincial zu Augsburg 1670. Er war ein gewandter Uebersetzer spanischer und italienischer Asketen.

P. Sigismund Lanser, geboren zu Botzen, erster Rektor des Collegiums zu Feldkirch, gestorben 1689 zu Amberg, abermal ein Uebersetzer asketischer Schriften für Laienbrüder. S. Lang Geschichte der Jesuiten S. 168.

b) als Moralisten und Casuistiker:

P. Johannes Stotz, Professor der Casuistik zu Amberg 1658, aus Mitterhausen in Schwaben gebürtig. Er gab heraus ein Tribunal poenitentiae, und eine Darstellung des Tridentinischen Concils nach Pallavicini. S. Lang l. c. S. 170.

P. Bernard Frey aus Oberndorf in Allgäu gebürtig, Schulpräfect in Amberg im J. 1649—52, war ein von allen Orten her consultirter Casuist, der auch in die wichtigsten Landesangelegenheiten Einfluß hatte. S. Lang l. c. S. 152.

c) als

c) Als Dogmatiker und Polemiker:

P. Christoph Pflaumer, geboren zu Biberach in Schwaben 1596, Jesuit 1615, der erste Schulpräfect am Gymnasium zu Amberg 1626, war fünfzehn Jahre lang Prediger, und 15 Jahre lang Vorsteher der Mission zu Sulzbach, gestorben 1655, seines Alters 59 Jahre. Er gab heraus: zehn Gespräche über vier Hauptgründe, warum die Protestanten zur katholischen Kirche zurückkehren sollen. Amberg 1653. 8. Item ein katholisches Handbuch oder 24 katholische Wahrheiten, nach den Buchstaben des A B C geordnet. Ebendort 1649. 4. Sieh Koboldt.

P. Christian Knäbel aus Bettenhofen, Eichstädter Bisthums, gebürtig, lehrte 1713—15 zu Amberg in den grammatikalischen Klassen, und 1723 die Philosophie, worauf er an die Hochschule zu Ingolstadt versetzt wurde, und als derselben belobte theologische Zierde galt. Siehe Lang Geschichte der Jesuiten S. 193.

P. Christoph Haunold (siehe oben im philosophischen Fache) schrieb als Professor der Controvers zu Amberg: defensio pro infallibilitate Ecclesiae romanae contra Conringium, Amberg. 1654, und nachher als Professor zu Ingolstadt Institutiones Theologiae, 1659, und Cursus Theologiae universae, 1670. Tomi IV. Ferner de Justitia et Jure privatorum, Tomum Vtum, 1671 und 1672. Sieh Koboldt.

P. Ignatius Bonschab, der letzte Rektor des Collegiums zu Amberg, von Abensberg bei Ingolstadt gebürtig, gestorben 1780 ebendaselbst, gab außer mehreren Andachtsbüchern und Predigten einen Katalog der durchlauchtigsten vom Protestantism zur katholischen Confession zurückkehrender Fürsten, mit Kupfern.

d) Als Kirchenrechtslehrer:

P. Joseph Binner, geboren zu Gluringen im Walliserlande im J. 1697, Professor der Controvers, und nachher des Kirchenrechts zu Innsbruck 1741—50, Studienpräfect und Pro-

fessor Canonum zu Amberg 1758—59, endlich Rektor des Collegiums zu Freiburg im Breisgau, gestorben 1766 zu Rottenburg. Das beste seiner Werke ist wohl der Apparatus eruditionis ad jurisprudentiam ecclesiasticam, Tomi VIII. 4to, und seine Dissertationes juridico-canonicae. Seine übrigen Schriften siehe in Baader's gelehrtem Bayern S. 102.

P. Franz Xaver Zech, aus Ellingen in Franken 1692 gebürtig, trat 1712 in den Jesuiterorden, und lehrte darauf als Magister vier Jahre lang die Humaniora, endlich 1726 bis 1729 die Philosophie, und 1735 bis 1737 das Kirchenrecht zu Amberg, darauf 1741 zu Innsbruck, und endlich 1745 zu Ingolstadt bis 1768, in welchem Jahre er das Lehramt aufgab, und bald hernach starb. Seine Schriften siehe in Baader's Lexicon verstorbener bayr. Schriftsteller. I. 2. S. 356. Zech's Elogium siehe bei Lang Geschichte der Jesuiten. S. 202. 203.

P. Franz Xaver Holl, geboren zu Schwandorf in der Oberpfalz, Jesuit, und im J. 1753—54 Professor der Philosophie zu Amberg, nachher Professor des Kirchenrechts zu Heidelberg, gestorben ebendaselbst 1784. Er gab außer mehreren Dissertationen, statisticam Ecclesiae germanicae, Heidelberg. 1780, die nach seinem Tode mit einem neuen Titelblatt Mannheim 1788 neu aufgelegt erschien. S. Baader's gelehrtes Bayern Seite 514.

Der

Studien-Anstalt zu Amberg

neuere Geschichte.

III. Periode,

von 1773 bis zum Schlusse des Schuljahres 1824/25 und dem Regierungsantritte König Ludwigs, unter katholischen, theils aus Weltpriestern, theils aus Klostergeistlichen, theils aus dem Laienstande gewählten und berufenen Lehrern und Professoren.

Uebersicht der dritten Periode.

1. Laute Forderungen einer baldigen gründlichen Schulreform.
2. Allgemeine Umbildung der bayerschen Gelehrten- oder lateinischen Schulen seit der Aufhebung der Jesuiten.
3. Umbildung des Gymnasiums und Lyceums zu Amberg insbesondere.
4. Verzeichniß der Schulrectoren und Local-Schulcommissarien.
5. Uebersicht der Zu- und Abnahme der Studirenden.
6. Auszüge aus den Schulakten, Conferenzprotocollen und Diarien.

Beilagen zu den Auszügen aus den Diarien.

A. Berichte, Gutachten und Vorschläge des Rektorats.

B. Beschlüsse, Verordnungen und Amtsinstructionen, auch Schulgesetze für die Studirenden.

C. Uebersicht der nach den Zeitbedürfnissen vom Rektorate ergangenen Verbote für dieselben.

Anhang.

Uebersicht der gleichzeitig lehrenden Professoren, und Schriftstellerverzeichniß.

Allgemeine Umbildung
der
bayerschen gelehrten Schulen nach Aufhebung des Jesuiterordens.

1.

Laute Forderungen einer baldigen gründlichen Schulreform in Bayern, am Schlusse der Jesuitischen Periode.

Mit der im Jahre 1758 den 12. October durch Dominik von Limbrun und Georg von Lory's Betrieb entstehenden und vom Churfürsten Max Joseph den 28. März 1759 bestätigten Academie der Wissenschaften begann in Bayern eine neue Epoche für die Nationalbildung, und schon 1769 erhub das neu errichtete geistliche Rathscollegium in München laute Beschwerden gegen die damalige Einrichtung des Studienwesens der Jesuiten:

1) Daß die Jugend in den Schulen der Gesellschaft bisher neun Jahre lang mit dem bloßen Lateinisch- und ein bischen Griechischlernen nach einer verdrießlichen und grüblerischen Methode zwecklos seye hingehalten worden;

2) Daß die jungen Magister häufig lehrten, was sie selbst nicht gründlich wußten; und daß das Vorrücken derselben von Klasse zu Klasse zwar wohl diesen Lehrern selbst, keineswegs aber den Schülern gedeihlich seyn möchte;

3) Daß die Ausbildung der deutschen Sprache von der Gesellschaft in ihren Schulen viel zu offenbar vernachlässigt werde, also zwar, daß das Epitome Institut. Soc. Jesu,

Pragae 1726. 8. Seite 338 das Streben nach einer zierlichen Schreibart in deutscher Sprache sogar als etwas Profanes und der Religion und Frömmigkeit Gefährliches verschreie und davon abmahne.

4) Daß ihre ganze Schulphilosophie offenbar rein grüblerisch und für das Leben unnütz, ja ihrem eigenen Geständnisse nach weiter zu gar nichts, als nur allein der Theologie Magddienste zu leisten, tauglich seye. Siehe Epitome S. 371—375.

5) Daß die Gesellschaft in ihren Schulen bis 1725/26 gar keine, und seither nur eine Geschichte ohne alle Kritik, bloß als Gedächtnißübung, gelehrt habe, und so auch, daß sie

6) an Gymnasien und Lyceen von der Mathematik, ja sogar von der Arithmetik und Geometrie nie mehr als die allerersten und dürftigsten Anfangsgründe vorzutragen pflege;

7) Daß endlich durch die zu vielen Feiertage und die gar zu häufigen geistlichen Uebungen und Andachten für den wissenschaftlichen Unterricht ein zu großer Zeitverlust sich ergebe.

Die Jesuiten suchten nun freilich auf alle diese gegründeten Vorwürfe durch die That selbst zu antworten; allein man sah es den Vorstehern der Gesellschaft doch immer an, daß sie allen diesen Forderungen immer nur gezwungen, und folglich zögernd und nach dem Maaße des Minimum nachgaben und entsprachen. So erschien z. B. 1753, um dem ersten Vorwurf zu begegnen, eine deutsche Uebersetzung der überaus schweren lateinischen Grammatik des Alvarus, auch fing man den griechischen Unterricht etwas früher an, und steigerte ihn allmählig. Weitenauer und Denis nahmen sich endlich auch um die Ausbildung der deutschen Sprache an, und gaben Chrestomathien zum Nutzen und Vergnügen aus deutschen Prosaikern und Dichtern der Protestanten, und der letztere auch eigene dichterische Erzeugungen in deutscher Sprache. Endlich mußte dann auch die veraltete, abstracte und rein formalistische Physik der neuen mechanisch-atomistisch-erklärenden Naturlehre,

verbunden mit Mathematik und ihrem mannigfaltigen Apparat zu künstlerischen Erfahrungen und Versuchen weichen, was aber freilich ander Seits die bedenkliche Folge hatte und haben mußte, daß diese Empirie, die sich stolzer Weise für Philosophie hielt, erst zwar der Theologie und Religionslehre fremd ward, und nachher allmählig mit derselben in offenbare Opposition gerieth, wie sich zuletzt bei den Encyclopädisten in Frankreich zeigte, und wie es die schlauen aber schwachen Ordensobern der Jesuiten, die diesem Experimentirwesen nie hold waren, längst schon mochten vorausgesehen haben.

2.

Allgemeine Umbildung der bayerschen Gelehrtenschulen seit der Aufhebung der Jesuiten.

Nach der zeitlichen Aufhebung (Abolition) des Jesuiterordens 1773 den 21. Juli sollte nun auch in Bayern eine allgemeine zeitgemäße Umbildung der gelehrten Schulen, hinsichtlich der Lehrgegenstände, der Methode, der Disciplin und des Lehrerpersonals vorgehen.

Es erschien also zuerst im J. 1774 die von Adam Freiherrn von Ickstädt, und im J. 1777 die von Heinrich Braun entworfene churbayersche Schulordnung für Lyceen und Gymnasien, worüber die Beiträge zu einer Schul- und Erziehungsgeschichte in Bayern von Anton Bucher, 1778, 8., und die pragmatische Geschichte der Schulreformation in Bayern aus ächten Quellen, 1783, 8., nachzulesen sind.

Als hierauf, nachdem die eingezogenen Jesuitergüter von Churfürst Karl Theodor zur Errichtung einer neuen bayerisch-englischen Maltheserzunge verwendet wurden, dafür aber der gesammte bayersche regulirte Prälatenstand den Schulfond herbeischaffen, und diese Institute selbst mit tauglichen Männern aus ihren Klostergeistlichen nach eigener Wahl besetzen sollte, erschien abermal ein neuer Schulplan (1783), wodurch fast die alte Jesuitereinrichtung durch alle Klassen mit dem lateinischen Vortrage in der Philosophie und Theologie wieder

eingeführt wurde, und nur die Schul-Comödien abgestellt blieben.

Allein auch diese Einrichtung hatte keinen Bestand, denn schon im J. 1799 erfolgte abermal ein neuer Schulplan, wogegen das damalige prälatische General-Studien-Directorium, und die gemeine ständische Landschaft zu remonstriren nicht säumten. Sieh Kritiken und Erinnerungen über die churbayersche Verordnung in Betreff der lyceistischen und gymnastischen Schulen, 8., Nürnberg 1800 (vom Consistorialrath Andr. Mayer in Regensburg).

Die Folge davon war, daß 1802 abermal ein neues General-Schul- und Studiendirectorium errichtet ward, welches 1803 den 7. Februar neue Amtsinstructionen für die sämmtlichen Professoren der churfürstlich bayerschen Lyceen und Gymnasien, und 1804 den 21. April noch einen Nachtrag hierzu erließ, worauf der von Joseph Wismayer und dem Freiherrn von Freyberg entworfene und redigirte Lehrplan für die churfürstlich bayerschen Mittelschulen, Gymnasien und Lyceen (den 27. August 1804) ans Licht trat, wozu abermal ein Nachtrag vom 2. November 1805 hinzu kam. Die Kritik desselben Plans durch Heinrich Voß ist bekannt.

Im J. 1809 den 28. Jänner erschien endlich das allgemeine Normativ (entworfen von Friedr. Imman. Niethammer) aussprechend die Trennung der Volksschulen und der Studienanstalten, sammt der Eintheilung der ersten in Primärschulen, Secondärschulen, Realschulen und Realinstitute; dann der letztern in Progymnasien, Gymnasien, Lyceen und Universitäten; wozu im nächsten Jahre 1810 den 21. Juli die allgemeinen Erinnerungen und Beschlüsse auf die zu Ende des Schuljahres 1808—1809 erlassenen Jahresberichte folgten.

Das letzte Product zur Regulirung des Studienwesens unter König Max Josephs Regierung war die neue Studienordnung vom 13. October 1824 mit der Berichtigung vom 26. October d. J. Vergleiche die Betrachtung des neuen bayer-

schen Studienplans 1) aus dem religiösen, 2) dem pädagogischen und 3) dem rechtlichen Standpuncte von einem Katholiken. Augsburg 1825. 8. 2 Hefte.

3.

Neue Einrichtung des Lyceums und Gymnasiums zu Amberg nach Aufhebung des Jesuiterordens.

Nach der zufolge der Abolition des Jesuiterordens den 21. Juli 1773 geschehenen Einziehung der dem Orden angehörigen Güter durch churfürstliche Commissarien den 28. August ward hier in Amberg als unmittelbarer Vorstand des Lyceums und Gymnasiums auf des Grafen Theodor Morawitzky's Empfehlung der Weltpriester Nicolas Bergler für das bevorstehende Schuljahr unter dem Namen eines churfürstlichen Schulrektors durch churfürstliches Decret vom 11. October ernannt, welcher außer dem Generaldirectorium der churfürstl. Schuldeputation des geistlichen Rathes in München auch noch unter der Leitung einer Local-Schulcommission, respective einem Schulcommissär, aus der oberpfälzischen Landesregierung stehen sollte.

Die Amtsinstruction, welche Bergler für sich und die Professoren erhielt, war die vom 28. October d. J., worauf bald neue Zusätze vom 20. December erschienen. Das Schulsiegel hingegen ward unterm 19. November dem Local-Schulcommissär in Verwahrung gegeben.

Der erste Local-Schulcommissär hier in Amberg war der Regierungsrath Lic. Karl Ludwig von Faber.

Das Corpus der Ambergischen Professoren bestand zufolge der ersten Ernennung aus folgendem Personale:

Niclas Bergler, Weltpriester, gebürtig von Neuhaus in der Oberpfalz, Priester seit 1769, Schulrector, zugleich Oberinspector des Seminariums, dann der Stadt- und Landschulen, auch Kirchenpräfect und Bibliothekar, folglich ohne Professur.

Karl Rothfischer, Weltpriester, gebürtig von Amberg, Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte, wurde noch dieses Jahr nach München versetzt, und hatte hier zum Nachfolger den Erjesuiten Isidor Mayer, ehedem Schulpräfect.

*) Rothfischer mußte bald wegen Brustbeschwerden dem Lehramte ganz entsagen, ward hierauf bei der Hofbibliothek verwendet und schrieb auf Befehl einen Auszug der allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauche der niedern Schulen (Gymnasien) in Bayern. 3 Bände. Amberg bei Koch. Er starb 1777.

Joseph Jansen, Benediktiner vom Kloster Thierhaupten, geboren 1744 zu München, Priester 1769, Professor der Moral- und Pastoraltheologie.

Ignatius Schunck, Erjesuit, Professor der Exegese, Dogmatik und Controvers.

Joseph von Boßlarn, Erjesuit, Professor der Physik, Landwirthschaft und Mathematik.

Chrysogonus Demmelmaier, Erjesuit, Professor der Logik, Metaphysik und Ethik.

Bernard Reisenegger, Erjesuit, und Beda Schweinöster, Benediktiner vom Kloster Rott, geboren zu Pillersee in Tyrol, 1746, Priester 1768, Professoren der beiden rhetorischen Klassen.

Michael Hering, Ludwig Hofmann, Michael Holzinger, alle drei Erjesuiten, Professoren der drei grammatikalischen Klassen.

Andre Petzler, Weltpriester, Principistenmagister.

Dem Schulrektor ward ein jährlicher Gehalt von 600 fl., jedem der zehn Professoren aber von 500 fl. angewiesen, welche Gelder zusammt dem übrigen nöthigen Schulaufwand aus dem Ertrag der eingezogenen Stiftungsgüter der erloschenen Gesellschaft der Jesuiten erhoben werden sollten.

Allein schon im J. 1776/77 wurden diese Gehalte merklich herabgesetzt, indem jeder Professor nur mehr 400 fl. für seine

ganze Verpflegung, der Schulrektor aber 550 fl. mit freier Wohnung erhielt; dafür aber neben den Rektoratsgeschäften auch noch eine Professur, und die Nebenämter eines Kirchenpräfects und Bibliothekars zu übernehmen hatte, so wie auch die so äußerst kärglich besoldeten geistlichen Professoren die fundirten Gottesdienste gratis zu verrichten, und noch überdieß, wenn sie auch im Collegium beisammen wohnten, gleichwohl den Hauszins, so wie die Beholzung von ihren 400 fl. zu bestreiten hatten.

Denselben wird übrigens eine eingezogene Lebensweise und schwarze Kleidung empfohlen; 2) soll jeder auf den Glockenschlag seine Stunden anfangen; 3) keiner ohne Vorwissen des Rektors und des Schulcommissärs und ohne dringende Ursache während des Schuljahres verreisen; 4) keine eigenmächtigen Vakanztage geben; 5) alle zusammen endlich der Eintracht sich befleißen, und die Ehre des gesammten Collegiums stets vor Augen haben.

Anmerk. Das an der Ostseite des großen Collegiumsgartens gelegene Seminariumsgebäude ward nach Aufhebung des Jesuiterordens im Wege der Licitation ausgeboten und verkauft; die Seminaristen aber mit ihrem Director in das hintere Stockwerk des evacuirten Collegiums eingewiesen, ohne sich vor der Hand viel um die Ausscheidung des Vermögens dieser Stiftung von den übrigen eingezogenen Jesuitergütern zu bekümmern, worüber nachher ein langwieriger Proceß entstand, welcher erst im J. 1820 zum Besten des Seminars endlich entschieden wurde.

Die Geschichte dieses Seminariums aus den Akten, wie dasselbe von der ersten Stiftung für etliche zwanzig Singknaben bis zur jetzigen ansehnlichen Zahl von sechzig Zöglingen jedes Alters von 10 bis 20 Jahren, die theils königliche Freiplätze haben, theils für ein geringes Kostgeld zugelassen werden, wäre wohl einer eigenen Darstellung werth, für welche aber hier kein Platz ist, und die ich einem Andern, der davon mehrere Einsicht hat, überlasse.

Ueber den gegenwärtigen Zustand sehe man einstweilen des gegenwärtigen Directors Willibald Baustädter öffentlichen Jahresbericht von 1830/31, der am Schlusse des allgemeinen Berichts vom gesammten Lyceum und Gymnasium zu Amberg im Drucke erschien.

4.

Uebersicht der Schulrektoren und Studienpräfecten zu Amberg während der dritten Periode seit der Aufhebung der Jesuiten.

Nicolas Bergler, Weltpriester, 1773—1777.

Matthä Gerardinger, Weltpriester, gegenwärtig Dompropst zu Passau, 1778—1782.

Colomann Frank, Benediktiner von Andechs, Superior und Rektor 1783.

Innocenz Förtsch, von Weihenstephan, Rektor 1783—87.

Joh. Evang. Maierhofer von Oberaltach, Superior 1784—88.

Marian Dobmaier von Weissenö, Rektor 1787—1794.

Georg Schneller von Oberaltach, Superior 1788—1790.

Maurus Schenkel von Prifling, Superior 1790—1802, zugleich Rektor von 1794—1798.

Maximilian Prechtl von Michelfeld, Rektor, nachher Abt, von 1798—1800.

Benedikt Wißnet von Prifling, Schulrektor 1800, nachher seit 1802 zugleich Director der Seminariums- und Lyceumsanstalten.

Rektoren des Gymnasiums:

Joh. Evang. Kronbauer 1808. Carl Resch 1811. Michael Denk 1814. Willibald Baustädter.

Als Local-Schulcommissarien kommen in den Akten vor:

1773. v. Faber, Ambergischer Regierungsrath.
1778. Johann Kaspar von Wolf.
1781. Anton von Schenkel.
1795. Jacob Joseph de Battis.

1801. Martin Gerngroß.
1802. Johann Baptist von Schmid, sämmtlich Regierungsräthe.
1804. Stephan Fröhlich, Landesdirectionsrath.

5.

Uebersicht der Zu- und Abnahme der Studirenden in Amberg seit 1774 bis 1825.

	Lyc.	Gymn.		Lyc.	Gymn.
1774	132	366	1792	81	359
1775	135	347	1793	101	331*
1776	127	306	1794	125	401
1777	82	249*	1795	98	342*
1778	94	262*	1796	102	401
1779	89	239*	1797	108	393
1780	66	227*	1798	116	397
1781	109	227*	1799	98	412
1782	73	254*	1800	140	375*
1783	84	234*	1801	158	417
1784	70	225*	1802	146	402
1785	78	216*	1803	147	317*
1786	63	223*	1804	146	351
1787	69	221*	1805	131	349
1788	78	247*	1806	111	314*
1789	63	249*	1807	58*)	298*
1790	74	269	1808	78	291*
1791	74	316	1809	56	210*

*) Die Folge der aufgehobenen Klöster beginnt sichtbar zu werden.

	Lyc.	Gymn.		Lyc.	Gymn.
1810	39	304	1818	30	390
1811	30	211*	1819	27	399
1812	32	229*	1820	43	499
1813	27	243*	1821	45	502
1814	27	285	1822	52	481
1815	24	300	1823	58	456
1816	24	319	1824	59	465
1817	25	352	1825	36*)	468

Anmerkung. Wo der Zahl der Gymnasisten ein Sternchen beigesetzt ist, bedeutet es, daß da die Schüler der ersten lateinischen Vorbereitungsschule oder die sogenannten Principisten nicht mitgetheilt sind. Wo bei der Zahl der Lyceisten ein Sternchen als Zeichen der Abnahme steht, wird die Ursache angegeben.

6.

Auszüge aus den Schulacten, Conferenzprotocollen und Diarien von 1773/74 bis 1824/25.

1773, 8. November.

Niclas Bergler,**) des ersten Schulrektors, Bericht an das Generaldirectorium von seiner Aufnahme in Amberg, und dem Anfange des Studienjahres 1773/74.

Gleich den andern Tag nach meiner den 31. October erfolgten Ankunft in Amberg sind mir dem gnädigsten Befehl

*) Folge der aufgehobenen theologischen Section.

**) Niclas Bergler, von Neuhaus in der Oberpfalz gebürtig, Weltpriester und Curat. 1769, ward zum Schulrektor in Amberg ernannt den 11. October 1773, und blieb es bis zu Ende des Schuljahres 1777.

zufolge von den Herren Commissarien im ehemaligen Jesuiter-collegium zwei mit allen nöthigen Geräthschaften versehene Zimmer eingeräumt worden, wo ich dann auch sogleich meine Wohnung genommen habe.

Von den ehemaligen Jesuiten, deren noch viele und verschiedene gegenwärtig waren, muß ich hier vornämlich ihre besondere Bescheidenheit und Gelassenheit rühmen. Insbesondere hat der gewesene Schulpräfect P. Isidor Mayer mir nicht nur alle zum Schulfache gehörigen Schriften und Akten bereitwilligst übergeben, sondern auch zu desto besserm Behufe verschiedene von ihm selbst gemachte Notaten überreicht.

Den folgenden Tag (2. November) habe ich von der löblichen Local-Schulcommission die in Verwahr genommenen Notaten, Bücher, Diarien, Schlüssel und anderes zu meinem Amte Gehöriges gegen Recognition ausgeliefert erhalten, worunter auch die Schulgesetze *) gewesen, von welchen ich hiermit eine Abschrift beilege.

*) Diese Schulgesetze waren nichts anders als die oben in den Beilagen zur zweiten Periode Nro. II. eingerückten Regulae pro Auditoribus exterioribus Societatis Jesu.

Was nun den bestimmten Anfang (studiorum huius anni scholastici initium solemne) betrifft, hat man wegen späterer Ankunft des einen und andern der Professoren, und andern vielerlei sehr wichtigen Ursachen solchen bis anheute den 6. November verschoben.

Heute früh um 8 Uhr hat hiesiger Titl Herr Stadtdechant auf geschehene Einladung das Veni sanct. Spiritus nebst einem levitirten Hochamte mit möglichster Kirchenzier und Musik celebrirt, worunter die sämmtlichen Professoren (außer dem der Philosophie, dessen Ankunft heute noch erwartet wird) in zwei Reihen bei Messen lasen. Nachher begab sich die ganze Versammlung auf den großen Congregationssaal zu einer kurzen Vorlesung, welcher abermal, so wie dem Gottesdienste, außer der churfürstlichen Schulcommission auch noch der Herr

Vicestatthalter Graf v. Morawitzky nebst andern hohen Gästen beiwohnte.

Hierauf wurde in Beiseyn der Herren Schulcommissarien Titl Herr Regierungsrath Lic. v. Faber, und Herr Stadtdechant die Professio fidei mit dem herkömmlichen Beisatze de defendenda immaculata conceptione abgelegt, auch vom churfürstlichen Commissär der lateinischen Schulen die Verpflichtung der gegenwärtigen sämmtlichen Professoren vorgenommen.

2. December. Auf die Anfrage des Rektors vom 26. November: „Wie es mit der Mathematik am Lyceum solle gehalten werden?" erfolgte der Bescheid, daß die beiden Professoren der Philosophie wissen würden, das Nöthige davon gehörig und fügsam einzuschalten." Die Folge dieser Resolution war, daß der Logiker demnach Algebra und Geometrie, der Physiker die höhere Mathematik zu lehren bekam, welche Anordnung bis 1804/5 incl. bestand.

11. December wurde den Kandidaten der Theologie durch öffentlichen Anschlag an das schwarze Brett zu publiciren befohlen, daß künftighin Niemanden mehr der churfürstliche Tischtitel verliehen werden soll, der nicht ehevor von dem Ordinariate pro cura animarum geprüft und tauglich befunden worden ist.

17. December werden dem Schulrektor für Schreibmaterialien jährlich 5 Gulden per aversum, aber erst den 24. Februar auf wiederholte Vorstellung unentgeldliches Brennholz und Lichtbezug von der öconomischen Administration bewilliget. Derselbe hat zu Anfang des neuen bürgerlichen Jahres die gesammte Studentenzahl sowohl der hiesigen Provincialregierung als auch dem General-Schuldirektorium alljährlich einzugeben.

27. Jänner 1774 wird endlich den Obsignationscommissarien befohlen, die Bibliothek und das Armarium, jedoch praevia revisione Catalogi zu eröffnen; da sich der Schulrektor nebst dem Professor Schweinöster die Verwaltung gratis zu übernehmen erboten haben.

*) Doch

*) Doch wurde auch diese Resolution dem Rektor erst den 12. April zugestellt.

8. März. Der Pulsator (Glöckner) und Heitzer sollen aus den von den Schülern zu bezahlenden Xenien, wozu die Administration 8 Gulden für die gänzlich Armen beizutragen hat, bezahlt werden.

10. März. Verlesung der neuen Schulgesetze vom 26. November 1773. Beschwerde des Schulrektors gegen das ungebührliche Einmischen der oberpfälzischen Landesregierung als Schulcommission in das Innere der Schuldisciplin.

*) Die Vorstellung siehe unten in den Beilagen zu dieser dritten Periode, Lit. A.

14. März soll Priester Niclas Bergler sub term. 14 Tagen dociren: „Warum das Schulrektorat zu Amberg eine eigene Person erfordere, und mit demselben keine Professur verbunden werden könne?“

*) Die Weisung war leicht zu machen: wenn nämlich der Rektor zugleich Seminarvorstand, wie auch Inspector der deutschen Stadt- und Landschulen seyn, auch in allen obern und niedern Klassen nachsehen, und noch über dieses jedem Professor, der etwa durch Zufall verhindert seyn würde, suppliren sollte.

13. Mai. Resultat der Prüfungen in den obern und untern Klassen des Gymnasiums, dann der Theologen und Philosophen des Lyceums, sammt Einsendung des Noten-Katalogs.

24. Mai. Wiederholte Vorstellung gegen den Unfug, daß die Studenten sich erdreisten, bei jeder Bestrafung von dem Rektor an den Schulcommissär bei der Regierung zu recurriren, und die Regierung immer bereit ist, dergleichen anzunehmen.

5. Juni. Bestimmung der Form der Endesscriptionen und Prüfungen.

6. Juli wird die Einsendung des Final-Katalogs, so wie auch der Endescomödie, die dem Professor der Rhe-

torik aufzuführen anbefohlen wird, unter Strafe von sechs Reichsthalern geboten.

24. Juli folgt die Approbation der Thesen ex Theologia morali für eine öffentliche Disputation. — Beantwortung von 11 Fragepuncten, gestellt durch das Directorium der Schuldeputation, betreffend die Prämien.

7. August. Bescheidpuncte von der Kirchenrechnungs-Justification über die abgelegte Rechnung des Ertrags der Almosenbüchse.

10. August. Approbation der vom Professor Voßlarn eingesandten Thesen ex Arithmetica et Algebra.

Von den herkömmlichen Processionen wurden beibehalten:

1) der Bittgang zu St. Sebastiansaltar in der Pfarrkirche den 20. Jänner Nachmittags, allwo musikalische Litaney von den Seminaristen coram exposito Venerabili, ex voto, um Verwahrung vor der Pest.

2) die Theilnahme an der Procession am Montag in der Bittwoche.

3) die Theilnahme an der feierlichen Frohnleichnamsprocession. Die Gymnasisten hatten bei derselben bekränzt oder mit Blumensträußen in der Hand zu erscheinen. Die Lyceisten sollten brennende Kerzen tragen; allein es wurde nachgelassen, als für Viele zu kostspielig. Auch die Professoren insgesammt zogen mit.

1774 — 75.

4. November wurde das neue Schuljahr mit einem feierlichen Hochamte und dem vorhergehenden Veni S. Spiritus, das ein werther Gast, der Herr Pfarrer von Pressat hielt, eröffnet. Der neue Schulcommissär, Herr Regierungsrath Kaspar von Wolf, und die sämmtlichen Professoren waren dabei gegenwärtig. Letztere lasen während des Hochamts in zwei Reihen Beimessen.

Nach dem Hochamte begab sich die ganze Versammlung auf den großen Studentensaal, wo der Professor der dritten

Grammatik, Ludwig Hofmann, eine Rede von der Zweckmäßigkeit der Gründung einer Schule der sogenannten Realkenntnisse hielt, die unmittelbar dem gemeinen bürgerlichen Leben dienen.

Nachher wurde im Wohnzimmer des Schulrektors von den sämmtlichen Professoren das katholische Glaubensbekenntniß mit dem herkömmlichen Anhange abgelegt, dann die neue Schulordnung vom 8. October d. J. vorgelesen, und jedem Professor ein gedrucktes Exemplar davon zugestellt, wie auch von Allen und Jedem ein körperlicher Eid über die getreue Erfüllung seines Amtes geleistet. Nachmittag war Vakanz.

Die Professoren und Vorlesebücher wurden für dieses Jahr bestimmt, wie folgt:

Johann Nepomuk Mederer, Exjesuit, und da dieser eine neue Bestimmung nach München als Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte erhielt, statt seiner

Ignatius Schunck, Exjesuit, für Locos Theologicos und Dogmatik nach Schramm.

Isidor Mayer, Exjesuit, für Kirchengeschichte nach Berti, und Kirchenrecht nach Lory.

Joseph Jansen, Benediktiner vom Kloster Thierhaupten, für Moral und Pastoral nach Schramm.

Joseph v. Boßlarn, Exjesuit, für Physik nach Hamberger, und Mathematik nach Barth.

Johann Haubenschmid, Exjesuit, für Logik und Metaphysik nach Baumeister, für Ethik nach demselben; für allgemeine Weltgeschichte nach Törring. — Ethik und allgemeine Weltgeschichte sollen Theologen und Philosophen zugleich hören. — Jeder Professor des Lyceums soll an ganzen Schultagen jedesmal zwei Stunden lesen.

Am Gymnasium lehrte Beda Schweinöster, Benediktiner aus dem Kloster Rott, Beredtsamkeit, Stanislav Kellner Dichtkunst, Häring, Schenkel und Hoffmann, alle

vier Exjesuiten, die drei grammatischen Klassen, der letzte nachher Realien, und Petzler endlich, ein Weltpriester, blieb Magister Principiorum, d. i. Lehrer der lateinischen Sprachelemente.

5. November ward Vormittags theils die Inscription der Lyceisten, theils die Einweisung der Gymnasisten in ihre respectiven Schulen vorgenommen. Nachmittags wurden die ersten Schulen und Vorlesungen gehalten. Einige am Schlusse des vorigen Schuljahres Excludirte wurden ungeachtet aller Vorbitte sogar von Mächtigen abgewiesen.

10. November. Den Studirenden wird die Besuchung eines Possenspiels, nicht zwar als an sich selbst böse, aber doch der Folgen wegen, untersagt.

16. November wird ihnen erlaubt, bei einem Musikconcert auf der Trinkstube unter den Zuhörern sich einzustellen.

20. November wird der Theaterbesuch für diese Vorstellung freigegeben. Mariä Opferung und Katharina, als abgewürdiget, werden nicht mehr gefeiert, so auch die übrigen abgeschafften Feiertage.

28. November wurden Nachmittags 2 Uhr die allgemeinen Schulgesetze auf dem großen Gymnasiumssaale im Beiseyn des Schulcommissärs und sämmtlicher Professoren vorgelesen, worauf die Professoren zu einer allgemeinen Conferenz zusammentraten.

3. December. St. Xaverius Fest mit der Novenne in der Kirche wurde auf Befehl der Regierung wie vorhin zu der Jesuiten Zeiten feierlich mit Amt, Predigt, Vor- und Nachvesper und den Litaneyen begangen. (Dasselbe geschah wohl auch im vorigen Jahre, wiewohl es nicht angemerkt ist, und wurde bis zur Ankunft der Benediktiner im J. 1781/82 also fortgesetzt. Anm. d. Herausg.)

8. December. Mariä Empfängniß, das Titularfest der kleinern Congregation wurde als Feiertag mit Vor- und Nachvesper begangen.

13. December wird auf Anfrage die Aufführung einer Fastnachtscomödie, jedoch ohne Beschwerde des Schulfonds, bewilligt.

14. December wird befohlen, daß ordentliche Strafprotocolle mit Angabe des Klägers, des Beklagten und der Beweismittel, wie auch der etwaigen Eröfterung des Excesses und der dictirten Strafe verfaßt werden.

*) Die Anmerk. hierüber siehe in den Beilagen Nro. 1.

17. Jänner (1775). Schulvisitation zur Ausmusterung der Unfähigen, oder sonst zur Dimission Geeigneten.

13. März werden dem Oberpulsator 40 fl., dem Unterpulsator 15 fl. und dem Heitzer 15 fl. aus der Oeconomie-Administrationscasse jährlich als Besoldung angewiesen; wogegen die von den Studirenden einzubringenden Xenien der besagten Administration getreulich von dem Rektorate einzuliefern. Vergl. 1774 den 8. März.

23. März wird dem Rektor die gesammte Almosenvertheilung an dürftige Studirende privatim überlassen, jedoch gegen abzulegende Rechnung bei der Kirchendeputation. Vgl. 1774 den 7. August.

28. März wurde das Geburtsfest Sr. churfürstlichen Durchlaucht mit einem feierlichen Gottesdienste und einer öffentlichen Rede auf dem großen Studentensaale gefeiert. Der Redner, Professor Schweinöster, sprach de causis corruptae Eloquentiae. Es war eben ein grimmig kalter Tag, und man hätte daher entweder den Gottesdienst abkürzen, oder die Rede auf Nachmittag verschieben sollen.

6. Mai. Bericht des Rektorats an das Schuldirektorium, über die Osterdeclamation, daß die jungen Leute, ein Rhetor, ein Poet und ein Syntarist, wovon die erstern zwei eigene Aufsätze lieferten und recitirten, mit Vergnügen und Beifall gehört wurden.

11. Mai wird dem Rektor durch das Ordinariat zu Regensburg aufgetragen, von allen Professoren, etiam religiosis, die Attestaten de peracta confessione paschali abzufordern und einzusenden; was jedoch nicht geschah, und das Schuldirektorium als einen Eingriff von Seite des Ordinariats ansah.

20. Mai. Bericht über das Resultat der Prüfungen der Kandidaten des Lyceums, Theologen und Philosophen, die vom 1. bis 7. dieses vorgenommen wurden. Bei der feierlichen Verlesung des Fortganges hielt der Rektor eine kurze lateinische Rede von dem Nutzen der öffentlichen Prüfungen. Bescheidpunkte auf diesen Bericht.

9. Juni. Bericht über die Prüfungen der Gymnasisten, die vom 15. bis auf den 20. Mai vorgingen, dann der Pfingstdeclamation. Bescheidpunkte hierauf.

27. Juni starb zufällig durch einen Sturz vom Söller des Hauses Professor Beda Schweinöster, vom Kloster Rott, Lehrer der zweiten Rhetorik. Die Leiche ward Tags darauf nach dem Kloster Ensdorf abgeführt. Seine Lehrstelle supplirte indessen der Schulrektor.

7. Juli wurde in der Studienkirche der Leichengottesdienst für den Verstorbenen gehalten. Die beiden Prioren von Ensdorf und Kötzting waren dabei gegenwärtig, und letzterer Officiator. Die Schüler des Verstorbenen ehrten sein Andenken durch Aufsätze in Versen und Prosa, die sie mit wahrem Gefühle und nicht ohne Thränen recitirten. Die Feier gefiel überaus, und war in der That sehr rührend. — Die Obsignation der Verlassenschaft ward durch die Regierung vorgenommen, und bei der Referation und Extradition die Ausscheidung der Sachen, die der Congregation, deren Präses der Verstorbene war, oder die dem Schulhause und der Bibliothek desselben gehörten, wie sich's gebührte, gemacht. Ueber den Empfang der eigenthümlichen Verlassenschaft wurde dem Rektor von dem Prior zu Kötzting eine Quittung ausgestellt.

10. Juli wurden die Schüler früher als sonst aus den Schulen entlassen, damit sie der Hinrichtung eines Verbrechers durch den Strang zusehen möchten.

12. Juli wurde dem Professor der zweiten Grammatik Jos. Schenkl eröffnet, statt des verstorbenen Professors Schweinöster die Aufführung der Endescomödie zu übernehmen.

August. Endesprüfungen, Scriptionen und Disputationen.

September. Endesdrama und Preisevertheilung, Publication des Katalogs.

1775/76.

Mit Anfang des Schuljahres 1775/76 trat abermal eine neue Schulorganisation in Inferioribus ein. Die dritte oder unterste Gymnasialklasse, Rudimenta genannt, verschwand, und statt derselben, und der vorzüglich für die Vorbereitung zur lateinischen Sprache bestimmten Principienschule, wurden eine obere und untere Realklasse, deren obere das Latein nur als Nebensache, und nicht für alle Schüler als nothwendigen Gegenstand behandeln sollte, unter den beiden Lehrern Michael Thoma und Andre Petzler, beide Weltpriester, eröffnet.

Der Rektor der ganzen Anstalt und die Professoren des Lyceums bli..en ohne Veränderung dieselben wie das Jahr vorher. Die Professoren der zwei rhetorischen Klassen waren Joseph Schenkel und Michael Häring, beide Exjesuiten. Die Professoren der zwei grammatikalischen Klassen aber Stanislav Kellner, Exjesuit, und Wolfgang Vermiller, Weltpriester.

Am Lyceum las

Schunk, Ignatius, ein Exjesuit, über Lami's Introductio in s. scripturam, und Eckii Locos controvers. fidei, zu Ingolstadt neu aufgelegt.

Isidor Mayer, Exjesuit, Jus Canon. über Löw, und Kirchengeschichte über Lory.

Jansen, Joseph, Moral über Schramm, Pastoral über Graser.

Boßlarn, J. v., Physik und Oeconomie über Bruckhauser, und Mathematik nach eigenen Heften.

Haubenschmid, J., Logik und Metaphysik nach Baumeister, Ethik nach Feder.

Im Gymnasium dienten

in den beiden rhetorischen Klassen als Vorlesebücher Batteux und Eschenburg, nebst den schwerern griechischen und lateinischen Klassikern, Prosaikern und Dichtern.

In den beiden grammatischen Klassen die deutsche Sprachlehre von Heinrich Braun, die griechische von Neuhauser und die lateinische von Cellarius, sammt den leichtern prosaischen Klassikern; — für Geschichte, Geographie und Katechismus hatte der Schulbücherverlag für Bayern eigene Compendien geliefert. Sieh die Verordnung vom 26. September 1775.

3. November. Die Rede auf dem Saal beim Initium solemne, welches mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten statt hatte, hielt Professor Vermiller, abermal zur Empfehlung der Realschulen.

17. November. Bericht an das Schuldirektorium von dem Beifall, welchen die neueröffneten Realschulen allmählig finden. Lernbegierde für die französische und italienische Sprache, in welchen beiden Professor Vermiller Unterricht ertheilt, wie auch für das Zeichnen, darin Wisger Anleitung gibt.

12. Februar wird dem Professor der ersten Rhetorik gestattet, das in München gedruckte Schauspiel: „der Vorwitzige," zur Fastnacht auf der Schulbühne, doch ohne Kosten des Schulfonds, aufführen zu dürfen.

— März. Wird den Studirenden des Lyceums erlaubt, an den dreitägigen recollectionibus spiritualibus der bürgerlichen marianischen Congregation Theil nehmen zu dürfen, wiewohl der Schulrektor auf die dreitägige Schulversäumniß dabei aufmerksam machte.

Die Prüfungen und Examina zu Ende beider Semester gingen auch dieses Jahr regelmäßig vor sich. Das Schuljahr endete wie gewöhnlich mit der Preisevertheilung und der Aufführung eines Drama's.

*) Die Bemerkungen vom 6. April 1776 über die eingesandten Theses aus der Theologie finden sich in den Beilagen Nro. 2.

1776/77.

3. November. Initium solemne, wie gewöhnlich. Die Rede hielt Professor Ignatius Schunk. Keine Veränderung, weder der Professoren noch der Vorlesebücher.

20. November. Nach einem Konferenzbeschluß soll an den Vakanztagen in den Freistunden Unterricht in der französischen und italienischen Sprache ertheilt werden.

10. Jänner 1777 bei Einsendung des Inscriptionskatalogs bemerkt das Rektorat, daß die Anzahl der Studirenden allerdings (wiewohl nicht gar so sehr, als ein zu voreiliges Gerücht aussprengte) abgenommen habe, indem eine merkliche Anzahl aus hiesiger Gegend nach Regensburg sich verlaufen habe, woselbst noch Exjesuiten auf ihre alte Weise lehren, und wodurch freilich die allgemeine Reform der bayrischen Jugendbildung zum Theil gehindert werde.

14. Jänner. Dem Administrator von Stadler wird befohlen, die aus dem Materiale des demolirten alten Comödienhauses in area gymnasii erlösten 100 Gulden mit dem erforderlichen Zuschusse von 40 Gulden zu der Errichtung einer neuen kleinen Schaubühne im Schulgebäude selbst (nämlich im Erdgeschosse unter der Rhetorik und dem Saale der kleinern Congregation) dem Rektor gegen Schein zu behändigen.

5. Februar. Betreffend die Feier des Geburtstages Sr. churfürstlichen Durchlaucht wird beschlossen, weil heuer der 28. März Gründonnerstag ist, dieselbe auf den Ostermontag zu verlegen, und Tags darauf die Osterdeclamation folgen zu lassen.

*) Hierauf folgen die Berichte über die beiden gewöhnlichen Semestralprüfungen am Lyceum und Gymnasium, womit das Diarium für dieses Jahr endet. Anm. d. H.

1. September erschien abermal eine neue Schulverordnung für das Lyceum und Gymnasium, (München 1777 bei Vötter, Fol.), und neue Leges scholasticae, Monachii e. a. 4.

1777/78.

Niclas Bergler tritt mit Anfang dieses Schuljahres vom Rektorate, welches er vier Jahre hindurch nicht unrühmlich verwaltet hatte, ab; behält aber noch die Kirchen- und Bibliothekpräfectur mit einem Ruhegehalt von 500 Gulden bei, bis er eine convenable Pfarre, die ihm zugesichert wurde, erhalten werde.

*) Er starb indessen noch dieses Jahr im Ruhestand; Anmerk. d. Herausgeb.

Sein Nachfolger wurde der Weltpriester Matthä Gerhardinger, Canonicus zu Vilshofen (damals seit 1773 Professor der Poesie am Gymnasium zu München, gegenwärtig Dompropst zu Passau).

Der Stand der Professoren war damals wie folgt:

Gerhardinger, Matthä, Rektor und Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte.

Görring, Andre, Exjesuit, Professor der Moral und des Jus Canon., zugleich Inspector des Seminars.

Schrank, Fr. v. Paula, Exjesuit, Professor der Physik und höhern Mathematik.

Söhr, Joseph, Exjesuit, Professor der Logik, Metaphysik, Ethik u. s. w.

Frueth, Joh. Baptist, Exjesuit, Professor der zweiten Rhetorik.

Häring, Michael, Exjesuit, Professor der ersten Rhetorik.

Hofmann, Ludwig, Exjesuit, Professor der zweiten Grammatik.

Schlauer, Andre, Exjesuit, Professor der ersten Grammatik.

1778 kam an Andre Schlauer's statt als Professor der ersten Grammatik Georg Wedel.

Er hielt den 5. November beim Anfange des Studienjahres die Eröffnungsrede, die (leider) bei Koch im Druck erschien, ohne daß dem Verfasser ein aufrichtiger Freund erst gesagt hätte: corrige sodes hoc et hoc. Sieh Westenrieder's bayr. Beiträge 1779. I. Bd. S. 72.

Die Realschule mit ihren beiden Klassen bestand für sich, ganz abgesondert vom Gymnasium und Lyceum.

Der neue Local-Schulcommissär war der churfürstliche Regierungsrath Lic. Johann Kaspar Wolf.

*) Von Gerhardinger's Rektorate von 1777 Monat October bis 1781 zu Ende des Schuljahres sind leider keine Akten in der Rektoratsregistratur vorhanden, nur das Verzeichniß der Professoren während dieses Zeitraumes hat sich erhalten. Die Akten fangen erst im J. 1781 mit der Uebergabe des Ambergischen Lyceums und Gymnasiums an die Professoren vom Benediktinerorden wieder an. Anmerk. des Herausgebers.

1781/82.

Besetzung des Ambergischen Schulhauses mit Benediktinern.

Als im besagten Jahre 1781 Churfürst Karl Theodor die eingezogenen Jesuitischen Stiftungsgüter zur Gründung einer neuen bayrisch-englischen Zunge des Maltheserordens verwendete, und nun den regulirten Prälatenstand des Landes das zweitemal das Loos traf, so wie er einst im XVI. Jahunderte einige seiner besten und reichsten Stiftungen den Jesuiten hatte überlassen müssen, also auch jetzt wieder aus seinen Gütern die gelehrten Schulen zu fundiren, dafür aber auch die Lehrstellen an denselben mit fähigen Klostergeistlichen nach eigner Wahl zu besetzen das Recht erhielt, wurde durch die Verordnung vom 31. Juli 1781 zuvörderst eine allerhöchste Schul-Curatel, bestehend aus drei geheimen Räthen, Graf Theodor Morawitzky, v. Häffelin und v. Vacchieri, und unmittelbar mit diesen correspondirend ein prälatisches Direktorium aus allen vier infulirten Orden, als nämlich der Benedik-

tiner, Bernardiner, Norbertiner und regulirten Chorherren zur Wahl des neuen Lehrerpersonals eingesetzt, wobei den Benediktinern zur Besetzung mit den Ihrigen die drei Studienanstalten zu Amberg, zu Straubing und zu Neuburg an der Donau überlassen wurden.

Zum Unterhalte dieser neuen Professoren wurden alle begüterten ständischen und nichtständischen, männlichen und weiblichen Klostergemeinden in Bayern und der Oberpfalz und Neuburg angehalten, und außer München vier Klöster als Legstätte*) ernannt, wohin jedes der übrigen seinen Beitrag von 22 Kreuzer von jedem 100 Gulden steuerbaren Vermögens in zwei Zielen, den 1. März und 1. Juni, einzusenden hatte, woraus die Besoldungen der Professoren (400 Gulden für den Kopf) und andere nöthige Schulbedürfnisse sollten bestritten werden. Und die Verordnung vom 29. December 1781 setzt hinzu: „Seine churfürstliche Durchlaucht hoffe und versehe sich zu allen Concurrirenden gnädigst, daß sie diesen so mäßigen und noch dazu mit so großen Vortheilen für den religiösen Stand, als die dadurch offenbar zu einer dem gemeinen Wesen unmittelbar dienenden hochwichtigen Bestimmung ausschließlich erhoben werde, verbundenen Beitrag ohne einige Ausrede, Rückstand oder Zögerung um so mehr leisten werde, als Höchstdieselben einerseits die schon bezeigte Bereitwilligkeit, und die allenthalben angefangenen nützlichen Einrichtungen mittelst Aufstellung der gelehrtesten und geschicktesten Professoren zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen; andererseits aber jede Nachlaß- oder Rückstandsbewilligung die ohnehin so genau als möglich berechnete Summe der Erfordernisse schwächen, und bei dem Mangel anderer Zuflüsse hemmen würde.

Die wirkliche Uebergabe der gelehrten oder lateinischen Schulen an den Prälatenstand ging vor den

*) Ensdorf für die obere Pfalz, Raittenhaßlach für das Rentamt Burghausen, München für das Rentamt München, Neustift bei Freising für das Rentamt Landshut, und Oberaltach für das Rentamt Straubing.

5. September 1781. Die erste Besetzung der Studienanstalt zu Amberg mit Professoren vom Benediktinerorden geschah folgendermaßen:

Colomann Frank, von Andechs, Superior der im Collegium zusammenwohnenden Professoren, und Schulrektor, zugleich Professor des Kirchenrechts und der Moral- und Pastoraltheologie.

Innocenz Förtsch, von Weihenstephan, Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte.

Wolfgang Graf, von Weihenstephan, Professor der Physik, Mathematik und Naturgeschichte; der auch die meteorlogischen Beobachtungen für die Ephemeriden der Academie in München besorgte.*)

Froben Hibler, von Scheyern, Professor der theoretischen und practischen Philosophie.

Florian Flierl, von Reichenbach, Professor der zweiten, und

Joachim Schubauer, von Niederaltach, Professor der ersten Rhetorik.

Bonifaz Stöckel, von Mallersdorf, und

Marian Marcis, von Attel, Professoren der zwei grammatikalischen Klassen.

Diese sieben Professoren, sämmtlich vom Benediktinerorden, sollten unter ihrem Superior und Regens, als dem ersten unter ihnen, nach der Absicht Seiner churfürstlichen Durchlaucht und dem Willen des prälatischen Studiendirektoriums

---

*) Seine merkwürdigste meteorlogische Beobachtung war die folgende: Den 23. Mai Abends um 6 ein halb Uhr erschienen zu Amberg zwei Nebensonnen, mit einem das Auge stark verletzenden Glanze. Der gegen die wahre Sonne gekehrte Rand war etwas braunroth gefärbt. Sie stunden in gerader Linie von Nord gegen Süd, und blieben fast eine Stunde sichtbar, dann verbargen sich alle drei Sonnen unter die Wolken. Jede der beiden Nebensonnen war von der wahren Sonne ungefähr 20° entfernt. — Auch in Wien sah man in dem gegenwärtigen Jahre dieses Phänomen öfter; nämlich den 16. und 17. Februar, den 23. April und den 9. Juli.

vermöge eines Beschlusses vom 27. December 1781 gemeinschaftlich und einträchtig im Collegium, in der Ordenskleidung, und in einer dem klösterlichen Stande gemäßen Regularität zusammenleben, und aus den ihnen per capita angewiesenen 400 Gulden Besoldung ihren gemeinschaftlichen Tisch und Unterhalt bestreiten, also und dergestalt, „daß vom Studiendirectorium für jeden Professor an den Regens oder Superior derselben für Wohnung und Kost, dann Holz und Licht aus der Communekasse, wohin die Beiträge der Klöster fließen, die genannten 400 Gulden bezahlt werden, wovon jeder Professor alljährlich auf seine eigene Hand erhalten solle:

Für Bier 45 fl., für Wein 75 fl., für kleine Kleidungsstücke 20 fl., für Wäsche 7 fl., für den Barbier 3 fl., für ungenannte Ausgaben endlich 40 fl., Summa 290 fl. Von Büchern wird nämlich vorausgesetzt, daß er damit aus der Klosterbibliothek hinlänglich versehen ankomme.

Der Lehrplan und die Vorlesebücher, dann die Prüfungen und monatlichen Conferenzen blieben vor der Hand, wie sie im J. 1777 eingeführt wurden. Das Dictiren eigener Hefte soll in der Regel nicht statt haben: doch stehe es jedem Professor frei, gelegenheitliche kurze Zusätze und Einschaltungen zu seinem Vorlesebuch zu machen. Der Vortrag im Lyceum war durchaus lateinisch, Mathematik und practische Philosophie ausgenommen.

Ferner sollte nach einem Beschlusse des Direktoriums vom 28. Juli 1782 kein Regens oder Professor auf irgend eine Verordnung oder ein Rescript in Schulsachen, es möchte dasselbe von der Curatel, oder von was immer für einem andern Dicasterium ausgegangen seyn, etwas abändern, ohne Vorwissen und Genehmigung des prälatischen Directoriums, damit die Einheit keine Störung oder Nachtheil erleide.

Merkwürdig ist, daß gleich zu Anfang dieses ersten Schuljahres nach Uebernahme der Anstalt durch die Benediktiner, der Provincialregierung in Amberg von der Schulcuratel auf Anrufung des Rektors den 8. August 1782 neuerdings untersagt wurde, sich fernerhin in die Disciplinarien einzumischen,

oder dem Rektorate Gesetze und Vorschriften in Hinsicht auf Exclusion oder Readmission der Studirenden ohne Vernehmung des Schulcommissärs zu geben.

Den 16. August ward der Anfang des künftigen Schuljahres auf den 27. October, den Vorabend vor Simon und Judas, festgesetzt.

1782/83.

(Aus Innocenz Förtschen's Diarium.)

Mit dem Anfange dieses Schuljahres wurde das Amt des Superiors oder Regens der im Collegium zusammenlebenden geistlichen Professoren, dem die Oeconomie und Direktion derselben obliegt, und das Amt des Schulpräfects oder Schulrektors der über die Disciplin der Studirenden zu wachen hat, von einander getrennt, und der letztere dem erstern für seine Person, doch unbeschadet seiner Amtsgewalt, untergeordnet. Colomann Frank blieb demnach für dieses Jahr noch Superior, das Rektorat hingegen der Studirenden übernahm Innocenz Förtsch, der das lateinisch geführte Diarium wieder aufnahm und fortführte, wie es dann auch durch einen ausdrücklichen Befehl der allerhöchsten Curatel vom 31. März befohlen wurde.

Die Professoren blieben die nämlichen, außer daß Joach. Schubauer durch Cölestin Jungbauer aus demselben Kloster Niederaltach ersetzt, und die dritte Grammatikalklasse unter dem Namen der Rudimenta wieder hergestellt wurde, die Benno Ortmann von Prifling übernahm.

Als Vorlesebücher wurden in der Verordnung des Schuldirectoriums vom 11. März 1783 vorgeschrieben:

Am Lyceum in der Theologie:

für Dogmatik, Gazaniga und Bertieri,
für Moral und Pastoral, Lechleutner,
für geistliche Beredtsamkeit, Wurzer,
für Kirchenrecht, Anton Schmid,
für Kirchengeschichte, Berti.

In der Philosophie:

für Physik und Oeconomie, Bruckhausen,
für Logik und Metaphysik, Baumeister oder auch Walser.
für Ethik und Politik, Feder.
für Mathematik, Clemm.

Die allgemeine Welt- und Staatengeschichte wurde noch gar nicht als Wissenschaft am Lyceum, sondern nur im Gymnasium als Gegenstand zum Auswendiglernen und zur Gedächtnißübung gelehrt.

Im Gymnasium wurden als Schulbücher gebraucht: In der ersten und zweiten Rhetorik: Lindner's Inbegriff der Dicht- und Redekunst, München 1782, mit Cicero und Virgil, Horaz und Livius, und einer griechischen Chrestomathie, der Katechismus von Wiedenhofer, und das Compendium der allgemeinen Geschichte von Rothfischer.

In den drei grammatikalischen Klassen wurde gelehrt: das Deutsche nach Heinrich Braun, das Latein nach Scheller, das Griechische nach Neuhauser und Peternader, dann der christliche Katechismus der Religionslehre, Geschichte und Geographie mit sammt den leichtern Klassikern nach den Ausgaben des Schulbücherverlags.

Die Sittenlehre wurde im Gymnasium von jedem Professor nach eigenen schriftlichen Heften gelehrt, da noch kein gedruckter Leitfaden dafür entworfen war. Diese Hefte sollten dann nach einem Befehl des Directoriums vom 8. Februar 1783 vom Rector eingesammelt, und zur Censur eingesandt werden. Deßgleichen ward unterm

30. April befohlen, alle Reden, welche bei der Eröffnung und am Ende des Schuljahres beim Schlusse desselben seit zehn Jahren gehalten wurden, einzusenden.

Den 10. August gegen Ende des heurigen Schuljahres erschien noch ein strenger Befehl, alle nichtswürdigen und untauglichen Subjecte der Studirenden auszumustern.

1783/84.

1783/84.

An Colomann Frank's Stelle kam als Superior und Regens des Collegiums der Professor P. Joh. Evangelist Mayerhofer von Oberaltach; die Professoren blieben, wenige Veränderungen abgerechnet, dieselben, wie im vorigen Schuljahre. Statt Flierl von Reichenbach kam Augustin Brinner von Michelfeld als Rhetor; an Jungbauer's Platz, der eine Pfarre erhielt, rückte Benno Ortmann von Prifling vor, und diesen letztern ersetzte P. Schmid von Niederaltach.

30. November wurde dem Schulrektor aufgetragen, bis zum 1. Hornung zu berichten: 1) ob die Professoren nach dem bezeichneten Lehrplan, und nach den in demselben vorgeschriebenen Büchern lehren: 2) wird für's künftige Schuljahr bemerkt: „obschon das Initium solemne auf den 4. November festgesetzt ist, gleichwohl alle Studirenden bei Strafe, so wie alle Professoren schon den 27. October zugegen seyn sollen;" 3) wird dem Rektor zugestanden, daß er den Lyceisten, nicht aber den Inferioristen für den Winter ein Wirthshaus, und für den Sommer einen Garten anweise, den sie mit Anstand und gefahrlos, jedoch nur zu gewissen Stunden, besuchen mögen; 4) hat der Rektor, mit Beiziehung des Professors der Physik, ein Inventarium der vorhandenen physikalischen Werkzeuge zu verfassen, und bis zum 1. März in duplo an das Generaldirektorium einzusenden, mit der Bemerkung, was auf Kosten des prälatischen Direktoriums entweder neu angeschafft, oder reparirt worden ist, und für welchen Preis.

5. December. Erster Schulbesuch. Nachdem der Schulrektor seine vormittägige theologische Vorlesung geendigt hatte, begab sich derselbe zur Besichtigung der sämmtlichen Schulen von oben bis nach unten, überall die Studirenden zum Fleiße und zur genauen Beobachtung der Schulgesetze ermahnend und auffordernd.

Hinsichtlich der Mathematik wurde beliebt: daß die Vorlesungen derselben Nachmittags 4 Uhr beginnen sollten, damit alle Studirenden, auch außer den Logikern und Physikern,

Gelegenheit haben möchten, dieselben zu besuchen, da damals, außer ein wenig Arithmetik, noch gar keine Mathematik im Gymnasium gelehrt wurde.

Gefeiert im Monate November wurde nur St. Martin als Patronus civitatis, im Monate December aber der Mariä Empfängnißtag. Zu Weihnachten hörten die Schulen und Vorlesungen allgemein um 10 Uhr Vormittags am heiligen Christabend auf, und fingen den 29ten dieses allgemein wieder an. Entlassen in die Ferien wurden nur etliche Wenige aus besonderer Nachsicht oder dringenden Ursachen.

12. Jänner 1784. Da Niemand weiter an den Vorlesungen über Mathematik Theil nahm, außer denjenigen, die dazu strenge verpflichtet waren, so wurden diese Vorlesungen zu größerer Bequemlichkeit des Professors auch wieder auf eine frühere Stunde verlegt. Siehe oben den 5. December 1783.

20. Jänner, St. Sebastiansfest, ein halber Feiertag ex voto zur Verwahrung vor Krankheiten und Seuchen, wurde die nachmittägige Procession zu St. Sebastiansaltar in der Pfarrkirche mit einer daselbst abgesungenen musikalischen Litaney gehalten. Auch die Procession in das Kirchlein dieses Heiligen außer der Stadt mit Gottesdienst daselbst ward Tags darauf angestellt.

19. Februar wurde von den Seminaristen ein Fastnachtsspiel, von Professor Bonifaz Stöckel in Mallersdorf in Musik gesetzt, aufgeführt, und Zuschauer beiderlei Geschlechts dazu eingelassen. Es gefiel sehr, und mußte Tags darauf wiederholt werden.

28. Februar konnten weder Schulen noch Vorlesungen gehalten werden, weil wegen der ausgetretenen Vils, die alle Gassen überschwemmt hatte, die Studenten aus der untern Stadt nicht herauf in das Schulhaus kommen konnten.

2. März wurde dem Rektor von dem Direktorium aufgetragen, zu berichten: „ob in Amberg eine Bibliothek für Studenten oder Professoren vorfindig seye?“ und den Katalog davon einzusenden.

Anmerk. Die Frage des prälatischen Direktoriums über die Existenz und Subsistenz der Professoren- und Studentenbibliothek in Amberg im dritten Jahre nach der Uebernahme, und zwar auf Veranlassung einer vom Rektorate bezahlten Buchhändlerrechnung von etlichen 20 Gulden um Schulbücher für dürftige Studenten, verräth an sich schon die dürftige Beschaffenheit dieses für eine Studienanstalt unentbehrlichen Attributs.

Und diese ehemalige Jesuitenbibliothek des Collegiums galt nun als Professorenbibliothek; obschon sie (das theologische Fach ausgenommen) in allen übrigen sehr mangelhaft war. Auch dachte wohl seit 1773 Niemand daran, sie fortzusetzen, zu verbessern oder zu ergänzen, denn jedes Kloster hatte ja (zur Zeit, als man noch etwas auf Litteratur verwenden konnte, was im letzten Decennium vor der Aufhebung immer unmöglicher wurde) für seine eigene Bibliothek zu sorgen.

Die Bibliotheca pauperum studiosorum hingegen enthielt von jeher nichts weiter als die nöthigen Schulbücher, welche ehedem bei den Jesuiten eingeführt waren, und die man jährlich gegen Empfangschein und der Verbindlichkeit der Zurückgabe austheilte; statt deren man nachher, als diese abrogirt wurden, zum Behufe der ganz dürftigen Schüler die neuern nachschaffte, um sie auf die nämlichen Bedingungen auszuleihen.

Bücher für Privatlectüre und Beschäftigung oder Unterhaltung der Studirenden, gegen monatliche Geldbeiträge, wurden erst späterhin 1798 angekauft, um dem schädlichen Besuche der Privat-Leihbibliotheken zu steuern.

Die Geschichte der Errichtung einer oberpfälzischen Bibliothek in Amberg und ihre Zerstörung durch eine unglückliche Feuersbrunst siehe unten 1804/5 und 1814/15.

20. März ward auf Befehl der Provincialregierung in Amberg eine feierliche Procession auf den Mariahilfsberg zur

Danksagung für die gnädige Befreiung von der statt gehabten Ueberschwemmung angeordnet, an welcher Procession auch die Studirenden des Lyceums und Gymnasiums auf Erforderung Theil nahmen.

21. März. St. Benediktens Fest wurde wie weiland das St. Ignatiusfest bei den Jesuiten, also nunmehr, seitdem die hiesigen gelehrten Schulen den Benediktinern übergeben worden waren, von diesen als ein festum primae classis gefeiert.

23. März wurde der Ambergischen Regierung von der allerhöchsten Schulcuratel wiederholt untersagt, sich in Schulsachen einzumengen, und den Rektor in Handhabung der Disciplin zu hindern. Vergl. 1781/82 zu Ende.

7. April. Die Osterferien begannen am Mittwoch in der Charwoche Nachmittag, und dauerten für die Lyceisten und Gymnasisten ohne Unterschied bis zum Mittwoch in der Osterwoche exclusive.

11. April begannen die öffentlichen Prüfungen der Lyceisten in Beiseyn des Schulcommissärs durch die sämmtlichen Professoren der theologischen oder der philosophischen Section, und des Schulrektors in den beiden Auditorien. Alle Examinanden waren als Zeugen gegenwärtig, und jeder Kandidat wurde einzeln vorgerufen, und etwa 3/4 Stunden lang über seinen Fortgang in sämmtlichen Gegenständen geprüft. Diese Prüfungen wurden bis zum 1. Mai fortgesetzt. An den Prüfungen der Theologen nahmen auch auf Einladung Theil der Herr Stadtdechant und die Lectores der PP. Franciscaner. Die feierliche Verlesung des Fortganges der Lyceisten hatte wie sonst am 1. Mai mit einer feierlichen Rede statt. Vrgl. oben Jahrgang 1775, 20. Mai.

25—31. Mai folgten die Prüfungen der Gymnasisten. Die drei Pfingstfeiertage waren Vakanztage, am Mittwoch aber darauf fingen die Vorlesungen und Schulen wieder an.

24. Juni erschien das erste churfürstliche Verbot, das alle geheime Verbrüderungen aufhob, und für die Zukunft untersagte.

27. Juli ward eine außerordentliche Wallfahrt der Studirenden in corpore auf den St. Annaberg bei Sulzbach unternommen, und Gottesdienst daselbst gehalten.

4. August fingen die Preise-Scriptionen, und gleich darauf die Herbstprüfungen im Lyceum und Gymnasium an. — Der Aufwand für die Preisebücher mit sammt dem Einbande kam heuer auf 81 Gulden 50 Kreuzer zu stehen.

2. September wurde eine Wallfahrt auf den Mariahilfberg zur Danksagung für glückliche Vollendung des Schuljahres angestellt, und hierauf

6. September dasselbe mit Verlesung der Censuren und einer feierlichen Rede, der Vertheilung der Preise, dann des Fortgangskatalogs beschlossen.

1784/85.

28. October, Simonis et Judae, war erster feierlicher Gottesdienst für die Studirenden mit dem vorhergehenden Veni S. Spiritus; da jedoch kaum der dritte Theil der Studirenden noch angekommen war (weil das Decret von dem anticipirten Anfang des Schuljahres viel zu spät ausgeschrieben worden), so konnten die Schulen und Vorlesungen dennoch erst den 5. November beginnen. Vergl. 1781 u. 1783.

Ebendenselben Tag wurde der Leichengottesdienst für den am Blutsturze gestorbenen Professor Bonifaz Stöckel von Mallersdorf gehalten; wobei sechs geistliche Professoren Beimessen lasen.

Schon den 2. November fragte der Schulrector beim Directorium an, 1) ob den Studirenden das Tragen des Mantels, als ihres Unterscheidungszeichens, gänzlich zu erlassen seye? — Die Erlassung ward endlich zugegeben. — 2) Wem das Examen der Knaben zustehe, die aus einer anderwärtigen Realschule kommend, in die erste Grammatikalklasse aufgenommen zu werden verlangen? ob dem Reallehrer, oder aber dem Rektor und Professor der ersten Grammatikalklasse? — Ward für den Rektor gegen den Reallehrer entschieden. Vergl. unten den 5. November 1787.

9. November, St. Theodor, Namenstag des Churfürsten, 11. November, St. Martin, Fest des Stadtpatrons, und 19. November, St. Elisabeth, Namenstag der Churfürstin, wurden gefeiert.

18. November verlas der Schulrektor von der Kanzel des Saales nach geendigter Studentenmesse die neuen Schulgesetze d. d. 11. September et praesent. den 29. October dieses Jahres.

22. November. St. Cäciliens Gedächtniß wurde mit einer figurirten Messe begangen, übrigens waren Schulen und Vorlesungen wie gewöhnlich.

8. December. Mariä Empfängniß wurde mit Beicht und Communion gefeiert.

Die Weihnachtferien fingen wie das vorige Jahr den 24. December Nachmittags an, und dauerten für das Lyceum und Gymnasium bis zum 28. exclusive. Am Neujahrabend waren nur Vormittags Schulen und Vorlesungen.

19. Jänner 1785 remonstrirte das Rektorat beim Directorium gegen die Einführung von Westenrieder's Geographie wegen zu großer Weitläufigkeit und zu hohen Preises.

20. Jänner. Bittgang zu St. Sebastiansaltar in der Pfarrkirche, und den 25. darauf in das Kirchlein dieses Heiligen außer der Stadt, woselbst Gottesdienst gehalten wurde.

31. Jänner wurde abermal ein Fastnachtsspiel mit Musik von den Seminaristen aufgeführt, und den 3. Februar nochmals auf Verlangen wiederholt.

2. März erschien das zweite churfürstliche Verbot gegen geheime Verbrüderungen.

8. April begannen die Frühlingsprüfungen im Lyceum und Gymnasium. Bei den Theologischen erschienen abermal Herr Stadtdechant als churfürstlicher Commissär, und zwei hochwürdige PP. Lectores von den Franciscanern als Gäste und Zeugen.

26. Mai forderte das Regensburgische Ordinariat abermal wie von den übrigen Geistlichen, also auch von den Pro-

fessoren die Einsendung der österlichen und monatlichen Beichtzettel, was bisher nicht herkömmlich war, und das Directorium auch diesesmal nicht zugab. Vergl. oben den 11. Mai 1735.

25. Juli erschien eine landesherrliche Verordnung, daß kein Inländer ohne bei der höchsten Stelle nachzusuchender Erlaubniß im Auslande studiren solle.

28. Juli ward abermal eine außerordentliche Wallfahrt auf St. Annaberg bei Sulzbach ausgeführt, woselbst feierlicher Gottesdienst gehalten wurde.

In Hinsicht der Endesprüfungen und des feierlichen Schlusses des Schuljahres ging alles wie im vorigen Jahre vor sich.

1785/86.

4. November, Caroli Borromaei, der jetzt und alle folgenden Jahre statt des 9. Novembers als Namenstag des Churfürsten gefeiert ward, wurde der erste feierliche Gottesdienst für die Studirenden gehalten. Die Eröffnungsrede hielt Professor Paul Schmid von Kloster Niederaltach. Tags darauf geschah die Einweisung der Gymnasisten in ihre Klassen, und die Inscription der Lyceisten. Die Schulgesetze wurden den 10. November auf dem Saal verlesen.

Die Weihnachtsfeier dauerte drei und einen halben Tag; auf Ostern hingegen wurden auch schon die drei ersten Tage in der Charwoche wegen der geistlichen Uebungen der marianischen Congregation weder Schulen noch Vorlesungen gehalten.

Im Monate April nach Ostern wurden wie gewöhnlich die Frühlingsprüfungen im Lyceum und Gymnasium vorgenommen.

5. Mai um die Mittagszeit stürzte sich ein Schüler der dritten Gymnasialklasse, Joseph Max von Amberg, ein unbescholtener Jüngling, aus tiefer Schwermuth innerhalb der Stadt in die Vils, indem er vom Ufer, wo er saß, aufsprang, Hut und Buch hinweglegte, und seine Stirne mit dem Kreuze

bezeichnete. Eine alte Frau, die den Vorgang sah, aber wegen Entfernung nicht hindern konnte, lief zwar sogleich die Anzeige zu machen, und die Fischer zogen nach etwa einer halben Stunde den Unglücklichen aus dem Wasser, allein es war unmöglich, ihn ins Leben zurückzurufen. Er wurde den 9. Mai mit allen kirchlichen Feierlichkeiten begraben.

Den 19. Mai starb jähen Todes vom Schlage gerührt ein Kandidat der Logik, J. Chr. Reitter, der Tags zuvor noch frisch und gesund war, und sich vollkommen wohl befand.

Die drei letzten Monate des Schuljahres fiel nichts Merkwürdiges mehr vor. Die Einsendung der Eröffnungs- und Beschlußreden des Schuljahres wird neuerdings gefordert (siehe oben 1782/83). Auch wurde den 10. Februar 1786 von der Schulcuratel den Studirenden als Körperschaft die Theilnahme an den Leichenconducten und den Processionen (die außerordentlichen Bittgänge pro avertendo malo publico ausgenommen), als den Schulstunden nachtheilig, für die Zukunft endlich untersagt.

Die Vorschläge der Professoren vom 19. Mai 1786 über die Vorlesebücher für das künftige Schuljahr siehe unten in den Beilagen.

1786/87.

5. November der Anfang des Schuljahres wie gewöhnlich, so auch die Inscription und Gesetzverlesung. Als bemerkenswerth erscheint:

7. Jänner das erneuerte Verbot für alle Lyceisten und Gymnasisten, Bälle oder Redouten zu besuchen.

25. Jänner der Anfang des Unterrichts im Französischen und Italienischen am Gymnasium in Nebenstunden; jenen übernahm der Professor der ersten Grammatik, Joseph Krämer von Ensdorf, diesen der Professor der Rhetorik, Benno Ortmann von Prifling. Vergl. 1775/76, wo Bermiller den Unterricht in den beiden genannten Sprachen ertheilte.

17. Junius. Die vom geistlichen Rathe in München ergangene Aufforderung zum Concurs für die Aufnahme ins Collegium germanicum zu Rom; da nämlich vierzehn Stellen im Collegium germanicum zu Rom, wozu Seine churfürstliche Durchlaucht von Bayern zu präsentiren hat, offen stehen, so werde hiemit das Rektorat aufgefordert, dieses den Kandidaten der Philosophie und Theologie bekannt zu machen, und die Namen der Aspiranten bis längstens den 20. Juli einzusenden. (Die Form des mit den Aspiranten vorzunehmenden Examens folgt hier im Anhange.) Ich finde aber nicht in den Akten, daß sich irgend ein Aspirant gemeldet habe. Anmerk. des Herausgeb.

Forma Examinis pro admittendis inter Alumnos Collegii germanici in Urbe Roma. 1787.

Quaestiones, quibus ex latere adverso responsiones apponantur.

1. Nomen, cognomen, patria, dioecesis, in qua natus, tum in qua beneficium sive patrimonium habeat?

2. Nobilis-ne sit, an patricius vel plebeius?

3. An parentibus natus catholicis, semper et ipse catholicus; secus vero a quo tempore et ubinam tam illi quam ipse conversi!

4. Quibus litteris, et ubi operam dederit; item an et quem gradum (scholasticum) acceperit!

5. Alumnus-ne aliquando fuerit, aut sit; aut certe convictor in aliquo collegio?

6. An liber sit ab omnibus censuris ecclesiasticis, ordines s. impedientibus!

7. An habeat aliquem Ordinem clericatus; et si non; curet; ut saltem quatuor Minores suscipiat, priusquam huc mittatur; et de quibus omnino habeat testimoniales a proprio Ordinario.

Doceat sequentia:

8. Quod linguae latinae sit gnarus, et Logicae saltem studuerit, aliisque sit philosophicis et theologicis studiis aptus.

9. Quod vigesimum annum attigerit; si vero non, scribatur, quantum ab eo absit.

10. Quod sano corpore, lingua expedita, aspectu non deformi, et ingenio ad praedicta studia apto sit.

11. Quod ab Episcopo seu Ordinario amplum habeat testimonium de vita et moribus, quo commendetur etiam ad canonicatus, praebendas, et beneficia assequenda.

12. Quod tantum pecuniae velit deponere apud Praesidem Collegii, quantum illi sufficiet pro reditum; nimirum centum scutata romana. (100 römische Scudi.)

13. Quod sacerdotio initiari, cum superioribus ad Dei gloriam visum fuerit, velit; idque Juramento firmare paratus sit.

14. Quod iis philosophiae atque theologiae studiis vacare velit, quae et quamdiu, examine praemisso, superioribus ad commune bonum magis expedire in Domino visum fuerit.

15. Quod jurare paratus sit, se absoluto studiorum cursu, non in aulas, nec ad Juris civilis, aut ad Medicinae studia, sed in patriam, cum superiores mandaverint, ad salutem animarum procurandam, statim rediturum; etiam ante constitutum studiis ordinarium terminum, si ita animarum saluti conducere, aut pro Collegii commodo superioribus videatur expedire.

16. Quod communi Alumnorum victu et corporis cultu, et si Nobilis sit, uti velit, et debeat; et reliqua Collegii instituta juxta superiorum interpretationem servare.

17. Quod pecuniam apud Praesidem depositam pro reditu nolit in alios usus convertere; destinatam vero

pro quotidianis usibus pecuniam penes Collegii ministrum deponere velit.

(In latere quaestionum ad finem subiiciantur nomina Examinatorum; in latere responsionum ad finem nomen Examinati.)

Anmerk. 1. Nachrichten über das Collegium germanicum zu Rom und dessen Entstehung sind zu finden in Sebastian Günther's bayerscher Litterargeschichte, Bd. III. S. 178 f. und in Heinrich v. Lang Geschichte der Jesuiten in Bayern (Nürnberg 1819) S. 211 f.

Anmerk. 2. Der Veranlasser des Collegium germanicum zu Rom, als einer Pflanzschule für die höhere deutsche Geistlichkeit, war Otto Truchseß, Bischof von Augsburg (erwählt 1543), der während seiner Regierung (bis 1573) mehr als 300 Knaben auf seine Kosten, meistens für den geistlichen Stand, theils in seiner Diöcese, theils in Rom erziehen ließ.

Das Collegium romanum der Jesuiten ward auf seinen Betrieb im J. 1552 von Papst Julius III. errichtet, und von Papst Gregor XIII. im J. 1573 mit 10,000 fl. für 100 Jünglinge Deutschlands dotirt, und mit den nöthigen Statuten versehen, worüber die Jesuiten die Aufsicht haben sollten.

Nach der Wiederherstellung (Repristination) ihres Ordens durch die Bulle Sollicitudo omnium vom 7. August 1814 traten sie auch wieder in den Besitz des Collegium romanum im J. 1824.

Das Verzeichniß mehrerer Bayern, welche im Collegium romanum studirten, siehe bei Mederer Historia Universitatis Anglipolitanae, Part. I. p. 178, und Part. II. p. 97. Siehe auch in Karl Heinrich v. Lang Geschichte der Jesuiten in Bayern, S. 211—215.

Das jüngste Beispiel eines im Collegium romanum gebildeten Mitgliedes der hohen Geistlichkeit in Bayern

ist Karl v. Riccabona (Reichenfels), ein edler Tyroler von Burg Cavalles, geboren 1761, zum Doktor promovirt und zum Priester geweiht zu Rom 1783, zum Domherrn an der Metropolitankirche zu München befördert 1821, und seit 1827 Bischof zu Passau.

1787/88.

5. November. Beim feierlichen Anfang hielt Professor Benno Ortmann eine deutsche Rede über die Urbanität, städtische Bildung, im Gegensatze gegen die bäurische Ungebildetheit, die gewaltig beklatscht wurde. Die Prätension des Lehrers der Realschule, der behauptete, daß die anderswoher ankommenden Knaben für die Zulassung und Aufnahme in die erste Gymnasialklasse von ihm erst müßten geprüft werden, wird nochmal zurückgewiesen, und diese Prüfung als dem Schulrektor zuständig erklärt. S. oben 1784, 2. Novemb.

24. November. Zum Behufe des Almosensammelns wurden vom Rektorate zwei zuverlässige Sammler aus den dürftigen Studirenden aufgestellt, die alle Wochen mit der Büchse, der eine in der obern, der andere in der untern Stadt herumgehen sollen, und für diese ihre Mühe wochentlich 24 Kreuzer von dem eingesammelten Gelde erhalten sollen. S. oben 1775. 23. März.

Neues fiel in diesem Jahre nichts vor, als allein den 5. Juni ein von der Provincialregierung befohlenes Lob- und Dankamt für die wiederhergestellte Gesundheit des Pfalzgrafen Max, (nachmals König Max I.)

Vermöge eines Directorialdecrets vom 29. Juli sollen auch die zu Mannheim neu aufgelegten Fabeln des Phädrus (in Latein mit den Noten des Debillon) aufgenommen, und vom Schulrektor darauf gedrungen werden, daß jeder Studirende unnachlässig wenigstens den Auszug aus Westenrieder's bayerscher Geschichte sich anschaffe.

Während der Vakanz, den 1. October, wurde den Professoren vom Directorium der Prälaten angekündigt, daß jeder derselben nicht nur nach vollendetem Schuljahre, sondern auch

während desselben in sein Kloster ohne Angebung der Gründe zurückgewiesen werden könne.

*) Mit Ende dieses Schuljahres trat Innocenz Förtsch vom Schulrektorate zu Amberg ab, und an seine Stelle kam Marian Dobmayer von Weissenoe.

1788/89.

Hinsichtlich der Aufnahme der neuen Ankömmlinge ins Gymnasium kamen zu Anfang des heurigen Schuljahres der Schulrektor des Gymnasiums und der Inspector der Realschule mit Vorwissen und Zustimmung beider Schulcommissäre dahin überein: 1) daß kein Schüler der Trivialschule, der nicht eine hinlängliche Zeit in der Realschule ausgehalten habe, in das Gymnasium solle zugelassen werden; 2) daß jedoch die aus einer Kloster-Singschule kommenden, wenn sie ein Zeugniß ihrer Fähigkeit für die Aufnahme in die erste Grammatik mitbringen, ohne weitere Prüfung aufzunehmen seyen; 3) daß endlich die von einem Landgeistlichen unterrichteten zuerst ein Probepensum zu bearbeiten erhalten sollen, um zu erfahren, ob sie für das Gymnasium taugen, oder in die Real- und Principialschule zurückzuweisen seyen.

Den 25. November fingen die beiden Professoren Stephan Widmann von Reichenbach, und Benno Ortmann von Prifling, jener in der französischen, dieser in der italienischen Sprache zu unterrichten an. Siehe oben 1786/87.

Den 30. November war in diesem Jahre die erste Saalpredigt für die Studirenden; in diesen Predigten sollten die vier Professoren des Gymnasiums unter einander abwechseln, die Professoren des Lyceums dagegen jeder einige Predigten für das Volk zu halten übernehmen.

Die Weihnachtsferien dauerten vom heiligen Christabend bis zum 28. December, der ein Sonntag war, inclusive. Am neuen Jahresabend waren nur Vormittags Vorlesungen und Schulen. Der Schulrektor aber verkündigte nach der Messe einige Zusätze zu den Statuten. Am Spätabend war Predigt für das Volk, und Te Deum, nach alter herkömmlicher Weise.

13. Jänner wurde einigen Schülern vom Schulrektor und ihrem Professor die Erlaubniß gegeben, an Vakanztagen das Schauspiel zu besuchen.

18. Jänner, Sonntag, Nachmittags hielten die Studirenden eine maskirte Schlittenfahrt durch die Gassen der Stadt, und Tags darauf wurden keine Schulen gehalten.

20. Jänner, St. Sebastian, Stadtfeiertag, nachmittägige Procession der Studirenden in die Stadtpfarrkirche zu St. Sebastiansaltar, allwo figurirte musikalische Litaney. — Der Bittgang zu St. Sebastianskirchlein außer der Stadt ward der Witterung halber bis auf den 17. Febr. verschoben.

26. Jänner erlaubte der Schulcommissär den Studirenden eine Nachtrecreation in einem Gasthofe bis 12 Uhr; seclusis tamen puellis.

21. Februar. Am Samstag vor Fastnachtssonntag waren Vormittags nur kurze, Nachmittags gar keine Schulen, weil vier Professoren für die Fastnachtsferien sich verreisten, und auch viele Schüler die Erlaubniß erpreßten, nach Hause zu gehen.

Die Osterferien begannen am Mittwoch Nachmittag in der Charwoche den 8. April, und dauerten bis zum Mittwoch nach Ostern den 15. exclusive, worauf die durch einen Beschluß des Directoriums vom 13. März in Privat-Examina umgewandelten öffentlichen Prüfungen der Lyceisten, welche schon den 6. April angefangen hatten, fortgesetzt wurden. Die Verlesung ihres Fortganges geschah den 24. Mai. Vergl. oben 1783. Dann folgten die Pfingstferien vom Samstag Nachmittag bis Mittwoch exclusive.

11. Juni, Frohnleichnamstag. Die Studirenden gingen in der Procession nach den Zünften, loco honoratissimo, unmittelbar vor der Geistlichkeit, ohne Kränze, so wie ohne Kerzen. Vergl. oben 1773/74.

12. Juni brachten die Studirenden nach schon seit mehreren Jahren herkömmlicher Weise dem Herrn Schulcommissär Anton von Schenkel, eine Nachtmusik, und sein Namenstag, der 13., ward als Vakanztag gefeiert.

26. Juni ward ein solennes Hochamt in der Pfarrkirche wegen der erfreulichen Rückkehr des versöhnten Churfürsten Karl Theodor nach München gehalten. Auch die Gymnasisten und Lyceisten wurden erfordert, dabei zu erscheinen.

15. Juli erschienen die Studirenden auf Einladung bei dem Leichengottesdienst für den seligen Herrn geheimen Rath Eucharius von Obermayer, geboren 1724 den 26. April, † den 5. Juli 1789 zu Amberg in ehrenvoller Verbannung. Seine kurze Biographie sieh in Westenrieder's Beiträgen Band VI. S. 411.

Den 23. und 30. Juli hielten die RR. PP. Franciscaner in ihrem Convente zwei feierliche Disputirübungen aus dem Kirchenrechte, der Dogmatik und der Pastoraltheologie, wozu die Professoren des Lyceums und Gymnasiums eingeladen wurden.

Mit dem Monate August begannen die mündlichen und schriftlichen Endesprüfungen im Gymnasium, worauf den 27ten eine Wallfahrt auf den Mariahilfberg zur Danksagung veranstaltet wurde.

1. September war eine feierliche Thesenvertheidigung aus der Theologie auf dem großen Saale durch die beiden Kandidaten Joseph Pröls und Urban Maurer.

4. September folgte der solenne Schluß des Schuljahres und die feierliche Preisevertheilung.

1789/90.

Der Anfang des Schuljahres, die Fest- und Vakanztage, Prüfungen u. s. f. wie das vorige Jahr.

Den 20. November wurde ein Vatermörder hingerichtet, die Schulen wurden abgekürzt, damit die Studirenden der Vollziehung zusehen möchten.

24. Jänner 1790. Leichengottesdienst für den verstorbenen Fürstbischof von Regensburg, Max Procop von Törring in der Pfarrkirche, wozu auch die Studirenden eingeladen wurden.

7. April. Verordnung ex intimo, beim Concurse für Universitätsstipendien sollen caeteris paribus die Söhne der churfürstlichen Räthe, Beamten, Officiers und anderer Bediensteten den Vorzug haben; 2) die Concurrenten müssen den zweijährigen philosophischen Cursus vollendet haben; 3) die erforderlichen Zeugnisse über ihren Fortgang und sittliches Betragen, Alter und Vermögensumstände beibringen.

12. Juli gab der Professor der Physik ein öffentliches Experimental-Collegium.

18. Juli war eine feierliche Disputirübung bei den PP. Franciscanern.

27. Juli wurde befohlen, die Protocolle der Schulconferenzen, vom heurigen Schuljahre anfangend, und so auch alle künftigen, an die Curatel einzusenden. Diese Einsendung sollte zuerst monatlich, dann 1791 alle Quartale, und endlich 1792 alljährlich geschehen.

4. September wurde das Schuljahr auf die gewöhnliche Weise beschlossen.

1790/91.

15. November erschien die Verordnung wegen des von den sämmtlichen Professoren zu leistenden Eides, daß sie dem Illuminatenorden nicht angehören, noch demselben je beitreten werden.

19. Februar in der Fastnacht wurde allen Studirenden das Herumschwärmen in Masken auf den Gassen, und das Besuchen der Bälle in und ohne Masken neuerdings verboten.

20. März. Durch ein Decret ex intimo wird der erste und zweite Auszug aus Benedikt Stattler's allgemeiner katholisch-christlichen Sittenlehre in alle fünf Klassen des Gymnasiums ungesäumt einzuführen befohlen. Siehe unten in den Beilagen Lit. B. Nro. 4.

18. Juni begleiteten die Studirenden den Leichenzug des Exjesuiten und ehemaligen Professors der Physik, Joseph von Boßlarn, geboren 1739, und seit 1782 als oberpfäl-

zischer

zischer Landsaß und Herr der Hofmark Moos privatisirend. Ueber ihn und seine Schriften siehe Baader's gelehrtes Bayern, S. 124. 125.

Den 4. Sept. schloß das Schuljahr wie gewöhnlich.

1791/92.

November. Für das heurige Schuljahr wurde beschlossen, daß auch im Lyceum monatliche Scriptionen in deutscher und lateinischer Sprache statt haben sollen, welche im Vorlesezimmer in Beiseyn des Professors und ohne Beihülfe eines Buchs von den Kandidaten bearbeitet werden sollen, wozu sie Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von halb 2 bis halb 5 Uhr Zeit haben sollten.

24. November begann der Unterricht in der italienischen und französischen Sprache, jenen setzte Professor Benno Ortmann fort, diesen übernahm statt des abgetretenen Professors Stephan Widmann von Reichenbach Professor Anselm Schmid von Tegernsee. Vergl. oben 1788, 25. November.

6. Jänner 1792, am heiligen Dreikönigstage, verließ Professor Anselm Schmid das hiesige Schulhaus ganz in der Stille mit Hinterlassung eines versiegelten Briefes, worin er bat, seine Sachen nach Tegernsee zurück zu senden.

*) Anmerk. Unwillen über allerlei Kränkungen, und weil seine Lehrstelle (die unterste grammatikalische Klasse) ihm durchaus nicht zusagte, indem er allerdings eine höhere Lehrstelle verdient hätte, war die Ursache dieser Abreise. Er wollte nun nach Frankreich auswandern, und kam wirklich bis Stuttgart, wo ihn aber der Hofprediger J. M. Werkmeister davon wieder abredete, worauf er in sein Kloster nach Tegernsee zurückkehrte, daselbst als Professor des Kirchenrechts noch eine Weile kränkelte, und endlich im J. 1794 frühzeitig starb. Er war ein herrlicher, aber etwas schwärmerischer Mann, einst 1790 mein Stubengeselle und Studiengenosse, als wir beide (als Klostergeistliche und Priester) an der Universität zu Ingolstadt mit einander Collegien hörten. (Der Herausgeb.)

11. Jänner trat an Anselm Schmid's Stelle Professor Bernard Münzer aus dem Amberg zunächst gelegenen Kloster Ensdorf ein.

16. Jänner wurde den Studirenden abermal eine maskirte Schlittenfahrt durch die Gassen der Stadt zu halten, bewilligt, wie schon einmal i. J. 1788/89. (Der Tagebuchführer, Marian Dobmaier, setzt jedoch hinzu: suaserim successori meo, ut hanc recreationem cum alia commutet.)

25. Jänner begleiteten die Studirenden den Leichenzug des Exjesuiten und ehemaligen vieljährigen Professors und Seminariums-Inspectors allhier, Andre Görrig.

28. Jänner ward die erste Quartal-Schulconferenz unter dem Vorsitze des Schulcommissärs gehalten.

6. Mai wird wieder einmal einer solennen Fortgangsverlesung der Lyceisten nach bestandener Frühlingsprüfung Erwähnung gethan. Vergl. oben 1789.

24. Juni. Zum Leichenconduct des seligen Bürgermeisters Joseph Mayer wurden auf Ersuchen aus allen Klassen nur einige Deputirte ernannt, die mitgehen sollten. (Ein Auskunftmittel, das auch jetzt noch nachgeahmt werden sollte.)

23. Juli war solenne Disputirübung bei den PP. Franciscanern, wozu die Professoren des Gymnasiums und Lyceums, letztere mit allen ihren Kandidaten eingeladen wurden.

5. September. Ende des Schuljahres mit der Preisevertheilung.

1792/93.

November. Vor der Verlesung der Schulgesetze erinnerte der Rektor ausdrücklich, daß er bei der Schulcuratel um eine Verordnung nachsuchen werde, die ausdrücklich erkläre, daß auch die Söhne distinguirter Eltern eben so gut als alle übrigen Studirenden den Schulgesetzen sich zu fügen schuldig seyen.

16. November wurde für die Lyceisten ein Religionscollegium nach Stattler's allgemeiner katholisch-christlicher Re-

ligionslehre anbefohlen. Dafür sollte nun aber auch ein dritter Hörsaal des Lyceums, weil die Lyceisten jetzt eben so lange als die Gymnasisten, nämlich zwei Stunden nacheinander auszuhalten haben, eben so wie die Schulen des Gymnasiums auf Kosten der Stadt geheizt werden. Der Stadtmagistrat antwortete hierauf: Bisher seyen nicht mehr als zwei Auditorien im Lyceum geheizt worden, bedürften nun die Lyceisten zu ihren Vorlesungen drei Säle, so möchten sie gleichwohl für die Beholzung dieses dritten Saales selbst auf ihre eignen Kosten sorgen.

10. December fingen auf Befehl des Regensburgischen Ordinariates die Kirchengebete um Abwendung der Kriegsgefahren an.

31. December wohnten die Studirenden in der hiesigen Pfarrkirche dem feierlichen Gottesdienste zum Gedächtniß der Jubelfeier der churfürstlichen Würde Karl Theodors bei. Er wurde nämlich Churfürst mit dem Ableben seines Vorfahrers Karl Philipp den 31. December 1742.

1793 den 12. Juli wurden die nachmittägigen Vorlesungen und Schulen durch Feuerlärm unterbrochen. In der obern Nabburgergasse im Hause eines Töpfers entstand nämlich ein fürchterlicher Brand, welcher in Zeit einer Stunde 22 Häuser und 4 Städel in helle Flammen setzte. Die Studirenden bewiesen beim Löschen so vielen Muth, Bereitwilligkeit und Geschicklichkeit, daß die Landesregierung ein förmliches Dank- und Belobungsdecret an das Schul-Rektorat erließ, welches den 23. dieses durch alle Schulen verkündigt wurde.

24. Juli ward von dem Schuldirectorium die Abhandlung des Benedict Peuger, Canonicus regularis von St. Zeno, und d. Z. Professor der Logik und Metaphysik am Lyceum zu München, de ingeniorum in philosophia moderatione, bestens empfohlen, und alle Professoren zu ähnlichen Schriften aufgefordert.

Den 28. und 30. August wurden die Philosophen der beiden Lehrkurse das erstemal aus der theoretischen und

practischen Religionslehre nach B. Stattler's allgemeiner katholisch-christlicher Religionslehre für Nicht-Theologen unter den Studirenden, München 1793, geprüft.

*) Ueber die Unzweckmäßigkeit dieses eigenen Religionscollegium für Kandidaten der Philosophie auf Lyceen, so wie über die Verwerflichkeit des Vorschlags, den Lehrkurs der Philosophie für die Lyceisten auf drei Jahre auszudehnen, siehe das Gutachten eines Ungenannten unten in den Beilagen, Lit. A. Nro. 3.

5. September Nachmittag, Schluß des Schuljahres mit der Preisevertheilung und einer vorhergehenden feierlichen Rede. — Eben den Tag erschien das Verbot der Campe'schen und Kant'schen Schriften. Dasselbe siehe unten in den Beilagen, Lit. B. Nro. 5.

1793/94.

4. November, Initium solemne, wie gewöhnlich; die feierliche Eingangsrede auf dem Saal unterblieb heuer das erstemal, weil doch Niemand derselben zuhörte, außer den Professoren und den Studenten.

3. März 1794 erging das Verbot, keinen Ausländer, der sich nicht selbst ernähren könne, ins Gymnasium oder Lyceum aufzunehmen oder zuzulassen ohne schriftliche Erlaubniß des Schulcommissärs; deßgleichen keinen anderswo excludirten.

6. März. Bei der Ankunft Seiner Durchlaucht des Herzogs Karl August von Zweibrücken und dessen Gemahlin bildeten die Studirenden des Gymnasiums und Lyceums zu deren Empfang von der Post bis zur Kirche der Salesianerinnen in ihrem besten Kleiderstaate an beiden Seiten der Straße eine Spaliere, an deren Spitze einerseits die Professoren, anderseits ein Musikchor der Seminaristen mit Pauken und Trompeten stunden.

2. September wurden für Ihre Churfürstl. Durchlaucht Maria Elisabetha Augusta, geborne Herzogin von Sulzbach, die feierlichen Exequien gehalten.

6. September erfolgte der feierliche Schluß des Schuljahres mit der Preisevertheilung, die Rede dabei hielt Professor Benno Ortmann von Prifling von der Wichtigkeit der öffentlichen Erziehung über Horat. Carm. III. 3. Justum et tenacem propositi virum etc.

Mit dem Schlusse des Schuljahres trat Professor Marian Dobmaier vom hiesigen Rektorate ab, und wurde als Professor der Dogmatik an Stephan Wiest's Stelle an die Universität nach Ingolstadt versetzt. Auch Benno Ortmann wurde von hier an das Gymnasium zu München als Professor der Rhetorik berufen.

Während der Herbstferien erhielt das Rektorat Befehl, zu berichten: „ob Feder's Logik und Metaphysik, darin das Censurcollegium verschiedene für die Jugend gefährliche Sätze entdeckt habe, in Amberg noch als Schulbuch gebraucht werde; oder welches andere man dafür substituirt habe? — Die Antwort war: daß in Amberg schon seit 1783 immer Logik und Metaphysik nach Baumeister oder Walser sey gelehrt worden, und daß noch im vergangenen Schuljahre 1793/94 dem Professor der Logik auf seinen Vorschlag, Columb. Röser statt Baumeister als Vorlesebuch für Logik und Metaphysik einzuführen, der Bescheid gegeben wurde, es bis auf weiteres nur bei Baumeister bewenden zu lassen.

*) Da wäre nun aber doch Röser in jeder Hinsicht vorzuziehen gewesen, wie Professor Magold mit Recht urtheilte. Ueber Columban Röser, Benediktiner zu Banz, und Professor zu Bamberg, siehe Baader's Lexicon verstorbener bayerscher Schriftsteller I. 2. S. 177. (Anmerk. des Herausgebers.)

Den 17. October 1794. Während derselben Herbstferien erschien die Erklärung vom Directorium, daß ein wegen Vergehen vom öffentlichen Lehramte entlassener Professor auch zu allen höhern Aemtern seines Stifts oder Klosters, und noch vielmehr zur Prälatur unfähig und davon ausgeschlossen seyn solle. Vergl. oben 1788 den 1. October.

1794/95.

November. In diesem Schuljahre vereinigte Maurus Schenkel abermal alle drei Aemter eines Superiors, Schulrektors und Seminariums-Inspectors in seiner Person. Dobmaier als Professor ward durch Max Prechtl, und Ortmann durch Aigner ersetzt, alle übrigen blieben, den Wechsel der Klassen ausgenommen, dieselben, wie die synchronische Tafel zeigt.

Den Unterricht in der italienischen und französischen Sprache unternahmen für dieses Jahr Max Prechtl und Maurus Magold.

In den fünf Klassen des Gymnasiums ward vorgeschrieben zu lehren:

1) Christlich-katholische Religion, in fünf Hauptstücke eingetheilt nach Holzinger und Wiedenhofer;

2) allgemeine christlich-katholische Sittenlehre nach Stattler;

3) Geschichte und Geographie; für die unterste Klasse die vaterländische, für die mittlere die deutsche, für die obersten zwei Klassen endlich die allgemeine Weltgeschichte und Geographie mit Globuslehre, nach den Compendien des Schulbücherverlags.

4) die Sprachen; das Latein nach dem Wiener Handbuche; das Deutsche nach Braun; das Griechische nach Neuhauser und Peternader.

5) Von Klassikern sollten in den drei grammatikalischen Klassen erklärt werden: in der ersten oder untersten Grammatik Nepos und Cicero's kleine Briefe, dann die Fabeln des Phädrus; in der mittleren Klasse Cäsar und Plinii Epistolae, wie auch eine griechische Chrestomathie; in der obersten Grammatik Curtius und Livius, sammt Cicero de officiis, von Griechen Xenophon. Auch sollte die Prosodie gelehrt, und die Schüler in der Einrichtung gebrochener Hexameter und Pentameter geübt werden.

In den beiden rhetorischen Klassen kamen zu erklären: 1) in der ersten Rhetorik von lateinischen Prosaikern Sallust, von Griechen Herodot, von lateinischen Dichtern Ovid's Tristia oder de Ponto, einige Oden des Horatius und Virgil's Georgica, von Griechen Einiges aus Homer's Odysseia, auch eine Vorbereitung zur Redekunst mit Stylübungen in gebundener und ungebundener Rede. 2) In der zweiten Rhetorik endlich Cicero's und Demosthenes oder Isokrates gewählte Reden, ein paar Bücher aus Virgil's Aeneis, und ein paar Gesänge aus Homer's Ilias.

6) In der Mathematik (Rechenkunst und Meßkunst) sollte in den untern Klassen nach Spengel, in den obern nach Clemm Unterricht ertheilt werden.

7) Auf Naturgeschichte soll gelegenheitlich beim Vortrag der Geographie Rücksicht genommen werden. Das Verzeichniß der Lehrbücher ward an die Thüre einer jeden Klasse angeheftet.

Im Lyceum ward keine Abänderung der Vorlesebücher vorgenommen; es blieb bei den eingeführten seit 1783.

18. März wurde die Vermählung des Churfürsten Karl Theodor mit der Mailändischen Princessin Marie Anna Leopoldine mit einem feierlichen Hochamte in der Pfarrkirche gefeiert, welchem auch die Studirenden des Gymnasiums und Lyceums beiwohnten. Die Predigt, die bei dieser Gelegenheit gehalten wurde, erschien im Drucke.

1. Juni vollzog das Gymnasium und Lyceum einen öffentlichen Bittgang zu St. Martin, in die Franciscaner-, und in die eigne St. Michaelskirche, um den Jubiläumsablaß zu gewinnen, welchen Papst Pius VI. auf Anhalten des Churfürsten und der bayerschen Bischöfe dem christgläubigen katholischen Bayernvolke innerhalb 30 Tagen vom 24. Mai bis zum 22. Juni auf die gewöhnlichen Bedingungen zu gewinnen verliehen hatte.

9. Juli starb ein Schüler der ersten Rhetorik, ein hoffnungsvoller Jüngling, unglücklicher Weise unter fürchterlichen

Zuckungen an den Kindsblattern, welche man ihm durch verkehrte Heilmethode in den Leib wieder hineintrieb, als sie äußerlich hervorzutreten begonnen hatten.

28. Juli war eine öffentliche Disputirübung im Franciscanerkloster, wobei die beiden theologischen Professoren des Lyceums als Argumentanten mit ihren Schülern als Zuhörer erschienen.

4. September schloß das Schuljahr mit der gewöhnlichen Feierlichkeit. Von Theologen wurden dieses Jahr fünf als Weltpriester ausgeweihet, vier Physiker traten den Norbertinerorden in Speinshart an, zwei Rhetoren wurden bei den Minimen oder Paulanern in Amberg, zwei andere bei den Franciscanern, und wieder zwei andere derselben Klasse bei den Kapuzinern in München aufgenommen. (Schenkel, des Tagebuchführers, Anmerkung.)

1795/96.

November. Die Professoren blieben die nämlichen wie das vorige Jahr, den Klassenwechsel zeigt die Tafel.

Betreffend die Lehrmethode und die Vorlesebücher, war von dem Schuldirectorium während der Herbstferien den 27. October 1795 beschlossen worden: 1) daß die Professoren des Gymnasiums hinsichtlich der Religions- und Sittenlehre sich streng an die vorgeschriebenen Lehrbücher halten, und nichts eignes hierüber dictiren sollen. 2) Können in der Oberklasse der Rhetorik nebst den Reden Cicero's auch dessen Bücher de Oratore, und Quinctilian's Institutiones gebraucht werden. 3) Für die erste Rhetorik wurde Benno Ortmann's Abhandlung „vom Umfang der heutigen Poesie" bestens empfohlen; übrigens sollen auch die Vorübungen zur Redekunst nicht unterlassen werden. Statt des Catull's und Tibull's können in dieser Klasse auch Ovid's Verwandlungen gelesen werden. 4) In der obersten grammatikalischen Klasse kann neben Curtius auch Livius und Sallust, und in der mittleren neben Cäsar auch Curtius gebraucht werden;

doch nicht die in Latein beschriebene Geschichte des französischen Revolutionskrieges, die durch ein Decret vom 25. Juli 1794 den Schülern vorzulesen verboten wurde. 5) Scheller's lateinische Grammatik kann auch in der untersten Klasse gebraucht werden; bei Neuhauser's griechischer Grammatik hat es vor der Hand sein Verbleiben.

Im Lyceum blieben die Vorlesebücher fortwährend dieselben; doch werden diejenigen Logiker, welche die Mathematik bisher vernachlässigten, ernstlich bedräuet, daß man sie, wenn ihnen die nöthigen Vorkenntnisse derselben mangeln, künftiges Jahr zur Hörung der Physik nicht zulassen werde.

25. November wurde der Regierungsrath J. v. Debattis als Schulcommissär vorgestellt.

24. März 1796 werden durch ein Decret des Directoriums die Samstägigen Katechisationen aus der christkatholischen Religionslehre in den niedern Klassen fleißig zu halten, neuerdings eingeschärft.

24. Juli. Am Vorabende seines Namenstages brachten die Lyceisten dem neuen Herrn Schulcommissär eine Nachtmusik.

17. August wurden die Studirenden, nachdem auf den folgenden Tag die Ankunft des österreichischen Heeres unter General Wartensleben angesagt war, und auch die französische Armee unter General Jourdan sich näherte, mit Einwilligung der oberpfälzischen Landesregierung, ohne die schon angefangenen Endesprüfungen zu vollenden, nach Hause zu ihren Eltern entlassen.

Eine Preisevertheilung und Bekanntmachung eines Katalogs hatte heuer für dieses Schuljahr nicht statt.

1796/97.

Die Professoren blieben dieselben, doch kam statt Wolfgang Aigner Nonnos Feil, den Klassenwechsel zeigt die Tafel.

Den 3. November Nachmittags wurde zuerst nach einer feierlichen Rede des Professors der zweiten Rhetorik, Benedikt Gulder, in Gegenwart des churfürstlichen Schulcommissärs und aller Professoren, der Regierung, des Adels und des Volkes die Preisevertheilung für das vergangene Schuljahr auf dem großen Saale der Anstalt vorgenommen; worunter auch Preise für den Fortgang in der italienischen und französischen Sprache. Auch wurde heuer das erstemal zugegeben, daß auch den Schülern der Realschule in demselben Locale und auf derselben Bühne von ihrem Vorstande und ihren Lehrern die Preise vertheilt wurden (was sonst auf dem bürgerlichen Rathhause vorgenommen zu werden pflegte), so wie auch, daß der Katalog der Realschüler als ein Anhang des Studentenkatalogs diesem beigedruckt wurde.

Den 4. November, als am Namenstag Seiner churfürstlichen Durchlaucht, wurde alsdann dem neuen Schuljahre mit dem Veni S. Spiritus, einem Hochamte, und dem Te Deum der Anfang gemacht, und den 8. dieses darauf die Statuten verkündigt.

*) Das neue Schuljahr ging ohne außerordentlichen Vorfall vorüber. Das Tagebuch enthält nichts Merkwürdiges, außer

den 24. August 1797 eine Wallfahrt von der gesammten Bürgerschaft auf den Mariahilfberg zur Danksagung für die Zurückdrängung des feindlichen Kriegsheeres und Befreiung des vaterländischen Bodens von demselben, woran auch die Studirenden Antheil nahmen.

Den 5. September wurde das Schuljahr mit der gewöhnlichen Preisevertheilung geschlossen.

1797/98.

Die Professoren blieben abermal die nämlichen, außer daß statt Professor Hochholzer Ernst Heilmayer eintrat. Den Klassenwechsel zeigt die Tafel.

4. November war solemne initium wie gewöhnlich, dann folgte die Statutenverlesung u. s. w.

15. November wurde den Studirenden durch das Rektorat verboten, aus der allgemeinen Leihbibliothek Bücher zu miethen, indem man ihnen für sie geeignete Lesebücher aus dem Schulfonde anschaffen werde. Ferner ward untersagt, vom Hausherrn sich einen Hausschlüssel auszubedingen.

Das Schuljahr verlief ohne besondern Vorfall. Der Schluß desselben mit der Preisevertheilung ging vor den 5. September 1798, worauf ich inständig um Befreiung vom Rektorate bat, und dieselbe auch erhielt. (Anmerk. des Tagebuchführers, Maurus v. Schenkel.

1798/99.

(Anmerk. des Herausgebers.) Schenkel's Nachfolger im Rektorate ward Maximilian Prechtl von Michelfeld, Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte. Schenkel blieb übrigens nach wie vor Superior des Collegiums, und Regens des Seminars. Magold ging nach Ingolstadt an die Universität ab, und ihn ersetzte in dem ersten Lehrkurse der Philosophie Benedikt Wißnet von Prifling, die übrigen blieben wie sie waren, den Klassenwechsel zeigt die Tafel.

Den Unterricht in der französischen Sprache übernahm Wißnet, den in der italienischen Ernst Heilmayer. Vergl. den Anfang des Schuljahres 1794/95.

(Aus dem Tagebuch.) Den 24. December am Weihnachtsabend wurde der Leichenconduct des Exjesuiten Georg Räffer (eines ehemaligen Professors am hiesigen Gymnasium in den Jahren 1779—81) gehalten, dem mehrere Studirende nach dem Wunsche und Verlangen des Schulrektors beiwohnten.

6. Februar 1799 beschwerte sich der Schulrektor bei der hiesigen Regierung gegen den Stadtmagistrat, daß derselbe das Lycealgebäude den österreichischen Truppen zur Einquartirung angewiesen habe, und erhielt einstweilen zum Behufe der Vorlesungen für Theologen ein Local im Regierungs-

gebäude, für die Kandidaten der Philosophie wurde theils im Armarium, theils in einem Zimmer des Seminars Vorlesung gehalten. Der Rektor berichtete den Vorfall auch nach München an das Studiendirectorium.

18. Februar. Bekanntwerdung des Todes des Churfürsten Karl Theodor, und des Regierungsantrittes Max Joseph von Zweibrücken den 16. dieses. Neue Verpflichtung der Professoren, und Ausrufung des neuen Herrschers.

11., 12. und 13. März. Feierlicher Leichengottesdienst für den verstorbenen Landesherrn in der Stadtpfarrkirche zu St. Martin, welchem auch die Studirenden des Lyceums und Gymnasiums vermischt unter dem übrigen Volke beiwohnten. Die Leichenpredigt hielt Herr Stadtdechant.

14. März wurde in der Studienkirche gleichfalls für den Höchstseligen ein feierliches Requiem, das der Herr Prälat von Reichenbach in pontificalibus sang, mit Beimessen auf allen Altären, und einer Leichenrede, die der Schulrektor hielt, gefeiert. Die Emblemata, mit welchen die Pfarr- und Schulkirche bei dieser Gelegenheit ausgeziert wurden, entwarf der Professor der ersten Rhetorik Lucas Piderer von Scheyern.

16. März verließen die österreichischen Truppen Amberg, und zogen sich an die Donau. Das Lycealgebäude wurde nun wieder geräumt, und auf Kosten des Magistrats gereinigt, damit die gewöhnlichen Vorlesungen darin wieder gehalten werden könnten.

9. Juli. Den unterm heutigen Datum von den Professoren auf Erforderung angegebenen Vorschlag der Vorlesebücher für das künftige Schuljahr siehe unten in den Beilagen, Lit. A. Nro. 4.

7. August. Bei den öffentlichen Prüfungen der Inferioristen wurde heuer zuerst auf den Vorschlag des Schulrektors die Methode eingeführt, daß der Professor der zu prüfenden Klasse die Hauptfragepuncte entwerfen, und

diese den bei der Prüfung anwesenden Honoratioren in die Hände geben sollte, damit diese selbst die Schüler, welche sie wählen wollten, über diese Puncte nach eignem Belieben ausfragen möchten.

Die Prüfungen der Lyceisten blieben ungeändert, wie sie bisher gehalten wurden. In der Theologie und Philosophie wurde jeder Kandidat einzeln aus jedem Lehrgegenstande von seinem Professor in der Gegenwart des andern Collegens der Section und des Schulrektors geprüft, und dann nach seinen Antworten der Fortgangsplatz ihm angewiesen.

5. September wurde das Schuljahr mit der gewöhnlichen Preisevertheilung feierlich beschlossen. Die Rede dabei hielt Professor Ernst Heilmayer über die Frage: „ob irgend ein Stand allgemein von den Studien auszuschließen seye?“ Der Tumult der Gassenbuben vor der Saalthüre war jedoch so laut und arg, daß man den Redner nur mit äußerster Anstrengung verstehen konnte. — So sehr vernachlässigt ist die Zucht in den Volksschulen, und man darf sich also nicht allzusehr wundern, wenn nachher solche verzügelte Buben in der lateinischen Vorbereitungsschule und in dem Gymnasium hart zu zügeln und schwer zu bändigen sind.

Während der Herbstferien erschien die neue Organisation des lateinischen, d. i. des gelehrten Schulwesens, d. d. 24. September 1799.

Den 5. October wurde auch der Gebrauch der Campe'schen und Kant'schen Schriften, die durch eine Verordnung vom 5. September 1793 verboten waren, zur Benützung für die bayerschen Schulen wieder freigegeben.

1799/1800.

Die neue Schulordnung erschien zwar schon den 24. September 1799, die gelehrten Schulen konnten jedoch heuer erst den 1. December angefangen werden.

Nach dem Veni S. Spiritus und dem Hochamte in der Kirche versammelten sich die neu ernannten Professoren im Wohnzimmer des Schulrektors, wo sie in Gegenwart des Schulcommissärs das Glaubensbekenntniß und den Eid, kein Mitglied einer geheimen Gesellschaft zu seyn, oder werden zu wollen, leisteten.

Die neuen Professoren waren:

1) Maurus Schenkel von Prifling, Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte, Superior des Collegiums, und Regens des Seminariums.

2) Dominik Gallowitz von Oberaltach, Professor der Dogmatik, Moral- und Pastoraltheologie.

3) Georg Prändl (der erste Professor aus dem Laienstande zu Amberg), Professor der Physik und Mathematik.

4) Benedikt Wißnet von Prifling, Professor der Philosophie, und Schulrektor nach Prechtl's Erwählung zum Abt.

5) Max Prechtl von Michelfeld, Professor der zweiten Rhetorik und Schulrektor (zum Abt seines Klosters erwählt den 14. Jänner d. J.) ersetzt durch Roman Baumgärtner von Andechs.

6) Damascen Walcher von Benediktbeuern, Professor der zweiten Rhetorik.

7) Bernard Münzer von Ensdorf, Professor der dritten Grammatik.

8) Nonnos Feil von Weihenstephan, Professor der zweiten Grammatik.

9) Ernst Heilmayer von Mallersdorf, Professor der dritten Grammatik.

(Aus dem Diarium.) 11. Jänner 1800. Beschluß über das Lehrbuch der bayerschen Geschichte und Erdbeschreibung, dann die Behandlung des geschichtlichen Studiums an den Gymnasialschulen; — ex intimo von der Schulcuratel an die geistliche Raths-Schuldeputation. S. unten in den Beilagen Lit. B. Nro. 8.

28. Jänner (Charle-magne), Feier des Namenstages Ihrer Durchlaucht der Frau Churfürstin Wilhelmine Friederike Karoline.

1. März wurde durch den Herrn Local-Schulcommissär im Namen Seiner churfürstlichen Durchlaucht der Professor der Logik, Benedikt Wißnet, als Schulrektor den Studirenden auf dem großen Saale vorgestellt.

9. März. Beim Leichenconducte des verstorbenen Präses der marianischen Congregation und Inspectors der Realschule, Priester Johann Bauer, entstand zwischen den Bürgern und Lyceisten ein Rangstreit, darin die Bürger de facto zwar siegten, durch die Sentenz vom 1. Mai aber unterliegen mußten, da frühere Entscheidungen für die Studenten schon vorlängst gesprochen hatten.

5. März wurde der neuen Schulordnung gemäß Sitten- und Fortgangsexamen für das erste Semester in Beiseyn des Schulcommissärs über Lyceisten und Gymnasisten gehalten, wobei mehrere entlassen, aber auf dringende und beharrliche Bitten bis zu Ende des Jahres gleichwohl noch geduldet wurden, und Aufschub ihrer Entfernung erhielten.

24. Juni, am St. Johannistag zur Sonnenwende, kamen viele Wagen voll österreichischer verwundeter Soldaten, deren mehrere in dem marianischen Saale, ungeachtet alles Widerspruchs des Schulrektors, untergebracht wurden.

25. Juni. Die Schulen wurden ungeachtet des großen Lärmens, welcher freilich den Lehrenden und Lernenden gleich beschwerlich war, wie sonst fortgesetzt.

27. Juni. Mehrere Studirende baten um Erlaubniß, abzureisen, die sie auch einem churfürstlichen Befehl gemäß erhielten; mit der Mahnung jedoch, daß die, welche zu sehr eilen würden, das nächste Jahr zur Wiederholung in derselben Klasse würden angehalten werden.

7. Juli. Ankunft Seiner churfürstlichen Durchlaucht mit seiner Familie und seinem Hofstaate in Amberg. Der

Churfürst bezog das Haus des Baron Frank. Die Geistlichkeit und die Studirenden, zunächst an jene gereihet, bildeten bei seinem Einzuge auf beiden Seiten der Gasse eine Spaliere.

8. Juli. Bittgang auf den Mariahilfberg; Aufwartung bei Seiner churfürstlichen Durchlaucht.

12. Juli. Die Studirenden bringen Seiner churfürstlichen Durchlaucht eine Nachtmusik.

13. Juli. Feierliches Hochamt in der Pfarrkirche wegen des Geburtstages der Churfürstin Durchlaucht, welchem auch die Studirenden beiwohnten.

4. September wurde Vormittags das letzte allgemeine Sitten- und Fortgangsexamen gehalten, wobei einige Individuen als untüchtig ausgemustert und entlassen wurden. — Nachmittags hatte die allgemeine Preisevertheilung statt; Professor Roman Baumgärtner hielt dabei die Rede. Seine churfürstliche Durchlaucht mit Höchstdero Familie und der ganze Hof wohnten der Feierlichkeit bei, und beliebte wiederholt seine allerhöchste Zufriedenheit zu bezeugen.

1800/1801.

Die Professoren blieben die nämlichen, wie das vorige Jahr; das Studienjahr hätte zwar schon den 27. October anfangen sollen, allein die Vorordnung kam zu spät, und der Anfang geschah wie sonst

den 4. November mit dem Veni S. Spiritus und dem Hochamte. Auch auf dem Saale ward abermal vor der Gesammtheit aller Studirenden wegen des anwesenden Hofes eine feierliche Rede von Professor Damascen Walcher gehalten, was seit 1793/94 unterlassen worden war.

5. November geschah die Verlesung der Statuten, Vormittags für die Lyceisten, und Nachmittags für die Gymnasisten.

12. April 1801 kam seine churfürstliche Durchlaucht, nachdem Höchstdieselbe größerer Sicherheit wegen vier Monate lang in Baireuth residirt hatten, auf ihrer Rückreise nach München nochmal in hiesige Stadt, wiewohl nicht verweilend,

zurück.

zurück. Tags darauf folgten die Churfürstin und der Churprinz auf gleiche Weise, weßwegen den ganzen Montag und halben Dienstag weder Schulen noch Vorlesungen konnten gehalten werden.

13. August wurde eine Declamation veranstaltet, wobei einige Lyceisten eigene Aufsätze vortrugen. Bei den heurigen Endesprüfungen aus der Philosophie kamen als neue Gegenstände auch Pädagogik und Aesthetik das erstemal vor. Jene lehrte Rektor und Professor Wißnet, diese Professor Roman Baumgärtner.

4. September wurde das Schuljahr mit der Censurenverlesung, der Publication des Katalogs und der Preisevertheilung auf die gewöhnliche feierliche Weise beschlossen. Die Rede des Rektors Wißnet bei der Preisevertheilung handelte „von den Mängeln und Gebrechen der Sittenaufsicht, die zum Verderbniß der Studirenden den ersten und nächsten Anlaß geben." Diese Rede, rügend die Mängel und Gebrechen der Sittenaufsicht, welche zum Sittenverderbniß der Studirenden den ersten und nächsten Anlaß geben, fand so großen Beifall, daß die hiesige Landesdirection 1000 Exemplare derselben abdrucken, und theils in der Stadt, theils auf dem Lande unentgeldlich vertheilen ließ. Siehe oberpfälzisches Wochenblatt, 1801. Nro. 42.

1801/1802.

Die Professoren blieben die nämlichen, wie das Jahr zuvor, nur kam statt des abtretenden Professors Bernard Münzer von Ensdorf Professor Albert Lucas von St. Emmeram in Regensburg; den Klassenwechsel zeigt die Tafel.

Die feierliche Eröffnung des Schul- und Studienjahres hatte abermal, wie gewöhnlich, den 4. November statt.

Den 19. Jänner 1802 wurde den Studirenden abermal eine maskirte Schlittenfahrt durch die Gassen der Stadt gestattet; die nachgesuchte Erlaubniß aber, die Bälle und Redouten besuchen zu dürfen, verweigert. Vergleiche oben 1791/92.

Den 28. Jänner unterblieb das erstemal, zufolge einer churfürstlichen Verordnung, welche alle Bittgänge an Werktagen verbietet, der für diesen Tag schon angesagte ex voto altherkömmliche Bittgang zu St. Sebastianskirchlein außer der Stadt. Sieh oben 1783/84.

30. April wurde zum Schlusse des ersten Semesters das Sitten- und Fortgangsexamen im Gymnasium und Lyceum vorgenommen, und darauf eine Declamation mit Musik gegeben. Die zweite Verlesung der Censuren und des Fortganges sammt der darauf folgenden Preisevertheilung beschloß das Schuljahr mit einer abermaligen Rede des Rektors Wißnet von den oft ungerechten Klagen gegen die Studirenden den 3. September.

*) Während dieser Herbstferien wurde nach Aufhebung des geistlichen Rathescollegiums (den 5. October) und der bisherigen Schuldeputation bei demselben ein neues General-Schul- und Studiendirectorium unter dem Vorsitze des Herrn geheimen Rathes Freiherrn Joseph Maria von Fraunberg (nachher 1821 Bischof von Augsburg und seit 1824 Erzbischof zu Bamberg) eingesetzt, welches das folgende Jahr 1803 den 1. Jänner neue Schulgesetze für die Studirenden, und den 1. Februar d. J. eine neue Amtsinstruction für die Professoren, und endlich 1804 den 24. August auch einen neuen Schulplan publicirte. Anmerk. d. Herausgeb.)

1802/1803.

(Aus dem Tagebuch.) Den 31. October wurde heuer dem Schuljahre auf die gewöhnliche Weise der feierliche Anfang gemacht. Die Rede hierbei auf dem Saale vor der Versammlung aller Professoren und Studirenden hielt Professor Prändl in deutscher Sprache.

Die Professoren waren dieselben wie das vorige Jahr; nur kam heuer noch ein neuer weltlicher Professor, Franz Seraph Graf, ein kenntnißreicher Mineralog (vormals Registrator bei der hiesigen Provincialregierung, nachher wegen Beschuldigung des Illuminatismus seiner Stelle beraubt, und nach St. Petersburg auswandernd, jetzt zurückgekehrt, und mit

dem Titel eines churfürstlichen Rathes beehrt) für Naturgeschichte am Lyceum, und ein eigener französischer Sprachlehrer, ein emigrirter französischer Weltgeistlicher, Dominique Salhorgne, hinzu. Zum Behufe der mineralogischen Vorlesungen wurde vom General-Schuldirectorium das von dem im J. 1797 verstorbenen Professors Ferdinand Maria von Baader in München gesammelte und geordnete Naturalienkabinet sammt der dazu gehörigen Büchersammlung angekauft, und nachher aus den Sammlungen einiger aufgehobenen oberpfälzischen Klöster, vorzüglich Waldsassen, vermehrt und bereichert.

1. Februar 1803 erschien die neue Amtsinstruction für die sämmtlichen Professoren an den churfürstlich bayerschen Lyceen und Gymnasien. Siehe unten in den Beilagen Lit. B. Nro. 9.

3. Februar wurden den Lyceisten und Gymnasisten, beiden abgesondert, die ihnen vorgeschriebenen neuen Schulgesetze vorgelesen, und deren Beobachtung eingeschärft.

21. März erfolgte die allgemeine Aufhebung aller auch der landständischen Klöster in Bayern, nachdem sie seit dem 25. Jänner des vorigen Jahres unter churfürstliche Administration gesetzt worden waren.

23. April wurde das erste Sitten- und Fortgangsexamen zum Abschlusse des ersten Semesters im Gymnasium und Lyceum vorgenommen. Rede des Rektors bei der feierlichen Verlesung des Fortganges der Lyceisten.

17. April schickte der Klosteraufhebungscommissär von Kloster Waldsassen, Regierungsrath von Gropper, vier vierspännige Wagen mit 25 Verschlägen oder Kästen, enthaltend physikalische und geometrische Werkzeuge, Kunstsachen und Naturalien an das hiesige Lyceum, welchem sie angewiesen wurden.

16. Mai. Montag in der Bittwoche machten die Studirenden das erstemal den Bittgang nicht mit, sondern blieben in ihren Schulen.

3. August erschien die neue Organisation der Leitung des Schulwesens durch Obercommissariate und Localcommissäre,

unter der obersten Aufsicht des General- Schul- und Studiendirectoriums, nebst Instructionen für die genannten Obercommissariate und Localcommissäre.

6. September wurde das Schuljahr mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten beschlossen. Die Rede hierbei hielt Professor Dominik Gollowitz von Kloster Oberaltach.

*) Anmerk. In eben dem Jahre erhielt Professor Maurus Schenkel von Prifling zur Anerkennung seiner Verdienste und zur Belohnung, daß er einen vortheilhaften Ruf nach Aschaffenburg ausgeschlagen hatte, den Titel und Charakter eines churfürstlichen geistlichen Rathes.

Item entstund auf Betrieb des Professors Franz Seraph Graf unter dem Namen Museum eine Lesegesellschaft, woran anfänglich fast alle Professoren gleichfalls Theil nahmen, bis endlich (im J. 1813) vom Schulinstitute selbst zum Behufe der Professoren ein paar Litteraturzeitungen für das Lyceum und Gymnasium angeschafft wurden. Endlich wurde dieses Jahr die ehemalige Franciscanerkirche auf Kosten des Armenfonds der Stadt in ein Theater verwandelt, in der eiteln Hoffnung, daß die Einnahme wenigstens die Interessen des aufgewandten Kapitals jährlich rentiren werde. Anm. d. Herausg.

1803/1804.

Die Professoren des Lyceums wurden im Verlaufe dieses Schuljahres theils verändert, theils vermehrt. In der Theologie behielt Professor Maurus Schenkel das Jus Canon., Marian Dobmaier wurde abermal Dogmatiker statt Dominik Gollowitz, und Gabriel Schwarz von Reichenbach übernahm Kirchengeschichte und Moraltheologie. Die beiden ersten waren mit dem Titel eines geistlichen Rathes ausgezeichnet. In der Philosophie kam an Prändl's Statt Anselm Moritz von Ensdorf als Physiker, Graf blieb Professor der Mineralogie und Naturgeschichte, Rektor Wißnet behielt die Pädagogik und praktische Philosophie, Geißreitter endlich, Exfranciscaner, übernahm Logik und Mathematik, mit Ausschluß der höhern. — Im Gymnasium

lehrte Roman Baumgärtner die zweite Rhetorik, Damascen Walcher die erste, Heilmayer die oberste, Bauer die mittlere, und Franz Xaver Müller die unterste Grammatik, Georg Raab die Principien der lateinischen Sprache. Baumgärtner, Walcher und Heilmayer waren Benediktiner, Bauer und Raab Weltpriester, Xaver Müller ein Laie.

Das Schuljahr hatte zwar schon am 3ten begonnen, der feierliche Anfang in der Kirche ward jedoch bis auf den 6ten wegen der verspäteten Ankunft des neuen Regierungsrathes und Schulcommissärs Stephan Fröhlich (einst des Freiherrn von Fraunberg Privatsecretär) verschoben. Die Eröffnungsrede auf dem Saal hielt Professor Heilmayer.

Die Saalpredigten für die Studirenden übernahmen abwechselnd für die Lyceisten die fünf geistlichen Professoren des Lyceums, Schenkel, Dobmaier, Schwarz, Moritz und Geißreitter; für die drei obern Gymnasialklassen aber die Professoren Baumgärtner, Walcher und Pausch, Seminar-Inspector; für die untern Klassen endlich die Katechesen Heilmayer, Bauer, Müller und Raab.

Schon das folgende Jahr hörten jedoch die beiden obern Klassen mit den Lyceisten dieselbe Predigt.

15. März wurde das allgemeine Verbot der geheimen Gesellschaften erneuert.

19. März, St. Joseph, wurde der Namenstag des General-Studiendirectors, Joseph Maria Freiherrn v. Fraunberg, mit einem Hochamte in der Studienkirche gefeiert.

11. April, am weißen Sonntag, hatte die feierliche Verlesung des Fortganges der Lyceisten im ersten Semester auf dem Saale, wobei der Rektor eine feierliche Rede vortrug, statt. Declamationen mit Musik wurden während des heurigen Schuljahres drei gehalten.

8. Mai fingen die Tanzübungen unter dem Tanzmeister Clemens Willibald an, und wurden alle Vakanztage fortgesetzt. Auch die Kandidaten der Theologie waren von diesen Uebungen nicht eximirt (Cleriker ausgenommen).

2. August erbat sich das Rektorat von dem Directorium die Auflösung einiger Zweifel, betreffend die Stipendien-Concurse, und die Berechnung des Fortganges zum Behufe der Preisevertheilung im Gymnasium.

24. August erschien der neue Schulplan für die churpfalzbayrischen Mittelschulen.

2. September wurde das Schuljahr mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten beschlossen.

1804/1805.

Die Professoren blieben die nämlichen, wie im vorigen Jahre, nur daß an Geißreitter's Platz, der nach München versetzt wurde, Th. A. Rixner, Exbenediktiner vom Kloster Metten, neu angestellt wurde; so wie an Eugen Pausch's des Seminardirectors statt, dem jetzt Wißnet in dieser Stelle nachfolgte, Ernst Heilmayer den Unterricht in der Naturgeschichte am Gymnasium als außerordentlicher Professor übernahm.

10. November kamen der General-Studiendirector von Fraunberg und der Oberstudienrath Wismayer auf ihrer Rückreise aus den Herbstferien nach Amberg, besichtigten im Vorübergehen die Schulen, und empfingen die Aufwartung der Professoren.

12. November ward schon ein neuer Nachtrag zum neuen Schulplan publicirt.

Mit dem Anfange des neuen Jahres 1805 ward den Studirenden ein erhöhtes Xenium für den Pedell abgefordert, nämlich von jedem zahlungsfähigen Lyceisten 18 Kreuzer, von jedem Gymnasisten 12 Kreuzer.

14. Jänner wird durch eine eigne Verordnung besonders eingeschärft, die Philosophie nicht dogmatisch, sondern bloß geschichtlich vorzutragen.

2. März wird verboten, einen ungeimpften Schüler künftig in die Präparationsschule oder das Gymnasium u. s. w. zuzulassen, die Verordnung wurde erneuert 1807 14. Februar.

15. April geschah die feierliche Verlesung des Fortganges der Lyceisten im ersten Semester, mit einer vorhergehenden Rede des Schulrektors.

11. Juni führten die Studirenden auf dem hiesigen Theater ein musikalisches Schauspiel: den Eremiten auf Fermenterra, auf, das sehr gefiel. Auch nahmen mit diesem Monate die gymnastischen Uebungen unter der Leitung des Professors Xaver Müller ihren Anfang.

Im Juli- und Augustmonat hatten auf dem Studentensaale jedesmal eine Declamation mit Musik statt.

24. und 29. August gaben die Studirenden noch zwei Schauspiele, die Hussiten vor Naumburg, und die guten Unterthanen, das letztere ein Singspiel mit Musik.

6. September wurde das Schuljahr feierlich beschlossen. Die Schlußrede hielt Professor Walcher.

Während dieses Schuljahres wurde im Monat Mai ein Pfarrconcurs nach Amberg (damals noch eine Regierungsstadt) ausgeschrieben, bei welchem Concurse als Examinatoren nebst drei Regierungsräthen und einem Pfarrer auch die drei Professoren der Theologie und der Professor der Pädagogik, Lyceumsdirector Wißnet saßen. — Item wurde in Amberg aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster Waldsassen, Ensdorf und Reichenbach eine Provincialbibliothek für die obere Pfalz, wovon auch die ehemalige Jesuiten- nachher aber Schulbibliothek einen Theil constituiren sollte, im ehemaligen Klostergebäude der Salesianerinnen erbaut und eingerichtet, zwei große und geräumige Säle, beide mit Gallerien versehen, ausfüllend. Als Vorstand und Oberbibliothekar wurde der geistliche Rath und Professor Maurus v. Schenkel, als Bibliothekgehülfe der Exconventual Joseph Moritz von Ensdorf angestellt, und beide zogen ihren Functionsgehalt bis 1810 aus der Schulkasse.

1805/1806.

Die Professoren blieben ungeändert, nur tauschte Professor Rirner mit Professor Joh. Evang. Kronbauer die Lehrkanzel, indem jener von Amberg nach Passau, dieser

von Passau nach Amberg mit Vorwissen und Bewilligung des General-Schul- und Studiendirectoriums wanderte. Den Professorenstand des Gymnasiums zeigt die synchronistische Tafel unten im Anhange.

5. November wurde der festliche Anfang des Schuljahres auf die gewöhnliche Weise gefeiert; die Rede auf dem Saale hielt Professor Gabriel Schwarz über das Thema: „daß die Mittelmäßigkeit eines Studirenden für die Bedürfnisse des gegenwärtigen Zeitalters gar nicht mehr hinreiche.“ Unmittelbar darauf traten die Professoren zur ersten Schulconferenz zusammen, und Professor Popp (jetzt Domkapitular in Eichstädt) drang zuvörderst darauf, daß einige Lesebücher für die Gymnasialbibliothek zum unentgeldlichen Auslehnen an die Schüler aus dem Schulfonde angeschafft werden sollten, was man schon lange versprochen habe. Siehe oben Seite 195.

7. Jänner. Hochamt in der Pfarrkirche zur Feier der Annahme des Königstitels unsers Landesfürsten, welchem Hochamte beizuwohnen die hiesigen Studirenden mit festlicher Musik und dem Gesange: Heil unserm Könige! hinabzogen. Auch den Ball, welcher bei dieser Gelegenheit auf der Herren Trinkstube gegeben wurde, zu besuchen, wurde ihnen ausnahmsweise erlaubt.

1. Februar. Nach dem Tode des geistlichen Rathes und Professors Dobmaier (der schon zu Ende Juli des vorigen Jahres zu kränkeln angefangen hatte) trat heute Professor Nepomuk Hortig (seit 1827 Domkapitular in München) als Lehrer der Dogmatik in Function, von Rektor Wißnet auf allerhöchsten Auftrag in seine Stelle eingewiesen.

13. Februar erging an das Rektorat die Aufforderung vom General-Schuldirectorium, zum Behufe einer zweiten Auflage der Schulgesetze vom 1. Jänner 1803, die geeigneten Bemerkungen an die Hand zu geben.

2. April wurde dem benachbarten Huffschmied der Auftrag gemacht, oder vielmehr erneuert, sich während der Schulzeit aller Getöse machenden Arbeit so viel wie möglich zu enthalten: — ohne sonderliche oder dauerhafte Wirkung.

13. April geschah die feierliche Verlesung des Fortgangs der Lyceisten im ersten Semester. Professor Hortig's Rede bei dieser Gelegenheit.

14. Juni wurde allen Krämern, und besonders den Juden verboten, Studirenden ohne Vorwissen ihrer Eltern oder des Schulrektors Geld oder Waaren (bei Strafe des Verlustes ihrer Forderung) zu borgen.

27. Juni. Klage des Schulrektors bei der Conferenz über die Abnahme der Kunde des Lateins, wie aus den Aufsätzen der Kandidaten der Philosophie des ersten Lehrkurses zu ersehen. Vorschlag, wie der theologische Lehrkurs künftighin in zwei Jahren also möchte zu vollenden seyn, daß die Kandidaten zur Tüchtigkeit für die Aufnahme ins Clerical-Seminar möchten gebracht werden.

17. August. Declamation mit Musik auf dem Saale.

31. August. Ende des Schuljahres mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten.

1806/1807.

Hinsichtlich der Professoren des Lyceums gab es keine Veränderung, im Gymnasium war Baumgärtner abgetreten, und es lehrten nun Walcher, Popp, Bauer, Raab und Müller, wozu als Neuangestellter noch Joh. Bapt. Weigl (jetzt Rektor des Gymnasiums und Lyceums in Regensburg) trat.

4. November wurde dem Schuljahre in der Kirche mit dem feierlichen Gottesdienste der Anfang gemacht; die Eröffnungsrede aber, welche Professor Kronbauer zu halten übernommen hatte, wurde bis auf den 7. dieses zur Publication der Statuten aufgeschoben.

31. Jänner 1807 erschienen nähere Bestimmungen über die oberste Leitung der Lehr- und Unterrichtsanstalten.

14. Februar wurde die Verordnung erneuert, keinen Ungeimpften mehr in irgend eine Volks-, Bürger- und gelehrten Schule zuzulassen.

26. April geschah die feierliche Verlesung des Fortganges der Lyceisten im ersten Semester, mit einer vorhergehen-

den lateinischen Rede des Professors Damascen Walcher de studio linguae graecae impendendo.*)

1. Juli wurde endlich dem verdienten, Krankheit halber die Lehrkanzel verlassenden Professor Roman Baumgärtner nach achtmonatlichem Schmachten seine ihm gebührende Pension angewiesen.

30. August wurde das Schuljahr auf die gewöhnliche Weise geschlossen. Professor Popp hielt dabei eine sehr ernste Rede.

1807/1808.

Alle Professoren des Lyceums und Gymnasiums blieben unverändert. Der feierliche Anfang des Schuljahres wurde den 4. November gemacht; die Eröffnungsrede hielt Professor Raab bei Verlesung der Statuten den 7. dieses.

*) Sie war die letzte; denn die folgenden Jahre unterblieben dergleichen Reden an die ganze Gesammtheit aller Studirenden als eitler Prunk gänzlich, und man hielt für zweckmäßiger, daß jeder Professor zu seinen Schülern und Zuhörern insbesondere ein Wort der Ermunterung spreche. (Anmerk. des Herausgebers.)

24. April geschah die Verlesung des Fortganges der Lyceisten im ersten Semester; die Anrede bei dieser Gelegenheit hielt Professor Xaver Müller, darin er von der Vocal- und Instrumentalmusik handelte. Unmittelbar darauf folgte eine Declamation mit Musik.

1. September wurde das Schuljahr auf die gewöhnliche Weise beschlossen. Die Schlußrede des Rektors behandelte die Frage: „ob das gegenwärtige Jahrhundert mit Recht das pädagogische heiße?“

15. September ward für die oberste Leitung des Schulwesens eine eigene Ministerialsection errichtet, deren Vorstand Herr v. Zentner, die Oberschulräthe aber Hobmann, Wismayer und Niethammer waren. Außer diesen war bei jedem Kreise auch noch ein besonderer Kreisschulrath angestellt.

1808/1809.

Das Schuljahr fing in der alten gewöhnlichen Form an; zufolge des allgemeinen Normativs vom 28. Jänner 1809 aber ging nochmal eine gänzliche Umstaltung des bayerschen Schulwesens, gegründet auf den wesentlichen Unterschied der Volks- und gelehrten Schulen, vor; beide wurden nunmehr streng von einander abgeschieden, und jene zwar als Trivialschulen, Realschulen und Realinstitute, diese als Progymnasien und Gymnasien, Lyceen und Universitäten organisirt.

Amberg behielt ein Lyceum, Gymnasium und Progymnasium; Director des Lyceums blieb Wißnet, und erhielt als Assessoren die beiden Professoren Hortig und Nüßlein. Die Professoren der theologischen Section waren Schenkel, Hortig und Schwarz, für Kirchenrecht, Dogmatik, Kirchengeschichte und Moraltheologie; die der philosophischen Section, Nüßlein für theoretische, Kronbauer für practische Philosophie und Elementar-Mathematik, Wißnet für Pädagogik und allgemeine Geschichte, Moritz für Physik und höhere Mathematik, Graf für Mineralogie und Naturgeschichte. Walcher trug klassische Litteratur am Lyceum vor.

Rektor des Gymnasiums ward Kronbauer, und seine beiden Assessoren die Professoren Walcher und Weigl. Oberprogymnasiallehrer ward Maurus Hagel. Unterprogymnasiallehrer aber Andreas Richter. Ihr Vorstand der Rektor des Gymnasiums.

28. November wurde durch einen Regierungsbefehl die Anschaffung der Regierungsblätter auf Kosten des Schulfonds anbefohlen, die beim Rektorate aufzubewahren.

28. Februar 1809 wurde bei der Schulconferenz durch die Professoren des Lyceums per unanimia beschlossen: daß am Lyceum auch Dienstag und Donnerstag nisi festo impediente Vor- und Nachmittags Vorlesungen sollen gehalten werden (um der Beschwerlichkeit auszuweichen, daß ein Professor je zwei Stunden in einem Continuum ununterbrochen

vorlesen mußte. Dagegen behielten sie sich die ganze Osterwoche als Ferien bevor.

10. April, am Montag nach dem weißen Sonntag, fingen zwar am Lyceum die Vorlesungen wieder an, allein beim Anrücken des französischen und nachher auch des österreichischen Heeres mußte man schon den 28. alle Studirenden insgesammt bis auf unbestimmte Zeit entlassen, und das Lyceum, Gymnasium und Collegium einstweilen den österreichischen kranken und verwundeten Soldaten überlassen. Diese Besitzergreifung dauerte jedoch nicht über drei Tage, da die Oesterreicher nach der Schlacht bei Eckmühl sich schnell zurückziehen mußten, allein die Schulen und Vorlesungen konnten demungeachtet vor dem 11. und 12. Mai nicht wieder anfangen, da die Schulzimmer nicht eher gereinigt werden konnten.

27. Mai. Feier des Geburtstages Seiner Königl. Maj. mit einem Hochamte in der Pfarrkirche, dem auch das Lyceum und Gymnasium beiwohnte.

24. Juni übernimmt der Postbeamte Grafenstein die Charge eines Exerciermeisters der Studirenden in dem Waffendienst.

19. Juli. Siegesfest wegen der Schlacht bei Wien, die Kaiser Napoleon, damals der Bayern Alliirter, gewann.

30. Juli. Verordnung wegen der Schulkataloge, die von nun an die Form von statistischen Berichten annahmen, und fast nur Schreiberarbeit wurden.

*) Anmerk. (Geschichte der Schülerkataloge.) Die Verzeichnisse der Studirenden, welche am Schlusse eines jeden Schuljahres seit 1691 gedruckt, und bei der Preisevertheilung ausgegeben wurden, enthielten Anfangs nur die Tauf- und Zunamen sammt Angabe des Geburtsortes der sogenannten ersten Besten unter den Superioristen, der Preisetrager unter den Inferioristen oder Gymnasisten, sammt der Ehrenerwähnung derjenigen, die ihnen in der Preisevertheilung zunächst kamen. Siehe oben zweite Periode §. 4. Seite 48.

Nachher seit 1803 wurde verordnet, alle Studirenden vom ersten bis zum letzten in den Katalog aufzunehmen, auch jedes Alter und den Stand seiner Eltern anzugeben, ferner die Lehrfächer zu unterscheiden, und jedem in jedem Fache seinen Fortgangsplatz nach Semestern zu bestimmen, so daß der gedruckte Katalog zugleich als Schulzeugniß gelten konnte.

Seit 1809 endlich ward nicht mehr der besondere Fortgang eines jeden Individuums in jedem Fache nach Semestern, sondern nur der allgemeine Fortgang im Schuljahre überhaupt angegeben. (Anmerk. d. Herausgeb.)

6. August wird der Besuch des Badegartens den Studirenden zwar erlaubt, doch werde das Rektorat darüber wachen, daß der Besuch des Bades nicht in einen Wirthshausbesuch ausarte.

7. August. Verordnung, daß künftighin kein Studirender ohne Absolutorium vom Gymnasium weder an einem Lyceum, noch an der Universität solle zugelassen werden.

4. September. Schluß des Schuljahres mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten.

1809/1810.

Die Professoren des Lyceums und Gymnasiums blieben abermal dieselben, nur daß statt Nüßlein's Stelle Rixner das zweitemal als Professor der Philosophie nach Amberg kam, Moritz aber Nüßlein im Assessorate folgte.

Der feierliche Anfang des Schuljahres begann den 5. November mit einem feierlichen Hochamte zur Danksagung für die Rettung und den (freilich nur auf eine kurze Zeit) zwischen Oesterreich und Frankreich wiederhergestellten Frieden.

4. März wurde das Rektorat abermal aufgefordert, Vorschläge zur Bestimmung angemessener Schulgesetze für die Lyceen einzusenden. Sieh oben 1805/6 den 13. Februar.

8. Juni. Die Waffenübungen der Studirenden werden auch heuer durch den Oberlieutenant Niedermayer wieder vorgenommen.

24. Juni ward Johann Greßmann, Schullehrerssohn von Wutschdorf, Seminarist und Schüler der höchsten Grammatikalklasse, 15 Jahre alt, aus einer unbekannten Ursache durch sich selbst erhenkt gefunden, und nach vorgenommenem gerichtlichen Augenschein den 26. dieses auf dem Kirchhof zur heiligen Dreifaltigkeit begraben. Seine Mitschüler begleiteten die Leiche in stummem Zuge, und ohne sonst üblichen Gesang zum Grabe. Greßmann's und seines Todes wurde (um weiteres Aufsehen zu vermeiden) im Jahreskatalog gar nicht Erwähnung gethan.

25. Juli erschienen allgemeine Erinnerungen und Beschlüsse auf die zu Ende des Schuljahres 1808/1809 erlassenen Jahresberichte.

Das Schuljahr endete wie gewöhnlich den 30. August mit der Preisevertheilung.

1810/11.

Die Professoren dieses Jahres mit ihren Veränderungen siehe unten in der synchronistischen Tafel.

Das Schuljahr begann wie gewöhnlich mit dem feierlichen Gottesdienste den 4. November.

18. Jänner 1811 kam ganz unvermuthet der königliche Kreisschulrath Joachim Schubauer als Untersuchungscommissär. Rektor Kronbauer hatte nämlich in seinem Jahresbericht, durch Greßmann's Selbstentleibung veranlaßt, deren eigentliche Ursache jedoch bis diese Stunde noch unausgemacht ist, die Schulzucht und Sitten der am hiesigen Gymnasium studirenden Jugend als gänzlich in Verfall gerathen geschildert, und da etwa zufälliger Weise, wie es denn bei einer etwas großen Anzahl von jungen Leuten niemals ganz ohne Unordnung abgehen kann, auch im Lycealberichte einige Angaben von Rohheiten und Unfleiß enthalten seyn mochten, die mit jenen allgemeinen obschon übertriebenen Klagen übereinzustimmen und sie zu beweisen schienen, ward hierauf eine förmliche Untersuchung beschlossen.

Nun fand sich zwar die Darstellung vom Sittenverfall ganz übertrieben, und überall nichts besonders Ahndungswer-

thes; doch hinterließ der Untersuchungscommissär einige Monita an beide Rektorate, d. d. 2. Februar dieses Jahres, und die Studiensection des Ministeriums des Innern konnte nicht umhin, auf den Bericht desselben Commissärs die bisherige zu unkräftige Handhabung der Disciplin am Gymnasium, und nebenher auch am Lyceum zu mißbilligen und größere Strenge zu befehlen.

In der Conferenz vom Monat Februar ward beschlossen, die Frei-Nachmittage auch am Lyceum einzuführen, jedoch dergestalt, daß die zwei Stunden, welche hiemit wegfallen würden, jeder Professor Vormittags ersetzen, und also zweimal die Woche zwei Stunden in einem Continuum vorlesen solle, damit die zwölf wochentlichen Stunden herauskommen.

Im Monate April kam unversehens Höcker's Entlassung; da nun der Entlassene nicht auf der Stelle quittirte, sondern seinen Lehrkurs noch vollenden zu dürfen glaubte, ließ ihm Schulrath Schubauer einen Polizei-Zwangsoldaten einlegen, bis er mit Sack und Pack von Amberg abziehen würde. Höcker's Schüler, die sehr an ihm hingen, begleiteten den Abgehenden bis Schmidtmühlen, und dachten den Polizeisoldaten übel zu lohnen, wenn er ihren Professor einen Schritt über das Thor hinaus verfolgen würde.

1. Mai wurde auf dem Saal eine Declamation mit Musik gegeben, wobei Lyceisten und Gymnasisten auftraten, die theils eigene Ausarbeitungen, theils fremde Aufsätze in ungebundener und gebundener Rede vortrugen.

9. Juli. Rescript ex intimo, betreffend das Ausstellen der Attestaten und Testimonien.

14. August. Erklärung, daß die an einem Gymnasium oder Lyceum angestellten Professoren nach sechs ununterbrochenen Dienstjahren den Charakter eines Staatsdieners erhalten.

1. September. Schluß des Schuljahres mit der gewöhnlichen Preisevertheilung.

1811/12.

In Folge der Untersuchung kam Rektor Kronbauer von Amberg weg, und an seine Stelle trat Karl Resch, auch Walcher wurde nach München versetzt, und an seine Stelle kam Johann von Gott Fröhlich. Die übrigen Professoren dieses Jahres sind in der synchronistischen Tafel angegeben.

Das Schuljahr verging ohne besondere Vorfallenheit, und wurde den 30. August beschlossen.

1812/13.

Statt des Professors Johann Nepomuk Hortig, der am Ende des vorigen Schuljahres abtrat, und die Pfarre Windisch-Eschenbach übernahm, kam Professor Florian Atzenberger, Exbenediktiner vom Kloster Oberaltach, als Dogmatiker. Die übrigen Professoren des Lyceums und Gymnasiums blieben ungeändert.

Das Schuljahr hatte wie gewöhnlich den 4. November mit dem feierlichen Gottesdienste angefangen, Atzenberger kam jedoch erst am Neujahrstag 1813 an, und begann Tags darauf seine Vorlesungen. An Hortig's Stelle als Assessor trat Gabriel Schwarz.

Das Jahr ging abermal ohne besondere Begebenheit vorüber, am Ende desselben erhielt Professor Gabriel Schwarz die Pfarre zu Reetz, und Professor Joh. Bapt. Weigl trat am Lyceum in seine Stelle.

Am Ende der Herbstferien, den 23. October, erging der Aufruf des Königs an das gesammte waffenfähige Volk zur Theilnahme am Krieg für Deutschlands Freiheit.

1813/14.

Das merkwürdige Entscheidungsjahr des deutschen Freiheitskrieges ging für das hiesige Studien-Institut ohne einen bedeutenden Localvorfall vorüber.

15. Mai wurde in der Stadtpfarrkirche ein religiöses Dankfest für die Befreiung Papst Pius VII. gefeiert, dem auch die Studirenden des Gymnasiums und Lyceums beiwohnten.

1814/15.

Zu Anfang des heurigen Schuljahres, den 9. November, wurden statt der bisherigen Vakanztage Dienstag und Donnerstag für's Künftige der Mittwoch und Samstag bestimmt.

26. November kam der neue Gymnasiumsrektor Michael Denk von Passau hier an, nachdem sein Vorfahrer Karl Resch den 18. nach Neuburg als Schul- und Gymnasiumsrektor versetzt worden war, und wurde im Namen Sr. königlichen Majestät von dem hiesigen Lyceumsdirector in sein Amt eingewiesen.

3. Juni 1815 (Bibliothekbrand). Morgens frühe brach in dem an die Provincialbibliothek angränzenden Flügel des ehemaligen Klosters der Salesianerinnen Feuer aus, welches, weil keine schützende Feuermauer dazwischen stand, bald auch den Dachstuhl der Bibliothek und jenen der daranstoßenden Kirche sammt dem Glockenthürmchen ergriff, worüber der ganze äußere Büchersaal mit zwei Dritttheil der darinnen und im Erdgeschoße aufgestellten Bücher in Flammen aufging; die Ueberreste aber sammt den Büchern des innern Saales, welcher glücklicherweise verschont blieb, in das Gymnasialgebäude herauf geflüchtet wurden.

Die Collegiums- oder Studienbibliothek selbst hatte durch diese Brunst zufolge der unvorsichtigen Vereinigung mit der verunglückten Provincialbibliothek gleichfalls nicht nur sehr Vieles gelitten, da viele und wichtige, ehemals ihr angehörige nachher aber in der Provincialbibliothek aufgestellte Bücher bei diesem Unfalle mit untergingen, sondern sie kam auch nun vollends durch die tumultuarische Einlogirung der geretteten Bücher in gänzliche Unordnung.

Gegenwärtig sind leider die sämmtlichen Professoren des Lyceums und Gymnasiums nun schon seit 16 Jahren nicht viel besser daran, als wenn gar keine Bibliothek bei der Anstalt vorhanden wäre. Denn die vorhandene desorganisirte, und großentheils noch chaotisch unter einander liegende Büchermasse von etwa 30,000 Bänden, darunter viel Wichtiges, aber von diesem selbst abermal viel mangel- und schadhaft Gewordenes, ist zur Zeit für Jedermann unbrauchbar, da die Auf-

stellung und Einordnung nicht vollendet, viel minder die Katalogirung eingeleitet ist, oder auch nur beginnen konnte, indem seit Maurus von Schenkel's Tode (1816) und Joseph Moritzen's Anstellung zum Professor und desselben nachmaliger Versetzung an das Lyceum zu Dillingen (1824) gar kein eigner mit keinem andern Geschäfte belästigter Bibliothekar, dergleichen einen der gegenwärtige Zustand der Bibliothek schlechthin erfordert, weiter mehr aufgestellt wurde, weil nämlich die Vorfrage noch immer nicht entschieden ist, „ob die hiesige Bibliothek als der Studien-Anstalt, oder als dem Kreise, respective der Oberpfalz, angehörig zu betrachten, und aus welchem Fonde daher die Bedürfnisse derselben, und die Besoldung des Bibliothekars und Bibliothekdieners zu bestreiten seyen?"

Gleichwohl ließe sich mit gutem Grunde hoffen, daß, wenn nur erst die Bibliothek, wie sich's gehörte, zur wissenschaftlichen Benützung zweckmäßig eingerichtet, neuerdings ins Leben treten würde, viele Bücherfreunde, besonders vom geistlichen Stande, denen daran gelegen ist, daß die Bücher, welche sie in ihrem Leben sammelten, nach ihrem Tode nicht muthwillig und liederlich wieder zerstreut und verschleudert werden, das rühmliche Beispiel des seeligen Maurus von Schenkel und der beiden verdienstvollen Professoren A. und J. Moritz von Ensdorf nachahmen würden, deren der erstere seine sämmtlichen Bücher des theologischen und kirchenrechtlichen Faches durch seinen letzten Willen, die beiden letztern aber eine nicht unbeträchtliche Anzahl schätzbarer Bücher, physikalischen, mathematischen, philosophischen, historischen und diplomatischen Inhalts als freiwillige Schenkung der hiesigen Studien-Bibliothek überlassen haben.

1815/16.

Die Professoren des Gymnasiums blieben dieselben; nur im Lyceum kam an Atzenberger's Stelle, der nach Salzburg versetzt wurde, Professor Maurus Hagel, Exbenediktiner von Kloster Benediktbeuern, bisher Progymnasial-Oberlehrer.

2. December. Bei der Verlesung der Statuten wurde von den neu ankommenden Lyceisten das erstemal öffentlich

ein Handgelübde über die Beobachtung der Statuten erfordert und geleistet.

Im Monate Februar 1816 fing der geistliche Rath und Professor Maurus v. Schenkel zu kränkeln an, und seine Lehrfächer übernahm indessen provisorisch der bisherige Bibliothekgehülfe Joseph Moritz von Ensdorf, Mitglied der Academie in München.

1. Mai. Frühlingsdeclamation mit Musik; von diesem Jahre an wurden die Maideclamationen regelmäßig jedes Jahr gehalten, und die gewählten Declamationsstücke dem Publikum in einem ordentlichen Programme durch den Druck angezeigt. Auch die Waffenübungen, die 1809 begonnen hatten, wurden in den Sommermonaten unter der Leitung des Oberlieutenants Fleischmann wieder vorgenommen.

11. Juni wurde ein Bittgang um schönes Wetter auf den Mariahilfberg angestellt, an welchem auch auf Einladung die Studirenden des Lyceums und Gymnasiums Theil nahmen.

14. Juni starb der höchstverdiente geistliche Rath und Professor Maurus v. Schenkel, ein durch ganz Deutschland bekannter Gelehrter, seines Alters 63 Jahre, und wurde auf dem Kirchhofe zur heiligen Dreifaltigkeit zu seinen zwei Brüdern, die beide gleichfalls ausgezeichnete Männer und Regierungsräthe gewesen waren, beigesetzt. Ende des Schuljahres den 31. August.

1816/17.

Die Professoren blieben die nämlichen, nur kam in der allgemeinen oder philosophischen Section ein neuer Professor für die Mathematik, Philipp Baumgartner, ein Weltpriester, der aus dem Regensburgischen Lyceum hierher versetzt wurde.

10. Februar 1817 starb zu Regensburg der dortige Erzbischof, und Bischof zu Constanz, Karl Theodor, aus dem reichsfreiherrlichen Geschlechte von Dalberg, der letzte Churfürst von Mainz, nachher Fürst-Primas des Rheinbundes und Großherzog von Frankfurt bis 1813, ein Kunst und Wissenschaft liebender und fördernder Fürst. Seine Exequien in der hiesigen Pfarrkirche, wobei alle Honoratioren erschienen, wur-

den auch von den sämmtlichen Professoren und Studirenden des hiesigen Lyceums und Gymnasiums mitgefeiert.

Das Schuljahr verging ohne sonst einen besondern Vorfall, und wurde den 2. September auf gewöhnliche Weise beschlossen. Die Waffenübungen wurden auch heuer vom 1. Mai bis zum 23. Juni wieder vorgenommen.

1817/18.

In der theologischen Section trat an die Stelle des Professors der Moraltheologie, Joh. Bapt. Weigl, der an das Lyceum in Regensburg versetzt wurde, der Rektor des Gymnasiums, Michael Denk.

27. Mai wurde hier wie in andern Städten des Königreiches die von König Max I. seinem Volke gegebene Constitutionsurkunde öffentlich bekannt gemacht, und von sämmtlichen Autoritäten, auch den beiden Rektoren des Lyceums und Gymnasiums der Eid darauf geleistet. Da die übrigen Professoren zu dieser Feierlichkeit der Beschwörung der Constitution nicht eingeladen worden waren, so wandten sich diese an die Kreisregierung, und baten aus eigenem Antriebe, daß man auch ihren Schwur auf die Constitution annehmen möchte; worauf die Kreisregierung den Stadtcommissär Rickauer beauftragte, diesen ihren Eid förmlich aufzunehmen, was dann auch auf dem Rathhause geschah.

Fortsetzung der Waffenübungen, daran 51 Gymnasialschüler Theil nahmen, vom 1. Mai bis 22. Juli.

2. September. Ende des Schuljahres.

1818/19.

Keine Veränderung der Professoren, noch sonst irgend ein merkwürdiger Vorfall. Die Maideclamation wurde vom ersten des Monats auf den 27sten, als dem Jahrstag der gegebenen Constitution, verlegt. Waffenübungen von Anfang Mai bis Ende Juni. Das Schuljahr fing den 4. November an, und endete den 28. August.

1819/20.

Keine Veränderung der Professoren. Durch einen Akt der königlichen Freigebigkeit den 3. März wurde der ganze

vordere Stock des ehemaligen Jesuitercollegiums dem Studien-Institute theils zur Unterbringung des Armariums und Naturalienkabinets, theils zu Wohnungen für Professoren des Lyceums überlassen.

1821/22.

Keine Veränderung im Lehrerpersonale. Die Anzahl der Kandidaten am Lyceum war sehr herabgekommen, der Theologen wurden nicht mehr als 12 inscribirt, der Philosophen des ersten Kurses waren 16, des zweiten 22. Die Ursache dieser gewaltigen Abnahme seit 10 Jahren war die Erlaubniß, nach dem ersten Curse der Philosophie unmittelbar die Universität beziehen zu dürfen, um im zweiten philosophischen Jahre zugleich andere Berufsstudien nebenher zu beginnen.

21. April kam der königliche Oberstudienrath und Academiker Friedrich Emmanuel v. Niethhammer zur Schulvisitation nach Amberg; die Studirenden überreichten ihm eine Ode, und verehrten ihn mit einem Fackelzug und einer Nachtmusik.

7. Mai. Vermöge eines Beschlusses der königlichen Regierung des Regenkreises wurden in dem Gymnasiumsgebäude vier neue Lehrzimmer für die Gymnasialklassen erbaut, so daß das sogenannte Principiengebäude am neuen Thore entbehrlich wurde.

1822/23.

15. November nahm die königlich bayerische an Prinz Johann von Sachsen vermählte Princessin Amalie Auguste auf ihrer Reise nach Dresden hier in Amberg ihr Nachtlager, und wurde von der Stadt mit einer Beleuchtung, von den Studirenden aber mit einem Fackelzuge und einer Nachtmusik verehrt.

14. Juni 1823 kam der hochwürdigste Bischof Johann Michael von Sailer, damals noch Coadjutor, zur Ertheilung des heiligen Sacraments der Firmung, was seit 1811 nicht mehr geschehen war, in hiesige Stadt, wo er während drei Tagen über 6000 Individuen, darunter auch mehrere Studirende, die Salbung und Auflegung der bischöflichen Hände zur Stärkung im katholischen Glauben ertheilte.

Eben dieses Jahr wurde unter Autorität der königlichen Regierung des Regenkreises abermal eine neue revidirte Auflage der im J. 1803 gegebenen allgemeinen Gesetze und Vorschriften für die Kandidaten des königlichen Lyceums, so wie für die Schüler des Gymnasiums zu Amberg veranstaltet.

1823/24.

23. November nahm die königlich bayerische an den Kronprinzen von Preussen vermählte Princessin Elise Ludovike auf ihrer Reise nach Berlin gleichfalls ihr Nachtlager in Amberg, und wurde auf dieselbe Weise, wie voriges Jahr ihre durchlauchtige Schwester, empfangen und verehret.

23. December wurde Georg Vogel, Schüler der zweiten Gymnasialklasse, als verdächtig einer geheimen Verbindung, gefänglich eingezogen, endlich aber nach 17 Wochen als unschuldig wieder entlassen. (Auch die übrigen Verhafteten, welche andern Schulhäusern angehörten, wurden endlich alle als unüberwiesen wieder freigegeben.) Der Katalog von 1824 S. 18. erwähnt des Georg Vogel's 17 Wochen andauernder Abwesenheit vom Schulbesuch, ohne den Grund dieser Abhaltung anzugeben. Die Regierung entschädigte ihn nachher durch ein verliehenes Stipendium.

15. und 16. Februar 1824 ward allhier wie in allen bayerischen Städten die Feier des 25sten Regierungsjahres König Max I. mit dem Geläute aller Glocken und eines Freitheaters am Vorabende, am Festtage selbst aber mit einem Hochamte und einer Jubelpredigt vom Herrn Stadtdechant, dann der Grundsteinlegung zu einem Monument dieses guten Königs begangen, worauf ein festliches Diner, und Abends ein Festball folgten. Das Lyceum und Gymnasium feierten das hohe Fest auf ihre Weise durch Musik und einer Declamation in gebundener Rede, enthaltend die merkwürdigsten Begebenheiten des ersten Viertels des XIX. Jahrhunderts, von Joseph Panghofer, Schüler der Oberklasse. Die Jubelpredigt, sowohl als auch die Declamation erschienen im Druck, und letztere verdiente und erhielt als Schülerarbeit hohes Lob.

19. Juli wurde die theologische Section am Lyceum zu Amberg für das künftige Schuljahr aufgehoben. Die Professoren Maurus Hagel und Joseph Moritz wurden beide nach Dillingen, der Rektor des Gymnasiums Michael Denk aber nach Regensburg versetzt. Hier in Amberg hingegen wurden die beiden Rektorate des Lyceums und Gymnasiums abermal einem und demselben Manne, dem Seminariumsdirector Wißnet aufgetragen, der nun vom Seminarium abtrat, und zur Anerkennung seiner Verdienste den Titel und Charakter eines geistlichen Rathes erhielt.

*) Anmerk. Die aufgehobene theologische Section in Amberg wurde jedoch schon den 6. November 1825 wieder hergestellt, so daß die Theologie in Amberg nicht länger als nur ein einziges Schuljahr hindurch verstummte. (Anmerk. d. Herausg.)

13. October erschien abermal eine neue Studienordnung mit der Berichtigung vom 26sten desselben Monats.

1824/25.

Konnte das Schuljahr vermöge der zufolge der allerhöchsten Verordnung einzuführenden Abänderungen erst den 7. November mit dem ersten feierlichen Gottesdienste eröffnet werden. Ein Mann, der geistliche Rath und Professor Wißnet, stund nun wieder beiden vereinten Instituten zugleich vor, hatte aber am Lyceum und Gymnasium überall zwei andere Assessoren.

13. December kam der königliche Kreisschulrath Xaver Müller von Regensburg, die hiesige Studienanstalt, Progymnasium, Gymnasium und Lyceum in Einsicht zu nehmen.

24. December ward Schulsitzung im Rektorate über die Einrichtung der Vorbereitungsschule gehalten, bei welcher Sitzung von Seite des Magistrats der Litterärrath Retzer, dann die Lehrer der Vorbereitungsschule Sinzel, Zink und Zimmermann erschienen.

28. August wurde die neu eingeführte Absolutorialprüfung für die Schüler der Oberklasse, wodurch sie sich zum Uebertritte in das Lyceum oder die Universität befähigen soll-

ten, unter dem Vorsitze des Regensburgischen Kreisschulrathes vorgenommen und bis zum 31. fortgesetzt.

7. September geschah dann die Preisevertheilung, und eine feierliche Rede des Rektors, „über die zu große Anzahl der Studirenden,“ schloß das Schuljahr.

Der Katalog erschien heuer das erstemal gemäß der Verordnung vom 2. Juni mit einer Abhandlung, wozu der Verfasser dieses einen Auszug aus Franz Baco's von Verulam Büchern vom Wachsthume der Wissenschaften, und desselben neuem Organon wählte.

9. September während der Herbstferien starb der churfürstliche Rath und Professor Franz Seraph Graf, Vorstand des bei der hiesigen Studienanstalt befindlichen Naturalienkabinets, ein nicht unberühmter Mineralog.

13. October starb König Max I., seines Alters 69 Jahre, und im 26sten seiner Regierung.

Beilagen zu den Diarien.

A. Rektoratsberichte, Gutachten und Vorschläge.

1.

Des ersten Schulrektors zu Amberg nach Aufhebung der Jesuiten, Niclas Bergler, Erklärung über die erforderliche Unabhängigkeit der Rektoratsgewalt, und den wesentlichen Unterschied der Schulzucht von dem gerichtlichen Strafverfahren. (1774.)

Die Amtsgewalt eines Schulrektors in Hinsicht der Disciplin fordert schlechthin Unabhängigkeit, und kann keine störende Einwirkung von außen zugeben, noch den einzigen Fall der gegen einen Schüler ausgesprochenen Exclusion eine Berufung auf einen höhern Richter oder die Regierung anerkennen.

Dieses wußten die Jesuiten als practische Schulmänner gar wohl, daher war ihre erste Forderung bei Gründung und Errichtung eines Schulhauses immer „die Befreiung ihrer Schüler von jeder andern Gerichtsbarkeit; den offenkundigen Fall eines Criminis publici ausgenommen; ein Privilegium, das man ihren Rektoren und Schulpräfecten auch aller Orten, wo sie Schulen hatten, zugestand.

Wie kann auch außerdem das Ansehen des Rektorats und der Professoren bestehen und bei den Schülern aufrecht erhalten werden, wenn weder jener noch diese in Hinsicht auf die Schulzucht eine Selbstständigkeit haben, und alle Augenblicke controllirt oder gehemmt und zur Verantwortung über verhängte Disciplinarstrafen gezogen werden, wenn mancher

eitle Regierungsrath sich gekitzelt fühlt, und bei einem Recurs von einem Rektoratsbeschlusse sofort jeden Recurrenten zu patrociniren sich angelegen seyn läßt, um seine vermeinte Superiorität über den Schulstand zu bethätigen, und wohl gar Verweise für das Rektorat zu erwirken? *)

Unverkennbar für jeden Sach- und Rechtskundigen ist übrigens der wesentliche Unterschied zwischen Schuldisciplin, welche ein Ausfluß und eine Folge der übertragenen väterlichen Gewalt ist, und zwischen dem gerichtlichen Verfahren bei Straffällen aus der Staatsgewalt.

Jene geht auf Verbesserung (correctio), und ihr Zweck ist nützlich; diese geht auf vindicta, und verfolgt das Unrecht, das nun einmal geschehen ist, ohne schonende Rücksicht auf die Person des Schuldigen.

Gerade die wichtigsten Straffälle, welche ad disciplinam domesticam gehören, als nämlich widergesetzliche Verbindungen und Complotte, Selbstempörung oder Aufhetzung anderer gegen die Disciplin, Hausdiebereien, Sünden der Unzucht, als Onanie, Sodomie u. dgl. vertragen keine öffentliche gerichtsförmliche Behandlung, kein briefliches oder protocollarisches Verfahren, kein Einregistriren und Niederschreiben, um aufbewahrt, oder wohl gar an Collegien eingesandt zu werden. Eine solche Behandlung hörte auf, väterlich-correctionell zu seyn, und würde criminalisch-vindicativ, folglich ungerecht, und von unabsehbaren nachtheiligen Folgen.

Billig schüttelt daher jeder nachdenkende Mann den Kopf, wenn er von förmlichen schriftlichen Strafprotocollen mit

*) In der That kann und soll es, wenn irgend eine ernstliche Schulzucht bestehen, und nicht jeder Nerv derselben gelähmt werden will, von Censuren und Strafurtheilen einer Schulbehörde, da diese ihrer Natur nach immer nur bessernd sind, und weder für den Gestraften und seine Angehörigen je eine schädliche und für immer lastende Beschwerde (den einzigen Fall der Exclusion ausgenommen) zur Folge haben, gar keinen Recurs an eine höhere Stelle geben, und diese sollte dergleichen anzunehmen unter ihrer Würde und als jeder Disciplin nachtheilig achten.

Zeugen und Beweisen über Schülervergehen hört, die aufbewahrt, oder wohl gar an Regierungscollegien eingesandt werden sollen.

Berichte.

2.

Des Schulrektors Innocenz Förtsch Beantwortung einiger vom Schuldirectorium vorgelegter Fragen. 1786 den 19. Mai.

Auf die Frage: 1) ob und welche Veränderung überhaupt aus Erfahrung in dem Schulplan zur Aufnahme des Studiums dienlich sey, und die Professoren selbst wünschten?

geht nun zwar zuvörderst mein und der sämmtlichen Professoren Gutachten dahin, daß in Zukunft nicht so viele Veränderungen der vorgeschriebenen Lehrbücher während des Jahres beliebt werden möchten, weil dergleichen

1) für die Schüler, besonders für die armen, sehr beschwerlich; — und

2) weil es als ein Zeichen, daß die vorigen Lehrbücher nicht hinlänglich seyen geprüft worden, möchte gedeutet werden.

Für das künftige Schuljahr glauben wir jedoch erinnern zu müssen:

1) daß uns Lechleutner für Moral- und Pastoraltheologie nicht hinreichend zu seyn scheine, und daß unserer Meinung nach jene weit besser aus Luby's Institutiones, und die Pastoral weit nützlicher nach Giftschütz's Leitfaden könnte gelehrt werden.

2) Mit dem Lindner'schen Lehrbuche für Dicht- und Redekunst sind wir weder in Hinsicht auf Sprache, noch auch in Hinsicht auf Form und Inhalt zufrieden, und überhaupt scheint für die lateinischen Schulen der ersten und zweiten Rhetorik ein Lehrbuch der Dicht- und Redekunst in deutscher Sprache eine Unschicklichkeit. Institutiones oratoriae et poëticae ad usum scholarum austriacarum würden

gewiß mehr Nutzen schaffen, und wenn auch diese als ein Product des Auslandes nicht gefallen sollten, könnte man ja einen Auszug der neuesten und besten Lehrer der Dicht- und Redekunst in lateinischer Sprache von einem inländischen Gelehrten verfertigen lassen. Würden dann diesem Lehrbuche in einem besondern Bändchen noch über jede Dichtungsart und über jeden Styl in Prosa einige auserlesene Muster aus Klassikern angehängt, so wäre für die beiden rhetorischen Schulen auf's beste gesorgt.

3) Für die dritte Grammatikalklasse ist Cicero de senectute zu philosophisch, dafür möchte Cicero de officiis für diese und die erste rhetorische Klasse passend gewählt und vertheilt werden.

4) Die allgemeine Weltgeschichte in 3 Bänden ist für das Gymnasium zu weitläufig, man könnte es bei der vaterländischen Geschichte bewenden lassen, oder ein kleineres Compendium der allgemeinen Weltgeschichte vorschreiben, oder statt derselben ein Compendium der Naturgeschichte einführen.

5) Clemm's mathematisches Lehrbuch übersteigt die Fassungskraft der Gymnasisten, Spengler wäre denselben mehr angemessen.

Ueberhaupt scheint uns des Lehrstoffes zu viel zu seyn; wenn man aber alles auf einmal lehren oder lernen will, lehrt und lernt man gerade gar nichts tüchtig.

Auf die zweite Frage: „ob statt der jährlichen nicht monatliche Prüfungen aus jedem einzelnen schon vollendeten Gegenstande gehalten werden sollen?"

antworteten die meisten Professoren mit Nein, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Wegen des Zeitverlustes; denn dadurch würden wenigstens jeden Monat 5 Tage, und folglich im ganzen Jahre 50 Tage, also fast zwei Monate verloren gehen (denn die Dienst- und Donnerstage, welche als Vakanztage dazu ver-

wendet werden möchten, seyen der Erlernung des Italienischen und Französischen angewiesen), auch würde bei den so oft wiederholten Prüfungen bald keine Zuhörerschaft mehr sich einfinden. Quartalprüfungen aus zwei oder drei Gegenständen zusammen möchten allenfalls noch statt haben.

Auf die dritte Frage: „ob das bisherige sogenannte Prämienschreiben nicht also möchte vorgenommen werden, daß, so wie ein Particular-Lehrgegenstand geschlossen ist, ohne Gepränge daraus eine schriftliche Prüfung pro praemiis möchte vorgenommen werden?"

waren die Meinungen getheilt, einige billigten den Vorschlag, als welcher die Mühe der Professoren am Schlusse des Jahres erleichtern würde, andere waren dagegen, denn sie sagten voraus, daß kein Schüler, wenn die Prüfung vorüber, den geschlossenen Lehrgegenstand das ganze Jahr über weiter mehr anschauen würde.

Auf die vierte Frage: „ob bei der Prämienvertheilung aus den besondern Gegenständen immer nur auf den jährlichen Fortgang in diesem Lehrgegenstande, oder nur allein auf die letzte Preisescription müsse gesehen werden?" waren alle Professoren der zweiten Meinung, weil nur auf diese Weise die Bestverdienten die Preise erhalten würden.

Auf die fünfte Frage: „ob nicht die Erlernung der lateinischen Sprache und die Uebung derselben auch noch zur Zeit ein Hauptgegenstand des Gymnasiums seyn sollte?"

ist die allgemeine Meinung der Professoren für die affirmative, weil die Kenntniß dieser Sprache jedem viro litterato, er mag sich hernach dem theologischen, juridischen oder medicinischen Fache widmen, gleich nothwendig ist.

Die Professoren in Amberg werden sich also befleißen, daß die häufigen Klagen, welche sich seit der Aufhebung der Jesuiten wegen Vernachlässigung der lateinischen Sprache von allen Seiten ertönen, sie nicht treffen.

Auf die sechste Frage: „ob den Schülern während der Schulzeit eine längere Abwesenheit aus der Schule unter dem

Vorwande der Naturnothwendigkeit, oder zwei Schülern zugleich die Venia exeundi ob hanc eamdem causam zu gestatten seyen?" stimmten alle mit Nein, wie es auch bisher aus guten Gründen nimmermehr gestattet wird.

Auf die siebente Frage: „ob die Professoren auch über das Betragen ihrer Schüler außer der Schule zu sorgen, und sich über ihre Aufführung zu erkundigen haben?" sind die Professoren überzeugt, daß dieses die Pflicht des Lehrers, dem zugleich die Erziehung der Jugend anvertraut ist, allerdings erfordere.

Auf die achte Frage endlich: „wie das Lesen schädlicher und schändlicher Schriften bei der Jugend zu verhindern seye?"

halten die Professoren nachstehende Mittel für die kräftigsten: 1) das Vertrauen der Jugend zu gewinnen suchen, und sie mit guten Worten dahin zu vermögen suchen, daß sie kein unbekanntes Buch lesen, ohne es zuvor ihrem Professor zu zeigen, und sein Urtheil darüber einzuholen.

2) Bei den Verdächtigen unvermuthete Hausvisitationen unter einem schicklichen Vorwand anzustellen, um zu sehen, ob sie keine verbotenen Bücher haben, und die fällig Befundenen nachdrücklich zu bestrafen, nach einem Gesetze, das die Curatel selbst bestimmen wolle.

3.

Gutachten eines Ungenannten (wie ich glaube M. Magold) über den Vorschlag, das Studium der Philosophie auf Lyceen unter zwei Professoren auf drei Jahre einzutheilen. Amberg den 23. April 1793.

Den 23. Tag erhielt ich vom churfürstlichen Directorium den Auftrag, sogleich mit dem Rektor und dem Professor der Physik (Dobmaier und Muck) zu überlegen, wie bei zwei bestehenden Professoren der philosophischen Gegenstände auf drei Jahre vertheilt werden könnten, und das Gutachten unverzüglich einzusenden.

Nach reifer Ueberlegung fand ich, daß folgende Vertheilung der Fächer zwischen den Professoren statt haben könnte:

Die Kandidaten des ersten Jahrganges besuchten außer der Logik, Metaphysik und die reine Mathematik; diese drei Gegenstände müssen immer unzertrennlich bei einander bleiben, denn die Mathematik ist die formelste Anwendung der strengsten Logik, die den Leuten erst das Tiefdenken möglich macht.

Im zweiten Jahre, wenn nicht eine Lücke bleiben soll, muß dann die angewandte Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Oeconomie gelehrt werden.

Im dritten Jahre endlich soll der Kandidat in der Religion und der Moral gründlichen Unterricht, für den er nun reif geworden ist, empfangen, nachdem er in den vorhergehenden zwei Jahren recht eigentlich hierauf vorbereitet wurde.

Dieser letzte und dritte Lehrkurs gewährt ihm nun 1) die nächste Vorbereitung zur positiven Theologie sowohl als auch zur Jurisprudenz, 2) verwahrt sie ihn am besten, wenn er nun auf die Universität zieht, vor den Gefahren, in denen er sonst verunglücken könnte.

Der Professor der Logik würde dieser Ordnung zufolge Montags, Mittwochs und Samstags den Kandidaten des ersten Jahres Vormittag 8—10 Uhr aus der Logik, Nachmittags jenen des dritten Jahrgangs aus der Religion 2—3,

der Professor der Physik aber jenen des dritten Jahrgangs 8—9 Uhr Vormittags aus der Moral, Nachmittags aber jenen des zweiten Jahrgangs 2—4 aus der Physik vorlesen.

Ich kann es aber nicht bergen, daß ich der Ausführung dieses Planes von ganzem Herzen entgegen seye, denn

1) würde den beiden Professoren der Philosophie hiemit zugemuthet, daß sie außer ihren Fächern auch noch die ganze Theologie zu lehren bekämen;

2) würde es den Studirenden nicht weniger beschwerlich seyn, da sie nach fünf Jahren vom Gymnasium entlassen werden, im Lyceum nunmehr statt vier Jahre sechs Jahre auszuhalten;

3) Würden wohl auch die Eltern ihre Söhne aus öconomischen Ursachen von den churfürstlichen Schulhäusern hinweg und außer Landes senden, und kein Verbot würde das je völlig verhindern können.

4) Fürchte ich, daß die höchste Absicht, welche durch Verlängerung des Aufenthalts der Jugend in den Lyceen bezielt wird, nicht nur nicht erreicht werden möchte, sondern diese Maasregel sogar nachtheilig wirken dürfte.

Ich meines Theils glaube demnach, daß es einen andern, sehr leichten und der höchsten Absicht weit besser entsprechenden Weg gebe, der ungleich besser den Gefahren des Unglaubens und der Irreligion steuern würde, und die academische Jugend gegen die Gefahren der Leichtfertigkeit bewahre.

Man stelle nämlich auf der Academie einen eigenen Religionslehrer für alle Academiker auf, dessen Collegium alle cives academici ohne Unterschied zu besuchen haben.

Religionscollegium nach einem vorgeschriebenen Lehrbuche fordert aber einen eigenen gründlichen Mann, der nicht nur tiefe metaphysische Kenntnisse besitzt, sondern auch christlichen Geist, Eifer und Liebe, damit die Kandidaten von ihm nicht etwa nur theoretische Religionserkenntnisse, sondern auch practische, gottesfürchtige Gesinnung sich aneignen. Mit bloßem und vagem Räsonniren ist hier wenig ausgerichtet, denn das möchte viel eher zu Zweifeln verleiten, als in der Religion stärken und befestigen.

Was soll hingegen ein Religionscollegium für Kandidaten der Philosophie am Lyceum? Diese treten entweder zur Theologie als Kandidaten des geistlichen Standes über oder nicht: in beiden Fällen ist ein besonderes Religionscollegium im biennio philosophico für sie unnöthig; im ersten Falle, weil Religion ohnedem ihr eigenes Studium wird, im zweiten Falle, weil sie es auf der Universität hören werden. Indessen sind gute Predigten beim Gottesdienste für sie hinlänglich.

---

4. Vorschlag

4.

Vorschlag der Vorlesebücher für das zukünftige Schuljahr 1799—1800. Von dem Schulrektor (Prechtl) und den Professoren des Lyceums zu Amberg, den 9. Juli 1799.

Die Professoren der Theologie bringen folgende Vorlesebücher in Vorschlag: für das Jus Canon. Schenkel's Institutiones; für Moral Wenzeslav Schanza, und für Pastoral Kohler, jedoch beide nur einstweilen, bis Schenkel's Moral und Pastoral, die er zu bearbeiten verspricht, erscheinen werden; für Dogmatik Wiest's Compendium, abermal nur einstweilen, bis Dobmaier's Lehrbuch an's Licht tritt, für Kirchengeschichte endlich Lumper.

In der Philosophie ist zwar der Professor der Physik, Benedikt Muck, aus dreijähriger Erfahrung von der nunmehrigen Unhinlänglichkeit des Bruckhäuser'schen Lehrbuches, das alle Naturerscheinungen blos mechanisch-atomistisch erklärt, vollkommen überzeugt, weiß aber doch kein besseres vorzuschlagen, wenn Physik in lateinischer Sprache soll gegeben werden, außerdem wäre wohl Fischer in Jena Lehrbuch der Naturlehre das zweckmäßigste, weil es beide Erklärungsweisen, die mechanische und dynamische, neben einander aufstellt. Clemm für die Mathematik, weil er auch im Gymnasium eingeführt ist, und die Leute nun an ihn gewöhnt sind, möchte beibehalten werden, wiewohl er in dem angewandten Theile mancher Ergänzungen bedarf. Außerdem würde Lorenz wohl vorzuziehen seyn.

Für den ersten Kurs der Philosophie wünscht der Professor der Logik (Benedikt Wißnet) ein zweckmäßiges Vorlesebuch, enthaltend die gesammte Encyclopädie der Philosophie von einem Manne. Allein er kennt kein solches. Für Logik und Metaphysik möchte demnach einstweilen entweder Röser, Professor zu Bamberg, oder Joseph Weber in Dillingen, für die Wissenschaft der Moral hingegen H. Ch. Schwarz am nützlichsten gebraucht werden.

Im Gymnasium fühlt man allgemein das Bedürfniß eines zweckmäßigen Leitfadens für Geographie und allgemeine Geschichte.

Ferner wünscht man statt der Stattler'schen Sitten- oder wahren Glückseligkeitslehre ein faßlicheres, der Jugend leichter verständlich zu machendes Lehrbuch.

In der lateinischen Sprachlehre möchte statt Scheller der weit nützlichere Bröder substituirt werden, der den ersten Anfängern durch seine gehäuften Beispiele zugleich als Chrestomathie dienen würde.

In der zweiten Grammatik würde es zweckmäßig seyn, den rednerischen Curtius mit dem einfachen Cäsar zu verbinden, so wie in der dritten den Sallustius mit dem Livius.

Für das Deutsche ist Adelung's Anweisung zur deutschen Rechtschreibung der Braun'schen weit vorzuziehen.

B.

Directorialbeschlüsse, Verordnungen und Instructionen.

1.

Instruction für die Professoren der Theologia moralis et dogmaticae atque polemicae, d. d. 27. December 1773 (vermuthlich von J. A. Kollmann) im Namen des Schuldirectoriums.

1. Sollen die Prolegomena der Theologie von den Quellen derselben kurz aber doch gründlich abgehandelt werden, damit die Kandidaten diese kennen lernen, und mit der Zeit selbst daraus schöpfen mögen.

2. Soll der Probabilismus in der Sittenlehre nicht mehr docirt werden.

3. Ueberhaupt soll den Zuhörern eine reine und aus dem heiligen Evangelium selbst und den heiligen Vätern geschöpfte Sittenlehre, ohne unnütze Grübeleien einzumischen, vorgetragen werden.

4. Die Prüfungen sollen öfter, und jedesmal wenigstens eine Viertelstunde lang mit jedem Kandidaten gehalten werden, wobei dieselben, ohne es vorher zu wissen, über das, was schon gelehrt worden ist, zu antworten haben. Mit den monatlichen Schulübungen aber soll es bis auf weiteres sein voriges Verbleiben haben. Die aufgestellten Theses pro Exercita-

tionibus scholasticis sollen ad Directorium zur Einsicht eingesendet werden.

5. Soll alle Wochen einmal ein practischer Unterricht gegeben werden, wie man auf eine gründliche und der schwachen Jugend angemessene Weise katechisiren solle. Zu diesem Ende wird dienlich seyn, wenn bisweilen ein Kandidat der Theologie statt einer scholastischen Defension in der Schule katechisirt, wo sodann der Professor Gelegenheit hat, das Fehlerhafte anzumerken, und das Rechte practisch zu zeigen.

6. Soll Nachmittags statt der Moraltheologie über die Theologia dogmatico-polemica gelesen werden, vor Allem aber soll auf diejenigen Einwürfe und Zweifel Rücksicht genommen werden, welche jetziger Zeit am meisten gemacht zu werden pflegen, als z. B. ob eine göttliche positive Offenbarung nothwendig anzunehmen, ob nur eine Religion die wahre seyn könne, welche diese eine wahre Religion seye, und die Kennzeichen davon u. s. w. Von den übrigen Geheimnissen und Glaubenssätzen der christkatholischen Religion soll nur so viel, und zwar aus den wahren lautern Quellen, erklärt werden, als zum gründlichen Katechisiren und Predigen nöthig ist.

7. Endlich soll der ganze Lehrvortrag kurz, deutlich und gründlich seyn, auch keinen andern Endzweck als die practische Erkenntniß unserer heiligen Religion und Sittenlehre, insofern sie zum Volksunterricht nothwendig ist, erstreben.

2.

Instruction für den Exegeten und Canonisten, wie auch für den Moralisten, in Form eines Rescripts auf eingesandte Thesen, d. d. 12. April 1776 von derselben Stelle.

Hinsichtlich auf die eingesandten Thesen aus der Exegetik, der Moraltheologie und dem Jure Canonico wird vom Schuldirectorium rescribirt:

„Die Theses aus der Exegetik sind zwar für einen zukünftigen Prediger nützlich, sie würden es aber noch mehr seyn, wenn darin die gewöhnlichsten hebräischen und griechischen Idiotismen, die zum Verstehen der Vulgata so nothwendig sind, angegeben worden wären. Hierzu könnten die

vom Professor Reiner in Druck gegebenen Abhandlungen dienen.

Nachdem einmal in der Moraltheologie von der conscientia certa et probabili Meldung geschehen, hätte platterdings, und nicht so versteckt die Schuldigkeit sollen gezeigt werden, sententiam probabiliorem zu befolgen. Für das zweite Semester wird die Pastoraltheologie nebst der Anleitung zur Katechese und zu Predigten hoffentlich deutsch behandelt werden.

Bei dem Kirchenrechte hat der Professor besonders auf die höchsten landesherrlichen Gerechtsame circa sacra Acht zu haben, was bei den Concordatis bavaricis mit den Ordinariaten nicht allerdings beobachtet wurde. Diese Concordata sind übrigens keineswegs ein definitiver unbeweglicher Grenzstein der geistlich- und weltlichen Macht, sondern nur bloße freund-nachbarliche Verabredungen, welche einstweilen von der Landesherrschaft, um verschiedenen Irrungen und Collisionen auszuweichen, auf Ansuchen der Ordinariate gemacht worden sind.

Daß der Papst auch für sich allein sollte unfehlbar seyn, ist doch gewiß nur eine Schulmeinung, sonst wäre Frankreich nicht mehr katholisch, so wenig als es die heiligsten Männer Cyprian und Firmilian in der alten Kirche würden gewesen seyn. Auch sind die Kardinäle die ersten nach dem Papste nur quoad dignitatem, und zwar jure ecclesiastico tantum, nicht aber jure divino, ordine et jurisdictione; denn da sind es die Bischöfe, als unmittelbare Nachfolger der Apostel."

3.

Auszug aus der Schulverordnung des prälatischen Directoriums vom 11. März 1783 für ihre Klostergeistlichen als Professoren.

Die Verordnung enthielt fünf Titel: I. vom Gottesdienste, II. von dem gemeinsamen Leben der Professoren, III. von der Schulordnung und den Vorlesebüchern, IV. von dem gegenseitigen Verhalten des Schulrektors und der Professoren, V. von dem Superior des Collegiums der Professoren.

Der erste Titel verordnet: daß die Professoren den täglichen Gottesdienst für die Studirenden jede Woche der Reihe nach unter einander abwechselnd halten, für die Studirenden predigen und diese Beicht hören, auch sonst in der Kirche für das Volk Beicht sitzen, jedoch so, daß dieses nie an Schultagen, und mit Vernachlässigung ihres Hauptgeschäftes geschehe.

Hinsichtlich des gemeinsamen Lebens und der sittlichen Aufführung verordnet der zweite Titel: daß alle Professoren im Collegiumsgebäude zusammenwohnen, und keiner über Nacht ohne Vorwissen des Superiors außen bleibe oder unter dem Schuljahre verreise. Das Collegium soll im Winter um 6 Uhr, im Sommer um 9 Uhr Abends geschlossen, und der Schlüssel dem Superior behändiget werden. Unnöthige Besuche sollen von den Professoren weder gegeben noch angenommen werden. Alle sollen an einem gemeinschaftlichen Tische dieselbe Kost genießen; nie außer Hause, ausgenommen auf Einladung, welche sich mit Anstand nicht abweisen läßt, zu speisen, ist erlaubt, doch daß man sich nicht selbst eindränge, und daß es nicht an Schultagen, oder zur Nachtzeit, oder gar zu oft geschehe. Die Kleidung der Professoren soll den Ordensgesetzen gemäß einförmig, und gleichweit von Eitelkeit und Vernachlässigung entfernt seyn. Musik-Academien zu besuchen bleibt erlaubt, doch des Theaterbesuches sollen sie sich enthalten. Unter einander sollen sie einträchtig leben, und der nöthigen Subordination, ohne welche kein gemeinschaftliches Zusammenbestehen möglich ist, nie vergessen.

Der dritte Titel, bestimmend die Schulordnung, enthält: daß das Schuljahr jedesmal den 27. October anfange, und den 8. September ende. Die Prämienvertheilung soll alle Jahre den 5. September, wenn er auf keinen Sonntag fällt, vorgenommen werden, als an welchem Tage die lateinischen Schulen dem Prälatenstande zur Besetzung mit Professoren aus den Ihrigen übergeben wurden. Einer der Professoren des Gymnasiums soll abwechselnd eine deutsche Rede bei dieser Feierlichkeit halten. Die Professoren des Lyceums mögen desgleichen eine kurze lateinische Rede bei der Kundmachung des Fortganges der Lyceisten nach den Frühlingsprüfungen (den 1. Mai) halten. Bei diesen Feierlichkeiten, so wie auch bei

der Verlesung der Schulgesetze sollen jedesmal alle Professoren gegenwärtig seyn.

Die täglichen Schulen fangen nach Anhörung der heiligen Messe um 8 Uhr an, und endigen sich um 10 Uhr, Nachmittags aber beginnen sie um 2 Uhr, und endigen um 4 Uhr. Dienstag Nachmittags und Donnerstag den ganzen Tag (wenn in der Woche kein Feiertag einfällt) sind keine Schulen noch Vorlesungen, um den Studirenden und Lehrern Zeit zum Privatfleiße zu gönnen. Hinsichtlich der Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien bleibt es bei der Verordnung vom 26. Oct. 1782.

In Betreff der Gegenstände, die gelehrt werden sollen, wird den Professoren gemessenst aufgelegt, daß sie von dem genehmigten Plane und den darin vorgeschriebenen Vorlesebüchern ohne Gutheißen des General-Studiendirectoriums nicht abweichen.

In den Titeln IV. und V. von dem gegenseitigen Verhalten des Schulrektors und Superiors gegen die Professoren, und dieser gegen jene, wird den erstern anständige und gefällige Behandlung ohne Herrschsucht und Stolz, den andern hingegen Subordination und Fügsamkeit um des guten Rufes und ihrer eigenen Ehre willen kräftig empfohlen. Das übrige der Verordnung betrifft die Schulzucht der Studirenden, dann die Ertheilung der Atteștate und Testimonien, was dabei den Professoren, und was dem Schulrektor zukomme.

4.

Einführung der katholisch-christlichen Sittenlehre des geistlichen Rathes und Professors Benedikt Stattler, den 20. März 1791. Von der Schulcuratel.

Seine churfürstliche Durchlaucht wollen, daß bei den Vorlesungen über erwähntes Lehrbuch folgende Ordnung und Eintheilung beobachtet werde. Es soll nämlich

1) in der Vorbereitungsklasse zu den gymnastischen Schulen vom zweiten Auszuge der erste und zweite Theil sammt dem sechsten von den Pflichten der Bußfertigkeit;

2) in der ersten Klasse der Grammatik der dritte, vierte und fünfte Theil desselben zweiten Auszugs vorgelesen;

3) in der zweiten Klasse der Grammatik hingegen der ganze zweite Auszug wiederholt, und das Wichtigste aller Tugenden von Seite 136 bis zu Ende von den Schülern auswendig gelernt, und sie hierüber von den Lehrern genau geprüft werden.

4) Auf gleiche Weise ist von dem ersten oder größern Auszuge der erste, zweite und fünfte Theil in der dritten Grammatik;

5) in der ersten Rhetorik aber der dritte und vierte Theil des besagten größern Auszuges zu lehren, und endlich

6) in der zweiten Rhetorik abermal der ganze größere Auszug zu wiederholen.

7) Von dem ausführlichen Werke aber gedachter Sittenlehre soll in dem ersten Jahre des philosophischen Lehrkurses der erste Band desselben, und in dem zweiten Jahre der zweite Band von einem und ebendemselben Professor vorgetragen werden.

Hierdurch wird also der Professor Theologiae moralis enthoben, die allgemeine Sittenlehre künftighin ferner abzuhandeln, und kann sich daher in seinen Vorträgen auf dasjenige beschränken, was für die besondern Stände gehört, vorzüglich aber dem Priesterstande eigen, und demselben zu wissen für den Beichtstuhl nothwendig ist.

Die Directorial-Bekanntmachung setzt noch hinzu: daß die beiden Auszüge, welche die Presse schon verlassen haben, bis nächste Ostern, das größere Werk hingegen, wovon demnächst der zweite Band im Druck erscheinen wird, und daß dasselbe zu Anfang des nächsten Schuljahres eingeführt, und am Ende desselben die gewöhnlichen Prüfungen daraus sollen vorgenommen werden.

5.

Verbot der Campe'schen und Kant'schen Schriften, den 5. Sept. 1793.

Das churfürstliche Büchercensur-Collegium hat nach reifer Ueberlegung gefunden, daß sämmtliche Schriften von Campe sowohl als Kant für die niedern und respective höhern Schulen verführerisch und gefährlich seyen, sofort aus den Schulen

allgemein verbannt zu werden verdienen; dem Rektor des churfürstlichen Schulhauses zu Amberg wird also die Weisung gegeben, daß derselbe das Lesen eines dergleichen Buches den Studirenden nicht gestatten, und dasselbe ernstlich verbieten solle, welches auch den übrigen Professoren, damit sie sich nach der gnädigsten Willensäußerung zu richten wissen, zu eröffnen ist.

6.

Verbot der in lateinischer Sprache und in Cäsars Style erschienenen Kriegsgeschichte der Neufranken, den 25. Juli 1794.

In Kraft eines allerhöchsten Schulcuratel-Rescripts ist von der Revolutionsgeschichte in Frankreich in den Schulen nichts vorzutragen, viel minder die in Cäsar's Style in lateinischer Sprache erschienene Beschreibung der Kriege der Neufranken am Rhein statt des Cäsar's in den Klassen zu gebrauchen.

7.

Verbot des Feder'schen Lehrbuches der Logik und Metaphysik, 1. Spt. 1794.

Da das churfürstliche Censurcollegium in dem Lehrbuche der Logik und Metaphysik von Feder verschiedene für die Jugend gefährliche Sätze gefunden hat, so hat der Rektor von Amberg ungesäumt einzuberichten: „ob gedachtes Lehrbuch in Amberg noch gebraucht werde, oder welches andere statt desselben eingeführt wurde?"

8.

Beschluß über das Lehrbuch der bayerischen Geschichte und Erdbeschreibung, dann die Behandlung der Naturgeschichte in den Gymnasialschulen, ferner der Moraltheologie und der Pädagogik am Lyceum. Ex intimo an das Schuldirectorium den 11. Jänner 1800.

Für die bayersche Geschichte und Erdbeschreibung soll von nun an lediglich die von den Verfassern der Kinderacademie (2te Auflage, München, bei Lentner 1797) unter dem Titel: Geschichte und Erdbeschreibung von Pfalzbayern für Lehrer und Schulen, herausgegebene in allen Gymnasien vorgeschrieben seyn und gebraucht werden.

2) Kann der Abriß der bayerschen Geschichte von L. Westenrieder neben dem vorgeschriebenen Lehrbuche als Prämie ausgegeben werden.

3) Soll der Vortrag der Geschichte und Erdbeschreibung also ertheilt werden, daß mit der vaterländischen Geschichte und Erdbeschreibung angefangen, und von da aus zur deutschen, und endlich zur allgemeinen europäischen fortgeschritten werde.

4) In der ersten und zweiten Grammatik kommt demnach die bayersche Geschichte und Erdbeschreibung, in der dritten Grammatik die Geschichte und Erdbeschreibung von Deutschland und dem übrigen Europa, in den beiden rhetorischen Klassen endlich der Abriß der allgemeinen Geschichte und die Erdbeschreibung von Asien, Afrika und Amerika sammt der Globuslehre vorzutragen. Dabei soll Gaspari's Geographie statt jener des Fabri künftighin gebraucht werden.

5) Zur Ersetzung des Funk'schen Leitfadens der Naturgeschichte soll Flurl alsbald ein Handbuch der Naturgeschichte für die Gymnasialschüler liefern.

6) Sollen die Professoren des Lyceums zu Amberg die eigenmächtig (nach dem Amberger Wochenblatte vom 13. December v. J.) eingeführten Vorlesebücher von Luby statt Mutschelle in der Moraltheologie, und von Vierthaler's Elemente statt Niemeyer's Grundsätzen, unverzüglich zu den in der Verordnung vom 10. November v. J. vorgeschriebenen zurückkehren, und dieselben, statt der von ihnen willkührlich substituirten, ins Wochenblatt setzen lassen.

9.

Auszug aus der Amtsinstruction für sämmtliche Professoren der churbayerschen Lyceen und Gymnasien vom 1. Februar 1803.

Mit gegründeter Zuversicht verspricht sich das churf. General-Schul- und Studiendirectorium im Namen des Vaterlandes von sämmtlichen Professoren der churf. Lyceen und Gymnasien

1) einen untadelhaften Wandel im häuslichen und öffentlichen Leben, erbauliche Eintracht und collegialische Freund-

schaft der sämmtlichen Lehrer unter und gegen einander, Bescheidenheit und männlich ernste Sanftmuth eines jeden gegen seine Lehrlinge, und alle mögliche Klugheit und Mäßigung selbst gegen die Widersacher und Gegner des jetzigen Studienwesens.

2) Gleiche Sorgfalt so wie für den Unterricht und die Bildung des Verstandes, also auch für die Erziehung und die Bildung des Gemüthes der ihnen anvertrauten Jugend.

3) Wachsamkeit und Eifer für die Aufrechthaltung der Schulgesetze und der Schulzucht, und Anzeige der Mängel, die sich etwa im Verlaufe der Zeit in den Disciplinargesetzen offenbaren oder hervorthun möchten.

4) Ernste Bemühung für Erweckung und Aufrechthaltung des Ehrgefühls für Stand und Beruf, die Liebe zum Fleiß, zur Ordnung und zur Reinlichkeit, des Wohlgefallens an solider, besonders klassischer Lectüre und bildendem Umgang, Abneigung und Verachtung lärmender Freuden und roher Gesellschaften in Zech- und Trinkstuben, die den Studenten zu besuchen ohnehin verboten sind.

5) Insbesondere hat jeder Professor am Ende des Schuljahres die Sitten- und Fortgangstabelle seiner Schüler zu entwerfen.

6) Kommt jedem Professor das correctionelle Strafrecht gegen seine Schüler hinsichtlich ihres Verhaltens in und außer der Schule zu, mit Ausnahme jedoch der Exclusion oder Dimission, die nur das Rektorat aussprechen, ein Professor aber nur allein darauf antragen kann. Einen Schüler, von was immer für einer Klasse, mit Schlägen zu bestrafen, ist verboten. Die mit Arrest Bestraften haben im Arrest ein Thema auszuarbeiten, damit sie nicht müßig seyen.

7) Bei der monatlichen Conferenz hat jeder das Bemerkenswürdige in seiner Klasse vorzutragen, besonders, was sich etwa für Schwierigkeiten in Befolgung des Lehrplans ergeben haben möchten.

8) Das Verhältniß der Professoren zum Schulrektor und Schulcommissär bleibt wie es durch die frühere Verordnung vom 23. November des vorigen Jahres festgesetzt wurde.

9) Vorsicht gegen Verhütung der gräulichen Onanie.

10) Sollen die Schüler der höhern Klassen zu eigenen Ausarbeitungen, selbst ausgedachter Entwürfe, ermuntert und angeführt werden.

11) Soll bei den Antworten, Beweisen und Erklärungen der Schüler in allen Klassen immer auf Deutlichkeit und Bestimmtheit, reine Sprache, Verständlichkeit des Vortrags und gehörige Betonung gedrungen werden.

12) Sollen in allen Fächern die Hausaufgaben für die Uebung des Privatfleißes nicht vernachlässiget werden.

13) Sind jährlich in jeder Klasse aus allen Gegenständen zwei öffentliche Prüfungen vorzunehmen.

14) Sollen die Schüler auch für die Weihnachts-, Faschings-, Oster- und Pfingstferien, besonders aber für die Herbstferien verhältnißmäßig Aufgaben zu lösen erhalten.

15) Ist keinem Professor erlaubt, während des Schuljahres ohne ausdrückliche Erlaubniß der churfürstlichen Local-Schulcommission zu verreisen.

16) Krankheiten oder andere Hindernisse der Amtsfunction eines Professors sollen ungesäumt dem Rektor angezeigt werden, der indessen ein Provisorium zu berufen hat.

17) Die ordentlichen Vorlesestunden sind von 8—10 Uhr Vormittags, und von 2—4 Uhr Nachmittags; außerordentliche Stunden unentgeldlich zu geben ist ein besonderes Verdienst, bleibt aber der Willkühr überlassen. Privatinstruction für Geld einigen Schülern zu geben bleibt den Professoren des Gymnasiums verboten.

18) Den Professoren bleibt das Recht: alle Jahre dem Directorium die Vorlesebücher am Lyceum und Gymnasium vorzuschlagen, die einmal beliebten aber willkührlich abzuändern, wird nicht gestattet. Eigne Hefte mit Zeitverlust in den Schulen zu dictiren, ist nicht erlaubt.

19) Der Religionsunterricht endlich soll ja nicht als bloße Gedächtnißsache, sondern Seelen und Gemüth ergreifend besonders von den Kirchenkanzeln in den Predigten und Erbauungsreden betrieben werden.

Freiherr v. Frauenberg.

10.

Verordnung vom 31. December 1804, den Vortrag der Philosophie an den churpfalzbayerschen Mittelschulen betreffend, (im Auszuge) vom Schul- und Studiendirectorium ausgegangen.

So sehr es den höchsten Absichten und Gesinnungen Sr. churfürstlichen Durchlaucht gemäß ist, daß die Studirenden auf höhern ordentlichen Lehranstalten mit allen philosophischen Lehrmeinungen ohne Geistesbeschränkung und Sectirerei bekannt gemacht werden, eben so sehr ist denselben einerseits die inhumane, intolerante und an die Zeiten des Faustrechts erinnernde scholastische Barbarei, als anderntheils die mysteriöse, nicht minder kategorisch absprechende, und selbst den geübtesten Denkern oft unverständliche, alles verständige Wissen aber als gemein verschreiende neue philosophische Schule, zuwider.

Damit also die noch unbefangene Jugend weder auf den einen noch auf den andern dieser Irrwege verleitet werde, soll in den Mittelschulen nimmermehr ein philosophisches System dogmatisch, sondern alle ihrem Entstehen, ihrer Wichtigkeit und Bedeutsamkeit gemäß entwickelt, und mit bescheidener Kritik von dem vortragenden Lehrer beleuchtet werden. Denn nur dadurch glaubt man dem Vorwurfe der Begünstigung einer orthodoxen Philosophie zu begegnen.

Auf die genaue Erfüllung dieser Forderung besteht das churfürstliche General-Schul- und Studiendirectorium, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß man, im Falle absichtlich dagegen gehandelt werden sollte, man ohne weiteres auf Entfernung desjenigen Individuums bei der höchsten Stelle antragen würde.

11.

Neue Organisation der Schulen zu Amberg den 4. Nov. 1808. An das königl. Generalcommissariat des Naabkreises in Amberg erlassen.

Das Lyceum soll als eine höhere der Universität parallel stehende, sowohl den philosophischen oder allgemeinen, als auch den theologischen Universitätscursus surrogirende Lehranstalt gelten, und wird in zwei Sectionen,

a) eine theologische, und
b) eine philosophische

eingetheilt, deren erstere als theologisches Specialstudium einen dreijährigen, letztere aber einen zweijährigen Cursus haben soll.

Die Direction dieses Lehrinstituts bleibt dem bisherigen Rektor und Professor Wißnet;

die Lehrer für dasselbe bestimmen wir auf folgende Weise:

a) für die theologische Section:

Hortig, Professor der Exegese und Dogmatik,
v. Schenkel, Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte,
Schwarz, Professor der Moral und Pastoral.

b) für die allgemeine Section:

Wißnet, Professor der Geschichte,
Nüßlein, Franz, Professor der Philosophie,
Moritz, Professor der Naturlehre,
Graf, Professor der Naturgeschichte.

Organisation des Gymnasiums:

Das Gymnasium wird als ein für die Universität unmittelbar vorbereitendes Lehrinstitut constituirt, und der Gymnasiallehrcurs auf die vier den Universitätsstudien unmittelbar vorhergehenden Studienjahre beschränkt.

Zum Rektor dieses Studieninstituts ernennen wir den Professor Kronbauer.

Die Lehrstellen haben wir auf folgende Weise besetzt:

1) Kronbauer, Professor der Mathematik und Physiographie,
2) Steffen, Kaspar, (aus Bamberg), Professor der philosophischen Vorbereitungswissenschaften,
3) Walcher, Professor der Philologie und der geschichtlichen Studien in der Oberklasse,
4) Guldenapfel aus Jena, in der Mittelklasse,
5) Popp, in der Unterklasse.

Die bisherigen Unterklassen werden bestimmt von dem Gymnasium, auf das sie bloß vorbereiten, getrennt, und enthalten unter der Benennung von

Secondär-Schule

die zweifache Bestimmung:

a) als Progymnasium für die Lehrlinge, die nachher ins Gymnasium übertreten wollen,

b) als Realschule für diejenigen, welche sich nicht den eigentlichen gelehrten, sondern den Natur- und Kunststudien widmen wollen.

Zu dieser zweifachen Vorbereitungsschule ernennen wir:
1) Pöllath, als Progymnasiallehrer,
2) Richter, als Reallehrer.

Primär-Schule.

Dieser zweifachen Vorbereitungsanstalt geht unter der Benennung: Primär-Schule, eine untere Vorbereitungsschule voraus, welche bei ihren Schülern als Bedingung der Aufnahme nebst den Elementen des Lesens, Schreibens und Rechnens die Kenntniß der lateinischen Declinationen und Conjugationen voraussetzt, und in der Regel mit dem achten Lebensjahre der Lehrlinge beginnend, in zwei Abtheilungen von 8 bis 10, und von 10 bis 12 Jahren für alle ihre Schüler, sie mögen in die Realschule oder in das Progymnasium übergehen, einen gleichförmigen Vorbereitungsunterricht nach den darüber noch besonders zu bestimmenden Vorschriften zu ertheilen hat.

Zu dieser Vorbereitungsschule bestimmen wir:
1) den Lehrer Weigl als Oberprimärlehrer,
2) den Kandidaten Hagel als Unterprimärlehrer.

Indem wir Euch von diesem unserm Beschlusse in Kenntniß setzen, tragen wir Euch auf, die weitern Verfügungen zu treffen ꝛc.

12.

Uebersicht der gebrauchten Vorlesebücher von 1808/9 bis 1824/25 aus den gedruckten Jahresberichten.

Im Lyceum.

A. In der theologischen Section.

I. Dogmatik und Exegese.

1. Hortig, J. N., (1808—12) nach Klüpfel und eignen Heften. (1809—10) Patrologie nach Wiest.

2. Atzenberger, Flor., (1813—16) nach eignen Heften, und hebräische Sprache nach Mall.
3. Hagel, Maurus, (1816 — 24) nach Dobmaier und Klüpfel, hebräische Sprache nach Mall.

II. Kirchengeschichte.
1. Schwarz, Gabr., (1808—14) nach Michl.
2. Weigl, J. B., (1814—18) nach W. Schröck und Lumper.
3. Moritz, Jos., (1818—24) nach Lumper.

III. Kirchenrecht.
1. v. Schenkl, Maur., (1808—18) nach seinem Lehrbuche.
2. Moritz, Joseph, (1818—24) nach Schenkel.

IV. Christliche Sittenlehre.
1. Schwarz, Gabr., (1808—14) nach Mutschelle.
2. Weigl, J. B., (1814—18) nach Schenkel.
3. Denk, Mich., (1819) eben so.

V. Pastoral, mit Homiletik und Katechetik.
v. Schenkel, (1808—18) nach seinem Lehrbuch.
Die Nachfolger bis 1824 eben so.

VI. Liturgik.
v. Schenkel, nach Winter und Sailer.
Die Nachfolger eben so.

B. In der allgemeinen Section.

I. Philosophie und Geschichte derselben.
1. Nüßlein, Franz, (1808—9) allgemeine Methodik nach Schelling, psychologische Anthropologie nach Tiedemann, Philosophie als Wissenschaft des Allgemeinen nach Klein, Philosophie der Kunst nach Ast.
2. Wißnet, Ben., (1808—9) Geschichte der philosophischen Systeme nach Ast, Logik nach Krug und Fries.
3. Rixner, Th. A., (1809—24) die gesammte Encyclopädie der Philosophie, und Geschichte der philosophischen Systeme, nach seinen Aphorismen, und nach seinem eignen Handbuche.

II. Geschichte, allgemeine Welt- und besondere Staatengeschichte.
Wißnet, (1808—24) die allgemeine Weltgeschichte nach den Compendien von Römer, Ast und Wachler,

und den größern Werken von Johann v. Müller, Heeren, Eichhorn und Luden.

Die besondere deutsche Geschichte nach Mannert.

Die Propädeutik der Geschichte nach Rähs.

III. Pädagogik.

Wißnet, nach Deuber, Sailer, J. B. Graser, Schwarz u. a.

IV. Naturlehre, oder Physik.

Moritz, Anselm, (1808—25) nach Imhof, Schmid, Kastner, Sukow und Siber. Oeconomie nach Rau und Meyer.

V. Mathematik, elementarische und höhere.

Die elementarische (Kronbauer, Baumgärtner und Gürster) nach Schulze und Lorenz.

Die höhere (A. Moritz) nach Magold, Fischer und Schön.

VI. Naturgeschichte.

Graf, Franz, (1808—24) Mineralogie, verbunden mit Chemie, nach Emmerling, Reuß und Tromsdorf. Botanik und Zoologie nach Blumenbach.

Im Gymnasium. (1808—24.)

A. In den zwei rhetorischen Klassen.

a) In der Oberklasse (sonst Rhetorik).

1. Theorie der Beredtsamkeit und der höhern Dichtkunst nach Eschenburg.
2. Klassische Litteratur; griechische, Plato, Theokrit, Thukydides; lateinische, Cicero, Virgil, Tacitus.
3. Mathematik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie nach Schulz, Kiesewetter, Weigl, Siber und Klügel.
4. Physiographie nach Kant's physikalischer Geographie.
5. Vorbereitung zur Philosophie nach Krug.

Anmerk. 1. Weltgeschichte oder besondere Staatengeschichte wurde in der Oberklasse drei Jahre lang (von 1808—11) gar nicht vorgetragen, seit 1812 ward sie nach Eisenmann, und seit 1817 nach Breyer gelesen.

Anmerk. 2. Christliche Religionslehre wurde gleichfalls (von 1808—11) vermißt; Rektor Resch führte sie nach A. Fischer zuerst in dieser Klasse ein, dafür unterblieb aber Physiographie, und so ward mithin von Natur-

Naturgeschichte im ganzen Gymnasium gar nicht mehr die Rede.

Anmerk. 3. Die besondere Vorbereitung zur Philosophie, da der ganze Gymnasialkurs auf dieselbe vorbereitend seyn soll, hörte endlich mit dem J. 1817 ganz auf.

b) In der Obermittelklasse (sonst Poesie).

1. Theorie der Dichtkunst, mit Ausnahme der Epik und Dramatik, nach Eschenburg.
2. Klassische Litteratur; die griechischen Bruchstücke in Jacob's Attica, Virgil's Eclogen, Horatius Oden, Briefe und Satyren, Cicero's Rede pro Archia poëta.
3. Weltgeschichte nach Schröck, und späterhin nach Breyer.
4. Mathematik nach Weigel, und späterhin nach Lorenz.
5. Philosophische Vorbereitung nach Krug.
6. Christliche Religionslehre nach Schwarz Religionshandbuch.

B. In den zwei grammatikalischen Klassen.

In der Untermittelklasse und der Unterklasse (sonst Syntaxis und Grammatik).

1. Griechische Sprachlehre, anfangs nach der Hallischen Grammatik (1808), dann nach Buttmann (1810), endlich nach Thiersch (1816).
2. Lateinische Sprachlehre, erst nach Bröder, dann nach Grotefend.
3. Deutsche Sprachlehre, Stylistik und Anleitung zur Versekunst nach Wismaier, Adelung und Heinsius.
4. Christlicher Religionsunterricht nach Batz.
5. Mathematik nach Lorenz.
6. Geschichte der Deutschen nach Milbiller, alte und neue Erdbeschreibung nach Gaspari und Mannert.
7. Philosophische Vorbereitung, Psychologie nach Snell.

Die ersten vier Gegenstände haben beide grammatische Klassen gemein, die drei letzten gehören nur für die untere Mittelklasse.

C. Im Progymnasium.

Für die Elemente der griechischen Sprache die Hallische Grammatik.

Für das Latein Bröder.
Für das Deutsche Wismaier und Adelung.
Für die deutsche Geschichte Milbiller.
Für die neueste Geographie Mannert.
Für das Leichtfaßliche der Meßkunst Jacobi.
Für die Religions- und Sittenlehre Batz.

C.

Uebersicht der nach den Zeitbedürfnissen von dem Schulrektorate theils aus eigner Bewegung, theils auf Befehl des Directoriums für die Studirenden in Amberg ergangenen Verbote während der III. Periode.

1. Der Theaterbesuch bleibt den Studirenden, nicht als wäre er an sich selbst böse, sondern der bösen Folgen wegen in der Regel ohne speciale für jeden einzelnen Besuch zu erholende Erlaubniß des Rektors verboten. Diar. 1774, 10. Nov. Sieh die Schulgesetze v. 1803, Art. 13., und das Decret vom 26. Mai 1784.

2. Der Wirthshäuserbesuch ist gleichfalls allen Inferioristen durchaus unter schärfster Ahndung verboten, den Superioristen hingegen wird nur der Besuch eines einzigen ihnen besonders anzuweisenden Gasthofes vermöge Verordnung des Schuldirectoriums vom 30. Novbr. 1783 unter gewissen gesetzlichen Beschränkungen gestattet. Das Tanzen und Musikmachen bleibt auch in diesem ihnen gestatteten Wirthshause verboten. Diar. 1784, 9. März.

3. Verbot, die Bälle und Redouten zu besuchen. Diar. 1787, 7. Jänner. Item des Musikaufspielens bei Bällen und Comödien. 1791, 19. Febr.

4. Das Verbot der Lesung religionswidriger und sittlichkeitsverderblicher Bücher wird unter scharfen Strafen durch alle Schulen verboten, und unversehene Hausvisitationen dagegen insgeheim verordnet. 1786, 19. Mai, wiederholt den 1. März 1792.

5. Verbot, ohne Vorwissen des Rektors und seines Professors zu verreisen. 1791, 1. Februar.

6. Verbot, die Bänke, Fenster, Vorhänge und andere Geräthschaften der Schulhäuser zu verderben und zu beschädigen. 28. October 1797.

7. Erneuertes Verbot, Tanzböden, Wirthshäuser und Zechstuben zu besuchen, und sitten- oder religionsgefährliche Bücher zu lesen. 27. Juni 1796.

8. Verbot, aus der in Amberg bestehenden Lesebibliothek Bücher zu miethen; — sich von dem Hausvater einen Hausschlüssel auszubedingen. 15. November 1796.

9. Verbot, ohne Vorwissen des Rektors was immer für Instructionen zu übernehmen. 13. März 1803.

10. Verbot des Maskengehens während der Fastnachtszeit. 19. Februar 1791.

Anhang.

Schriftsteller.

In der dritten Periode traten von den Ambergischen Professoren, theils während ihres Hierseyns, theils vor- oder nachher, als Schriftsteller auf:

a) im Fache der Beredtsamkeit und belles lettres

Matthä Gerhardinger, Weltpriester, jetzt Dompropst zu Passau, Benno Ortmann von Prifling, Roman Baumgärtner vom Kloster Andechs, Wolfgang Aigner von Kloster Mallersdorf, Damascen Walcher vom Kloster Benediktbeuern.

b) In der Physik, Meteorologie und Oeconomie,

v. Boßlarn, Exjes., Gabr. Knogler v. Kl. Scheyern, v. Schrank, Exjesuit, Ritter des Civilverdienstordens und Academiker.

c) In der Mathematik,

Magold, Maurus, vom Kloster Tegernsee, J. G. Prändel, ein Weltlicher, Jos. Buchele, Weltpriester, J. B. Weigel, detto.

d) In der Philosophie,

F. A. Nüßlein, Weltpriester, und Th. A. Rixner (der Verf. dieses) ehemals Benediktiner vom Kloster Metten.

e) In der Pädagogik,

Joachim Schubauer und Benedikt Wißnet.

f) In der theologischen Dogmatik,

Aegid Bartscherer vom Kloster Michelfeld, Innocenz Förtsch, nachher Abt, vom Kloster Weihenstephan, Marian Dobmaier vom Kloster Weissenoe, Maurus Hagel vom Kloster Benediktbeuern.

g) In der Polemik,

Max Prechtl vom Kloster Michelfeld, nachher Abt, Dr. Joh. Georg Heiner, Weltpriester, Dr. Leonh. Seitz, Weltpriester.

h) In der Kirchengeschichte,

Dr. Joh. Nep. Hortig vom Kloster Andechs, jetzt Domcapitular in München, Georg Schneller von Oberaltach.

i) Im Kirchenrechte,

Maurus v. Schenkel vom Kloster Prifling.

k) In der christlichen Moral und Pastoral.

Derselbe und Dominik Gollowitz von Oberaltach.

l) In der vaterländischen Geschichtsforschung,

Joseph Moritz vom Kloster Ensdorf, Academiker, und David Popp, Weltpriester, jetzt Domcapitular in Eichstädt.

m) Als Volksschriftsteller,

Wolfgang Bermiller, und Franz Xaver Müller, königl. Rath, beide weltlichen Standes.

Druckfehler.

Seite 5. Zeile 4. von unten statt Daniel lies Friedrich — S. 12. Z. 18. st. Justii l. Justi — Z. 21. st. Beckmann l. Bellmann — S 18. Z. 13. st. Friedrich VI. l. Friedrich IV. — S. 43. Z. 17. st. Herrenrede l. Ehrenrede — S. 57. Z. 6. st. Fetzra l. Fehra — S. 119. Z. 8. st. der l. die — S. 125. Z. 18. st. hatten l. hatte — Z. 4. v. u. st. Würger l. Wurzer — S. 127. Z. 14. st. portus l. potus — S. 139. Z. 9. v. u. st. Friedrich V. l. Friedrich IV. — S. 150. Z. 8. v. u. st. Servando l. Fernando — S. 153. Z. 3. v. u. st. verschiedenen l. verschrieenen — S. 154. Z. 10. st. bavariae Sancta l. Bavaria sancta — S. 157. Z. 12. v. u. st. Deon l. Seon — S. 168. Z. 17. st. Freyberg l. Fraunberg — Z. 21. st. den 2. November l. den 12. November — S. 199. Z. 4. v. o. st. 1735 l. 1775 — Z. 4. v. u. st. Amberg l. Lamberg — S. 202. Z. 8. v. u. st. reditum l. reditu — S. 239. Z. 15. v. u. st. dachten l. droheten — S. 242. Z. 6. st. Schul- und Gymnasiumsrektor l. Seminar- und Gymnasiumsrektor — S. 261. Z. 16. v. o. ist zu lesen: genießen; außer Hause auf Einladung, welche sich mit Anstand u. s. w. — Auch ist zu bemerken, daß die vorkommende Unterschrift des Studiendirektors (S. 267) Fraunberg heißen muß.

Uebersicht der gleichzeitig lehrenden Professoren von 1774 bis 1825.

	Schulrektor.	Theologie. (Lyceum.)	Philosophie. (Lyceum.)	Rhetorik. (Gymnasium.)	Poesie. (Gymnasium.)	Syntax. (Gymnasium.)	Grammatik. (Gymnasium.)	Rudimenta. Ober-Progymnasium.	Principien. Unter-Progymnasium.	Anmerkungen und Fachlehrer.
1773/74.	Bergler, Niclas, Weltpriester.	Schunk, Ign., Exjes., Controvers. Jansen, Joseph, von Thierhaupten, Moral. Mayer, Js., Exj. Can.	Boßlarn, Joseph von, Exjesuit, Physik. Demmelmaier, Chrys. Exjesuit, Logik.	Schweinöster, B., vom Kloster Rott, Benediktiner.	Reisenegger, B., Exjesuit.	Schenkel, Joseph, Exjesuit.	Hofmann, Ludwig, Exjesuit.	Häring, Michael, Exjesuit.	Petzler, André, Weltpriester.	Schunk docirte nur bis zu Anfang des Monats Februar 1774. Jansen und Schweinöster waren die ersten Professoren vom Benediktinerorden.
1774/75.	Derselbe.	Dieselben.	Haubenschmid, Jos., Exjesuit, Logik.	Derselbe.	Kellner, Stanisl., Exjesuit.	Häring, Exjesuit.	Schenkel, Exjesuit.	Hofmann, Ludwig, Exjesuit, Real.	Derselbe.	Schweinöster starb während des Schuljahres.
1775/76.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Schenkel, Joseph, Exjesuit.	Häring, Exjesuit.	Kellner, Exjesuit.	Bermiller, Wolfg., Weltpriester.	Petzler, André, Weltpriester.	Thoma, Michael, Weltpriester.	Die dritte Grammatik (Rudimenta) ging ein: dafür entstand neben den lateinischen Principien eine deutsche Realklasse.
1776/77.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	
1777/78.	Gerhardinger, M., Weltpriester.	Gerhardinger, M., Dogmatik. Görring, André, Exj., Moral.	Schrank, Franz, von Paula, Physik. Söhr, Joseph, Exjes., Logik.	Fruoth, Joh. Bpt., Exjesuit.	Häring, M., Exjes.	Hofmann, Ludwig, Exjesuit.	Schlauer, André, Exjesuit.	Derselbe.	Derselbe.	Görring war zugleich Seminariums-inspector.
1778/79.	Derselbe.	Dieselben.	Boßlarn, Joseph von, Physik. Söhr, Logik.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	
1779/80.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Räffer, Georg, Exjesuit.	Derselbe.	Derselbe.	Wedel, Georg, Weltpriester.	Derselbe.	Derselbe.	
1780/81.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	

	Schulrektor.	Theologie.	Philosophie.	Rhetorik.	Poesie.	Syntax.	Grammatik.	Rudimenta. Ober-Progymnasium.	Principien. Unter-Progymnasium.	Anmerkungen und Fachlehrer.
		Lyceum.		Gymnasium.						
1781/82.	Frank, Colomann, von Andechs.	Förtsch, Innoc., von Weihenstephan, Dogmatik. Frank, Colomann, Canon. und Moral.	Graf, Wolfgang, von Weihensteph., Physik. Hibler, Froben, von Scheyern, Logik.	Flierl, Wolfgang, von Reichenbach.	Schubauer, Joach., von Niederaltach.	Stöckel, Bonifaz, von Mallersdorf.	Marcis, Marian, von Attel.	Petzler, André, Weltpriester.	Thoma, Michael, Weltpriester.	Dieses war die erste Besetzung des Lyceums und Gymnasiums durch Benediktiner, die sich bis zur Aufhebung der Klöster unvermischt erhielten.
1782/83.	Förtsch, Innocenz.	Dieselben.	Dieselben.	Derselbe.	Jungbauer, Cöl., von Niederaltach.	Derselbe.	Derselbe.	Ortmann, Benno, von Prifling.	Petzler, Andre, Weltpriester.	Mit diesem Jahre wurde die dritte Grammatikalklasse (Rudimenta) wieder hergestellt.
1783/84.	Derselbe.	Maierhofer, J. E., von Oberaltach.	Dieselben.	Brinner, August, von Michelfeld.	Ortmann, Benno, von Prifling.	Derselbe.	Derselbe.	Schmid, Paul, von Niederaltach.	Derselbe.	
1784/85.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Derselbe.	Derselbe.	Marcis, Marian.	Schmid, Paul.	Krämer, Joseph, von Ensdorf.	Derselbe.	
1785/86.	Derselbe.	Dieselben.	Widmann, Stephan, von Reichenbach, Logik.	Ortmann, Benno, von Prifling.	Marcis, Marian.	Schmid, Paul.	Krämer, Joseph.	Zeidler, Placid, von Michelfeld.	Derselbe.	
1786/87.	Derselbe.	Dieselben.	Knogler, Gabriel, von Scheyern, Physik.	Marcis, Marian.	Ortmann, Benno.	Krämer, Joseph.	Zeidler, Placid.	Perl, Placid, von Weissenoe.	Derselbe.	
1787/88.	Dobmaier, Mar., von Weissenoe.	Dobmaier, Dogmatik. Maierhofer, Canon.	Dieselben.	Ortmann.	Marcis.	Zeidler.	Perl.	Krämer.	Derselbe.	
1788/89.	Derselbe.	Schneller, Georg, von Oberaltach.	Dieselben.	Marcis.	Ortmann.	Perl.	Zeidler.	Gulder, Benedikt, von Michelfeld.	Derselbe.	
1789/90.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Ortmann.	Marcis.	Zeidler.	Gulder.	Perl.	Derselbe.	

	Schulrektor.	Theologie.	Philosophie.	Rhetorik.	Poesie.	Syntax.	Grammatik.	Rudimenta. Ober-Progymnasium.	Principien. Unter-Progymnasium.	Anmerkungen und Fachlehrer.
		Lyceum.		Gymnasium.						
1790/91.	Dobmaier.	Schenkel, Maurus, von Prifling, Canon.	Dieselben.	Marcis, Marian, von Attel.	Ortmann, Benno, von Prifling.	Gulder.	Perl.	Zeidler.	Petzler.	
1791/92.	Derselbe.	Dieselben.	Muck, Benedikt, von Reichenbach, Logik.	Ortmann.	Gulder.	Piderer, von Scheyern.	Hochholzer, Edm., von Andechs.	Schmid, Anselm, von Tegernsee.	Derselbe.	Anselm Schmid hielt nur aus bis zum 6. Januar, und wurde alsdann durch Bernard Münzer von Ensdorf ersetzt.
1792/93.	Derselbe.	Dieselben.	Magold, Maurus, von Tegernsee, Logik.	Gulder.	Ortmann.	Hochholzer.	Münzer.	Piderer.	Derselbe.	
1793/94.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Ortmann.	Gulder.	Münzer.	Piderer.	Hochholzer.	Derselbe.	
1794/95.	Schenkel, Maurus, von Prifling.	Prechtl, Max, von Michelfeld.	Dieselben.	Gulder.	Aigner, Wolfgang, von Mallersdorf.	Piderer.	Hochholzer.	Münzer.	Derselbe.	
1795/96.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Aigner, Wolfgang.	Gulder.	Hochholzer.	Münzer.	Piderer.	Derselbe.	
1796/97.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Gulder.	Piderer.	Derselbe.	Derselbe.	Feil, Nonnos, von Weihenstephan.	Derselbe.	
1797/98.	Derselbe.	Dieselben.	Wißnet, Benedikt, von Prifling, Logik.	Piderer.	Gulder.	Münzer.	Feil.	Heilmayer, Ernst, von Mallersdorf.	Derselbe.	
1798/99.	Prechtl, Max, von Michelfeld.	Dieselben.	Dieselben.	Gulder.	Piderer.	Feil.	Heilmayer.	Münzer.	Derselbe.	

	Schulrektor.	Theologie. (Lyceum.)	Philosophie. (Lyceum.)	Rhetorik. (Gymnasium.)	Poesie. (Gymnasium.)	Syntax. (Gymnasium.)	Grammatik. (Gymnasium.)	Rudimenta. Ober-Progymnasium.	Principien. Unter-Progymnasium.	Anmerkungen und Fachlehrer.
1799/1800.	Prechtl, Max, von Michelfeld.	Schenkel, Maurus. Gollowitz, Dominik, von Oberaltach.	Prändl, Georg, Physik, und Wißnet, Ben., Logik.	Prechtl, Max, zugleich Schulrektor.	Walcher, Dominik, von Benediktbeuern.	Heilmayer.	Münzer.	Feil.	Petzler, Andre, Weltpriester.	Prändl war der erste Professor weltlichen Standes in Amberg. Als Prechtl zum Abt seines Klosters gewählt wurde, ward Wißnet Schulrektor.
1800/1801.	Wißnet, Benedikt.	Dieselben.	Dieselben.	Baumgärtner, Roman, von Andechs.	Derselbe.	Münzer.	Feil.	Heilmayer.	Derselbe.	
1801/2.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Derselbe.	Derselbe.	Feil.	Heilmayer.	Albert Lucas, von St. Emmeram.	Derselbe.	
1802/3.	Derselbe.	Schenkel, M., Canon. Dobmaier, Dogmatik. Schwarz, Moral.	Moritz, A., Physik. Graf, Mineralog. Geißreitter, Logik.	Derselbe.	Derselbe.	Heilmayer.	Bauer, Lorenz, Weltpriester.	Müller, Xaver, ein Laie.	Georg Raab.	Im Jahr 1803 erfolgte die allgemeine Klösteraufhebung.
1803/4.	Derselbe.	Dieselben.	Rixner, Anselm, von Metten, Logik.	Derselbe.	Derselbe.	Xaver Müller.	Derselbe.	Popp, David, Weltpriester.	Derselbe.	
1804/5.	Derselbe.	Dieselben.	Kronbauer, J. Ev., von Weissenoe, Logik.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	
1805/6.	Derselbe.	Hortig, Joh. Nep., Dogmatik.	Dieselben.	Derselbe.	Derselbe.	Popp, Weltpriest.	Bauer, Weltprstr.	Raab, Weltpriestr.	Xaver Müller, ein Laie.	
1806/7.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Walcher.	Popp, Weltprster.	Bauer, Weltprstr.	Raab.	Xav. Müller.	Weigel, Joh. Bpt., Weltpriester.	

	Schulrektor.	Theologie. (Lyceum.)	Philosophie. (Lyceum.)	Rhetorik. (Gymnasium.)	Poesie. (Gymnasium.)	Syntax. (Gymnasium.)	Grammatik. (Gymnasium.)	Rudimenta. Ober-Progymnasium.	Principien. Unter-Progymnasium.	Realschule. Lateinische Vorbereitungsschule.	Anmerkungen und Fachlehrer.
1816/17.	Wißnet.	Moritz, Joseph. Hagel, Maurus.	Dieselben und Baumgartner, Ph., Weltpriester.	Fröhlich.	Popp.	Kellner.	Sommer.	Richter.	Gürster.	Brunner.	
1817/18.	Derselbe.	Denk, Michael, Weltpriester.	Dieselben.	Kellner.	Sommer.	Richter.	Peiller, Max, von St. Emmeram.	Gürster, W., Laie.	Brunner, P., Laie.	Sintzel, Laie. Schumann, Wltpr.	
1818/19.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Gürster.	Behr, Michael, Weltpriester.	Kick, Michael, Weltpriester.	Dieselben.	
1819/20.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe, ersetzt durch Joseph Schiestl.	Kick.	Dieselben.	
1820/21.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Schiestl, Joseph, ein Laie.	Derselbe.	Sintzel und Fuchsberger, zwei Laien.	
1821/22.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Sintzel und Zink, Nicolaus.	
1822/23.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Fehlner, J. Bapt., Weltpriester.	Derselbe.	Meyer, Anton, ein Laie.	Dieselben.	Gürster wird Fachlehrer der Mathematik.
1823/24.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Schiestl.	Merk, ein Laie.	Derselbe.	Dieselben.	Die theologische Section erlischt.
1824/25.	Derselbe.	Vacat.	Dieselben.	Sommer.	Richter.	Schiestl.	Wisling.	Derselbe.	Sintzel.	Zink. Zimmermann, Weltpriester.	Förch, Seminariums-director und Religionslehrer.

	Schulrektor.	Theologie. (Lyceum.)	Philosophie. (Lyceum.)	Rhetorik. (Gymnasium.)	Poesie. (Gymnasium.)	Syntax. (Gymnasium.)	Grammatik. (Gymnasium.)	Rudimenta. Ober-Progymnasium.	Principien. Unter-Progymnasium.	Realschule. Lateinische Vorbereitungsschule.	Anmerkungen und Fachlehrer.
1807/8.	Wißnet.	Schenkel, Canon. Hortig, Dogmatik. Schwarz, Moral.	Dieselben.	Walcher.	Höcker, A., von Oberaltach.	Popp.	Weigel, Weltprstr.	Pöllath.	Hagel, Maurus, v. Benediktbeuern.	Richter, A., Weltpriester.	
1808/9.	Derselbe.	Dieselben.	Nüßlein, Franz, Weltpriester.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Mit diesem Jahre wurden zwei Rektoren. Im Gymnasium lehrten Stephan Philosophie, und Kronbauer Mathematik.
1809/10.	Derselbe.	Dieselben.	Rixner.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	
1810/11.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Buchele, Joseph. Höcker ward ausgetrieben, und durch Weigel ersetzt.
1811/12.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Fröhlich, J., ein Laie.	Popp, Weltprstr.	Weigel, Weltprstr.	Kellner, Fr., Weltpriester.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Resch, Rektor, Professor der Philosophie am Gymnasium.
1812/13.	Derselbe.	Atzenberger, Flor., von Oberaltach.	Dieselben.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Hagel.	Richter.	Gürster, W., ein Laie.	
1813/14.	Derselbe.	Weigel, J. Bapt., Weltpriester, Moral.	Dieselben.	Derselbe.	Derselbe.	Stelzer, A., von Alderspach.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	
1814/15.	Derselbe.	Dieselben.	Dieselben.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Denk, Rektor und Professor der Philosophie. Buchele, für Mathematik.
1815/16.	Derselbe.	Moritz, Joseph. Hagel, Maurus.	Dieselben.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Derselbe.	Richter.	Gürster, Laie.	Brunner, Laie.	

[illegible] – [illegible]

[illegible] 52

[illegible]:

50. 61. 63. 79

43, 110 525.

[illegible] 48

[illegible]: 231
234
248
204
179
111
109

[illegible]
231
241

[illegible]
170

[illegible]
231. 43
45 Lang [illegible] tekt[illegible]
50
218 61
63
229 62
64
208 65
67
194 73
75
77
184 78
182 79
80
181. 82
85
180 86
178 88
90
177 97
103

[illegible]
204
110
63

[illegible]
85. 90. (73)

[illegible]
236
218
~~107~~ 107
108
106
104
75
70
61

[illegible]
101
100

[illegible]
204
218
187

[illegible]
205
53
51
24

Schinner

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rixner, Thaddä Anselm,

Geschichte der Studien-Anstalt zu Amberg ein Beitrag zur Geschichte der bayerschen gelehrten Schulen

Sulzbach 1832

Bavar. 2278
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10344985-5